

54. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 13. September 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3904	Frage 1390 (Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Beihilfen für Krankenhäuser) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3919
1. Aktuelle Stunde		Frage 1391 (Ablehnung der Funktional- und Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern) Minister des Innern Schönbohm	3919
Thema:		Frage 1392 (Lehrstellensituation) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3920
Mobilität auf der Schiene mit einer Bahn in öffentlichem Eigentum sichern		Frage 1393 (Genehmigungspraxis für die 11. Jahrgangsstufe) und Frage 1394 (Nichteinrichtung von 11. Klassen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3922
Antrag der Fraktion DIE LINKE	3904		
Frau Tack (DIE LINKE)	3904		
Dr. Klocksin (SPD)	3906		
Frau Hesselbarth (DVU)	3908		
Schrey (CDU)	3908		
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3910		
Dr. Klocksin (SPD)	3912		
Frau Tack (DIE LINKE)	3913		
2. Fragestunde		3. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes	
Drucksache 4/5102		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/5071	3914	Drucksache 4/5051	
Dringliche Anfrage 44 (Zulassung einzügiger Schulen im ländlichen Raum) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3914	<u>1. Lesung</u>	3924
Frage 1387 (Kostenexplosion beim BBI) und Frage 1388 (Mehrkosten für den BBI?) Minister der Finanzen Speer	3918	4. Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften	
Frage 1389 (Stabilisierungsfonds der Länder) Minister der Finanzen Speer	3918	Gesetzentwurf der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 4/5052		Frau Große (DIE LINKE)	3939
<u>1. Lesung</u>	3924	Frau Geywitz (SPD)	3940
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3925	Frau Fechner (DVU)	3941
Frau Adolph (DIE LINKE)	3926	Senftleben (CDU)	3941
Frau Gregor-Ness (SPD)	3927		
Schulze (DVU)	3928	8. Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	
Dombrowski (CDU)	3928	(gemäß Beschluss des Landtages vom 22.11.2006 - Drucksache 4/3662-B)	
5. Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Rege- lung der Staatshaftung in der Deutschen De- mokratischen Republik (Staatshaftungsgesetz)		Konzept der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Drucksache 4/4860	3942
Drucksache 4/5069		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3942
<u>1. Lesung</u>	3929	Frau Große (DIE LINKE)	3943
Claus (DVU)	3930	Frau Siebke (SPD)	3944
Schulze (SPD)	3930	Frau Fechner (DVU)	3945
Sarrach (DIE LINKE)	3930	Senftleben (CDU)	3945
Claus (DVU)	3931		
6. Zur Signifikanz und zu den Potenzialen der Kulturwirtschaft in Brandenburg		9. Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Land Brandenburg	
Große Anfrage 29 der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		(gemäß Beschluss des Landtages vom 23.11.2006 - Drucksache 4/3665-B)	
Drucksache 4/3903		Konzept der Landesregierung	
Antwort der Landesregierung		Drucksache 4/4915	3946
Drucksache 4/4872	3932	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3946
Frau Dr. Münch (SPD)	3932	Görke (DIE LINKE)	3947
Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	3933	Frau Siebke (SPD)	3948
Dr. Niekisch (CDU)	3934	Frau Fechner (DVU)	3949
Nonninger (DVU)	3935	Senftleben (CDU)	3949
Minister für Wirtschaft Junghanns	3936		
Frau Dr. Münch (SPD)	3937	10. Beschlüsse zu Petitionen	
Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	3937	Übersicht 8 des Petitionsausschusses gemäß § 12 Abs. 2 Petitionsgesetz	
Minister Junghanns	3938	Drucksache 4/5043	3950
7. Verlässliche Schule Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 22.11.2006 - Drucksache 4/3664-B)		11. Subventionsbericht für das Land Branden- burg	
Konzept der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/4859	3938	Drucksache 4/5042	3950
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3938	Christoffers (DIE LINKE)	3950
		Bischoff (SPD)	3951
		Frau Hesselbarth (DVU)	3951
		Karney (CDU)	3952
		Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb	3953
		Christoffers (DIE LINKE)	3954

	Seite		Seite
12. Ablehnung der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG im Bundesrat		15. Förderung von Regionalgeldinitiativen in Brandenburg	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/5044 (Neudruck)		Drucksache 4/5072.....	3960
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Hesselbarth (DVU).....	3960
Neuorganisation der Deutschen Bahn AG		Karney (CDU)	3961
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Frau Hesselbarth (DVU).....	3961
Drucksache 4/5079.....	3954	16. Staatliche Parteienfinanzierung endlich abschaffen!	
13. Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg		Antrag der Fraktion der DVU	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 4/5073.....	3962
Drucksache 4/5046		Schulze (DVU).....	3962
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Schulze (SPD)	3963
Drucksache 4/5109 (Neudruck).....	3955	Vietze (DIE LINKE)	3964
Frau Wehlan (DIE LINKE)	3955	Schulze (DVU).....	3964
Folgart (SPD)	3957	17. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses	
Schulze (DVU).....	3957	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Helm (CDU).....	3958	Drucksache 4/5058.....	3965
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	3959	Anlagen	
14. Rederecht im Landtag für Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten		Gefasste Beschlüsse	3966
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. September 2007.....	3966
Drucksache 4/5047 (Neudruck).....	3960	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie alle haben den gestrigen Abend gut überstanden, und begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste. Wir haben heute Schülerinnen und Schüler der Oberschule Sachsenhausen bei Oranienburg unter uns. - Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben außerdem eine Parlamentariergruppe aus Malta zu Gast, die sich insbesondere für das Thema Tourismus interessiert.

(Allgemeiner Beifall)

Aus dieser Gruppe begrüße ich ganz besonders herzlich den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Herrn Abgeordneten Puli, der heute Geburtstag hat. - Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Damit nicht genug. Ich gratuliere auch der Abgeordneten Ingrid Siebke ganz herzlich in Ihrem und in meinem Namen, denn auch sie hat heute Geburtstag. - Alles Gute weiterhin.

(Allgemeiner Beifall - Der Abgeordneten Siebke [SPD] werden Blumen überreicht.)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der überarbeitete Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das kann ich nicht feststellen. Wenn wir also nach dieser Tagesordnung verfahren wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so angenommen.

Wir haben es heute mit einer ganzen Reihe von Abwesenheiten zu tun. Der Ministerpräsident lässt sich bis 11 Uhr von Minister Junghanns vertreten. Der Minister Schönbohm lässt sich ab 15 Uhr von Frau Ministerin Blechinger vertreten und der Minister Speer ab 12 Uhr von Frau Ministerin Ziegler. Des Weiteren haben sich sechs Abgeordnete abwesend gemeldet. Achten Sie also bitte auf die Beschlussfähigkeit und seien wenigstens Sie ständig anwesend.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Mobilität auf der Schiene mit einer Bahn in öffentlichem Eigentum sichern**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE beginnt die Debatte. Es spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zukunft des

Schieneverkehrs in Deutschland steht auf dem Spiel. Nicht mehr und nicht weniger. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Deutsche Bahn, ihre hundertprozentige Tochter, auf dem Weg einer teilweisen Kapitalprivatisierung zu verkaufen und an die Börse zu bringen. Es ist höchste Eisenbahn, dass dieser Entwicklung Einhalt geboten wird. Dieser Auffassung sind wir.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Käme es dazu, wäre das ein gravierender Verstoß gegen das Grundgesetz und ein riesen Skandal obendrein; denn der Börsengang wäre die größte Verschleuderung öffentlichen Eigentums in der Bundesrepublik aller Zeiten. Das wollen wir nicht zulassen, weil dies nicht im Interesse der Sicherung der Daseinsvorsorge, nicht im Interesse des Landes und überhaupt nicht im Interesse der Fahrgäste im Fern- und Regionalverkehr ist.

Die Fraktion DIE LINKE hat diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die Bundesregierung das Gesetz zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG bereits beschlossen hat und Entscheidungen im Bundestag und Bundesrat anstehen. Das Eilverfahren, mit dem über den Gesetzentwurf schnell entschieden werden sollte, ist zwar inzwischen zurückgenommen, sicherlich auch deshalb, weil die Verkehrsministerkonferenz den vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig abgelehnt hat -; doch all das ändert nichts an der Tatsache, dass es letztendlich zum Verkauf der Bahn kommen soll.

Die Proteste gegen die Kapitalprivatisierung der Bahn sind groß und auch laut. Laut einer Forsa-Umfrage im Juli 2007 sprechen sich zwei Drittel aller Bundesbürger gegen den Börsengang der Deutschen Bahn AG aus. Bei den Anhängern der Partei DIE LINKE sind es 77 %, bei SPD-Anhängern 69 % und - man höre und staune, Herr Schrey! - bei CDU/CSU-Anhängern 57 %, die sich gegen diesen Börsengang aussprechen. Ebenfalls eine deutliche Mehrheit von 60 % der Bundesbürger ist der Meinung, dass sich eine klimaschützende Bahnpolitik eher mit einer Bahn im öffentlichen Besitz und mit öffentlichen Investitionen durchsetzen lässt.

Meine Fraktion - das wird Sie nicht überraschen - unterstützt die mehrheitliche Auffassung der Bevölkerung, weil sie dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gewährleistungsauftrag für das Schienennetz und den Schienenverkehr entspricht und hilft, die Daseinsvorsorge auch in Zukunft zu sichern.

In der SPD-Bundestagsfraktion soll es eine Mehrheit gegen das Gesetz geben, was auf dem Bundesparteitag im Oktober möglicherweise zur Ablehnung der Bahnprivatisierung führt, wie einige meinen. Auch in der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag spricht man davon, dass das Gesetz nicht beschlussreif sei.

Sicherlich können wir in unserem Parlament davon ausgehen, dass es in den Regierungsfractionen ein ähnliches Meinungsbild gibt wie im Bundestag. Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, über den wir heute Nachmittag entscheiden werden und mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat gegen den Gesetzentwurf zu stimmen, wäre deshalb die logische Schlussfolgerung; denn wir alle wollen, wie ich glaube, keine Börsenspekulation mit einem Unternehmen der Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch die Repräsentanten des breiten Bündnisses „Bahn für Alle“, die ver.di-Chefin Stumpfenhusen und der Brandenburger BUND-Chef Voß haben sich in einem aktuellen Brief von Anfang September noch einmal an den Ministerpräsidenten gewandt mit der Aufforderung, sich für den Erhalt der Bahn in öffentlichem Eigentum einzusetzen. Sie merken daran, meine Damen und Herren: Alles in allem ist es wirklich keine Marotte der Fraktion DIE LINKE-, diesen Erhalt der Bahn zu fordern, sondern dieses Anliegen hat eine breite Mehrheit in unserer Republik.

Uns interessiert in der heutigen Aktuellen Stunde, welche Position die Landesregierung zu den Plänen der Bundesregierung wirklich einnimmt und wie sie sich im Bundesrat verhalten wird.

In der Debatte zu unserer Großen Anfrage zu dem Börsengang im Januar hat Minister Dellmann noch fast alles gutgeheißen, was die Bundesregierung so macht. In der Fragestunde im April zu dem gleichen Thema - das ist nachlesbar - hat der Minister dann schon deutlich gesagt, was ihm am damaligen Gesetzentwurf nicht gefallen hat. Aber ein klares Nein zur Kapitalprivatisierung der Bahn war auch da nicht zu hören. Wir sind gespannt, wie das heute ausfällt.

Gestern Abend waren wir gemeinsam zum Bahngespräch bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr. Da gab es natürlich ein entschlossenes Nein zu dem Gesetzentwurf auch vonseiten des Ministers. Dazu sagen wir: Das war ein Heimspiel; diese Ansage war sehr gut. Aber man muss dieses Nein auch dorthin transportieren, wo es politisch relevant ist, und das ist eindeutig der Bundesrat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir fragen deshalb noch einmal nach, weil in dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 2. August zu lesen ist, dass die Minister eine Reihe von Änderungen zu dem Gesetzentwurf fordern. Die Minister sagen aber nicht, dass sie die Bahn in öffentlichem Eigentum haben wollen.

Die Bundesregierung gefährdet mit ihren Privatisierungsplänen für ein Unternehmen der Daseinsvorsorge die im Grundgesetz festgeschriebene Gemeinwohlverantwortung des Staates für den Bahnverkehr. Das wissen Sie. Also tun Sie bzw. tun wir gemeinsam das Nötige dagegen!

Die Fraktion DIE LINKE lehnt eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn aus folgenden Gründen ab.

Erstens - ich wiederhole es -: Verstoß gegen das Grundgesetz und den Gewährleistungsauftrag für die Bahn.

Zweitens: Volksvermögen wird verschleudert, und das weit unter dem realen Wert von ca. 180 Milliarden Euro.

Drittens: Die Interessen der Fahrgäste werden völlig ignoriert. Stattdessen werden weitere Bahnstrecken stillgelegt, werden noch mehr Arbeitsplätze abgebaut, und die Fahrpreise würden drastisch erhöht. Die Bahn befindet sich jetzt schon auf dem Weg, sich für den Börsengang fit zu machen. Vor allem die Abbestellungen von Strecken und die mangelnde Bereitschaft, in der Fläche zu fahren, sind ja bekannt.

Viertens: Die Länder haben kaum Mitspracherecht, was auch die Verkehrsminister schon beklagt haben. Der Fern- und Regionalverkehr unterliegt den Kapitalverwertungsinteressen. Was das heißt, haben wir schon in der Vergangenheit erfahren: Die Abwärtsspirale für den Regionalverkehr dreht sich weiter.

Fünftens: Eine kapitalprivatisierte Bahn wird zum Haushaltsrisiko, und zwar sowohl im Land als auch im Bund. Im Land wird das bedeuten, dass die Bahn zur Gewinnmaximierung die Trassen- und Stationspreise erhöhen wird. Das ist schon ganz sicher, wie uns auch gestern Abend in dem Gespräch noch einmal deutlich gemacht wurde. Das Land muss in der Folge mehr Geld für die Trassennutzung zahlen; es kann das gleiche Geld dann natürlich nicht für Leistungsbestellungen auf der Schiene einsetzen. Das bedeutete weniger Verkehr auf der Schiene.

Sechstens: Eine Entlastung des Bundeshaushalts, die ja mit dem Börsengang angekündigt ist, tritt nicht ein. Der Bund erhält für den Verkauf schätzungsweise - die Zahlen differieren, und sehr viel Transparenz ist in diesem ganzen Geschäft bekanntlich ohnehin nicht zu haben - zwischen 5 und 10 Milliarden Euro. Aber gleichzeitig geht der Bund für die nächsten 15 Jahre gemäß dem Gesetzentwurf Verbindlichkeiten in Höhe von 120 Milliarden Euro für die Instandhaltung des Schienennetzes ein, und zwar pro Jahr in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Jeder weiß, dass das bei Weitem nicht ausreicht. Entweder verabschiedet man sich also von großen Teilen des Schienennetzes in der Fläche, oder - man kann es ja versuchen - man fordert mehr Steuergelder vom Bund. Das ist also ein Risiko für den Bundeshaushalt, und zwar letztendlich mit Konsequenzen für den Landeshaushalt und speziell für die Situation im Schienenpersonennahverkehr auch in der Region Berlin-Brandenburg.

Siebtens - das ist der Knackpunkt, der öffentlich sehr stark diskutiert wird; ich will das noch einmal benennen -: Die steuerfinanzierte Schieneninfrastruktur - es geht ja um die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG - bleibt formaljuristisch Bundeseigentum - nur formaljuristisch! -; denn die Deutsche Bahn erhält die Möglichkeit, den Schienenverkehr und die Infrastruktur in einer wirtschaftlichen Einheit zu betreiben und zu bilanzieren. Der Bund kann dann laut Gesetzentwurf nach 15 Jahren, also dann, wenn das gesamte System, so denke ich, qualitativ nicht auf dem Höchststand ist, das ganze System für einen Betrag von ca. 7,5 Milliarden Euro zurückkaufen. Nun frage ich Sie: Halten Sie das für ein lohnenswertes Geschäft, das wir eingehen sollten? - Wir denken: Nein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Mobilität ist ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Darin sind wir wohl einer Meinung; das ist unstrittig. In Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes wird verlangt, dass der Bund im Sinne des Allgemeinwohls die Verantwortung für das Schienennetz und für das Verkehrsangebot trägt. Da ein Teil der Deutschen Bahn an private Investoren verkauft wird, bleibt die Daseinsvorsorge, wie wir meinen, auf der Strecke. Das wäre eine eindeutige Verletzung des Grundgesetzes und letztendlich der Ausverkauf öffentlichen Eigentums. Die Fraktion DIE LINKE fordert deshalb die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zur Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn im Bundesrat abzulehnen und sich für eine Reform der Deutschen Bahn in öffentlichem Eigentum zu engagieren.

Experten sagen - diese Meinung wird von uns unterstützt -: Ei-

ne optimierte Bahn in öffentlicher Hand kostet den Steuerzahler wesentlich weniger als die aktuelle Bahn oder das kapitalprivatisierte Unternehmen. Was die aktuelle Bahn betrifft, so haben Sie alle die Riesendefizite zur Kenntnis genommen, die der Verkehrsverbund gerade am Zustand des Regionalnetzes der Bahn in Berlin deutlich gemacht hat. Sie alle, die Sie Bahnfahrerinnen oder Bahnfahrer sind, spüren die Unpünktlichkeiten der Bahn. Auch wissen wir, dass wir einen teuren Bahnvertrag haben. Das wäre um ein Vielfaches kostengünstiger zu machen und sollte in der öffentlichen Hand bleiben, weil Daseinsvorsorge und Fahrgastinteressen im Mittelpunkt stehen sollten.

Die Fraktion DIE LINKE regt zur Anreicherung der aktuellen Diskussion über die Bahnreform und zur Entscheidungsfindung in dieser Angelegenheit Folgendes an:

Erstens: Die Deutsche Bahn soll zur Sicherung der Daseinsvorsorge in öffentlichem Eigentum bleiben.

Zweitens: Wir schlagen eine Reorganisation der Deutsche-Bahn-Töchter vor. Da gibt es ein gutes und glücklicherweise erfolgreiches Beispiel, was die Flughafen-Holding Berlin-Brandenburg anbetrifft. Da ist es gelungen, zu reorganisieren und eine sinnvolle Konstruktion zu finden. Das schlagen wir auch für die Reorganisation der DB-Töchter vor.

Drittens: Die Bahn könnte unserer Auffassung nach - das wird durch viele Experten unterstützt - in der Zukunft zweigleisig fahren, mit einem Unternehmen für die Infrastruktur - zur Infrastruktur gehört nicht nur das Netz, sondern gehören auch die Bahnhöfe, die Güteranlagen, die Signalanlagen und vieles mehr - und mit einem zweiten Unternehmen für den rollenden Betrieb.

Viertens: Die Nebengeschäfte, also das internationale Logistikunternehmen, zu dem sich die Deutsche Bahn AG gerade entwickelt - bereits 40 % des Konzerns sind internationale Logistikunternehmen, von denen Güterverkehr betrieben wird - sollte verkauft werden. Die Deutsche Bahn AG sollte auf den Kernbereich der Daseinsvorsorge zurückgeführt werden; alles andere sollte verkauft werden. Das brächte eine Menge Geld, nämlich ca. 10 Milliarden Euro oder mehr. Dieses Geld könnte gut eingesetzt werden für Investitionen in die Zukunft, also für das Bahnnetz und auch für das rollende Material.

Fünftens - das ist ganz wichtig -: Die DB Güterbahn Railion muss endlich für die Zukunft fit gemacht werden. Der wachsende Güterverkehr - es ist zu erwarten und wünschenswert, dass mehr Güter auf die Schiene kommen - muss leistungsfähig gesteigert werden. Dazu muss Geld aus den genannten Verkäufen eingesetzt werden.

Sechstens: Die Gewinne, die bei der Deutschen Bahn AG möglicherweise gemacht werden - dazu ist es ja eine Aktiengesellschaft -, sind für die Netzinstandhaltung und -erweiterung sowie zur Qualitätssicherung einzusetzen und eben nicht für den Ankauf neuer Logistikunternehmen und Güterunternehmen weltweit.

Siebtens - da bieten sich als Adressaten der Bundesrat und die Kollegen Ministerpräsidenten sowie auch die Kollegen Verkehrsminister an -: Verzicht auf Großprojekte wie Transrapid - dafür sind im Bundeshaushalt bereits 50 Millionen Euro eingestellt - oder auch das Projekt Stuttgart 21.

Das sind unsere Vorschläge zur Reform der Bahn mit dem Ziel des Erhalts des Unternehmens in öffentlichem Eigentum. Wir erwarten eine spannende Diskussion und ermuntern Sie schon jetzt dazu, darüber nachzudenken, unserem betreffenden Antrag heute Nachmittag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Es spricht der Abgeordnete Dr. Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um den letzten Satz der Kollegin Tack aufzunehmen: Ich möchte Sie bitten, heute Nachmittag nicht dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, sondern unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, dafür werden wir eine Mehrheit herstellen können - da bin ich zuversichtlich -; denn wir haben als Koalition eine klare Position in diesem Lande, und die wollen wir heute auch in aller Öffentlichkeit mit einer starken Unterstützung darstellen.

Ansonsten, liebe Kollegin Tack, freue ich mich, wenn es solche Tage wie den heutigen gibt, an denen bei so wichtigen Fragen eine breite Übereinstimmung besteht. Das ist gut so. Das dient unserer Kooperation in Fragen, die über das alltägliche politische Geschäft hinausgehen.

Das Thema der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG bzw. der Neuordnung der Deutschen Bahn AG ist in der Tat von großem Belang für den Bund, für die Bundesrepublik Deutschland, für die Länder, wie wir sie kennen als Flächenländer, aber auch als Stadtstaaten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Folgendes festhalten: Die Bahn als solche steht hier nicht zur Diskussion oder in der Kritik. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hierzulande bei der DB AG, aber auch bei den privaten Linien gute Arbeit leisten, wobei sie auch noch die erheblichen Personalverknappungen der letzten Jahre haben verkraften müssen. Im Bereich der DB Netz AG wurde der Mitarbeiterbestand in Brandenburg in den letzten zehn Jahren um etwa 60 % reduziert. Trotzdem muss eine Infrastruktur aufrechterhalten werden, damit es weiter funktioniert. Bei aller Kritik an Langsamfahrstellen: Es sind die Mitarbeiter, die das gewährleisten, was wir heute als vernünftiges, als pünktliches, als leistungsfähiges System kennen. Deshalb an der Stelle noch einmal mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Arbeit. Ich will damit deutlich machen: Wenn wir über die künftige Organisation der Bahn reden, dann geht es nicht darum, die Mitarbeiter in irgendeiner Weise zu kritisieren.

Hier ist schon erwähnt worden, dass die DB AG eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrnimmt. Das kann man nur unterstreichen. Das ist aber nicht eine Frage der politischen Überzeugung, sondern das ist das nackte Grundgesetz; häufig verkannt, wenig bekannt. Deshalb lohnt es, hin und wieder einmal daran zu erinnern.

In Artikel 87 e des Grundgesetzes ist Folgendes ausgeführt:

„Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Aus-

bau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz ... Rechnung getragen wird.“

Das ist der Kernsatz, um den sich die Diskussion zu ranken hat, und wir haben zu prüfen, ob das, was beabsichtigt wird, diesem Auftrag Rechnung trägt.

Selbstverständlich tun das auch die Bundestagsfraktionen, wie wir sicherlich unterstellen dürfen. Natürlich wird auch zu prüfen sein, ob der Gesetzentwurf, über den auf Bundesebene diskutiert wird, dem entspricht, was in den Vorjahren vereinbart wurde.

Zu den Vereinbarungen der Vorjahre gehört die Bahnprivatisierung von 1993/94. In der Tat gab es dabei einen Ablauf von Schritten, was die Aufteilung der DB AG anbelangt, in den Bereich des Betriebs, in den Bereich Service/Stationen und in den Bereich Güterverkehr, wobei dem in einer zweiten Stufe die Übertragung der Dachgesellschaft DB AG entweder in Gänze oder aufgesplittet folgen sollte. Das ist bis heute nicht geschehen. In diesem Sinne ist die Bahnreform von 1993/94 bis zum heutigen Tage in der Sache nie umgesetzt worden.

Das Gleiche gilt für einen zweiten Aspekt. Wir haben bis heute keine Evaluierung gesehen. Vor diesem Hintergrund erkennen wir, wenn wir heute sagen, die Bahnprivatisierung solle fortgesetzt werden: Wir sind noch auf der Strecke. Ein befriedigender Zwischenstand, der eine Kapitalprivatisierung rechtfertigen würde, ist weder in der Sache noch hinsichtlich der Evaluierung festzustellen.

Ein weiteres Argument, das häufig in die Diskussion eingeführt wird, ist, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aus dem Jahre 2005 dieses vorschreibe. Ich sage Ihnen: Ein einfacher Blick auf die Seite 58 zeigt uns, dass dem nicht so ist. Da steht zwar, dass die Bahnreform fortgeführt wird; aber es steht dort nicht, wie, zu welchem Zeitpunkt, in welchen Schritten. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Wir als SPD und CDU in Brandenburg können ebenfalls lesen, und wir sagen unseren Kollegen auf Bundesebene: Nehmt euch noch einmal den eigenen Text vor, und dann werdet ihr sehen: „Gemeinsam für Deutschland“ heißt nicht, die Bahn kapitalzuprivatisieren. - Das ist nicht unbedingt die zwingende Abfolge.

Vor diesem Hintergrund wollen wir uns den Gesetzentwurf noch einmal im Detail anschauen. Der Antrag dazu ist in einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD im November letzten Jahres enthalten, in dem quasi die Quadratur des Kreises beantragt wurde, nämlich die Erstellung eines Modells, bei dem der Bund das Eigentum an der DB AG behält und gleichzeitig eine Privatisierung erfolgt. Wie soll das durchgeführt werden?

Das sogenannte Eigentumssicherungsmodell, das in dem Gesetzentwurf dargestellt wird, besagt, dass der Bund das Eigentum bekommt und dass die DB AG dies bilanzieren kann. Das ist eine gewagte Konstruktion, die es im Wirtschaftsleben, im Gesellschaftsrecht bisher so nicht gibt. Das wird uns auch in der weiteren Diskussion noch beschäftigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt dabei ist, dass der Bund der DB AG ein Jahresbudget von 2,5 Milliarden Euro über eine Leis-

tungs- und Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt; im Übrigen mit einer Verlängerungsoption um drei Jahre, mit deren Hilfe die Rückübertragung überbrückt werden soll. Die genannten 2,5 Milliarden Euro werden faktisch auf 18 Jahre ausgereicht, würden garantiert an die DB AG gehen, an eine DB AG, die dann zu 49 % privatisiert wäre.

Schließlich gäbe es die Möglichkeit, einen Rückkauf der Anteile zu organisieren, und zwar über einen sogenannten Wertausgleich, der dazu führen würde, dass der Bund das Eigentum an seiner alten eigenen Bahn quasi zurückkaufen müsste. Das ist eine Konstruktion, die in der Sache aus unserer Sicht so keinen Sinn macht; denn ein Wertausgleich, der sich an der Bilanz des Unternehmens ausrichtet, würde dazu führen - Frau Tack hat es schon zu Recht ausgeführt -, dass nach jetzigem Stand etwa 7,4 Milliarden Euro zu zahlen wären, wobei dieser Preis aufwachsen kann. Das wäre also mehr als das, was heute der Privatisierungserlös wäre.

Damit komme ich zu einer entscheidenden Frage: Was bedeutet Privatisierung im operativen Geschäft? - Würden private Anteilseigner an der DB AG zugelassen - das könnten Blackstone oder Cerberus oder auch Gasprom sein -, dann können wir gemeinsam davon ausgehen, dass deren operatives Interesse weniger darin liegt, im strukturschwachen Raum oder auf irgendwelchen Nebenstrecken Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen. Vielmehr dürfte deren Interesse darin liegen, eine ordentliche Rendite zu erzielen. Es ist auch völlig legitim, eine Rendite erzielen zu wollen. Das soll ein jedes Wirtschaftsunternehmen machen. Nur haben wir es bei der DB AG nicht mit einer Hutfabrik zu tun - womit ich nichts gegen Hutfabriken gesagt haben will -, sondern mit einem Unternehmen, welches die Daseinsvorsorge in diesem Land zu gewährleisten hat.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ein Land wie Brandenburg hat ein explizites Interesse an der Gewährleistung dieser Daseinsvorsorge. Es kann also nicht sein, dass die Länder in diesem Zusammenhang mit großen Problemen sozusagen ausgestattet werden.

Deshalb freue ich mich darüber, dass die Sonderverkehrsministerkonferenz - Herr Minister Dellmann wird dies gleich sicherlich noch ausführen - am 2. August klar Position bezogen hat, einen klaren Prüfauftrag formuliert hat und die Kritiken der Länder zu diesem Gesetz zusammengestellt hat.

Am vergangenen Dienstag gab es in Magdeburg das 11. Forum der DB Regio, und der gastgebende sachsen-anhaltinische Verkehrsminister Karl-Heinz Daehre äußerte sich zu dem Thema. Er sagte das Gleiche, was ich hier sage: Wir brauchen die Bahn in der Fläche aus Gründen der Daseinsvorsorge, und wir als Land wollen das sicherstellen. - Ich freue mich an der Stelle, dass eine solche klare Aussage auch überparteilich erfolgt ist. Hier besteht durchaus ein Bund-Länder-Konflikt, der in dem konkreten Fall sehr deutlich wird.

Es gibt noch viele andere Hinweise, die es wert wären, erwähnt zu werden. Zum Beispiel gibt es Aussagen dahin gehend, ob denn überhaupt die Kapitalmarktreife der DB AG gewährleistet sei. Gestatten Sie mir dazu nur einen einzigen Hinweis.

Der Berliner Finanzsenator Sarrazin hat eine interessante Bewertung der Bilanzpressekonferenz vom Herbst letzten Jahres

vorgenommen, nach der die DB AG mit einem Gewinn von 2,5 Milliarden Euro abgeschlossen haben will. Er sagte, in der Bilanz sei das gesamte Vermögen der DB AG mit 31,6 Milliarden Euro brutto veranschlagt. Interessant ist aber, dass im Handbuch des Bundesverkehrsministeriums vom Jahr 2005 das gesamte Anlagevermögen der Schieneninfrastruktur mit 126 Milliarden Euro ausgewiesen wurde. Würde man diese Zahl - 126 Milliarden - zugrunde legen und mit einer Abschreibung von 2,5 % rechnen, gäbe es nicht einen Gewinn von 2,5 Milliarden Euro, sondern einen Verlust von 1,7 Milliarden Euro. Das ist ein spannender Hinweis.

Das heißt, wir haben mehrere Ebenen der Diskussion, die es im Übrigen in den Bundesressorts ebenso gibt. Hier haben wir die verfassungsrechtliche Ebene, die angesprochen wurde, die bilanzrechtliche und die gesellschaftsrechtliche Ebene - jenseits aller Fragen der Daseinsvorsorge, die uns beschäftigen.

An dieser Stelle endet meine Redezeit, aber ich möchte noch einen Satz aussprechen. Es geht nicht darum, die DB AG in irgendeinem Korsett zu halten. Sie hat ein Aufgabenprofil. Ich habe das mit dem Zitieren des Grundgesetzes deutlich gemacht. Ich glaube, dass dieses Unternehmen optimiert werden kann, und zwar in einer Art und Weise, die für Beschäftigte und Bahnkunden gleichermaßen tragfähig ist. Das würde bedeuten - in einem Satz -: Weg vom Global Player -, denn ich glaube nicht, dass ein Bundesunternehmen in China oder Ungarn fahren muss - hin zu einem Unternehmen der Daseinsvorsorge, das für Deutschland fährt. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sie haben in der zweiten Runde noch knapp vier Minuten Redezeit. - Jetzt spricht die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welch große Einigkeit in diesem Landtag! Ich glaube, das war noch nie so. Ich finde, Herr Dr. Klocksinn, es ist wirklich schon extrem, dass ein deutsches Wirtschaftsunternehmen nach dem anderen ein Opfer ausländischer Kapitalmächte wird. Denn gerade die volkswirtschaftlichen Schlüsselunternehmen der Daseinsvorsorge sollten unbedingt in staatlicher Hand bleiben und nicht privatisiert werden.

(Beifall bei der DVU)

Die Bereitstellung der Grundversorgung - dazu gehört auch die Bahn als Verkehrs- und Beförderungswesen - ist staatliche Aufgabe. Zu ihrer Finanzierung erhält der Staat Steuern und erhebt für die Nutzung Gebühren. Nun soll Bahnchef Mehdorn freie Hand bekommen für den geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG. Was würde die Folge sein? - Der Wert des Bahnbetriebs, vor allem des rollenden Materials, ist weitaus höher, als beim Verkauf der Bahngesellschaften erzielt werden soll - ein milliardenschweres Verlustgeschäft für den Bund und damit für den Steuerzahler also. Alle Privatisierungsmodelle gehen davon aus, dass der Staat nach der Privatisierung ähnliche Summen für das System Schiene ausgeben muss wie vor der Privatisierung, auch über die 2,5 Milliarden Euro jährlich hinaus. Im Falle einer Bahnprivatisierung ist der Einfluss auf die Verwendung dieser Gelder praktisch gleich null, also gleiche Kosten, weniger Einfluss.

Alle Privatisierungsvarianten gehen weiterhin davon aus, dass der Fernverkehr und der Nahverkehr im Verkehrsmarkt Marktanteile verlieren werden. Auch die Befürworter der Bahnprivatisierung sagen, dass mit einem Börsengang die Schiene weiter an Boden verlieren würde. Mehr als bei den konkurrierenden Verkehrsträgern Straße und Luftverkehr sind im Schienenverkehr die Verkehrsmittel eng mit der Schiene verzahnt. Kommt es wie geplant zu einer Trennung, so werden Standards von Service und Sicherheit gefährdet.

Genau an diesem Punkt, meine Damen und Herren, setzt auch die Kritik der Verkehrsverbände an. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH erklärte dazu im Rahmen einer Qualitätsanalyse „Netzzustand 2007“ vom Juli dieses Jahres, dass auf 16 % des Streckennetzes in Berlin und Brandenburg bereits jetzt Geschwindigkeitseinbrüche bestehen, wobei auf einzelnen Strecken die Höchstgeschwindigkeit nur bis zu 40 % erreicht werden kann. Das führt schon heute zu durchschnittlich 7 % längeren Fahrzeiten, auf einzelnen Strecken bis zu 15 %.

Diese Mängel führen dazu, dass die Fahrgäste im regionalen Schienenpersonennahverkehr pro Tag über 5 000 Stunden Fahrtzeit durch diese Geschwindigkeitseinbrüche aufwenden müssen. Da der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg im Falle einer Privatisierung der Deutschen Bahn AG mit dem damit einhergehenden Verlust des staatlichen Einflusses auf Zustand und Entwicklung der Infrastruktur mit einer weiteren Verschlechterung des Streckennetzes rechnet, wendet er sich auch verständlicherweise gegen die geplante Bahnprivatisierung. Die Pro-Mobilitäts-Initiative für Verkehrsinfrastruktur erklärte zum vorgesehenen Gesetzentwurf zur Bahnprivatisierung ebenfalls ihre Ablehnung, insbesondere auch mit Bezug auf den gesamtwirtschaftlichen Ansatz der Bahnreform 1993/94, welcher im Privatisierungsfall fast gänzlich fallen gelassen werden würde, und das zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

Die DVU-Fraktion lehnt die geplante Privatisierung der Deutschen Bahn AG aus all den genannten Gründen ganz konsequent ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach langwierigen Verhandlungen hat sich die Große Koalition in Berlin im Herbst des vergangenen Jahres auf die Eckpunkte der Privatisierung der Deutschen Bahn AG geeinigt. Danach sollte das Bundesverkehrsministerium bis zum 31. März einen Gesetzentwurf vorlegen. Dies ist geschehen, aber in einer Art und Weise, die weder den Interessen der Länder noch denen des Bundestags entspricht.

Lassen Sie mich hier einige grundsätzliche Dinge zur Privatisierung der Deutschen Bahn AG sagen. Es ist sicherlich kein

Geheimnis, dass ich eher eine strikte Trennung von Netz und Betrieb befürworte. Aber leider ist dies im Moment nicht durchsetzbar, und das, obwohl sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD darauf durchaus hätten verständigen können. Allerdings war das Ministerium von Herrn Tiefensee nicht bereit, diesen Schritt mitzugehen.

Ordnungspolitisch ist es richtig zu sagen: Der Betrieb kann im Wettbewerb stattfinden. - Die Infrastruktur allerdings, die absehbar keine Gewinne abwirft, sollte beim Bund bleiben oder in einem gesonderten Unternehmen konzentriert werden. Das wäre auch wettbewerbspolitisch richtig gewesen. So aber werden es wohl private Bahnanbieter weiterhin schwer haben, eine echte Konkurrenz zur Bahn AG aufzubauen.

Am Börsengang der Telekom kann man gut erkennen, wie viele Konflikte es geben kann, wenn das Netz und der Betrieb in einer Hand bleiben. Es würde dann immer wieder Klagen von Wettbewerbern oder der EU geben. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs halte ich es für unerlässlich, dass bei dem geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG eine Trennung von Netz und Verkehr stattfindet. Denn nur so können andere Anbieter einen freien Zugang zum Schienennetz in Deutschland finden. Durch einen gesunden Wettbewerb würden auch die Bahnverträge entsprechend günstiger für die Länder und den Bund ausfallen. Das würde mit Sicherheit auch unser Land betreffen. Was langfristige Verträge mit der DB AG angeht, so mussten wir bei den Kürzungen der Regionalisierungsmittel bitter erfahren, dass diese durchaus problematisch sein können.

Die Privatisierung der Bahn ist der konsequente Schritt, nachdem wir die Organisationsprivatisierung Anfang der 90er Jahre vollzogen und das damalige Staatsunternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt haben. Jetzt geht es darum, die Bahn und ihre internationalen Aktivitäten der Kontrolle der Finanzmärkte zu unterstellen. Dies ist eigentlich das Hauptziel, das man mit dieser Teilprivatisierung erreichen will.

Bei einem geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG muss es das Ziel aller Akteure sein, durch mehr Wettbewerb auf der Schiene die Kosten zu senken. Deshalb ist für mich ein diskriminierungsfreier Netzzugang unerlässlich. Ich hoffe, dass der auf Bundesebene gefundene Kompromiss zur Privatisierung der DB AG dem Ziel gerecht wird. Im Moment habe ich dabei allerdings Bauchschmerzen. Ich erwarte, dass durch den Bundestag und durch die Bundesländer nachgebessert wird.

Die damals ausverhandelten Eckpunkte stellen für mich das Grundgerüst für eine Teilprivatisierung der DB AG dar. Dort hieß es, dass die Infrastruktur zukünftig im alleinigen Eigentum des Bundes bleibt. Die DB AG soll die Infrastruktur auf eine begrenzte Zeit bewirtschaften und die Möglichkeit erhalten, die Infrastruktur zu bilanzieren.

Wichtig ist hierbei - da unterstütze ich meine Kollegen im Bundestag -, dass der Bund über das Eigentum verfügen soll. Wir wollen, dass weiterhin keine Streckenstilllegung ohne Zustimmung des Bundes oder der Länder erfolgt. Wir wollen keinen Verkauf von Grundstücken ohne Zustimmung des Bundes. Wenn Erlöse anfallen, wollen wir, dass jene wieder als Mittel des Bundes in das Netz fließen und nicht für eine Lkw-Flotte in den USA ausgegeben werden. Wir wollen keine Schuldenaufnahme in Bezug auf das Netz ohne Zustimmung des Bundes. Wir wollen weiterhin eine Mitsprache des Bundes und der Län-

der bei der Verwendung der Mittel, die der Bund jährlich zahlen soll.

Es geht also nicht darum, der Deutschen Bahn AG global irgendwelche Milliardenbeträge zu verschaffen. Wir wollen vielmehr, dass sehr wohl darauf geachtet wird, wo das Geld bleibt.

Außerdem halte ich es für unerlässlich, dass die Bewirtschaftung des Netzes durch die DB begrenzt ist. Dabei muss diese Zeitspanne aber zu der Dauer der Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen passen. Kurzum: Die Steuermittel dürfen in Bezug auf die DB AG nur für die Mobilität in Deutschland und nicht für hochfliegende Pläne ausgegeben werden, von denen unsere deutschen Bahnkunden nichts haben und die nur dem Konzept der Bahn AG entsprechen.

Der VBB hat es in den letzten Tagen mehrfach angemahnt: Die Deutsche Bahn vernachlässigt zusehends die Instandhaltung der vorhandenen Strecken. Teilweise kann auf bis zu 40 % der Strecken in Brandenburg nicht die volle Geschwindigkeit gefahren werden, da es das dortige Netz nicht zulässt. Das wiederum führt zu längeren Fahrzeiten, und die Fahrgäste müssen bis zu 5 000 Stunden mehr Zeit pro Tag aufwenden.

Hier müssen wir ein Mittel in die Hand bekommen, aus dem klare Aussagen für Brandenburg abgeleitet werden können. Für die Bestandsaufnahme in Brandenburg ist ein unabhängiger Netzzustandsbericht daher absolut notwendig. Deshalb ist er im besagten Eckpunktepapier und auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung verankert.

Apropos Gesetzentwurf. Dieser schreibt nun vor, dass sich der Bund 2009 von bis zu 49 % seiner Bahnanteile trennt. Der Rest bleibt beim Bund, der laut Grundgesetz ein Schienennetz aufrechterhalten muss. Die Bahn darf 15 Jahre lang das rund 34 000 km lange Schienennetz bewirtschaften und bilanzieren. Danach entscheidet der Bundestag darüber, ob dieses Konstrukt beibehalten wird. Die Frage, ob die Teilprivatisierung über einen Börsengang oder einen Anteilsverkauf an private Investoren erfolgt, lässt der Gesetzentwurf offen.

Die Kritik, die ich hier absolut teile, ist aus meiner Sicht der Tatsache geschuldet, dass Bundesminister Tiefensee die Interessen der Länder und die Intentionen der Koalition im Bund sträflich vernachlässigt hat. Es kann doch nicht sein, dass dem Staat jede Einflussmöglichkeit darauf genommen wird, wie in die Infrastruktur der Bahn investiert und wie sie erhalten wird - und das, obwohl weiter jedes Jahr rund 2,5 Milliarden Euro an öffentlichen Zuschüssen an die Bahn fließen sollen. An dieser Stelle unterstützen wir die Landesregierung in ihrer Haltung, dass die Länderinteressen unbedingt gewahrt werden müssen.

Aus diesem Grund werden wir noch heute Abend über einen entsprechenden Antrag sprechen. Die große Sorge besteht darin, dass es bestimmte Teilnetze gibt, auf denen die DB AG künftig gar nicht mehr fahren wird, weil sie die Ausschreibungen gar nicht mehr gewinnen und dann sagen wird: Diese Teilnetze müssen wir nicht mehr in diesem Maße unterhalten und leistungsfähig halten. - Dadurch kann es zu einer „kalten Streckenstilllegung“ kommen. Das ist ein Problem, das man lösen muss. Es muss im Notfall auch die Möglichkeit bestehen, dass ein regionales Netz, das die DB AG nicht mehr betreiben will, herausgelöst wird. Das sieht der aktuelle Gesetzentwurf nicht vor.

Allen Unkenrufen zum Trotz wird durch den Gesetzentwurf keine Änderung des Grundgesetzes vorgenommen. Stattdessen bleibt die Verantwortung für die Bahninfrastruktur - also Schienennetz, Bahnhöfe und Energieversorgung - grundgesetzlich vorgegeben weiterhin beim Staat. Das Eigentum daran geht nicht in den Kapitalmarkt, sondern muss juristisch dauerhaft gesichert beim Bund bleiben.

Unsere Forderungen in Richtung Bundespolitik sind:

Erstens: Die gesetzliche Sicherheit für das Initiativrecht des Bundes für den Aus- und Neubau des Schienennetzes.

Zweitens: Die Festschreibung einer schrittweisen dauerhaften Entlastung des Bundeshaushaltes.

Drittens: Die Vorlage eines unterschriftsreifen Entwurfs für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung noch vor dem Abschluss der Gesetzgebung.

Viertens: Eine kürzere Laufzeit für den ersten vertraglich vereinbarten Bewirtschaftungszeitraum der Schieneninfrastruktur durch die DB AG.

Nur so können wir dafür sorgen, dass die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG kein angsteinflößendes Monster wird, sondern ein vom Bund und den Ländern mitbestimmter Schritt hin zu mehr Transparenz, mehr Wettbewerb und damit zu positiven Effekten für den Bahnkunden und den Steuerzahler.

Durch einen freieren Zugang privater Zuganbieter erhoffen wir uns einen faireren Wettbewerb, der auch Auswirkungen auf unsere Strecken haben wird. Erst wenn das beste Angebot im wahrsten Sinne des Wortes „zum Zuge“ kommt, können wir mit einem besseren Service und hoffentlich auch günstigeren Konditionen für das Land und für die Bahnbenutzer in Brandenburg rechnen. Eines muss aber klar sein, die Bahn bzw. die DB Regio muss weiterhin angehalten werden, die notwendigen Investitionen zu tätigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist eigentlich das Ziel der Bahnreform? Ist das Ziel der Bahnreform ein leistungsfähiges Eisenbahnsystem in Deutschland oder ein weltweit agierender Logistikkonzern?

Wenn man sich den Gesetzentwurf der Bundesregierung anschaut, wird man das Gefühl nicht los, dass es darum geht, ein weltweit agierendes Logistikunternehmen aufzubauen und dass nicht ein leistungsfähiges Eisenbahnsystem in Deutschland im Mittelpunkt steht. Aus diesem Grunde ist der jetzige Gesetzentwurf für die Bundesländer nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Erfolge, die wir mit dem System Eisenbahn auch in Berlin und Brandenburg zweifelsohne haben, haben verschiedene Ur-

sachen. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Dr. Klocksinn angesprochen hat, dass dies wesentlich mit der Leistungsfähigkeit und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Unternehmen im Bereich Eisenbahn zu tun hat. Natürlich ist es auch dem erheblichen Einsatz öffentlicher Mittel - sowohl Bundesmittel als auch Landesmittel - zu verdanken. Die Regionalbahn und der Regionalexpress sind in Berlin und Brandenburg durchaus eine Erfolgsgeschichte. Sie sind aber gerade deshalb eine Erfolgsgeschichte, weil sie unter sehr starker öffentlicher Kontrolle realisiert worden sind.

Das System Eisenbahn wird auf Dauer auch in Größenordnungen öffentliche Zuschüsse brauchen. Es ist eine verkehrspolitische Entscheidung zu sagen: Wir wollen Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene. Wir wollen, dass mehr Menschen den SPNV und den ÖPNV nutzen. - Ausdruck dessen ist, dass auch künftig Milliardenbeträge gezahlt werden. In Brandenburg stellen wir jedes Jahr über 320 Millionen Euro allein für den Regionalbahnverkehr und S-Bahn-Verkehr mit zur Verfügung. Das wird auch durch die Erklärung des Bundes deutlich, er werde auf Dauer 2,5 Milliarden Euro für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur zahlen.

Die entscheidende Frage ist aber, wer letztlich die Kontrolle über die Infrastruktur hat. Infrastruktur ist öffentliche Daseinsvorsorge. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass auch private Anteilseigner Einfluss auf die Infrastruktur haben werden. Nehmen Sie einmal folgendes Beispiel. Wenn das Bundesverkehrsministerium erklärt, es könne bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate mitreden, verkennt es folgende Tatsache: Bei dem Konstrukt, bei dem das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der DB AG ist, sondern aufgrund privater Anteile bei den privaten Investoren, wird die Musik natürlich über den Vorstand der Holding gemacht werden, der die Renditeerwartungen an die DB Netz aufgrund bzw. an die DB Station & Service AG aussprechen wird. Das ist mit eine Ursache dafür, dass private Investoren ein Interesse daran haben. Sie wollen kein eigenes Geld in die Infrastruktur hineingeben, sondern sie wollen mit der öffentlichen Infrastruktur Geld verdienen.

Ich mache das an einem Beispiel fest, das wir bereits jetzt erleben, nämlich an den Stationspreisen. Bisher weigert sich die DB AG - übrigens auch das Bundesverkehrsministerium -, transparent darzustellen, wie die Stationspreise und die Trassenpreise zustande kommen. Was sind Stationspreise? Wenn ein Zug an einem Bahnsteig halten soll, muss dafür bezahlt werden. Das ist an sich okay. Ich nenne aber die Zahlen. Es gibt unterschiedliche Kategorien je nach Bahnhofgröße. In der Kategorie 6, das sind normale Haltepunkte, wie wir sie in Brandenburg sehr häufig finden, liegt der Preis im Bundesdurchschnitt bei 1,70 Euro pro Halt, in Brandenburg bei 4,24 Euro. In der Kategorie 5 beträgt der Preis im Durchschnitt der Bundesländer 3,57 Euro, in Brandenburg 6,38 Euro.

Dabei gehe ich mit einigermaßen technischem Sachverstand davon aus, dass die Vorhaltung bzw. der Bau eines Haltepunktes in unserem Flächenland - wo im Regelfall auf Sand gebaut wird - deutlich preiswerter ist als etwa in Baden-Württemberg oder Bayern, wo es mehr Hügel und deshalb eventuell auch mehr Bauprobleme gibt. Es besteht die strikte Weigerung, hier Transparenz zu zeigen. Warum will man dies nicht zeigen? - Weil man das Gesamtsystem so selbst mit steuern kann. Darüber kann man beispielsweise auch den Fernverkehr subventionieren. Wer sagt, Fernverkehr sei eigenwirtschaftlich, der

spricht schlichtweg die Unwahrheit; denn der Fernverkehr bzw. der ICE-Verkehr in Deutschland wird in Größenordnungen über den Regionalbahnverkehr, den Regionalexpressverkehr und letztlich über Stations- und Trassenpreise quersubventioniert.

Neben der Transparenz gehört dazu eine klare Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund - unter Mitwirkung der Länder - und der DB AG. Denn welcher Bürger käme etwa auf die Idee, einen Kaufvertrag mit einem Fernsehhändler zu schließen, in dem nur „Ich kaufe einen Fernseher.“ steht, und für diesen Fernseher dann 1 000 Euro zu zahlen, wobei es dem Händler überlassen bliebe, ob er einen Schwarz-Weiß-Fernseher, einen Fernseher mit zwei oder 25 Programmen oder einen Fernseher mit welchen Feinessen auch immer auslieferte? Auf solch eine Idee würde niemand kommen.

Die derzeitigen Entwürfe, die wir lediglich hintenherum zur Kenntnis bekamen, stellen aber das gleiche System dar. Der Bund ist bereit, jährlich 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Jedoch sind unter anderem die Qualität und etwa die Anzahl der Trassen, die hierfür vorzuhalten sind, nicht klar geregelt. Es ist - wie der beschriebene Kauf eines Fernsehers für 1 000 Euro - eine Blackbox.

Das kann es nicht sein. Wer hat an solch einer Vorgehensweise Interesse? - Diejenigen, die sich an dem Konzern privat beteiligen wollen.

Wohin fließt das Geld? - Natürlich muss für Leistung bezahlt werden. Natürlich muss es Trassen- und Stationspreise geben. Natürlich kostet Verkehrsleistung Geld. Interessant ist - wenn wir uns einmal die Halbjahresbilanz, die den Medien zu entnehmen war, ansehen - Folgendes: Gewinn vor Steuern im ersten Halbjahr im Bereich DB Regio 416 Millionen Euro, Halbjahresbilanz bei der DB Netz AG 294 Millionen Euro Gewinn vor Steuern und bei DB Stationen & Service 103 Millionen Euro. Schauen Sie sich, meine Damen und Herren, jedoch einmal die Bahnhöfe an. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, bei denen ein katastrophaler Zustand herrscht.

(Dr. Klocksin [SPD]: Richtig!)

Ich schaue zu Frau Steinmetzer-Mann hinüber; denn gemeinsam waren wir in Doberlug-Kirchhain, im Bahnhofsgebäude von Eisenhüttenstadt und auch an anderen Orten, an denen Probleme in enormen Größenordnungen vorhanden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

- Wir sind öfter einmal vor Ort, lieber Kollege Dr. Klocksin.

Hat man diese Stationen gesehen - wenn ich mit Frau Steinmetzer-Mann in Brandenburg unterwegs bin, ist immer eine breite Öffentlichkeit vorhanden -,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

fragt man sich: Wie kann man mit der Infrastruktur Geld verdienen, es in der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie letztlich in der Bilanz ausweisen und dennoch die Infrastruktur vernachlässigen? - Da funktioniert etwas nicht. Der Bund will jährlich 2,5 Milliarden Euro beisteuern. Daraus müsste sich

doch die Logik ergeben, dass man vor der Ausweisung eines Gewinns zunächst den Zuschuss der öffentlichen Hand senkt. Das ist die klare Ansage.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das ist auch der Hauptgrund dafür, weshalb man partout für das Zusammenbleiben von Netz und Betrieb ist. Nur damit kann man eine Rendite erzielen. Herr Mehdorn und auch andere Vertreter begründen immer wieder, dass sie auch aus der Infrastruktur - obwohl diese öffentlich subventioniert ist - eine Rendite erzielen wollen. Ich glaube, an dieser Stelle muss eine klare Grenzlinie gezogen werden.

Jeder, der die Fachpresse liest, sieht immer wieder, was international gekauft wird. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass man sich international mit Logistikunternehmen aufstellt, weil Transportketten, insbesondere im Güterverkehr, zwischen Deutschland und anderen Ländern - China, Russland oder andere Länder in Europa - selbstverständlich aufgebaut werden müssen. Aufgrund dessen ergibt sich die Frage, ob das Geld, das in Deutschland erwirtschaftet wird, vorrangig zur Verbesserung des Eisenbahnstandortes in Deutschland oder für internationale Logistikaktivitäten eingesetzt werden soll.

Nehmen wir dann zur Kenntnis, dass die DB AG nicht bereit ist, mit eigenem Geld unter anderem in Güterverkehrszentren in Deutschland zu investieren, aber ihr Geld für den Bau eines großen GVZ - in dreistelliger Millionenhöhe - in China nutzt -

(Dr. Klocksin [SPD]: Ja, sehr richtig!)

übrigens ohne öffentliche Förderung durch den chinesischen Staat, während die DB hier nur mit öffentlichen Fördermitteln baut -, stellt sich die Frage: Warum geht man diesen Weg der Subventionierung der Infrastruktur bei gleichzeitigem Gewinn und Investitionen an anderer Stelle? - Dies gilt es zu aufzubrechen.

Die Länder haben, glaube ich, auch über die Beschlüsse durch die Sonderverkehrsministerkonferenz eine klare Position aufgezeigt. Am Montagnachmittag wird das Gutachten vorgestellt. Dabei werde ich anwesend sein. Es gilt, die nächsten Wochen wirklich sehr intensiv dafür zu nutzen, dass der Gesetzentwurf auf eine vernünftige Grundlage gestellt wird; denn schließlich wird hier eine Zukunftsentscheidung getroffen.

Zudem bin ich dankbar für den Hinweis von Frau Tack, dass man sich mit dem öffentlichen Eigentum auf den Kern konzentrieren muss; denn etwa bei den Logistikaktivitäten, die ich nachdrücklich unterstütze, ist dauerhaft kein 100%iges Eigentum der öffentlichen Hand notwendig. Dabei kann durchaus eine Privatisierung bzw. Teilprivatisierung vorgenommen werden. Im Übrigen erschließt sich mir nicht, weshalb der deutsche Staat 51 % Aktienanteile an einem Logistikunternehmen halten muss, das sehr stark im asiatischen Raum tätig ist. Das ist nicht notwendig. Darin sind wir uns wohl einig.

In den Medien heißt es im Zusammenhang mit der Diskussion im Bundestag und bald auch im Bundesrat, dass wegweisende Entscheidungen anstehen. Unter anderem gibt es die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zur Fehmarnbelt-Brücke sowie die Entscheidung zu Stuttgart 21. Derzeit laufen zähe Verhandlungen mit dem Kollegen Huber in Bayern zum

Thema Transrapid. Gestern unterhielten wir uns über den IC-Halt in Elsterwerda. Dazu gibt es bereits Signale dahin gehend: Lasst uns darüber sprechen. Zwei oder drei IC-Halte in Elsterwerda könnten auch die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erleichtern. - Hier geht es jedoch um einiges mehr.

Des Weiteren möchte ich auf die Frage des internationalen Vergleichs eingehen. Vom Kollegen Mehdorn ist immer wieder Folgendes zu hören: Unser System ist doch das beste in Europa. - Was nützt es zu sagen, wir seien besser als andere? Es stellt sich doch vielmehr die Frage: Was geschieht, wenn es so weitergeht wie bisher? Darauf muss ich antworten: Es wird schlechter. Insbesondere die in unserem Auftrag durchgeführten Untersuchungen des Verkehrsverbundes - meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen - besagen deutlich, dass wir hier mit einer Verschlechterung der Situation zu rechnen haben.

Was die Privatisierung der Infrastruktur als Teilprivatisierung angeht, die von Mehdorn & Co. immer als Erfolgsgeschichte dargestellt wird, so zeigt aber vor allem das Beispiel Großbritannien, dass das genau das Gegenteil war. Nicht die Trennung von Netz und Betrieb war es, die zum Zusammenbruch des Eisenbahnsystems geführt hat, sondern die Ursache war das Aussetzen der Infrastrukturrenterwartungen. Aufgrund dessen ist nun der Aufwand der öffentlichen Hand so groß; denn genau diese Privatisierung in Großbritannien hat dazu geführt, dass diesbezüglich ein erheblicher Nachholbedarf eingetreten ist.

Dagegen gibt es ein Beispiel, bei dem es hervorragend funktioniert, dass die Infrastruktur bzw. die Verfügung darüber hundertprozentig bei der öffentlichen Hand bleibt. Das ist die Schweiz. Das Beispiel der Schweiz wurde uns immer - zu Recht - vorgehalten nach dem Motto: Schaut doch einmal, was dort getan wird. Dort gibt es allerdings auch eine über viele Jahre angelegte Strategie im Eisenbahnbereich. Genau das fehlt uns. Das Bundesverkehrsministerium hat bis zum heutigen Tag nicht deutlich erklärt, wie seine Vision zum System Eisenbahn in Deutschland aussieht. Es gibt zwar markige Sprüche wie den, dass der Eisenbahnverkehr tatsächlich gestärkt werden soll. Jedoch fehlt es an einer Strategie. Es gibt nicht einmal klare Zusagen, die sich aus dem Grundgesetz eigentlich ableiten lassen müssten, in denen erklärt wird: Wir wollen tatsächlich 32 000 bzw. 34 000 km Eisenbahnsystem in Deutschland aufrechterhalten. - Solche Zusagen gibt es nicht. Das ist eine der Ursachen für die derzeitige Diskussion. Hätte das Bundesverkehrsministerium eine klare Strategie - gekoppelt mit sauberen Leistungsfinanzierungsvereinbarungen -, würde es an vielen Stellen einfacher für uns sein.

Einen Beitrag von Alexander Gauland in den „PNN“ bzw. im „Tagesspiegel“ vom 10.09.2007 fand ich sehr schön. Daraus möchte ich kurz zitieren:

„Die Skeptiker der Bahnreform können sich auf Bismarck berufen, der die Bahn einst verstaatlichen ließ. Zwar hatte das damals militärische Gründe, doch die Aufrechterhaltung einer öffentlichen Grundversorgung ist im Krieg wie im Frieden eine staatliche Aufgabe und zudem Ausdruck eines funktionierenden Gemeinwesens.“

Bismarck war zwar nicht Verkehrsminister, aber wir sollten uns diesbezüglich an ihn halten. In diesem Sinne wünsche ich uns

gute Verhandlungen. Uns eint, dass wir den derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zielerreichung nicht für ausreichend halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält noch einmal der Abgeordnete Dr. Klocksin das Wort.

(Bochow [SPD]: Ich habe dem nichts hinzuzufügen!)

Dr. Klocksin (SPD):

Meine Damen und Herren! Kollege Bochow souffliert mir gerade, ich solle sagen, ich hätte dem nichts hinzuzufügen. Wenn man aber Diskussionen führt, in denen allgemeine Harmonie herrscht, dann weiß man, dass man nur an der Decke ziehen muss, um den Dissens zu finden. Suchen wir ihn! Das ist kein Problem, liebe Frau Tack. Wir können dabei sozusagen kollektiv vorgehen.

Lieber Kollege Schrey, lassen Sie mich zu Ihrem Beitrag zwei Anmerkungen machen. Erstens: Ich halte eine Privatisierung der DB AG grundsätzlich für falsch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Da die SPD auf Bundesebene noch nicht die absolute Mehrheit besitzt,

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

kann ich mir vorstellen, dass man Kompromisse schließt. Ein solcher könnte lauten - da will ich noch bei Ihnen sein -: Trennung von Netz und Betrieb. Sie von der Fraktion DIE LINKE können sich ja noch einmal darüber unterhalten, ob Sie mitkooptieren wollen. Aber so lange klären wir das hier.

Alle anderen Lösungen als die Trennung von Netz und Betrieb führen dazu, dass die Unternehmenseinheit erhalten wird. Wenn der Gesetzentwurf in der jetzigen Form realisiert wird, dann ist das weg. Das holen Sie nie wieder zurück!

Ich möchte zu dem Aspekt des Wertausgleichs aus dem Gesetz zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes zitieren:

„Der Wertausgleich umfasst den vollen Wert der Eisenbahninfrastrukturunternehmen und bemisst sich nach dem bilanziellen Eigenkapital (Netto-Reinvermögen) der Eisenbahninfrastrukturunternehmen zum Zeitpunkt der Beendigung der Sicherungsübertragung.“

Auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag hat die Bundesregierung erklärt, dass der Wertausgleich zum jetzigen Zeitpunkt - also fiktiv - 7,4 Milliarden Euro betragen würde. Das ist mehr als das, was der Bund heute erhielte. Ich möchte den Bundesfinanzminister in 18 Jahren sehen, der sagt: Ich zahle dafür. - Das ist weg! Wirken Sie deshalb auf Ihre Leute ein, damit auch sie - wie wir schon jetzt - auf die Bremse treten!

Eine weitere Bemerkung, was die Privatisierung angeht: Mit der Privatisierungsideologie, der manche hier immer noch nachhängen, muss einmal Schluss sein!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben Erfahrungen gesammelt, die belegen, dass dieses Vorgehen nicht taugt. 1987, zu BRD-Zeiten, wurde die Post privatisiert, das heißt in drei Teile aufgespalten.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Lieber Kollege Homeyer, wir haben heute eine Situation, in der Kabel Deutschland das - vom Steuerzahler bezahlte! - Kabelnetz besitzt und die Preise diktiert. Das ist doch nicht Sinn der Sache!

Wir haben heute eine Situation, in der wir Gefahr laufen, mit der Bahn das Gleiche zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Das ist die reine Wahrheit. In der von Ihnen Anfang der 90er geführten Koalition gab es einen Minister, der sagte, Wirtschaft finde in der Wirtschaft statt, der Markt werde das schon regeln. Diese Annahme lag den Privatisierungsvorhaben zugrunde, und das ist heute das Problem.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Wollen Sie mir nicht eine Zwischenfrage stellen, damit sich meine Redezeit verlängern kann? Sie könnten insoweit ein bisschen kooperativer sein.

(Heiterkeit)

Die SPD hat klar Position bezogen. Ich bin froh darüber, dass es innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion auch eine deutliche kritische Linie gibt. Wir, die SPD Brandenburgs, haben gegen die Privatisierung klar Position bezogen. Ein entsprechender Beschluss, in dem sich die SPD des Landes explizit gegen jede Privatisierung ausspricht, hat in Cottbus eine überwältigende Mehrheit gefunden und ist in das Memorandum einer Gruppe von Bundestagsabgeordneten - angeführt von Hermann Scheer; Kollege Danckert aus Brandenburg gehört im Übrigen auch dazu - eingeflossen.

Im Übrigen gibt es ein Volksaktienmodell - nicht zu verwechseln mit Manfred Krug und der Telekom -, das im Wesentlichen darin besteht, Aktien ohne Stimmrecht, aber mit garantierter Dividende auszugeben.

Wesentlich attraktiver könnte in der aktuellen Situation ein Kompromiss sein; über innovative Modelle lohnt es sich nachzudenken.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, darf ich am Ende meiner Rede aus besagtem Memorandum zitieren; ich finde unsere Intentionen darin gut zusammengefasst:

„Das Problem der Bahn ist nicht ihr Kapitalbedarf, sondern die verfehlte Strategie ihres Vorstandsvorsitzenden, der seinen gesetzlich verankerten Auftrag kaltschnäuzig

ignoriert hat und dennoch weiterhin erwartet, dass die Politik seiner Strategie folgt.“

Das ist eine klare Ansage. Die Länder sind aus eigenem Interesse gefordert, insoweit auf eine Veränderung hinzuwirken. Ich bitte darum.

Ich bin mir ganz sicher, dass sich Minister Dellmann nicht mit kleinen Bonbons, beispielsweise der Regionalisierung von marginalen Netzen, abspeisen lassen wird, um die Zustimmung des Bundesrates zu erreichen. Hier Linie zu halten und Kante zu zeigen sollte unser Brandenburger Interesse sein.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Herr Senftleben, ich glaube, da stehen wir zusammen.

Stimmen Sie bitte in diesem Sinne heute Nachmittag unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klocksinn, wir wollen noch ein bisschen weiter an der Decke ziehen, damit deutlich wird, wo der Dissens wirklich liegt.

Der Verkehrsminister, Herr Schrey und Sie haben wunderbar von den Risiken gesprochen und verdeutlicht, was im Falle einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG eintreten würde. Dann aber sagen Sie: Wir bringen heute Nachmittag einen Antrag ein, in dem zwar nicht für dieses, aber doch für ein verbessertes Gesetz für die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn plädiert wird. So widersprüchlich sind Ihre Aussagen gewesen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Heute Nachmittag bleibt uns wirklich nur, Ja oder Nein zu sagen, für oder gegen die Privatisierung zu votieren. In allen Diskussionsbeiträgen ist aber deutlich geworden, dass das Risiko viel zu hoch ist. Die Gewinne werden privatisiert, während das Risiko bei der öffentlichen Hand bleibt. Die Daseinsvorsorge bleibt sozusagen auf der Schiene, das heißt, sie wird infrage gestellt. Deshalb muss man sich heute Nachmittag bei der Beratung über die Anträge für eine Bahn in öffentlicher Hand und Verantwortung oder für eine Teilprivatisierung positionieren. „Bahn“ heißt dann: Netz und Betrieb sowie Abspecken der Logistikbereiche.

Herr Schrey, Ihr Diskussionsbeitrag war ganz nett, aber, mit Verlaub, sehr widersprüchlich. Zur CDU möchte ich sagen: Sie sind doch eigentlich die Verfechter der reinen Marktwirtschaft. Wenn dem so ist, Sie aber gleichzeitig fordern, der Staat solle zahlen, dann wird es aber wirklich Tag! So widersprüchlich war Ihr Beitrag zur Bahn.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich unterstütze sehr die Aussagen von Herrn Dr. Klocksinn, Herrn Dellmann und auch Herrn Schrey zu den Risiken einer Privatisierung. Der Infrastrukturminister hat, wenn auch nicht wörtlich, gesagt: Es kann jetzt nicht privatisiert werden, weil das Konzept bzw. die Strategie fehlt. - Diese Aussage von Herrn Dellmann unterstreiche ich ganz dick. Es gibt wirklich keine Strategie für die Entwicklung der Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik, was die Bahn betrifft. Wir brauchen erst die Strategie bzw. ein Konzept für die Entwicklung der Bahn in der Bundesrepublik, Herr Klein. Dann kann man die Fragen beantworten: Was mache ich damit? Welche Strukturen und welches Geld brauche ich dazu? Es handelt sich immer um Steuergelder, Herr Klein. Deshalb sollten wir da sehr aufmerksam sein und gewissenhaft prüfen, was entschieden wird. Das wollte ich noch einmal in die Runde sagen, weil große Unentschlossenheit im Raum zu spüren war.

Der gegenwärtig auf Bundesebene laufende Prozess ist sehr intransparent. Herr Dr. Klocksinn hat gesagt, er kenne ein Bruttoanlagevermögen der Deutschen Bahn AG von 126 Milliarden Euro. Ich kenne eines von 183 Milliarden Euro; die Zahlen liegen schriftlich vor. 126 Milliarden Euro macht nur das Netz aus.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Ja, Anlagevermögen Schienennetz!)

- Dann habe ich es nicht richtig gehört. Das Bruttoanlagevermögen der Deutschen Bahn AG beträgt also 183 Milliarden Euro. Das sage ich noch einmal deutlich: Es geht hier wirklich nicht um Peanuts. Mit dieser Entscheidung für eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG werden Weichen in die falsche Richtung gestellt. Das gilt insbesondere für die Bahn des Flächenlandes Brandenburg, aber im Grunde für alle Länder.

Deshalb lautet unser eindeutiger Appell: Es gibt bei der Entscheidung über den Gesetzentwurf nur ein Ja oder ein Nein. Der Gesetzentwurf ist auch nicht mehr zu verbessern, Herr Dellmann. Dieser Gesetzentwurf zur Teilprivatisierung ist abzulehnen, wenn wir wirklich Sicherheit in puncto Daseinsvorsorge anstreben und gemeinsam eine Eisenbahn gestalten wollen - und zwar im Regional- und im Fernverkehr -, die ihrer Verantwortung auch in der Fläche nachkommt.

Ich unterstreiche noch einmal: Wir sollten uns bei unserer Entscheidung - das gilt insbesondere für diejenigen, die eine solche noch nicht getroffen haben - an den Positivbeispielen orientieren. In Großbritannien und Estland hat die Privatisierung in die totale Katastrophe geführt; Sie haben selbst davon gesprochen.

Wir fordern Sie noch einmal auf: Sehen Sie sich das Modell der Schweiz genau an! Wir favorisieren es und fordern: Die Bahn mit Betrieb und Netz muss reformiert werden, aber in öffentlicher Hand bleiben. Dafür ist das Geld einzusetzen. Es sind allemal Steuergelder, die uns allen zugutekommen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit beenden wir die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5102

Drucksache 4/5071

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 44** (Zulassung einzügiger Schulen im ländlichen Raum), die die Abgeordnete Große stellen wird.

Frau Große (DIE LINKE):

In der Sendung „rbb aktuell“ am 10. September forderte der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Lunacek, in Auswertung des Gutachtens zum demografischen Wandel im Land Brandenburg die Zulassung von kleinen, einzügigen weiterführenden Schulen im ländlichen Raum. Diese seit Jahren von der LINKEN erhobene Forderung wurde bisher sowohl von SPD und CDU als auch von der Landesregierung abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Politik der Landesregierung aus dieser Forderung des Koalitionspartners CDU?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, erklären Sie es uns!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, wir haben uns hier und an anderen Orten schon häufig über das Thema der einzügigen weiterführenden Schulen unterhalten, auch wir beide schon des Öfteren. Ich will nicht in allen Einzelheiten wiederholen, was ich dazu zu sagen hätte; denn andere wollen heute auch noch Fragen stellen.

Der Hauptgrund - dabei bleibe ich - ist und bleibt, die Qualität der Schule zu sichern. Die beiden Koalitionspartner haben sich im Jahr 2000 und folgende darauf geeinigt. Vorbild war die Wunder-Kommission, eine Expertenkommission, die sich mit der Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum beschäftigt hat.

Was können wir tun, um ein Schulnetz zu erhalten, das unseren Anforderungen als Flächenland gerecht wird? Dort war festgeschrieben: Im Sinne der Qualitätssicherung von Schule darf von einer Zweizügigkeit im weiterführenden Schulbereich bei öffentlichen Schulen nicht abgerückt werden. - Beide Fraktionen haben das einvernehmlich beschlossen und danach auch immer wieder bestätigt, Einschränkung: bis zum Sommer dieses Jahres.

Wir haben einiges getan, um ländliche Standorte zu erhalten. Wir haben, um die Schulwege nicht unzumutbar lang werden zu lassen, einen Bonus für die Grundzentren, die 7. Klassen mit zweimal 15 Schülern einrichten können, eingeführt. Zweimal 15 Schüler ergeben eine Zahl von 30. Damit sind wir eigentlich bei einer Einzügigkeit. Also haben wir im Land Brandenburg eigentlich schon eine Einzügigkeit. Wir statten die Schulen aber so mit Lehrern aus, dass es möglich ist, aus den 30 Schülern zwei Klassen zu bilden. Auch das ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung, wie ich finde. Wir statten sie so mit Lehrkräften aus, dass das wirklich keine Billigvariante ist, wie vielleicht der eine oder andere gerne mal von sich gibt.

Jede einzelne Schulschließung, meine Damen und Herren, das weiß ich sehr wohl, ist bitter, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Kommunen; denn Schule ist mehr als ein Haus, in dem Unterricht stattfindet. Das wissen alle, die mit Schule so eng verbunden sind wie ich.

Aber wir können die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass wir in Brandenburg einen dramatischen Schülerrückgang erlebt haben. Im ländlichen Raum beträgt er zum Teil 70 %. Niemand kann ernsthaft daran denken, dass wir unter diesen Bedingungen ein Schulnetz aufrechterhalten können, wie wir es einmal hatten. Also musste es zu Schulschließungen in diesem Bereich kommen.

Erfreulicherweise haben wir im Bereich der Sekundarstufe I, also beim Übergang von Klasse 6 zu Klasse 7, inzwischen das tiefe Tal durchschritten. Der zahlenmäßig geringste Jahrgang ist inzwischen in der 8. Klasse angekommen, sodass wir sagen können: Die Schulen im ländlichen Raum, die jetzt noch 7. Klassen einrichten konnten, werden auch dauerhaft Bestand haben. Das ist immerhin schon eine erfreuliche Aussage. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, jetzt an diesem Punkt das System zu verändern. Es wäre auch, denke ich, völlig ungerecht den Schulen gegenüber, die in den letzten Jahren von den Schulträgern geschlossen wurden.

(Ach! bei der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt ab dem nächsten Schuljahr auch wieder einen, wenn auch leichten Anstieg der Schülerzahlen beim Übergang von Klasse 6 zu Klasse 7. Wir haben uns trotzdem entschlossen - ich bitte das zu bedenken -, den Bonus für die Grundzentren auch über das Jahr 2008 hinaus fortzuführen, wenn es diese Grundzentren gar nicht mehr geben wird, wenn die Nahbereichszentren in der neuen Landesentwicklungsplanung nicht mehr vorhanden sind. Wir wollen damit die kleineren Schulen im ländlichen Raum stabilisieren.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen zu den Themen Pendellehrer und einzügige Schulen in freier Trägerschaft machen: Es ist mir persönlich völlig schleierhaft - ich denke, ich weiß, wovon ich rede -, wie wir unsere Qualitätsmaßstäbe aufrechterhalten wollen, wenn wir es in mehr als in den notwendigen Fällen - solche gibt es - zulassen, dass Lehrer permanent zwischen mehreren, eventuell sogar zwischen drei oder vier Schulen pendeln und mal hier und mal dort, morgen hier, übermorgen dort, unterrichten. Jeder, der etwas von Schule versteht - wie beispielsweise Sie, Frau Große -, weiß, dass erfolgreiche Schule mehr ist als die Addition von erteilten Unterrichtsstunden. Wo bleibt das stabile Kollegium? Wo bleibt beispielsweise der Erfahrungsaustausch? Wo bleibt der fachliche Austausch, wenn wir Schulen haben, an denen nur noch fünf Lehrer unterrichten, wo es also für jedes Fach nur einen Lehrer gibt? Wo bleibt dann der fachliche Austausch, der Schule ja erst auch qualitativ sinnvoll macht und voranbringen kann?

Wir haben folgendes Problem: Wenn wir Schulen mit 60 oder 80 Schülern zuließen - das wäre diese Schule, die aus vier Klassen besteht -, müssten alle Lehrer, auch die fünf, die dort noch sind, pendeln; denn niemand, auch nicht der Mathematiklehrer oder der Deutschlehrer, also jemand, der ein Fach mit relativ vielen Wochenstunden unterrichtet, würde an dieser Schule genug Stunden erhalten, um seinen Arbeitsvertrag erfüllen zu können. Das heißt, alle wären Pendellehrer.

Wenn man Mecklenburg-Vorpommern als Vorbild nimmt, wo es im ländlichen Raum einige einzügige Schulen gibt, sollte man beachten, dass in meinem Heimatland gerade ein Umdenken erfolgt, nämlich weg von den Pendellehrern hin zu Lehrern, die in der Schule sind, also beispielsweise diese fünf, aber das bedeutete die Verabschiedung vom Fachlehrerprinzip. Das heißt, diese fünf Lehrer decken den Unterricht in den 15 Fächern der Stundentafel der Sekundarstufe I allein ab, und sie unterrichten damit auch in Fächern, für die sie nicht ausgebildet sind. Ich glaube, das ist keine Variante, die wir uns zum Vorbild nehmen sollten.

Zum Thema einzügige freie Schulen: Die gibt es; dafür gibt es auch eine rechtliche Grundlage. Aber wer sagt, was die freien Schulen könnten, müssten die staatlichen Schulen auch können, der vergisst, dass Erstere ein völlig anderes Finanzierungskonzept haben und ihre Lehrkräfte beispielsweise für einzelne Fächer und auch stundenweise einstellen können. Ein Schulleiter einer freien Schule kann zum Beispiel zehn Mathematikstunden oder zehn Sportstunden ausschreiben. Dann unterrichtet der Sportlehrer dort zehn Stunden, und den Rest seiner Arbeitszeit verbringt er eventuell in einem Fitnessstudio, in dem er nebenher einen Zweitjob hat. Das ist bei freien Schulen möglich, ist aber kein System, das wir auf das öffentliche Schulsystem übertragen können. Es ist aus meiner Sicht auch nicht erstrebenswert.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt eine Unmenge von Nachfragen, und Ihre Redezeit ist schon leicht überschritten.

Minister Rupprecht:

Ich habe nur noch zwei Sätze. - Ich kann der neuen Debatte nichts abgewinnen.

Um konkret auf Ihre Frage zu antworten: Für die Landesregierung ergeben sich aus der Forderung nach einzügigen Schulen, die übrigens für mich bisher keine offizielle Forderung unseres Koalitionspartners ist, derzeit keine Konsequenzen für die Politik. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu den Nachfragen. Als Erste erhält Frau Große als Fragestellerin das Wort.

Frau Große (DIE LINKE):

Ich habe drei Nachfragen. Die erste Frage: Meinen Sie wirklich, mit den Ver- und Umsetzungen von 1 762 Lehrkräften in den letzten Jahren bewirkt zu haben, dass wir an den Schulen unseres Landes stabile Verhältnisse haben? Das haben Sie ja letztendlich behauptet.

Die zweite Frage: Haben Sie Ihren Blick schon einmal über Mecklenburg-Vorpommern hinaus etwas weiter gen Norden gewandt, Herr Minister, und sich angesehen, dass in den skandinavischen Ländern Schulen mit sehr kleinen Betriebsgrößen sehr wohl zu guter Qualität kommen?

Die dritte Frage: Das Wunder-Gutachten stammt aus dem Jahr

2000 und hat diese Empfehlung mit der Zweizügigkeit gegeben. Ich frage Sie jetzt ganz nach Brecht:

„Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“

Wie halten Sie es mit dieser philosophischen Aussage?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Natürlich gibt es in unserem Land ein Problem mit Umsetzungen und Versetzungen. Zwangsweise Versetzungen gab es übrigens erst einmal in einem Jahrgang. Das hat eine Zahl von Lehrern im Bereich Cottbus betroffen. Das ist sehr bedauerlich, ist bei der ungleichmäßigen Verteilung im Land Brandenburg aber sehr schwierig zu handeln. Um Berlin herum gibt es eben eine Region, in der wir in Zukunft Schulen bauen werden, in der es einen Schüleraufwuchs gibt, und es gibt die peripheren Regionen, in denen die Schülerzahlen - ich habe es gesagt - um bis zu 70 % weggebrochen sind. Wir können die Kinder nicht zu den Lehrern bringen, sondern müssen die Lehrer zu den Schülern bringen. Deshalb wird es auch in Zukunft Umsetzungen und eventuell auch - ich kann das nicht ausschließen - Versetzungen geben. Das führt zu Instabilität. Ich stimme Ihnen zu, das ist nicht förderlich, aber es ist nicht zu ändern. Gerade deshalb möchte ich, wenn ich eine Möglichkeit habe, das zu mildern, zusätzlichen Pendelverkehr bei den Lehrern vermeiden. Den würde ich fördern, wenn ich diese einzügigen Minischulen zulassen würde.

Skandinavien wird immer gern ins Gespräch gebracht; nur muss man bedenken, dass sich das dortige System von unserem völlig unterscheidet. Es ähnelt eher dem der freien Schulen, das heißt, in den skandinavischen Ländern sind die Kommunen die Arbeitgeber der Lehrer. Dort kann es sich eine Kommune leisten, einen Lehrer in Teilzeit - zum Beispiel für zehn Stunden - zu beschäftigen; er hat vielleicht einen Zweitjob. Dieses System wäre in Deutschland unter den derzeitigen Verhältnissen schlichtweg nicht möglich. Wir haben Tarifverträge und Absprachen mit Gewerkschaften und Lehrerverbänden einzuhalten. Das wäre ein totaler Systembruch. Darüber wird mitunter auch diskutiert.

„Wer A sagt, muss nicht unbedingt B sagen“; an diesem Prinzip habe ich im Grunde nichts auszusetzen, jedoch halte ich die Empfehlung der Wunder-Kommission für richtig. Richtig finde ich auch, dass sich die Koalitionspartner darauf geeinigt haben, diese Empfehlung umzusetzen. Ich sehe keinen Grund, davon abzuweichen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben stellt die nächste Frage.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, ich glaube, es geht nicht um einen Systemwechsel, sondern um die Entwicklung von Lebens- und Schulbedingungen. Zumindest habe ich das Gutachten, das dem Landtag vorliegt, bzw. die in dem Zusammenhang gemachten Äußerungen so verstanden. Sie haben gesagt, dass die Schülerzahlen wieder leicht nach oben gehen. Meine erste Frage: Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass es im berlinfernen Raum eine andere Entwicklung gibt, dass also die geburtenschwachen Jahrgän-

ge im berlinfernen Raum noch längere Zeit das Bemühen der Schulen, sich vor Ort zu erhalten, erschweren?

Meine zweite Frage: Sehen Sie die Möglichkeit, sich im Bereich der Bildungsentwicklung an erfolgreichen Ländern wie Thüringen und Sachsen, die sich auf eine Maximallänge des Schulweges verständigt haben, zu orientieren? Durch diese Verständigung wurde in Sachsen erreicht, dass man auch einzügige Schulen eingerichtet hat; die Erfahrungen damit sind recht positiv. Eine solche Schule existiert dort gerade einmal 5 km von der Landesgrenze zu Brandenburg entfernt. Brandenburgische Schulen werden in ihrer Existenz gefährdet, wenn die Schüler nun nach Sachsen abwandern. In Spremberg hat man ähnliche Erfahrungen gemacht. Könnten Sie sich also auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens analog der guten Beispiele aus anderen Ländern Ähnliches für Brandenburg vorstellen?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Mir liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, ob die Schülerzahlen in den berlinnahen wie berlinfernen Gebieten ansteigen. Ich gehe davon aus, dass das regional sehr unterschiedlich sein wird; das hängt unter anderem mit wirtschaftlichen Bedingungen zusammen. Es gibt auch rings um Berlin Standorte, wo das sehr unterschiedlich ist. Zum Beispiel hat Falkensee einen riesigen Bevölkerungsaufwuchs; dort lassen sich viele Familien mit Kindern nieder. In Falkensee besteht in der Tat das Problem, dass man nicht weiß, wie man die Kinder in den Schulen unterbringen soll. Dort wird man Schulen bauen müssen. Aber das ist nicht überall rings um Berlin der Fall.

Meine Hoffnung ist - das ist konträr zu dem, was wir im Zusammenhang mit dem Gutachten diskutiert haben bzw. welche Folgerungen wir daraus gezogen haben -, dass wir es bei leicht wachsenden Schülerzahlen auch im ländlichen Raum hinbekommen, das System nicht nur zu stabilisieren, sondern auch die Qualität von Schule zu verbessern. Wir können nicht immer nur über die Entfernungen debattieren, sondern wir wollen auch weiter über PISA reden; denn die Schule in Brandenburg muss besser werden. Das steht derzeit in einem scheinbaren Widerspruch. Ihn aufzulösen ist schwer. Ich möchte, dass wir nicht nur die Schulen im Raum Berlin ins Auge fassen, sondern die Schulen im ganzen Land.

Zu Ihrer zweiten Frage. Ich habe großen Respekt vor den Erfolgen der Länder Thüringen und Sachsen im Bildungsbereich. Wir schauen sehr genau darauf. Sie wissen, dass wir uns von den Thüringern das eine oder andere auch schon abgeschaut haben. Ich sehe darin auch gar kein Problem, aber ich denke, pauschal festgelegte Entfernungsgrenzen gehen etwas an der Realität vorbei; denn man muss ja auch beachten, wie Entfernungen zurückgelegt werden. Gibt es ein öffentliches Transportsystem, oder muss ausschließlich auf Individualverkehr zurückgegriffen werden? Die Forderung, eine Maximaldauer von 45 Minuten, einer Stunde oder anderthalb Stunden festzulegen, möchte ich nicht unterstützen. Ich bin kein Freund von pauschalen Vorgaben, denn damit ignoriert man die unterschiedlichen Verhältnisse in unserem Land.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Vier Stunden sind aber ein bisschen fett!)

- Ja, da haben Sie Recht.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen, doch zunächst habe ich eine Bitte. Das Thema Bildung scheint so kompliziert zu sein, dass es kaum einem Redner gelingt, sich kurz und präzise zu fassen. Wenn wir in dieser Fragestunde mehr als eine Frage beantwortet haben wollen, dann sollten Sie sich darum aber bemühen. Die Chance dazu hat jetzt der Kollege Petke.

(Frau Osten [DIE LINKE]: Die Antwort hätte auch wesentlich kürzer sein können; die letzten beiden Sätze hätten genügt!)

Petke (CDU): *

Reiner Klingholz, der Direktor des Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung äußert in einem „Tagespiegel“-Interview massive Kritik am Brandenburger Bildungssystem bzw. an den Systemen aller neuen Länder. Wörtlich sagte er:

„Die Gesellschaft der Zukunft kann mit dem Bildungsstand, den wir in den neuen Bundesländern haben, nicht existieren. Wir haben doppelt so viele Jungen wie Mädchen, die nicht einmal den Hauptschulabschluss schaffen. Frauen wandern ab, weil sie keine adäquaten Partner finden.“

Wie gehen Sie als Minister für Bildung im Land Brandenburg mit diesem schweren Vorwurf um?

Minister Rupprecht:

Ich könnte jetzt ganz kurz sagen: Hauptschulabsolventen haben wir nicht, und daher haben wir auch das Problem nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

So überspitzt, wie es dargestellt wurde, haben wir das Problem tatsächlich nicht. Ich bin etwas verärgert; denn solche Pauschalaussagen sind nicht zielführend und auch nicht gerechtfertigt. Ich sehe mich in der Situation, dass ich zu Unrecht kritisiert werde, wobei ich sehr ernst nehme, was von außen über unser System gesagt wird. Dass wir besser werden können und müssen, ist klar, aber dieses Gutachten und die darauf folgenden Meinungsbekundungen - auch die heutigen - haben mich schon sehr irritiert.

Präsident Fritsch:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema kommt von der Abgeordneten Wöllert. Bitte sehr.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich möchte an Ihre Ausführungen bezüglich des Zusammenhangs von Qualität und Einzigkeit anknüpfen. Sie sagten, dass die Qualität leiden könne, weil ein fachlicher Austausch der Kollegen kaum mehr möglich sei. Erstens gibt es auch an einer zweizügigen Sek-I-Schule nur einen Biologie-, nur einen Chemie- und nur einen Musiklehrer. Zweitens kann der fachliche Austausch - das ist meine eigentliche Frage - nicht auf einer völlig anderen Ebene stattfinden? Ist der pädagogische Austausch an einer Schule - ob einzügig oder zwei-

zügig spielt dabei keine Rolle - für die Entwicklung bzw. Erhöhung von Qualität nicht das viel wichtigere Moment?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage. Sie haben Recht: Bei den kleinen Schulen der Sekundarstufe I gibt es in manchen Fächern nur einen Lehrer; das ist ein Problem. Aber wir würden das Problem verschärfen, wenn wir dafür sorgen, dass es zudem bald auch nur noch einen Deutsch-, einen Mathematik- und einen Englischlehrer gäbe. Mir geht es um die Tendenz. Wir müssen das Problematische doch nicht noch problematischer machen, indem wir alles umorganisieren.

Zur Frage des Austauschs. Natürlich haben Sie Recht: Es geht nicht nur um den fachlichen Austausch. Es geht nicht nur darum, dass ein Mathematiklehrer bei einem Fachkollegen hospitiert und sagt: Dies und jenes könntest du besser machen. - Es geht auch um Pädagogik, das heißt, ein Deutschlehrer kann auch bei einem Mathematiklehrer hospitieren, und die beiden können sich über pädagogische Grundsätze austauschen. Aber ich finde, es braucht auch Fachkonferenzen für den fachlichen Austausch, und auch da, denke ich, ist mehr besser und ist nicht etwa weniger mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Minister für seine Ausdauer. - Frau Wöllert, Sie können das Gespräch mit dem Minister ja gegebenenfalls in der Mittagspause fortsetzen.

In der Hoffnung, dass es ein spannendes, interessantes Thema für euch ist, liebe Gäste vom Gymnasium Forst, begrüße ich euch recht herzlich im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Beim nächsten Thema wird es möglicherweise eine etwas kürzere Antwort geben. Zwei Fragen, nämlich die **Frage 1387** (Kostenexplosion beim BBI), die die Abgeordnete Tack stellen wird, und die **Frage 1388** (Mehrkosten für den BBI?) des Abgeordneten Schrey werden zusammengefasst.

Frau Tack (DIE LINKE): *

Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zum Terminal am Flughafen BBI ergeben sich laut Pressemeldungen erhebliche Kostenüberschneidungen. Wenn den Forderungen bzw. Angeboten der Baukonzerne nach höheren Kosten als bisher geplant Rechnung getragen würde, käme es zu erheblichen Überschreitungen des bisherigen Finanzplans zum BBI.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie als Mitgesellschafterin der Flughafengesellschaft zu einer Kosten-erhöhung des BBI-Projektes?

Schrey (CDU):

Ich beziehe mich auf Medienberichte, wonach der neue Terminal 400 Millionen Euro mehr kosten soll.

Ich frage die Landesregierung: Haben die Mehrkosten des Ter-

minals Auswirkungen auf das Gesamtfinanzierungskonzept des BBI?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister wird antworten.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussage, dass es Angebote gibt, die über der Schätzung der Geschäftsführung bei Ausschreibung dieses Projekts liegen, ist richtig. Dass es Mehrkosten gibt, ist insofern nicht richtig, als die Angebote derzeit geprüft werden. Es finden in diesen Tagen Aufklärungsgespräche statt. Morgen tagt der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Bis Ende Oktober werden die Gespräche mit den Bietern weiterlaufen, um zu schauen, wie man zu einem vernünftigen Kostenrahmen kommen kann. Wenn das nicht gelingt, werden gegebenenfalls andere Schritte zu prüfen sein. Aber das alles ist Spekulation. Wir arbeiten an der Aufklärung des Sachverhalts, und erst dann, wenn wir den genau beurteilen können, sind wir in der Lage, Auskunft zu geben.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Tack hat eine Nachfrage.

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich habe drei kleine Nachfragen. Erstens: In welcher Größenordnung ist die Landesregierung bereit, auf Mehrkosten einzugehen? Laut Presse sind nur Angebote gemacht worden, die um 1 Milliarde Euro und weit darüber liegen.

Zweitens: Sind Ihrer Kenntnis nach Planungsmängel dafür verantwortlich, dass der gegebene Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann?

Drittens eine Frage bzw. Bitte: Können Sie sich vorstellen, dass Sie nach den Verhandlungen oder Entscheidungen im Aufsichtsrat die zuständigen Ausschüsse informieren, damit wir unser Wissen nicht immer falsch oder nur als Halbwissen aus der Zeitung beziehen müssen?

Minister Speer:

Das Dritte kann ich zusagen. Zu Frage 1 und 2 gilt eben Gesagtes.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Klocksin hat noch eine Frage.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Minister, würden Sie ausschließen, dass die vier beteiligten Unternehmen im Rahmen der Angebotsabgabe möglicherweise untereinander Kontakt gefunden haben, um ein Preisniveau zu erreichen, welches zu den genannten Mehrkosten führt?

Minister Speer:

Hier ist nicht der Ort, um darüber zu spekulieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Vorsicht. - Die **Frage 1389** (Stabilisierungsfonds der Länder) stellt der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Im Rahmen der anstehenden Föderalismusreform setzt sich der rheinland-pfälzische Finanzminister Deubel für den Aufbau eines sogenannten Stabilisierungsfonds der Länder ein. Dieser Fonds soll zu einer Glättung der Steuereinnahmen führen. Die Speisung des Fonds soll aus übermäßigen Steuereinnahmen im Aufschwung erfolgen, während im Abschwung die Länder einen Ausgleich erhalten, um keine Kredite aufnehmen zu müssen. Parallel sollen die strukturellen Defizite kontinuierlich abgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche exakten Positionen vertritt sie zu dem eben dargelegten Vorschlag zur Schaffung eines Stabilisierungsfonds?

Präsident Fritsch:

Es wird wiederum der Finanzminister antworten.

Minister der Finanzen Speer: *

Die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung Teil II tagt heute und morgen. Deswegen bin ich ab heute Mittag auch entschuldigt. Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie man die Finanzbeziehungen neu ordnen kann. Ein wesentlicher Bestandteil der Diskussion ist die Verschuldung öffentlicher Haushalte und einer effektiven Schuldenbremse, wie es genannt wird, oder Schuldengrenze, die man verfassungsseitig einzieht. Das wirft die Frage nach dem Umgang mit den Altschulden, den Einnahmeschwankungen und der Einnahmesituation von Gebietskörperschaften auf. In diesem Zusammenhang hat Prof. Deubel diesen Vorschlag gemacht. Es ist einer von vielen. Darüber wird beraten, und dazu tagt heute und morgen die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission. Die weiteren Gespräche dazu bleiben abzuwarten.

Eine konkrete Position dazu ist in der Landesregierung nicht erarbeitet worden. Wir haben immer gesagt, wir gehen davon aus, dass eine effektive Schuldenbegrenzung der öffentlichen Haushalte etwas ist, mit dem wir uns anfreunden können. Der Idee der grundsätzlichen Änderung des Finanzausgleichs zu mehr Steuerebene und mehr Wettbewerbsföderalismus stehen wir nicht aufgeschlossen gegenüber.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1390** (Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Beihilfen für Krankenhäuser) stellt die Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Am 11. Juli 2007 hat der Europäische Gerichtshof die Klage eines privaten Klinikbetreibers aus Deutschland abgewiesen. Die Klage zielte darauf ab, dass die EU-Kommission sich einer

Pflichtverletzung insofern schuldig gemacht habe, als sie keine Entscheidung über eine Beschwerde des Klinikbetreibers zur Frage von mutmaßlich rechtswidrigen Beihilfen an Krankenhäuser der öffentlichen Hand in Deutschland herbeigeführt habe. In der Presse wurde das Urteil so interpretiert, dass auf europäischer Ebene mittelfristig gleichwohl mit Neuregelungen zur Frage staatlicher Beihilfen für öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interessen zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stellenwert misst sie dem im genannten Verfahren behandelten Thema für die Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Brandenburg bei?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrte Frau Münch, das der Klage des Klinikbetreibers zugrunde liegende Problem ist die Frage, ob öffentliche, kommunale Krankenhausträger bei Bedarf für ihre Krankenhäuser Defizitausgleiche aus Haushaltsmitteln zur Verfügung stellen können. Eine solche Stützung von defizitären Krankenhausbetrieben durch die öffentliche Hand könnte als unerlaubte Beihilfe im Sinne des Artikels 87 EG-Vertrag angesehen werden. Unabhängig davon geht die Richtlinie über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auch aufgrund der entsprechenden Darstellungen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Mitgliedsstaaten im Erarbeitungsverfahren zu Recht davon aus, dass die reguläre Krankenhausförderung in Deutschland den Anforderungen hinsichtlich Transparenz, Bemessungsgrößen, Nachvollziehbarkeit sowie Allgemeingültigkeit der gesetzlichen Grundlage entspricht und insofern keine Beihilfe im Sinne des Artikels 87 darstellt.

Im Land Brandenburg sind keine Fälle von Defizitausgleichszahlungen für Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft bekannt. Eine solche Unterstützung der in allen Fällen in der privatrechtlichen Form einer GmbH, also als handelsrechtlich eigenständige Rechtspersönlichkeit, geführten Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft ist weder erforderlich noch nach unserem Wissen zu erwarten. Das in der Anfrage genannte Verfahren entfaltet insofern keine Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Krankenhauslandschaft.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1391** (Ablehnung der Funktional- und Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern), die der Abgeordnete Scharfenberg stellt.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat mit Urteil vom 26. Juli 2007 Teile des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Aus diesem Grund ist das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen gegenstandslos. Die Regelungen über die Kreisgebietsreform

sind verfassungswidrig, weil der Gesetzgeber wesentlichen Belangen der den Kreisen durch Artikel 72 Abs. 1 der Landesverfassung gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung nicht mit dem ihnen zukommenden Gewicht Rechnung getragen hat. Kreise müssen so gestaltet sein, dass es ihren Bürgern möglich ist, nachhaltig und zumutbar ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und seinen Ausschüssen zu entfalten. Diesen Aspekt der bürgerschaftlich-demokratischen Dimension der kommunalen Selbstverwaltung hat der Gesetzgeber vernachlässigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern auf die Funktional- und Kreisstrukturreformpläne im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, zurzeit gibt es keine Pläne der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform. Von daher gesehen wird es dort keine Auswirkungen geben. Aber das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern ist wichtig für die Beurteilung, wie man an eine solche Reform herangeht. Das werten wir aus. Wenn man sich mit dieser Frage befasst, gibt dieses Urteil wichtige Hinweise darauf, wie man vorgehen soll. Aber derzeit gibt es keine aktuellen Planungen.

Das Urteil erklärt auch den als Funktionalreform I genannten Teil des Gesetzes, Aufgabenübertragung vom Land auf die Landkreise, für gegenstandslos, da ein enger Zusammenhang zwischen der beabsichtigten Aufgabenübertragung und dem beabsichtigten Neuzuschnitt der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern gesehen wurde. Der Schwerpunkt in der interministeriellen Arbeitsgruppe im Land Brandenburg liegt aber bei der Funktionalreform. Es geht um Fragen der interkommunalen Aufgabenübertragung, also nicht um einen Neuzuschnitt.

Da das Landesverfassungsgericht den Teil des Gesetzes zur Funktionalreform II nicht beanstandet hat, hat das Urteil keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Arbeit. Die interministerielle Arbeitsgruppe im Land Brandenburg hat ihre Arbeit beendet. Wir werden in diesen Tagen die Mitzeichnung der beteiligten Ressorts bekommen, eine Kabinettsvorlage erarbeiten und dann in der Lage sein, das Ergebnis der Funktionalreform, wie wir sie vorangetrieben haben, insgesamt vorzutragen.

Ich sage vorweg: Das Ergebnis dieser Funktionalreform ist magerer, als Sie es vermutlich erwartet haben, und auch etwas dünner, als ich selbst es erhofft habe.

Präsident Fritsch:

Eigentlich war es zu spät, aber bitte, Herr Dr. Scharfenberg.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind doch ein tolerantes Brandenburg, nicht wahr?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Der Minister war so schnell zum Schluss. - Verstehe ich Sie richtig, Herr Minister: Hier im Land Brandenburg sehen Sie keine Notwendigkeit, einer Funktionalreform eine landesweite Kreisgebietsreform vorzuschalten, sondern Sie sehen Möglichkeiten, hier sozusagen gradlinig anhand der Bedingungen, die es in der jetzigen Kreisstruktur gibt, vorzugehen?

Minister Schönbohm: *

Ich bin immer für Gradlinigkeit, verehrter Kollege, um das vorwegzusagen. Der Sachverhalt ist relativ einfach erklärt. Wir haben uns darauf verständigt, dass in dieser Legislaturperiode als Konsequenz der Kommunalreform die Kommunalverfassung geändert wird. Wir prüfen die Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Kommunen. Das passiert in der interministeriellen Arbeitsgruppe.

Das heißt, in dieser Legislaturperiode wird es eine solche Reform nicht geben. Wenn sich freiwillige Bewegungen ergeben, werden wir das prüfen. Ich glaube, dass es die Aufgabe der nächsten Landesregierung sein wird, sich mit der Frage zu befassen, ob der Zuschnitt, so wie er jetzt ist, weiterhin zweckmäßig ist oder ob Veränderungen notwendig sind.

Dazu gibt es verschiedene Überlegungen. So gibt es Überlegungen, eine Art Großkollektive zu machen. Einige haben gesagt, man sollte dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns folgen. Das ist nun nicht mehr so.

Diese Sache wird im nächsten Landtag erörtert, und ich werde das mit großem Interesse in der Zeitung verfolgen.

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz stellt die **Frage 1392** (Lehrstellensituation).

Frau Schulz (CDU):

Der DIHK-Präsident und der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks haben die Entwicklung der Lehrstellensituation äußerst positiv dargestellt. Andererseits hat Frau Ministerin Schavan auf das Problem der Altbewerber hingewiesen, die von dieser erfreulichen Entwicklung noch nicht profitieren.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung, wie sich diese Situation in Brandenburg darstellt.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, wie stellt sie sich dar?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Gut stellt sie sich dar, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete, der bis zum Ende August dieses Jahres zu verzeichnende Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 6,6 % und die steigende Tendenz bei der Zahl der neu geschlossenen

betrieblichen Ausbildungsverträge bei der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer - plus 12,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat - deuten auf eine leichte Entspannung der Lehrstellensituation in Brandenburg hin.

Von den bis Ende des Monats August bei den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldeten 30 370 Bewerbern und Bewerberinnen für eine Berufsausbildungsstelle wurden Ende August 8 118 unversorgt gezählt. Dabei ist diese Statistik immer Schwankungen unterworfen, weil nicht alle Betriebe freie Stellen melden. Diese 8 118 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber können derzeit nach unserer Einschätzung zwischen 9 193 Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten auswählen.

Im Einzelnen sind das 2 373 betriebliche Ausbildungsstellen, die Ende August noch nicht besetzt waren. Das sind weitere 2 800 freie Ausbildungsplätze von insgesamt 3 656 Plätzen im Ausbildungsplatzprogramm Ost, deren Vermittlung ab August begonnen hat. Das sind weiterhin ca. 3 000 Plätze in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Schriftlich sind es ca. 1 000 Stellen für eine Einstiegsqualifizierung, die im Rahmen des Ausbildungspakts zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen in Brandenburg den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern dank der massiven Anstrengungen bezüglich des Ausbildungskonsens, den wir in Brandenburg sehr erfolgreich auswirklicht haben, auch in diesem Jahr voraussichtlich ausreichende Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung.

Handlungsbedarf besteht aber weiterhin bei spezifischen Angeboten für Altbewerber und Altbewerberinnen. Deren Anteil an der Gesamtzahl der Bewerber und Bewerberinnen betrug in Brandenburg Ende August 60,8 %, im Vorjahresmonat waren es 55,3 %. Von den 8 118 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren 4 355 Altbewerber und Altbewerberinnen. Ein Vergleich der unversorgten Jugendlichen zum Vorjahresmonat ist wegen der Umstellung des Fachverfahrens der BA zur Datenerfassung leider nicht möglich.

Diese Altbewerber und Altbewerberinnen sind Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht direkt nach erfolgreichem Schulabschluss im selben Jahr eine berufliche Ausbildung beginnen. Dafür gibt es ganz unterschiedliche Gründe. Das kann einmal der Wehrdienst oder der Zivildienst sein. Manche Jugendliche wählen auch das Freiwillige Jahr. Es gibt auch Jugendliche, die sofort eine Arbeit aufnehmen. Es gibt aber auch Ausbildungsabbrüche, die dazu führen, dass die Jugendlichen wieder auf dem Ausbildungsmarkt als ausbildungssuchend gemeldet sind. Insgesamt ist die Marktsituation so, dass die Marktbenachteiligten aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen sehr geringe Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Es gibt auch Studienabbrecher, die dann ebenfalls auf den Ausbildungsmarkt drängen. Es gibt Jugendliche, die eine Zweitausbildung beginnen, die also eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und sich entscheiden, eine weitere Berufsausbildung zu machen. Es gibt natürlich auch soziale Benachteiligungen von Bewerberinnen und Bewerbern. Das ist also ein breites Spektrum an Gründen, warum diese Altbewerber und Altbewerberinnen auf dem Markt sind.

Im Rahmen der vom Bundeskabinett in Meseberg beschlossenen nationalen Qualifizierungsoffensive wurde ein Konzept „Jugend; Ausbildung und Arbeit“ angekündigt. Ziel dieser Be-

mühungen ist ein Altbewerberprogramm des Bundes. Wir sind der Auffassung, dass es Ziel dieser Bemühungen auch sein muss, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ohne formale Berufsausbildung drastisch zu reduzieren und so die jährlich wachsende Bugwelle zu begrenzen. Bei über 110 000 Altbewerberinnen und Altbewerbern allein in Ostdeutschland besteht dabei auch keine Gefahr der Überversorgung.

Meiner Auffassung nach war und sind die Modelle der betrieblichen Prämienförderung, die Anfang der 90er Jahre ganz massiv auch in Brandenburg praktiziert worden sind, nicht hilfreich. Das hat nämlich zur Folge gehabt, dass Betriebe eine Ausbildungszurückhaltung an den Tag gelegt haben, wenn es keine Prämie mehr gab. Wir haben dann gesagt, dass es aufgrund dieser massiven Mitnahmeeffekte eines Ausstiegs aus dieser Förderung bedarf.

Im Rahmen des kürzlich verabschiedeten nationalen Ausbildungspakts wird die BA für den Herbst 2007 einmalig ein Programm mit 7 500 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen auflegen. Aufgrund der beschriebenen sehr differenzierten Altbewerberproblematik empfiehlt es sich aus meiner Sicht, das beabsichtigte Programm der BA mit mehreren quantitativ und qualitativ wirksamen Säulen auszustatten, sodass auf verschiedene Gruppen der arbeitslosen Jugendlichen ohne formale Berufsausbildung individuell reagiert werden kann. Ein wichtiger Baustein sollte die Öffnung der außerbetrieblichen Benachteiligtenausbildung für Marktbenachteiligte werden. Bei der Benachteiligtenausbildung geht es meistens um Jugendliche, die unterschiedliche Behinderungen aufweisen. Aber auch marktbenachteiligte Jugendliche, die die Ausbildungsreife nicht haben und diese in absehbarer Zeit auch nicht erlangen werden, müssen dort Berücksichtigung finden können. Das bringt einen quantitativen Effekt.

Als weitere Bausteine kämen aufgrund der in Brandenburg gemachten Erfahrungen unsere individuellen Ausbildungslotsen infrage. Damit haben wir eine sehr, sehr gute Vermittlung von über 60 %, wenn den Jugendlichen individuell jemand an die Seite gestellt wird, der diese dann in Ausbildung bringen und ihnen etwa auch den Zugang zu externen Prüfungen erleichtern kann oder begleitende Dienstleistungen für Ausbildungsbetriebe erbringt. Das Instrumentarium ist also da. Es wird jetzt noch ein Stück erweitert.

Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass aufgrund des inhomogenen Spektrums der Altbewerber keine einfache Antwort gegeben werden kann.

Präsident Fritsch:

Aber vielleicht gibt es eine Antwort auf eine Nachfrage des Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie können sich sicherlich an die Erfolgsmeldungen des letzten Jahres in den Berichten der IHK und der Handwerkskammer erinnern, in denen Zuwächse an betrieblichen Ausbildungsplätzen in einem fast zweistelligen Bereich genannt waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie bewerten Sie den Umstand, dass das Statistische Bundesamt am Ende des Ver-

mittlungsjahres 2005/2006 festgestellt hat, dass die Zahl der entsprechenden Ausbildungsplätze nur um 0,1 % gestiegen war?

Ministerin Ziegler:

Ich sage noch einmal: Diese Statistiken sind sehr fragwürdig.

(Görke [Die LINKE]: Etwa auch die des Statistischen Bundesamtes? - Das ist statistisch belegbar!)

- Ich würde trotzdem darauf verzichten, sie immer wieder heranzuziehen, denn die Betriebe müssen nicht melden. Deshalb ist diese Statistik nicht so einfach zu verwerten.

Wir können froh sein - gerade hier in Brandenburg, und ich kann ja nur für Brandenburg sprechen -, dass im Rahmen unseres Ausbildungskonsens bzw. des Ausbildungspakts, den wir haben, diese Steigerung zu verzeichnen ist. Wir können es aber nicht ändern, wenn Jugendliche sich dafür entscheiden - das gibt es ja auch -, ihre Lehre abzubrechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir fassen die nächsten beiden Fragen zusammen. Zunächst stellt die Abgeordnete Geywitz die **Frage 1393** (Genehmigungspraxis für die 11. Jahrgangsstufe). Es folgt die Frage 1394 (Nichteinrichtung von 11. Klassen).

Frau Geywitz (SPD):

Unabhängig von der Frage Ein- oder Zweizügigkeit hat sich das bisherige Verfahren zur Genehmigung von 11. Jahrgangsstufen als sehr problematisch erwiesen. So wurden Schülerinnen und Schüler in Frankfurt (Oder) nach Beginn des aktuellen Schuljahres von der Auflösung ihrer Klassen überrascht.

Ich frage daher die Landesregierung, ob sie eine Änderung des derzeitigen Genehmigungsverfahrens plant.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große stellt die **Frage 1394** (Nichteinrichtung von 11. Klassen).

Frau Große (DIE LINKE):

An mehreren Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren konnten zum Schuljahr 2007/08 keine gymnasialen Oberstufen eingerichtet werden. Besonders die Nichteinrichtung von 11. Klassen an den Gesamtschulen in Ziesar, Lychen und Storkow - vorher auch noch Burg und Frankfurt (Oder) - hat massive Proteste bei den betroffenen Eltern und Schülern ausgelöst. Alle diese Schulen könnten mit den für das Schuljahr 2009/10 angekündigten Kriterien der Landesregierung, die Mindestschülerzahlen zur Einrichtung von 11. Klassen von 50 auf 40 abzusenken, erhalten werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sie sich zu der Forderung, diese Kriterien für die genannten Schulen schon jetzt, also im Schuljahr 2007/08 oder spätestens im Schuljahr 2008/09 anzuwenden, um die Existenz dieser Gesamtschulen zu sichern?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Geywitz, liebe Frau Große, „Ring frei zu Runde 2!“, könnte man sportlich sagen.

Zum Verfahren der Einrichtung oder - besser - Nichteinrichtung von 11. Klassen ist zu sagen, dass das wesentlich schwieriger zu handeln ist als das Verfahren, um das es vorhin ging, das sogenannte Ü7-Verfahren. „Schuld daran“ ist, dass die Jugendlichen, um die es geht, nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Sie können also ihre Ausbildungsabsichten von heute auf morgen ändern. Das tun sie häufig während der Sommerferien. Das heißt, dass man am letzten Schultag noch nicht voraussagen kann, wie viele Schüler sich dann am ersten Schultag auf dem Schulhof wirklich versammeln. Es hat an mancher Schule Einbrüche von 15 bis 20 Schülern gegeben. Das macht die Sache schwierig. Dann kann man wirklich erst am ersten Schultag feststellen: Sind denn die 50 Schüler, die wir als Mindestforderung erheben, da oder nicht?

Unabhängig von dieser objektiven Schwierigkeit muss ich zu geben - das tue ich hiermit -, dass das Verfahren auch aus verschiedenen anderen Gründen nicht optimal gelaufen ist. Vor allen Dingen hat es zum Teil an der Kommunikation zwischen den Beteiligten gemangelt. Ich bedauere das, weil das zu starker Verunsicherung und auch Frustration der Beteiligten geführt hat. Das ist mir auch deutlich unter die Nase gerieben worden. Ich habe deshalb schon vor einigen Wochen, als absehbar war, dass das Verfahren problematisch wird, einen Auftrag ins Haus gegeben, dieses Verfahren auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu ändern. Ich kann heute noch nicht mit Details aufwarten - das werden Sie verstehen -, denn das ist eine schwierige Prozedur. Da gibt es einen rechtlichen Rahmen, der zu beachten ist, und bestimmte Vorschriften, die wir einhalten müssen.

Ich will nur einige meiner Ziele, die ich mit dem Auftrag verbunden auch ins Haus gereicht habe, verkünden.

Erstes Ziel: Das Verfahren muss für alle Betroffenen nachvollziehbar und transparent werden.

Zweitens: Ich will erreichen, dass alle Beteiligten, vor allen Dingen natürlich die betroffenen Eltern der Schüler, rechtzeitig erfahren, dass es bei der Einrichtung an der Schule eventuell Probleme gibt. Das verlangt einen gewissen Grad von Ehrlichkeit vom Schulleiter, natürlich auch vom Schulamt und von uns als Ministerium.

Ich will erreichen, dass Schülerinnen und Schüler rechtzeitig und genau über Alternativen zu ihrem Erstwunsch informiert werden, also darüber, welche weiteren Schulen infrage kommen.

Ich will schließlich sicherstellen - das ist eine schwierige Aufgabe -, dass die endgültige Entscheidung möglichst zu einem Zeitpunkt fällt, zu dem Organisation von Schule noch unproblematisch möglich ist. Dies ist deshalb schwierig, weil in der letzten Schulwoche an solchen Schulen noch Prüfungen, beispielsweise Nachprüfungen, stattfinden und noch gar nicht

feststeht, wer überhaupt die Zugangsberechtigung hat, die man ja haben muss. Das macht das gesamte Verfahren relativ schwierig. Aber wir werden uns bemühen, es so hinzukriegen, dass möglichst niemand böse überrascht wird, wie es passiert ist, und womöglich erst am zweiten oder dritten Schultag erfährt - was die bisherige VV hergegeben hat -, ob es geht oder nicht geht - oder eben dann doch noch geht, wie zum Beispiel in Burg.

Eines will ich klarmachen: Wenn wir das Verfahren geändert, also die Regeln präzisiert haben, dann werden diese Regeln weiterhin ohne Wenn und Aber eingehalten. Ich finde - das sehe ich durch meine Erfahrungen aus dem Ü7-Verfahren bestätigt; ich will hier wirklich nicht den „harten Macker“ geben, aber ich sehe es so -, ein Verfahren, das transparent, ordentlich, nach festen Regeln abläuft, ist fairer und gerechter als ein Verfahren, das davon geprägt ist, dass man sich von einer Ausnahme zur anderen hangelt und sich damit immer Leute benachteiligt fühlen, die sagen: Wir müssten auch eine Ausnahme bekommen.

Eine Anmerkung noch zum Vorziehen der Zugangsgrenze von 50 auf 40. Ich nenne die Zahlen der nächsten Jahre bei den Zehntklässlern. Das sind ja die, die für den Übergang infrage kommen. Im vergangenen Schuljahr waren es in Brandenburg 15 000. In diesem Schuljahr - das zeigt, dass das Verfahren zum ersten Mal problematisch war - waren es bzw. sind es 12 000. Im Jahr 2009 werden es 6 500 sein. Die Zahl sinkt also auch hier auf unter 50 % der ehemaligen Schülerzahl. Angesichts dessen haben wir gesagt: Das ist der richtige Zeitpunkt, die Regeln zu verändern. Bis dahin müssen wir die Struktur der gymnasialen Oberstufe auch verändert haben, denn das Kursystem geht so, wie wir es jetzt praktizieren, mit 40 Schülern nicht mehr.

Im Jahr 2013 haben wir dann endlich wieder die Grenze von 8 000 überwunden, und dann wird es jahrelang stabil bleiben. Da haben wir dann auch ein stabiles Netz bei den GOST-Standorten.

Ganz kurz noch zu einer Schule, um das auch einmal an einer Schule festzumachen: Storkow - in den Medien sehr hochgekocht. In diesem Jahr standen an dieser Schule 127 Abgänger der 10. Klasse zur Verfügung, um eine GOST zu bilden. Im nächsten Jahr sind es 54, dann 46 und danach 38. Frau Große, Sie sind ja eine wirkliche Bildungsexpertin,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das kann man wohl sagen!)

Sie haben Schule organisiert, Sie werden zustimmen: Diese Schulen haben keinerlei Chance, zukünftig eine gymnasiale Oberstufe zu bilden. Das weiß jeder, der sich ein bisschen in Sachen Schule auskennt. Aber diese Schulen werden nicht geschlossen, sondern in Oberschulen umgewandelt. Das heißt, die Standorte werden, wenn das Anwahlverhalten so bleibt, bestehen bleiben. Da wird manches durcheinandergeworfen, viele reden immer von Schulschließungen. Wir schließen aber keine Schulen, sondern wir wandeln Gesamtschulen in Oberschulen um.

Deshalb bitte ich Sie, zu bedenken - das ist im Moment der Fall, wenn Sie Ihre Äußerungen so aufrechterhalten -: Sie wecken Hoffnungen, die nicht gerechtfertigt sind. Sie werden damit Schülerinnen und Schülern Enttäuschungen in der Zukunft

bereiten. Ich bin für Klarheit, für Ehrlichkeit. Ich sage es noch einmal: Das fängt an beim Schulleiter, der ehrlich arbeiten muss, und das geht über die Schulämter bis hin zu meinem Ministerium. Das ist mein Ziel, das wollen wir erreichen, und dann wird das Verfahren so, wie es gelaufen ist, auch ein einmaliger bedauerlicher Ausreißer nach unten gewesen sein. - Danke.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt jetzt fünf Nachfragen. - Ich bitte, die Fragen so zu formulieren, dass möglichst mit Ja oder Nein geantwortet werden kann, wenn ich auch weiß, dass ich Sie damit überfordere. Wir beginnen mit der ersten Fragestellerin. Bitte, Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Minister, es hätte in diesem Jahr etwa 400 Schülerinnen und Schüler betroffen, denen Sie mit dem Vorziehen der Einrichtungsfrequenz von 40 Schülern die Möglichkeit gegeben hätten, an dem Standort, für den sie sich beworben haben, beschult zu werden. Diese Möglichkeit haben Sie ausgeschlossen. Es geht nicht um die nächsten Jahrgänge, von denen wir wissen, dass sie darunter liegen, sondern es geht um diesen Schülerjahrgang, um die Schüler in diesem Schuljahr.

Präsident Fritsch:

Frau Große, bitte fragen und nicht kommentieren!

Frau Große (DIE LINKE):

Ich frage Sie, Herr Minister: Geht es Ihnen hier nur um ein sauberes Verfahren, oder geht es Ihnen wirklich noch um den Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Raum?

Minister Rupprecht:

Es geht mir um Letzteres. Das habe ich vorhin auch schon gesagt. Ich wiederhole mich: Regeln kann man jederzeit ändern. Das muss man aber vor einem Verfahren tun. Man kann die Regeln nicht während eines laufenden Verfahrens ändern. Dann ist man nicht mehr berechenbar, dann ist man nicht zuverlässig, und so werde ich nicht verfahren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur Nachfrage der Abgeordneten Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ich komme auf die Frage, die heute zuerst gestellt wurde, zurück. Da war eines Ihrer Argumente, jetzt einzügige Sek-I-Schulen einzuführen bedeutete eine Benachteiligung aller Schulen, die jetzt schon geschlossen worden seien. Wenn Sie jetzt aber ankündigen, erst für das Jahr 2009/10 Veränderungen anzugehen, benachteiligen Sie dann nicht alle die, die sozusagen dazwischen liegen, obwohl Sie schon jetzt wissen, dass diese Standorte erhalten bleiben könnten?

Minister Rupprecht:

Frau Wöllert, ich habe die Zahlen genannt. Im Jahr 2009 werden wir bei 6 500 Schülern angelangt sein und werden noch drei weitere Jahre deutlich unter 8 000 bleiben. Das ist der Zeitraum, in dem wir Regeln ändern müssen. Wenn wir jetzt schon damit beginnen, wo wollen wir dann landen? Wollen Sie am Ende eine gymnasiale Oberstufe mit 20 Schülern organisieren? - Das geht so nicht, und das weiß man.

Präsident Fritsch:

Nun die Nachfrage von Frau Böhnisch.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Ich möchte anknüpfen an die Forderung nach rechtzeitiger Information. Ich frage Sie, Herr Minister: Geben Sie mir Recht, dass Ihre Entscheidung zur Nichteinrichtung der 11. Klassenstufe in der Europaschule in Storkow in der politischen Situation, in der wir uns im Augenblick mit unserem Nachbarland Polen befinden, das falsche politische Signal war und dass damit deutsch-polnische Projekte, die von den Kommunen initiiert wurden und von ihnen engagiert durchgeführt und finanziell unterstützt werden, in Gefahr geraten?

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Minister Rupprecht:

Ich habe auch für Storkow die Zahlen explizit genannt, ich wiederhole sie jetzt nicht. In Storkow ist die gymnasiale Oberstufe ab dem nächsten Jahr und damit auch dieses deutsch-polnische Schulprojekt definitiv nicht mehr zu halten. Es hätte also hier wieder eine Ausnahmegenehmigung für ein Jahr geben müssen, die von den normalen Regeln abweicht. Ich war dazu nicht bereit.

Wir haben uns bemüht, für alle betroffenen polnischen Schüler einen Ausgleich zu finden. Einige von ihnen werden in Deutschland Abitur machen, andere nicht. Ich bedaure das, aber ich glaube nicht, dass das die deutsch-polnischen Beziehungen nachhaltig verschlechtert hat. Ich bemühe mich sehr, dass das Projekt von Storkow an eine andere, eine stabile Schule angegliedert wird, wo es dann auch über Jahre laufen kann und nicht in jedem Jahr wieder infrage gestellt wird, weil die betreffende Schule keine gymnasiale Oberstufe mehr hat.

Präsident Fritsch:

Nun stellt Frau Osten ihre Frage.

Frau Osten (DIE LINKE):

Ich meine, Ihre Erklärung ist angesichts der Enttäuschung der polnischen Schülerinnen und Schüler, die sich über ein Jahr entsprechend vorbereitet haben und nun erfahren, dass sie nicht an diese Schule kommen können, eigentlich nicht hinnehmbar.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Frage: Wissen Sie, dass sich an dem Tag, als die Schule wieder anfang, ein Vertreter des Schulamts hingestellt und eine Alternative für die polnischen Schüler angeboten hat, nämlich

die Rahnschule in Neuzelle? Das ist eine Privatschule. Ist es das, was wir wollen?

Minister Rupprecht:

Das ist bestimmt nicht das, was wir wollen, aber es ist ein Teil davon. Denn wir können doch nicht die Augen davor verschließen, dass es auch Angebote an privaten Schulen gibt. Es gibt in Neuzelle ein deutsch-polnisches Projekt, allerdings im privaten Rahmen. Ich gebe Ihnen Recht - das habe ich eingangs auch erwähnt -: Das Verfahren ist schlecht gelaufen, auch in Storkow, was die Kommunikation angeht. Die Eltern und die Schüler haben viel zu spät davon erfahren. Deshalb werden wir das Verfahren ändern, damit so etwas nicht noch einmal passieren kann. Ich bedauere das, und das sage ich heute bereits zum dritten Mal.

Präsident Fritsch:

Bitte Ihre Frage, Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Sie hatten das Verfahren selbst auch als veränderungsbedürftig angesehen. Das ist mittlerweile auch Konsens. Die Frage ist: Welche Konsequenzen werden aus den Fehlern, die jetzt in Umsetzung der aktuellen Vorschriften gemacht wurden, insbesondere was die Information betrifft, seitens der Schulämter gezogen? Gibt es auch entsprechende Personalgespräche? Was ist da vorgesehen?

Minister Rupprecht:

Ich kann Ihnen sagen, dass das vorgesehen ist; das ist auch öffentlich kommuniziert worden. Ich werde es nicht hinnehmen, dass beispielsweise die Schulämter sehr unterschiedlich agieren. Wir haben demnächst alle Schulamtsleiter im Haus zusammen. Dort wird es eine ganz klare Ansage geben. Denn wenn die Regeln von einem Schulamt eingehalten werden und vom anderen nicht, ist das Verfahren wiederum nicht berechenbar. Ich werde von meinen Schulamtsleitern verlangen, dass sie in Zukunft die Regeln einheitlich einhalten. Dann wird es die Verwerfungen, die es in diesem Jahr gab, nicht mehr geben. Es werden deutliche Worte sein, die da fallen. Das verspreche ich Ihnen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Domres, obwohl Sie sich nach meinem Eindruck zu spät gemeldet haben, lasse ich Ihre Frage noch zu, wenn Sie versprechen, sich kurz zu fassen.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Sie haben sich relativ endgültig angehört bei der Frage, ob die Kriterien vorgezogen werden können.

Ich frage Sie erstens: Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Kriterien, von denen meine Kollegin Große sprach, tatsächlich schon zum kommenden Schuljahr gelten zu lassen?

Zweitens: Können Sie sich vorstellen, dass Sie beim Vorziehen

dieser Kriterien vielen Schülern und Eltern Unsicherheiten ersparen würden, und zwar gerade im ländlich geprägten Raum?

Minister Rupprecht:

Eigentlich wiederhole ich mich erneut. Ich sage noch einmal: Eine gymnasiale Oberstufe mit 40 Schülern ist nach derzeitigem System nicht zu realisieren. Das heißt, wenn wir die 40er Klausel im Jahre 2009 einführen, werden wir eine veränderte gymnasiale Oberstufe haben, zum Beispiel mit einem stärkeren Anteil an Klassenunterricht, weil mit 40 Schülern ein Kurssystem nicht gefahren werden kann. Das wissen alle, die die gymnasiale Oberstufe einmal näher betrachtet haben; ich gehöre zu denen. Insofern ist ein Vorziehen, ohne dass das System verändert wird, gar nicht möglich. Ich meine, 2009 ist der richtige Zeitpunkt. Bis dahin werden wir auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5051

1. Lesung

Es ist vereinbart worden, über den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/5051 nicht zu debattieren, sondern sie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen stelle ich nicht fest.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen die Nachmittagsitzung des heutigen Tages.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5052

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Dr. Woidke, Sie erhalten das Wort. Bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Reihe von fachlichen und rechtlichen Anpassungen vorsieht und auch die Beschlüsse zum Bürokratieabbau in einem komplexen Gesetzgebungsverfahren umsetzt.

Bevor ich auf die Inhalte des vorgelegten Gesetzentwurfs eingehe, möchte ich die Ausgangssituation in Erinnerung rufen. Das Brandenburgische Wassergesetz gilt nunmehr seit dem 16. Juli 1994 nahezu unverändert. Das ursprüngliche Anliegen der Landesregierung war deshalb, das Wassergesetz den aktuellen Entwicklungen und den neuen Anforderungen anzupassen. Zusätzlich galt es, neben dem durch Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in Kraft getretenen Hochwasserschutzgesetz auch EU-Bestimmungen, beispielsweise zur strategischen Umweltprüfung und zur Öffentlichkeitsbeteiligung, in Landesrecht umzusetzen.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung war die kritische Bestandsaufnahme des Rechts der Gewässerunterhaltungsverbände. Der Sonderausschuss des Landtags zum Abbau von Normen und Standards beschloss im August 2005, dieses Gesetzgebungsverfahren einem Gutachter-TÜV zu unterziehen. Erstmals sollte ein landesrechtlicher Gesetzentwurf durch einen externen Gutachter hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Bürokratie und Verwaltungskosten untersucht werden. Der Gutachter sollte außerdem Deregulierungspotenziale aufdecken, den Entwurf von unnötigem Regelungsballast befreien und gleichzeitig Sorge dafür tragen, dass das Gesetz auch für die Bürger verständlich ist.

Dieser Aufgabenstellung sind die Gutachter unter Berücksichtigung rechtlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Fragen vollauf gerecht geworden. Der Abschlussbericht wird den Ausschüssen als Information zur Beratung übermittelt. Die Gutachter empfehlen, den Regierungsentwurf als Gesetz zu beschließen. Mit der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs erhält das Land Brandenburg - das ist die Meinung der Gutachter - ein im bundesweiten Vergleich führendes Wasserrecht.

Der Regierungsentwurf ist das Ergebnis umfassender und inhaltlich intensiver Abstimmungsprozesse nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern auch unter weitgehender Beteiligung der Wirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Naturschutzverbände und diverser Interessenvertretungen, beispielsweise von Interessenvertretern für die Belange der Landwirtschaft, der Waldbesitzer und der Gewässerunterhaltungsverbände.

Der erste Referentenentwurf wurde im September 2006 anlässlich des Umweltkongresses der Industrie- und Handelskammer in Potsdam zur öffentlichen Diskussion gestellt. Die Resonanz der Wirtschaft war damals erstaunlich gering.

Der Regierungsentwurf ist - ich denke, das ist natürlich - in vielen Teilen ein Kompromiss zwischen äußerst gegensätzlichen Interessen und Belangen. Er ist deshalb, wie sich der Tagespresse entnehmen lässt, für die einen zu weitgehend, für die anderen längst nicht weitgehend genug.

Betont werden muss, dass im Regierungsentwurf der Schutz der Gewässer und des Grundwassers ohne Abstriche gewahrt wird. Die Erhaltung der natürlichen Ressource Wasser ist zentrales Anliegen einer nachhaltigen Umweltpolitik der Landesregierung. Gerade für Brandenburg hat das Wasser eine ganz besondere Bedeutung.

Zugleich zeigt der Regierungsentwurf, dass die Landesregierung besonders für eine Stärkung des Hochwasserschutzes und für wirtschaftliche Gewässerunterhaltungsverbände eintritt.

Was bringt die Novelle im Einzelnen?

Erstens: Die Wirtschaft wird jährlich um 500 000 Euro Bürokratiekosten entlastet.

Zweitens: Die Verwaltungskosten auf kommunaler Ebene werden jährlich um ca. 200 000 Euro gesenkt. Die Funktionalreform wird fortgeführt, indem ein Großteil der Ausweisung von Wasserschutzgebieten kommunalisiert wird.

Drittens: Abwasserzweckverbände und Abwasserunternehmen werden entlastet, indem die Genehmigungspflicht für rund 80 % der Kanalisationsnetze künftig entfällt. Investitionen in die Abwasserinfrastruktur werden durch die Möglichkeit erleichtert, den vorzeitigen Beginn zuzulassen.

Diese Maßnahmen werden nicht zu einer Erhöhung der Wasserpreise führen, wie dies beispielsweise von einigen Industrie- und Handelskammern behauptet wurde, sondern im Gegenteil eine Aufwandsentlastung insbesondere bei kleinen und mittleren Abwasserzweckverbänden herbeiführen.

Die Landesregierung lässt derzeit zusätzlich unter bestimmten Bedingungen die Erprobung einer vollständigen Genehmigungsfreiheit für Kanalisationsnetze beispielsweise in der Stadt Potsdam auf der Grundlage des Standarderprobungsgesetzes zu. Derzeit prüfen wir die Aufnahme weiterer Städte in diese Standarderprobung.

Viertens: Der Hochwasserschutz ist für Brandenburg von besonderer Bedeutung, da an Elbe und Oder rund 50 000 Menschen und 110 000 ha Flächen vom Hochwasser betroffen sein können. Der Hochwasserschutz wird in mehrfacher Hinsicht gestärkt. Dabei geht es nicht nur um die Rückverlegung von Deichen. Mit dem Projekt bei Lenzen sind wir nach wie vor das einzige Bundesland, das in dieser Größenordnung eine Deichrückverlegung durchführt. Künftig muss vermehrt darauf geachtet werden, Abflussbereiche im Vorland von Deichen freizuhalten. Die wichtige Aufgabe in Natura 2000, Gebiete weiterzuentwickeln, muss in Ausgleich gebracht werden mit einem effektiven Hochwasserschutz für die ansässige Bevölkerung.

Im Regierungsentwurf ist vorgesehen, dass für alle relevanten Gebiete Hochwasserschutzpläne aufzustellen sind, Überschwemmungsgebiete für Bereiche mit nicht nur geringfügigem Schadenspotenzial ausgewiesen werden und sogenannte überschwemmungsgefährdete Gebiete ermittelt werden. Dabei wird von einem mindestens hundertjährigen Bemessungshochwasser ausgegangen.

Die Umsetzung solcher Hochwasservorsorgemaßnahmen wird mit erheblichen Kosten verbunden sein. Es ist normal und war

bislang auch übliche Praxis, dass jede Art von Bepflanzungsmaßnahmen auf ihre Hochwasserschutzrelevanz geprüft wird. Es ist nach wie vor nicht so, wie fälschlicherweise behauptet wird, dass Bepflanzungen grundsätzlich verboten werden, sondern sie werden mit den Hochwasserschutzbelangen in Einklang gebracht.

Die Landesregierung hat daneben auch dem Gesichtspunkt der Hochwasserrückhaltung Rechnung getragen, und das nicht nur im Projekt „Deichrückverlegung bei Lenzen“.

Investitionserleichterungen für die Wirtschaft werden Rechtsbereinigung und Vollzugserleichterungen bezüglich der Trinkwasserschutzgebiete bewirken. Trinkwasservorbehaltsgebiete entfallen ersatzlos. Weitere Wasserschutzgebiete gelten nur noch bis zum Jahr 2015 fort. Neu geregelt wurden auch Möglichkeiten der Befreiung von Verboten in solchen übergeleiteten Wasserschutzgebieten.

Erleichterungen für die Bürger sind insbesondere die Erweiterung des Gemeingebrauchs von Oberflächengewässern bezüglich Tauchen und Fischerei sowie die Reduzierung der Überwachungspflicht von Kleinkläranlagen.

Ein besonderer Teil dieser Novelle ist der Teil der Gewässerunterhaltungsverbände. Hierzu gibt es seit jeher, schon solange ich dem Landtag angehöre, besonders kontroverse Diskussionen.

Jedoch steht es vor allem aufgrund der Situation dieses Jahres im Havelland - unweit vom Standort dieses Landtags - außer Frage, dass das Land Brandenburg dringend eine effektive und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung an den Gewässern I. und auch an den Gewässern II. Ordnung benötigt.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Anliegen der Landesregierung ist es, die Wirtschaftlichkeit der Gewässerunterhaltungsverbände zu stärken und Gewässerunterhaltungsverbände als regionale Partner der Wasserwirtschaft zu fördern.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union sollen die Verbände strukturell darauf vorbereitet werden, weitere konkrete Bewirtschaftungsaufgaben zu übernehmen. Derzeit prüfen wir die Verlagerung weiterer Aufgaben, unter anderem die Verlagerung von Aufgaben aus dem Landesumweltamt auf die Wasser- und Bodenverbände bzw. Gewässerunterhaltungsverbände.

Wirtschaftlich sind insbesondere Verbände mit großen Verbandsgebieten und schlanken Verwaltungsstrukturen. Deshalb wird künftig die Fusion von Verbänden zugelassen. Wir wollen flussgebietsbezogene Verbandsgebiete schaffen und hoffen diesbezüglich auf einen großen Strom der Freiwilligkeit und große Unterstützung aus den Verbänden in den nächsten Jahren. Sollte das nicht möglich sein - das muss ich deutlich sagen -, werden wir gemeinsam mit dem Gesetzgeber darüber beraten müssen, wie flussgebietsbezogene Verbände per Gesetz geschaffen werden müssen.

Die Diskussion zum Umlageverfahren in den Wasser- und Bodenverbänden wird seit Jahren besonders heftig geführt. Dabei wurde unter anderem die Einzelmitgliedschaft von Boden- und

Grundeigentümern mehrfach gefordert. Der Gutachter hat festgestellt, dass diese Einzelmitgliedschaft Mehrkosten von mindestens 11 Millionen Euro - diese wären von den Beitragszahlern zu tragen - kosten würde.

Wir haben jedoch überlegt, wie wir Landnutzer und Landeigentümer angemessen in die Arbeit des Verbandes einbeziehen und gleichzeitig eine Effizienz der Verbandsarbeit gewährleisten können. Gemeinsam mit zahlreichen Experten sind wir dann zu der Auffassung gelangt, dass die Schaffung eines Verbandsbeirates, der sich aus den Nutzern, entsprechend ihrem jeweiligen Flächenanteil zusammensetzt, eine gute Lösung ist. Diese Verbandsbeiräte erhalten weitgehende Kompetenzen. Andersherum gesagt: Landwirte und Bauern werden demnächst auch über Gewässerunterhaltungspläne debattieren. Zudem ist mit den Landwirten und Waldbesitzern Einvernehmen über den Gewässerunterhaltungsplan herzustellen. So ist es nun im Gesetzentwurf festgeschrieben. Zugleich wird jemand aus dem Verbandsbeirat gewählt, der dann als gesetztes Mitglied im Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes sitzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es leuchtet bereits seit einiger Zeit die rote Lampe auf. Ich hätte zwar noch vieles zu diesem Thema zu sagen, jedoch werden wir auch im Fachausschuss und im Landtag in den nächsten Wochen und Monaten eine intensive Debatte zu den einzelnen Punkten führen. Ich meine, der Entwurf ist eine gute Diskussionsgrundlage. Wir sind bereit, jederzeit über konstruktive Änderungsvorschläge zu debattieren. Ich denke, wir kommen diesbezüglich einen großen Schritt vorwärts. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Auch herzlichen Dank dafür, dass Sie die rote Lampe bemerkt haben. - Der Minister hat seine Redezeit um anderthalb Minuten überzogen. Aufgrund dessen stehen jeder Fraktion ebenfalls anderthalb Minuten zusätzlich zu ihrer vorgesehenen Redezeit zur Verfügung.

Für die Fraktion DIE LINKE erhält nun Frau Adolph das Wort. Während sie zum Rednerpult kommt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Oberschule Falkenberg/Elster. Herzlich willkommen bei uns heute Nachmittag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Adolph (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf diesen Gesetzentwurf hat uns die Landesregierung drei Jahre warten lassen. Der Landtag hatte bereits am Ende der vorherigen Legislaturperiode zur unverzüglichen umfassenden Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes mit Beginn der neuen Legislatur aufgefordert.

Handlungsbedarf resultierte nicht nur aus der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Vielmehr leidet das Land Brandenburg unter einer Organisation der Wasserwirtschaft, die sich zu oft durch mangelnde Transparenz, hohe Kosten und fehlende Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung durch die Landesregierung ins Gedächtnis bringt. Nichts hören, nichts sehen und nichts sagen - das erlebten wir bereits

bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Wasserwirtschaft im Vorfeld der Gesetzesnovelle im Frühjahr dieses Jahres.

Herr Woidke, wir haben eine andere Wahrnehmung als die, die Sie eben darlegten. Seit der Gesetzentwurf in der vergangenen Woche in die Öffentlichkeit gelangte, erhielten wir zahlreiche Mails und Telefonanrufe. Bürgerinitiativen, Handwerks-, Umwelt- und Waldbesitzerverbände sparten nicht mit Kritik an der Novelle und mahnten dringend Änderungen an.

Herr Minister Woidke, Sie nannten es eben einen Kompromiss. „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“ „Es niemanden recht getan, ist eine Kunst, die diese Novellierung kann.“ Der untaugliche Versuch, die Novelle als einen Akt des Bürokratieabbaus zu kredenzen, wird den Erfordernissen nicht gerecht. Zudem kann er nicht davon ablenken, dass der Streichung von Regelungen zumindest ebenso viele neue Regelungen gegenüberstehen. Den größten Teil der Änderungen machen ohnehin Verschiebungen halber oder ganzer Textabsätze sowie Wortspiele mit Synonymen aus.

Als dreist muss der Umgang mit häuslichen Kleinkläranlagen bezeichnet werden. Zunächst hat man sich im Zuge der letzten Novellierung ausgedacht, dass nur zugelassene Sachverständige solche Anlagen prüfen dürfen und müssen. Nachdem man dies in der Praxis jedoch nicht umsetzen konnte, preist man die Abkehr nun als Bürokratieabbau. Noch dreister ist, die im Gesetz bisher fixierte erforderliche Genehmigungsdauer für Kleinkläranlagen von 15 Jahren herabzusetzen. Nun ist zu befürchten, dass Genehmigungen für wesentlich kürzere Zeiträume erteilt werden, die jeden Eigenheimbesitzer von Investitionen abschrecken lassen.

Die Landesregierung hält an der Behinderung dezentraler häuslicher Kleinkläranlagen im ländlichen Raum zugunsten des Zwangsanschlusses an uneffektive, nicht ausgelastete zentrale Anlagen fest. In diesem Zusammenhang bleibt meine Fraktion bei ihrer Forderung der Aufhebung eines Anschluss- und Benutzungszwangs.

Als Opposition sind wir nun nicht dazu da, die Landesregierung zu loben. Das hindert uns jedoch nicht an einer differenzierten Bewertung des Gesetzentwurfs. So ist positiv aufgefallen, dass den bei der Umlage der Gewässerunterhaltungskosten entstehenden und zum Teil ausufernden Verwaltungskosten ein Riegel vorgeschoben wird. Die Bindung an die Grundsteuererhebung und die Kappungsgrenze wird von der Fraktion DIE LINKE ebenfalls begrüßt. Zudem begrüßen wir die Verlagerung der Unterhaltungspflicht für Anlagen von den Eigentümern auf die Nutzungsberechtigten.

Das Gesetz muss die Grundlagen für Wasserregulierungen schaffen, die den Interessen und Anforderungen der Flächennutzer entsprechen. Das Ziel der Gewässerunterhaltung muss sein, dass zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort die richtige Menge Wasser vorhanden ist. Langjährig war bisher die Ausrichtung einseitig auf den Abfluss gerichtet.

Herr Minister Woidke, in Ihrem Vortrag relativierten Sie eben etwas die rigide Kampfansage gegen Auenlandschaften beim Hochwasserschutz. Es wäre auch unverständlich und fachlich nicht nachvollziehbar, wenn in Vorländern die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern untersagt wäre und sogar deren Ent-

fernung angeordnet werden könnte. DIE LINKE fordert stattdessen die Gewinnung naturnaher Flächen, die den Flüssen im Hochwasserraum mehr Platz geben.

Ich gehe davon aus, dass die vielen Wortmeldungen von Interessenverbänden, deren Vertreter wir zu einer öffentlichen Anhörung einladen werden, dazu beitragen, dass Sie sich noch einmal einen Eindruck über Veränderungsmöglichkeiten an der Novelle verschaffen können. Wir sagen: Bisher wurde die Chance verpasst, der Landesregierung wegweisende Instrumente für die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft zur Verfügung zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Gregor-Ness. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften ist ein Artikelgesetz mit sage und schreibe nur fünf Artikeln. Das klingt zunächst einmal unspektakulär. Und doch kann ich Ihnen schon heute eines versprechen - Frau Adolph hat es nur ganz sachte vorgetragen -: Es wird in nächster Zeit sehr heftige, emotionsgeladene und kontroverse Debatten in diesem Haus, insbesondere im Ausschuss, geben. Jeder einzelne Abgeordnete wird in seinem Wahlkreis wahrscheinlich mit entsprechenden Lobbyinteressen konfrontiert werden. Wir alle gemeinsam müssen daraus ein Gesetz gießen, das es verdient, „Novelle des alten Wassergesetzes“ genannt zu werden, und das für eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft in diesem Land stehen kann.

Mit der Novelle ändern wir gleichzeitig das Wassergesetz und das Wasserverbandsgesetz. Zudem müssen wir drei Rechtsverordnungen anpassen. Allein im Wassergesetz werden 156 Änderungen vorgenommen.

Es ist die erste umfassende Novellierung seit 1994; darauf ist bereits eingegangen worden. Daraus ergibt sich natürlich auch die Themenbreite. Es geht nicht nur um eine Anpassung an EU- oder Bundesrecht, sondern zu einem großen Teil auch um einen wirklichen Wechsel im Herangehen.

Es ist die erste Novelle unter Einbeziehung eines externen Sachverständigen; unser Minister ist darauf eingegangen.

Schließlich ist es die erste Novelle unter dem strengen Blick unseres SANS.

Der Gutachter hat allerdings nicht nur fachliche und rechtliche Bewertungen, sondern auch eine Bürokratiekostenabschätzung gemäß dem Standardkostenmodell vorgenommen. Das Ergebnis sind unendlich viele Deregulierungsvorschläge, deren Zweckmäßigkeit wir sicherlich im Rahmen der Erörterung noch bewerten müssen.

Bis heute liegen jedem von uns wahrscheinlich bereits mehrere Stellungnahmen, Vorschläge und Änderungswünsche vor. Alle betroffenen Interessengruppen verlangen von uns entsprechend

ihrer jeweiligen Betroffenheit Veränderungen. Die Abwägungen schon in der Entwurfsphase scheinen, wie vom MLUV eigentlich beabsichtigt, nicht ungeteilte Befürwortung zu erfahren. Dementsprechend steht der vorliegende Entwurf schon wieder in der Kritik.

Wasser ist Lebenselixier. Wasser ist Wirtschaftsgut. Wasser ist Grundlage und Voraussetzung für das Leben. Also ist jeder von uns betroffen - ob als Grundstückseigentümer, als Gebührenzahler, als Nutzer oder als Betroffener von Trockenheit und Dürre, aber auch von Hochwasser.

Die Interessenlagen werden im Rahmen dieser Spannbreite von völlig unterschiedlichen Intentionen geprägt sein. Wir müssen daraus Kompromisse entwickeln.

Ziel der SPD-Fraktion ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, mit weniger Bürokratie und so flexibel, dass in extremen Situationen, wie sie der Klimawandel in Zukunft verstärkt hervorbringen wird, die Schäden so gering wie möglich gehalten werden können.

Die Bewirtschaftung und Nutzung der Gewässer muss die Erreichung und Erhaltung eines guten Zustandes derselben gewährleisten. Es darf sich also niemand der Illusion hingeben, trotz einer guten Gewässerbewirtschaftung könnten für die Gewässernutzer aller wetterbedingten Beeinträchtigungen vermieden werden. Im April - wir alle wissen es - war noch der Ruf zu hören: Haltet mehr Wasser in der Landschaft! - In der Zwischenzeit heißt es, das Wasser solle möglichst schnell von den Flächen gebracht werden; denn es gibt die Betroffenheit im Havelland.

Wie gesagt, allen Wünschen kann man nicht gerecht werden.

Noch komplizierter wird es, wenn es um die Verteilung der Kosten für die Gewässerunterhaltung geht. Das betrifft besonders die Gewässer II. Ordnung, für deren Unterhaltung die Wasser- und Bodenverbände zuständig sind. Diese finanzieren sich aus Beiträgen der Grundstückseigentümer. Letztere wiederum wollen natürlich möglichst niedrige Beiträge zahlen. Das Zurückhalten von Wasser bei gleichzeitiger Zurverfügungstellung von Wasser und einem schnellen Ablauf kostet allerdings Geld.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie: Lassen Sie sich mit mir gemeinsam auf den Versuch ein, uns auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen. Wasserpolitik ist Umweltpolitik. Wasserpolitik ist Daseinsvorsorge. Wasserpolitik ist auch Standortpolitik. Wasserpolitik ist, strategisch gesehen, Zukunftssicherung. Aber eines ist Wasserpolitik ganz bestimmt nicht: das Vertreten einseitiger Lobbyinteressen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Anhörung im Ausschuss und die weitere Beratung. Ich glaube, wir sind auf einem richtigen und guten Weg zu einem modernen und zukunftssicheren Wassergesetz. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Gregor-Ness. - Das Wort erhält Herr Schulze für die DVU-Fraktion. Bitte schön.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mitunter eine nützliche Sache, wenn Gesetze von Zeit zu Zeit geändert werden - wie gesagt: mitunter. Im vorliegenden Fall des Wasserrechts hält unsere Fraktion eine Änderung, sprich: Anpassung, der Rechtsvorschriften an die gegenwärtige und die künftige Situation des seit mehreren Jahren bestehenden Brandenburgischen Wassergesetzes für zwingend erforderlich. Von dieser Notwendigkeit zeugen die Aktivitäten einer Reihe von Bürgerinitiativen, Interessenverbänden sowie einer Vielzahl von Bürgern.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung kann unserer Auffassung nach allerdings nur als eine Art richtungsweisender Rahmen für den dann zu verabschiedenden endgültigen Gesetzestext angesehen werden. Das heißt, dass im zuständigen Fachausschuss noch eine Menge Beratungsbedarf besteht. Vorschläge von Bürgern, Verbänden oder Interessengemeinschaften sind gründlich zu prüfen und müssen gegebenenfalls berücksichtigt werden. Hier möchte ich nur auf die allseits bekannten Missstände in der Gewässerunterhaltung hinweisen, um nur einen Punkt zu nennen. Ein von der Landesregierung den Bürgern und Unternehmen übergestülptes Gesetz ist von vornherein zu Erfolglosigkeit verdammt und zieht unter Umständen eine Vielzahl gerichtlicher Auseinandersetzungen nach sich. Genau das, meine Damen und Herren, sollte man bei einem aktualisierten Gesetz vermeiden.

Heute bereits über Einzelheiten zu sprechen wäre unseres Erachtens verfrüht, weil Bedeutung und Umfang der Gesetzesnovelle schlichtweg eine gründliche Prüfung der Sachstände und die Einarbeitung sinnvoller Vorschläge verlangen.

Was man aus der Sicht der Zielstellung positiv bewerten kann, ist unter anderem der Punkt III Artikel 1 Buchstabe a - Deregulierung, Entbürokratisierung. Nur gilt auch in diesem Fall, dass der im Entwurfsvorspann dargelegte Vorsatz seine aktive Umsetzung und seinen Niederschlag im Gesetzestext finden muss. So oder ähnlich sieht es im Prinzip insgesamt aus. Es ist also abzuwarten, mit welchem Erfolg der Fachausschuss tätig wird. Deshalb stimmt unsere Fraktion im Interesse der Sache und wegen der Bedeutung des neuen Wassergesetzes einer Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon vieles zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs gesagt; ich kann mir deshalb das eine oder andere sicherlich ersparen.

Es ist auch nicht besonders überraschend, dass insbesondere die Fraktion DIE LINKE andere Auffassungen vertritt und alte Hüte wie die Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs hervorholt. Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich möchte Sie daran erinnern, worum es beim Was-

sergesetz eigentlich geht - Bürokratieabbau hin und viele andere Dinge her -: Um den Schutz des Wassers als Lebenselixier für alles, was in Brandenburg lebt, geht es; Frau Kollegin Gregor-Ness hat es gesagt. Um dieses Gut für uns zu erhalten, ist ein Mindestmaß an bürokratischen Eingrenzungen notwendig. Darum ist das eigentliche Oberziel des Gesetzes und aller nachfolgenden Verordnungen der Schutz des Wassers, aber auch die Wasserbewirtschaftung, gerade bei uns in Brandenburg und gerade im Hinblick auf den Klimawandel. Die Kollegin Gregor-Ness hat darauf hingewiesen. Das heißt, wir werden Wetterextreme zu verzeichnen haben, wie wir sie in diesem Jahr auch schon hatten, wo wir regional zum Teil 1 000 mm Niederschlag im Jahresmittel haben werden, zum Beispiel im Rhin-Havel-Luch, und wir werden auch extreme Trockenheiten im Süden des Landes haben. Dort kennen wir das. Darauf müssen wir reagieren.

Die Kollegin Adolph sagte, es komme darauf an, die richtige Menge zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben. Das wäre sehr schön, aber zaubern können wir nicht. Als bekennender Katholik sage ich: So weit gehen meine Beziehungen zum himmlischen Vater nicht, dass wir dies sicherstellen könnten. Das kann auch kein Gesetz regeln. Wir können jedoch regeln - so gut wir es vermögen -, dass es im Zusammenspiel der Verwaltungen von Ministerium, Landesumweltamt sowie Wasser- und Bodenverbänden keine Missverständnisse und keine Reibungsverluste gibt, sondern klare Absprachen, dass die Gräben und Gewässer so gewartet und gepflegt werden, wie es zur Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit in Extremlagen nötig ist, um Schäden zu vermeiden; nicht, dass wir sie hinterher vielleicht mit öffentlichen Mitteln wieder instand setzen müssen. Da mag es an der einen oder anderen Stelle noch Justierungs- oder Verbesserungsbedarf geben. Aber das ist eine Aufgabe, die erkannt ist. Ich denke, sie wird im Zusammenspiel der Behörden auch gelöst werden.

Meine Damen und Herren, worauf kommt es bei diesem Gesetzentwurf besonders an? - Der Minister hat dargelegt, dass der Gesetzentwurf nicht im Hauruck-Verfahren entstanden ist, sondern dass wir uns viel Zeit dafür genommen haben, weil wir nicht wieder - wie im Jahr 2003 - unter Zeitdruck noch fünf Minuten vor Toresschluss eine Wassergesetznovelle durch den Landtag bringen wollten.

Ich habe damals im Landtag angekündigt, dass die darin festgelegten Regularien, beispielsweise der ausgesetzte Differenzierungsmaßstab, zu erheblich mehr Klagen vor Verwaltungsgerichten führen werden. Tatsächlich ist in der Antwort auf meine Kleine Anfrage von 2005 belegt, dass von 2003 auf 2004 die Zahl der Klagen in dieser Angelegenheit um 20 % gestiegen ist. Das alles ist für mich jetzt vielleicht nicht gerade Schnee von gestern, aber doch eine Erfahrung.

Das Positive ist, dass es trotz der Hinweise, die von verschiedenen Nutzergruppen kommen, eine große Übereinstimmung bei den Waldbesitzern, bei den Landwirten und bei vielen anderen darüber gibt, dass die Richtung dieser Novelle stimmt. Alleine der Punkt, dass diejenigen, die zahlen müssen, die sozusagen auf großen Flächen wirtschaften, zukünftig über die Verbandsbeiräte eingebunden sein werden, nämlich mit einer verpflichtenden Zustimmungserklärung bei der Festlegung der Bewirtschaftungspläne, die wirklich Geld kosten, ist eine vertrauensbildende Maßnahme, die dazu führen wird, dass sich diejenigen, die vor Ort sozusagen auf zwei Seiten sitzen, verständigen

müssen. Das wird auch von denen, die die Lasten zu tragen haben, weil sie selbstverständlich auch den Nutzen haben, sehr gewürdigt. Das sind alles Menschen, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen und wissen, dass es die Politik schwer hat, alle Wünsche und Erfordernisse zu erfüllen, und die von daher mit diesen Lösungen sehr gut leben können.

Wir haben zu beachten, auch aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2003, dass ein Gesetz, das wir auf den Weg bringen, auch in der Praxis funktionieren muss. Es muss nicht nur gut gemeint, sondern es muss auch gut gemacht sein. In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf folgenden Punkt hinweisen - ich möchte dazu nicht sehr weit ausholen; denn wir werden das sicherlich noch beleuchten -: Wenn wir zukünftig über die Hebesätze bei der Grundsteuer die Umlage als eine Art der Veranlagung über die Kommunen anbieten, muss man wissen, dass die Finanzämter den Kommunen nicht mitteilen, welche der bei ihnen geführten Flächen von der Grundsteuer befreit sind und welche grundsteuerpflichtig sind. Das erfährt die Kommune nicht. Das werden wir irgendwie sicherstellen müssen, damit sich daraus kein neuer Ansatzpunkt ergibt, dass dann, egal aus welchen Gründen, die Kommune übervorteilt wird oder ein anderer, der dann zahlen muss.

Die Dinge sind erkannt und lassen sich regeln. Ich habe ein sehr gutes Gefühl bei diesem Gesetz, weil es auch zur Entbürokratisierung beiträgt.

Ich möchte insbesondere dem Ministerium dafür danken, dass so konstruktiv mit den Abgeordneten - und auch mit Sachverständigen von außen - gearbeitet wurde. Ich denke, wir werden mit diesem Gesetz zum Frieden auf der Fläche zwischen den Beteiligten beitragen, und wir werden angesichts der Herausforderungen des Klimawandels, die an uns - leider - nicht vorbeigehen, auch für unseren Wasserhaushalt eine gute Antwort haben. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Wir beenden damit die Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5052 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Überweisung ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Regelung der Staatshaftung in der Deutschen Demokratischen Republik (Staatshaftungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5069

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Claus, Sie erhalten das Wort. Bitte schön.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Von goldenen Kälbern muss man sich trennen, zumal wenn sie völlig überflüssig sind. Mit unserem Gesetzentwurf haben Sie heute die Möglichkeit, einen Beitrag zur Abschaffung überflüssiger Normen und Standards zu leisten.

Das Staatshaftungsgesetz vom 12. Mai 1969 begründete eine verschuldungsabhängige unmittelbare Staatshaftung in der DDR, weil es dort eine dem Bürgerlichen Gesetzbuch vergleichbare Amtshaftung nicht gab. Aufgrund falscher Kompromisse wurde dieses Gesetz im Zuge der Wiedervereinigung im Land Brandenburg erhalten. Entgegen dem ersten Anschein war das DDR-Staatshaftungsgesetz aber nicht einfach in Landesgesetz übergeleitet, sondern in den neuen Ländern sehr unterschiedlich geändert worden. Die Änderungen gingen bis zu einem substanziellen Eingriff. Von Rechtseinheitlichkeit kann da nicht mehr gesprochen werden, meine Damen und Herren. So wurde die Haftung auf das Vermögen als solches sowie auf juristische Personen ausgeweitet.

Nach 1996 kam es in mehreren neuen Bundesländern zu weiteren Modifikationen. Sachsen-Anhalt hat durch eine Gesetzesänderung im Jahre 1992 eine sehr weitreichende Modifikation des Haftungsrahmens vorgenommen, sodass die DDR-Staatshaftung praktisch aufgehoben wurde. In Berlin und Sachsen ist das Staatshaftungsgesetz inzwischen komplett aufgehoben worden. Aber auch im Land Brandenburg verbleibt nur noch ein marginaler Anwendungsspielraum.

Zwischenzeitlich, meine Damen und Herren, überwiegen aus Sicht der Geschädigten, aber auch aus Sicht des Landes und der Kommunen eher die Nachteile dieses Gesetzes. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ist das Staatshaftungsgesetz nicht nur überflüssig, sondern eher rechtsschutzhindernd. Bei Amtspflichtverletzungen können sich Geschädigte regelmäßig auf den zivilrechtlichen Amtshaftungsanspruch stützen. Dieser trifft zu, meine Damen und Herren, auch wenn es sich um ein verschuldungsabhängiges Recht handelt, weil in zu entschädigenden Schadensfällen regelmäßig zumindest ein fahrlässiges Verhalten vor den Gerichten bejaht wird. In wesentlichen Fällen im Bereich der Straßenverkehrssicherung sowie für Schäden durch Ordnungsbehörden wird die Anwendung des Staatshaftungsrechts ohnehin per legem ausgeschlossen. Die Fälle, in denen es noch anwendbar ist, kann man im Prinzip schon an einer Hand abzählen. Dort werden jedoch die Geschädigten regelmäßig durch das zwingend erforderliche behördliche Antragsverfahren an der Klage gehindert. Dies verzögert den Rechtsschutz und führt zu erheblichen Unsicherheiten bei den Geschädigten, zumal der Bürger die unterschiedlichen Staatshaftungsgrundsätze in den Ländern nicht einmal mehr kennt.

Meine Damen und Herren, es wird endlich Zeit, sich hier in diesem Land und auch in diesem Landtag von unnötigen DDR-Relikten zu trennen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze; er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schulze (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Abgeordnete Claus hat hier etwas vorgetragen, was wir im Sonderausschuss aufgeworfen und diskutiert haben. Es gab dazu auch eine Kleine Anfrage; die Antwort darauf ist Ihnen bekannt.

Zur Frage, ob das Gesetz abgeschafft werden sollte oder nicht, hat es im Sonderausschuss eine intensive Diskussion gegeben; jedoch konnte darüber keine Einigkeit erzielt werden. Deswegen wurde das Thema vertagt und ist nicht in die Empfehlung und den Bericht aufgenommen worden.

Wenige Wochen, nachdem der Sonderausschuss seine Arbeit beendet hat und die Tinte auf dem Abschlussbericht noch nicht einmal richtig trocken ist, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen spricht für sich. Sie haben im Sonderausschuss etwas gehört und versuchen, das nun in eine Initiative umzumünzen. Die Zeit dafür ist jedoch noch nicht reif; deswegen werden wir dem nicht zustimmen. Sie haben im Übrigen noch nicht einmal eine Ausschussüberweisung beantragt. Das zeigt, wie ernst Sie Ihre eigene Gesetzesinitiative nehmen. Wir lehnen das ab. - Danke.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Sarrach. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Sarrach (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Beispiel des vorliegenden Gesetzentwurfs der DVU-Fraktion wird wieder einmal deutlich, dass Sie die Einbringung von Gesetzentwürfen als Beschäftigungstherapie für die demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Hause missbrauchen. Dabei sind Sie so vermessen und wollen uns vorgaukeln, von den besetzten rechtspolitischen Themen Ahnung zu haben. Ich bin schon froh, wenn Sie wenigstens die Fachbegriffe richtig aussprechen. Vorliegend schreiben Sie weitgehend ab, was die Landesregierung dem Landtag in Beantwortung der Kleinen Anfrage 1705, Drucksache 4/4484 mitteilte. Allerdings haben Sie die Antwort nur oberflächlich gelesen. Die Einschätzung zu Anwendungsfällen, zur Häufigkeit und zum Erfolg von Staatshaftungsverfahren nach dem Staatshaftungsgesetz beruht auf Vermutungen und alten Statistiken.

Die Bundesregierung stellt in der Bundestagsdrucksache 15/3952 fest: Zu den Erfahrungen einiger neuer Bundesländer liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor. - Nichts anderes ist der Antwort der Landesregierung zu entnehmen: Daten zur Anwendung des Staatshaftungsgesetzes liegen nicht vor. Zahlen gibt es zuletzt von 1996. - Auf welcher Grundlage also soll eine Entscheidung getroffen werden? Kaffeesatzleserei in der Gesetzgebung ist mir suspekt.

Völlig unhaltbar ist die Schlussfolgerung, die Sie aus den rechtlichen Unterschieden der Normen des Staatshaftungsge-

setzes und der Amtshaftung nach § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes ziehen. Sie behaupten, der Bürger habe wegen des Antragsverfahrens nach dem Staatshaftungsgesetz nicht unerhebliche Rechtsnachteile, ja, wegen des vorzuschaltenden Antrags sei die verschuldensunabhängige, bürgerfreundliche Gefährdungshaftung des Staates praktisch entwertet.

Doch Sie wenden sich nicht dem Antragsverfahren zu, um es zu verbessern, sondern wollen das Staatshaftungsgesetz insgesamt aufheben. Sehr seltsam. Sie unterscheiden einfach nicht nach Form und Inhalt; denn auch die andere Schlussfolgerung zeigt Ihre rechtspolitische Beschränktheit. Sie können nicht ernstlich behaupten, man benötige die verschuldensunabhängige Staatshaftung nicht, denn es gebe doch die verschuldensabhängige Amtshaftung, die umfassenden Rechtsschutz gewährleisten. Aus Sicht des Bürgers, der dann Fahrlässigkeit oder Vorsatz, also Verschulden eines Amtsträgers, vor Gericht aufwendig beweisen muss, was er nach dem Staatshaftungsgesetz eben nicht tun muss, um Schadensersatz zu erlangen, ist dieser DVU-Rechtssachverständige eine Lachnummer.

Lassen wir es also dabei und bemühen wir uns um eine bessere Bewertungsgrundlage des Staatshaftungsgesetzes und seiner Anwendung. Die Gründe dafür, dieses DDR-Staatshaftungsgesetz nach 1990 als Landesrecht fortgelten zu lassen, sind bis heute nicht entkräftet. Der Grund war, die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat zu stärken. - Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben noch einmal das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sarrach, Sie lesen es so, wie Sie es mit Ihrer linken Ideologie lesen wollen. Herr Kollege Schulze, ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Natürlich haben wir eine Überweisung an den Rechtsausschuss beantragt. Das liegt vor Ihnen auf dem Tisch. - So viel dazu.

Nichts wird es sein mit unserem Gesetzentwurf, nicht auf der Höhe der Zeit, sondern so, wie Sie es wollen. Unabhängig von den ungeläuterten Fakten deckt sich das Ziel unseres Gesetzentwurfs mit der Rechtsauffassung unserer Justizministerin Blechinger; Herr Sarrach sprach es schon an.

(Sarrach [DIE LINKE]: Mann, Mann!)

Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Schulze (SPD) mit der Drucksachennummer 4/4484 vom April dieses Jahres lautet wie folgt:

„Die Beibehaltung eines gesonderten Staatshaftungsgesetzes im Lande Brandenburg erscheint nicht unbedingt erforderlich. Nach einer rechtstatsächlichen Erhebung ... aus dem 1. Halbjahr 1996 zur Anwendung der Staatshaftungsgesetze in den neuen Ländern ... kommt dem Staatshaftungsrecht eher eine marginale Bedeutung zu.“

- Den Rest erspare ich mir; denn darauf stützt sich eigentlich die Begründung unseres Antrags.

Es ist erstaunlich, was der Kollege Sarrach da herausgelesen hat. Ich weiß nicht, was Sie haben, meine Damen und Herren. Insbesondere an die linke Seite des Hohen Hauses darf ich die Frage richten, Herr Sarrach, was Sie sich angesichts der tatsächlichen Rechtslage von der Beibehaltung des Staatshaftungsgesetzes versprechen. Wenn Sie meinen, das dort normierte Verfahren, insbesondere das behördlich vorgeschaltete Antragsverfahren, könnte den Bürgerinnen und Bürgern irgendetwas bringen, dann haben Sie ein schlecht ausgeprägtes Gedächtnis.

(Beifall bei der DVU)

Ein Beispiel. Herr Kollege Christoffers, Sie haben in der 3. Legislaturperiode eine Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 3/845 gestellt, die Landesregierung ausdrücklich nach behördenseitigen Verzögerungen bei der Prüfung von Staatshaftungsansprüchen gefragt. Von der damaligen Ministerin Dr. Simon haben Sie folgende Antwort erhalten:

„Das Staatshaftungsgesetz sieht zwar nach Möglichkeit eine Entscheidung innerhalb eines Monats ab Antragstellung vor. Hierbei handelt es sich jedoch um eine sog. Sollvorschrift, die im Einzelfall eine längere Bearbeitungsdauer zulässt.“

Anlass war, dass es gravierende Fälle gab, in denen die Bürgerinnen und Bürger, die durch die öffentliche Hand vorsätzlich oder fahrlässig geschädigt wurden, gerade deshalb nicht oder zu spät zu ihrem Recht gekommen sind. Wir alle wissen, es gibt mehrere Firmen, die deswegen - ich sage einmal - in Insolvenz gegangen sind.

Wir als DVU-Fraktion sehen auch nicht ein, weshalb Bürgerinnen und Bürger durch ein Antragsverfahren beim Schädiger über längere Zeit daran gehindert werden können, ihre Ansprüche geltend zu machen. Schließlich sind darüber, wie ich schon sagte, viele Unternehmen gerade im Süden Brandenburgs pleite gegangen. Deshalb meine Bitte: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, damit wir ein Relikt, das wir nicht mehr brauchen, endlich abschaffen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5069 an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Mit großer Mehrheit ist gegen die Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/5069 in der Sache. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Mit großer Mehrheit ist gegen den Gesetzentwurf gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zur Signifikanz und zu den Potenzialen der Kulturwirtschaft in Brandenburg

Große Anfrage 29
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3903

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/4872

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Dr. Münch, Sie erhalten das Wort.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Der russische Schriftsteller Daniil Granin wurde einmal gefragt, wie denn die Menschen in Leningrad die dreijährige Hölle der deutschen Belagerung überleben konnten. Granin antwortete: ‚Es mag merkwürdig klingen, aber es war die Kultur dieser Stadt. Kultur ist Leben!‘“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Beginn des Redemanuskripts von Andreas Kuhnert gewesen, den ich heute hier vertrete und der besonderen Wert darauf gelegt hat, dass wir uns noch einmal vergegenwärtigen, wie wichtig Kultur in unserem Leben ist.

Seit einigen Jahren sind die Begriffe Kreativwirtschaft und Kulturwirtschaft in aller Munde. Zahlreiche Bundesländer haben inzwischen Kulturwirtschaftsberichte erstellt und daraus erste Maßnahmen zur speziellen Wirtschaftsförderung für diese sehr heterogene Branche ergriffen. Selbst die Europäische Kommission stellt die Bedeutung der Kulturwirtschaft für den Lissabon-Prozess heraus. Kulturangebote bestimmen maßgeblich die Attraktivität von Städten und Regionen. Die Potsdamer Schiffbauergasse oder die Medienstadt Babelsberg sind hierfür gute Beispiele. Auch mit Kulturtourismus lässt sich gutes Geld verdienen. Gegen ein Mehr an Kultur kann es also keine ernsthaften Einwände geben, zumal dann, wenn sie auch noch Arbeitsplätze und Umsatz schafft. Dem Beispiel anderer Länder folgend, wollten wir daher mittels der vorliegenden Großen Anfrage wissen, wie es um die Kulturwirtschaft in Brandenburg bestellt ist. Nach gut einem halben Jahr Wartezeit liegt uns nun endlich die Antwort vor, und Ende des Jahres wird der Kulturwirtschaftsbericht der Landesregierung veröffentlicht werden, dem wir mit großem Interesse entgegensehen.

Was bedeutet der Begriff Kultur- oder Kreativwirtschaft? - Nach dem Schweizer Drei-Sektoren-Modell gliedert sich der Kultursektor in einen öffentlichen, einen gemeinnützigen und einen marktwirtschaftlichen Teilssektor. Im Konzept der Kreativwirtschaft werden noch der Werbemarkt sowie die Softwareentwicklung und die Games-Industrie dazugerechnet. So viel zur Systematik - Näheres kann ich jetzt aus Zeitgründen nicht ausführen; dies ist aber in der Antwort der Landesregierung sehr gut dargestellt.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Brandenburg kam 2005 auf knapp 3 600 Unternehmen mit einem Umsatzvolumen von mehr als 730 Millionen Euro. Das sind beeindruckende Zahlen, wenn man bedenkt, dass der Umsatz der Chemie- oder der Kfz-Industrie nur wenig höher liegt. Die jeweiligen Anteile der Kreativwirtschaft an der Brandenburger Gesamtwirtschaft liegen bei 4,3 % in Bezug auf die Zahl der Unternehmen und 1,3 % in Bezug auf den Umsatz. Allerdings liegt Brandenburg hier teils erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Kulturwirtschaft in den Jahren 2000 bis 2004 war rückläufig, jedoch sind seither in einzelnen Branchen - insbesondere im Bereich Kreativwirtschaft - wieder Anstiege zu verzeichnen. In der Gesamtbranche waren 2005 über 13 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tätig. Zählt man die Selbstständigen hinzu, waren es fast 17 000 Personen. Über die Zahl der Praktikanten, Pauschal- und geringfügig Beschäftigten konnten keine Aussagen gemacht werden. Allerdings hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2000 um mehr als 6 % abgenommen. Dies ist ein bedenklicher Trend, weil er darauf hinweist, dass die Zahl von befristeten und projektgebundenen - und möglicherweise auch unterfinanzierten - Beschäftigungsverhältnissen zunimmt.

Brandenburg hat in allen Bereichen der Kulturwirtschaft erhebliches Entwicklungspotenzial. Daher ist es wichtig, dass seitens der Wirtschaftspolitik ein Förderinstrumentarium entwickelt wird, welches spezifisch auf die Erfordernisse der Kreativwirtschaft zugeschnitten ist. Soweit mit dem Branchenkompetenzfeld Medien, Informations- und Kommunikationstechnologie dieser Bereich bereits gefördert wird, handelt es sich dabei nur um einen kleinen Teil der Kreativwirtschaft.

Des Weiteren stellt sich auch die Frage, warum in den Brandenburger Programmen zum Einsatz der EU-Strukturfondsmittel für die Förderperiode 2007 bis 2013 die Kreativwirtschaft zwar gefördert werden kann, jedoch nicht ausdrücklich erwähnt wird, obwohl die EU-Kommission diese Möglichkeit eingeräumt hat. Zwar wurde die Medienbranche als Wachstumsbranche für die Wirtschaftsförderung identifiziert, doch ob dabei die für die Kultur- und Kreativwirtschaft typischen Querverbindungen Berücksichtigung finden, wage ich zu bezweifeln. Schließlich bezeichnet das Wirtschaftsministerium die Schaffung von Gründerzentren im Bereich der Kreativwirtschaft als Schlüsselmaßnahme, verweist dann aber lediglich auf das Projekt „INNOPUNKT 14“ und dessen geplante Weiterentwicklung.

Als Vorsitzende des Kulturausschusses war ich natürlich besonders an den Antworten zum Fragenkomplex über die Wechselwirkungen zwischen staatlicher Kulturförderung und Kulturwirtschaft interessiert. Leider fällt die Antwort dazu nur sehr fragmentarisch aus. Augenfällig ist, dass es zwischen den drei Sektoren vielfältige Verknüpfungen und Überschneidungen gibt.

Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, die Kultur- und Kreativwirtschaft hinsichtlich ihrer Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu hinterfragen und Maßnahmen zur Stärkung dieser Unternehmen zu entwickeln. Bei den Aufgaben von Kulturpolitik stehen hingegen die Qualität des Angebots, die Verfügbarkeit auch in ländlichen Räumen sowie die gerechte Verteilung der Steuergelder auf öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen im Vordergrund. Das schließt betriebswirtschaftliches Denken nicht aus; die Zielstellungen sind aber nicht im-

mer deckungsgleich, und daher ergibt sich dabei auch ein gewisses Konfliktpotenzial.

Eine besondere Erfolgsgeschichte ist die der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, in die in den vergangenen zehn Jahren 171 Millionen Euro Fördergelder geflossen sind und die im Gegenzug über 500 Millionen Euro Umsatz in der Region erbrachten. Der Standort Babelsberg ist mit seinen Filmproduktionsstätten, der Hochschule für Film und Fernsehen und nicht zuletzt mit dem Filmorchester, das noch in diesem Jahr an seinen ursprünglichen Standort zurückkehren wird, zu einem Markenzeichen geworden, das in der ganzen Welt bekannt ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang etwas zur Situation des Filmorchesters sagen. Die seit Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit des Filmorchesters mit Filmproduktionen und die Rolle als Botschafter für unser Land wird zwar von allen Seiten gelobt; dennoch ist die Finanzierung des Filmorchesters für die kommenden Jahre ungewiss. Daher möchte ich an den Wirtschaftsminister appellieren, sich aufgrund der herausragenden Rolle, die das Filmorchester für den Standort Babelsberg spielt, an der Finanzierung entsprechend zu beteiligen.

(Unruhe bei Minister Junghanns)

- Sie lachen, Herr Junghanns?

(Minister Junghanns: Nein!)

- Gut.

Das Filmorchester ist im besten Sinne kulturwirtschaftlich tätig, indem es einerseits eine lange Kulturtradition der Filmmusik weiterträgt und andererseits als Wirtschaftsfaktor agiert. Die eine Hälfte der Finanzierung wird dabei bereits vom Kulturministerium getragen. Weiter möchte ich das jetzt aber nicht ausführen.

Was sollte Brandenburg zur weiteren Förderung des Wachstumspotenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft tun?

Erstens sollte die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin intensiviert werden, da für die Kulturschaffenden und Kreativen die Ländergrenzen ohnehin nicht existieren. Wichtig wäre auch eine Angleichung der Kulturwirtschaftsberichte der Länder.

Zweitens müssen spezifische Förderinstrumente für die Kreativwirtschaft entwickelt werden. Das Branchenkompetenzfeld Medien/IKT deckt diesen Bereich nicht ab.

Drittens muss über Qualifizierungen hinsichtlich der Grundqualifikation, aber auch wirtschaftlicher Kompetenzen, nachgedacht werden. In der Antwort der Landesregierung wird eine erfreuliche Anzahl von Studiengängen an allen Hochschulen des Landes sowie auch an privaten Hochschulen - beispielsweise dem Hasso-Plattner-Institut -, die dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zuzuordnen sind, erwähnt. Wäre es nicht an der Zeit, das zu bündeln, was zusammengehört, um so dem Bereich Kreativwirtschaft eine gute Ausgangsbasis zu verschaffen?

Viertens muss die soziale Absicherung der betroffenen Kulturschaffenden verbessert werden. Die derzeitigen Bedingungen für Beschäftigte in der Filmbranche, beispielsweise für den Fall

der Arbeitslosigkeit, reichen nicht aus. Dazu gehört auch die Etablierung von Finanzierungsinstrumenten wie Mikrodarlehen.

Fünftens müssen wir über die Einrichtung eines Gründerzentrums für Kreative nachdenken, das mehr Möglichkeiten als die bereits existierenden Institute für Existenzgründungen und Mittelstandsförderung bietet. Beispielsweise könnte es Absolventen der Filmhochschule und ähnlicher Studiengänge ermöglichen, zu günstigen Bedingungen Studios zu mieten und dadurch die ersten beruflichen Schritte zu gehen. Dies wäre auch eine gute Möglichkeit, die Abwanderung von kreativen Köpfen, die wir dringend für unser Land brauchen, zu verhindern.

Wir wissen: Kultur ist Leben. Wir lernen aus der Antwort auf die Große Anfrage der Koalition zudem, dass Kultur auch ein erheblicher Wirtschaftsfaktor mit großen Wachstumspotenzialen ist. Im Bereich der Kreativwirtschaft tummeln sich die kreativen Köpfe, die wir in unserem Land brauchen und die wir auch hier behalten wollen. Das wird unsere Aufmerksamkeit in Zukunft zweifellos stärker auf diesen Bereich und seine Förderung lenken und noch mehr als bisher deutlich werden lassen: Wer in Kultur investiert, investiert in Leben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Hoffmann. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Kultur ist Leben: Kultur ist nicht nur das, was nach der Arbeit kommt, und über Kultur und Kulturwirtschaft können wir nicht erst dann reden, wenn wir die Wirtschaft in Ordnung gebracht haben. Internationale Erfahrungen zeigen, dass dort, wo Strukturwandel notwendig wurde - ob nun in Manchester, Glasgow oder im Ruhrgebiet -, die Kulturwirtschaft in der Tat immer einen herausragenden Stellenwert hatte.

Daher bin ich doch recht froh, dass sich die Landesregierung bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage Zeit gelassen und uns nun ein wirklich qualifiziertes Dokument zur Verfügung gestellt hat, auf dessen Grundlage wir weiter darüber reden und - vielleicht auch auf hohem Niveau - streiten können. Da dieser Gegenstand relativ neu und auch etwas schwierig ist, werden wir noch einiges zu tun bekommen.

Ich will kurz vier Punkte nennen.

Erstens: Kultur ist nicht nur Kostenfaktor und notwendiger Luxus, sondern auch Wirtschaftsfaktor. Diese Banalität spricht sich langsam herum. Es hat jedoch einige Schwierigkeiten gegeben, das zum Allgemeingut zu machen.

Wenn wir das Bruttoinlandsprodukt als Maßstab nehmen, so ist Kulturwirtschaft in der gesamten Bundesrepublik zwischen Chemieindustrie und Energiesektor angesiedelt. Schon das deutet darauf hin, dass wir über Kultur auch in Zusammenhängen, die die Wirtschaft betreffen, reden sollten. Vielleicht sollten wir dann auch darüber nachdenken, ob nicht die Kultur-

wirtschaft oder wenigstens die Kreativwirtschaft in Gänze in die Branchenkompetenzfelder aufgenommen und als besonders förderungswürdig im Land Brandenburg angesehen werden sollte.

Überhaupt glaube ich, unter diesem Gesichtspunkt und nach dieser Antwort auf die Große Anfrage sollten wir über Förderpolitik in einigen Punkten im Lande neu nachdenken. Dazu gehört auch, dass wir noch einmal einige Dinge hervorholen, die in der Fortschreibung der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg festgestellt wurden - unter dem Gesichtspunkt, dass Kultur zu den nachgefragten Branchen in der Tourismuswirtschaft gehört. Die konkreten Aufgaben sind dort definiert.

An dieser Stelle muss man auch sagen: Wir haben allen Grund, über Kulturwirtschaft gerade im Zusammenhang mit Tourismus nachzudenken, weil wir dort herausragende Akteure haben: Kulturland Brandenburg e. V., Kulturfeste e. V. in Brandenburg. Ich will aber auch die Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land nennen, die dort einiges befördert und auf den Weg gebracht hat.

Zweitens: Kulturwirtschaft - auch darüber wird zu reden sein - darf nicht als Ersatz für Kulturförderung ins Spiel gebracht werden. Das wurde auch während der Anhörung im Deutschen Bundestag am 26. März, einer Anhörung der Enquetekommission Kultur in Deutschland, ganz deutlich herausgearbeitet. Ich glaube, das ist wichtig festzustellen, und da sind auch die Worte solcher Wissenschaftler wie Thomas Strittmatter und Michael Söndermann ernst zu nehmen.

Ich freue mich, dass bei der Beantwortung wissenschaftliche Studien in sehr angenehmer und produktiver Weise eingeflossen sind, sodass wir zu einem guten Ergebnis kommen können, wenn wir diesen Prozess hier nicht abbrechen.

Drittens: Ich glaube, wir müssen darüber nachdenken, wie Kredite, Förderpolitik und Hilfe für Existenzgründungen auf diesem Gebiet besser und schneller auf den Weg gebracht werden. Für alle Akteure in der Kulturwirtschaft und in der Kreativwirtschaft insgesamt gilt: Das ist ein Hochrisikobereich, weil hier Neues entsteht und man vorher eben nicht weiß, was herauskommt. Aber wenn wir wollen, dass Neues, Kreatives im Land entsteht, müssen wir auch Mechanismen finden, wie so etwas gefördert werden kann, und es muss dann auch Mechanismen geben, die das zulassen.

Besonders interessant, aber auch problematisch wird es dann wahrscheinlich bei der Filmförderung. Wir haben im Augenblick sehr hohe Hürden in der Filmförderung. Wer über den Deutschen Filmförderfonds gefördert werden möchte, muss für einen Spielfilm erst mal 1 Million Euro hinlegen. Wer kann das in unserem Land? - Bei Animationsfilmen sieht es noch problematischer aus. Ich denke, da sind einige Sachen zu regulieren. Gerade für den Animationsfilmbereich gibt es bei uns die modernste Ausstattung, und zwar an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg. Wenn die Leute ausgelernt haben, haben sie jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht die Möglichkeit, ihr Wissen tatsächlich so anzuwenden, wie das nötig wäre.

Viertens: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir mit prekärer Beschäftigung und mit Hartz-IV-Betroffenen in diesem Bereich umgehen. Bei der gegenwärtigen Gesetzeslage wäre es

so, dass solche Künstler wie van Gogh, Rembrandt, Rimbaud oder Hölderlin keine Möglichkeit hätten, als Künstler weiter zu arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da sind Dinge zu regulieren, da ist einiges in Ordnung zu bringen. Wir werden sicherlich im Gespräch bleiben. In diesem Punkt werden Sie mit uns rechnen können, denn da ist mehr drin, da muss auch mehr gemacht werden, als gegenwärtig getan wird und als aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage hervorgeht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch, der für die CDU-Fraktion spricht.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben an die Landesregierung eine Große Anfrage gestellt - nicht nur zur Signifikanz, sondern vor allen Dingen zu den wirtschaftlichen Potenzialen der Kulturwirtschaft in Deutschland und im Land Brandenburg. An dem Vertreter der Landesregierung, der hier die Antwort gibt, nämlich Herrn Minister Junghanns, sehen Sie, dass die Landesregierung das richtig eingeordnet hat. Nicht, dass ich etwas dagegen hätte, wenn Frau Wanka hier sprechen würde, aber die Betonung liegt ja auf „Wirtschaft“, und wenn der Wirtschaftsminister darauf antwortet, gibt es ein Signal für Synergien und vor allen Dingen ein Verständnis dafür, dass es nicht nur irgendein weicher Standortfaktor, sondern ein Wirtschaftsfaktor für Deutschland und für das Land Brandenburg ist.

(Beifall bei der CDU)

Landläufig denkt man bei der Hochkultur an Museen, Theater, Orchester oder an Basiskultur, Soziokultur und weiß, dass das hochsubventionsbedürftig ist, viel Geld kostet, dass das in manchen Landkreisen sogar eine ungeliebte freiwillige Aufgabe ist. Man sagt: Es ist attraktiv, ist aber bestenfalls möglicherweise ein weicher Standortfaktor. Aber dass die Kultur- und Kreativwirtschaft eine wichtige wirtschaftliche Funktion hat, wird erst Stück für Stück klar.

Die Europäische Union - Frau Kollegin Dr. Münch hat das schon gesagt - hat im Jahr 2006 einen großen Bericht vorgelegt zur „Economy of Culture in Europe“. In Großbritannien und in Österreich ist man dem schon nachgegangen. Das Verdienst des Kollegen Kuhnert, der heute bedauerlicherweise nicht anwesend sein kann, war es, diese Fragestellungen, die die Berliner im Abgeordnetenhaus schon intensiver diskutiert hatten, auch für uns als vorbildlich gesehen und fruchtbar gemacht zu haben.

Die Kultur hat im Land Brandenburg einen hohen Rang, sogar Verfassungsrang. Wir haben jetzt die Aufgabe, die wirtschaftlichen Potenziale zu erschließen und stärker zu sehen. Ich erinnere mich an das Jahr 1999, als ich Abgeordneter wurde. Damals gab es eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Landläufig dachte man: In Brandenburg kann man durch die Ausweitung des

zweiten Arbeitsmarktes der Arbeitslosigkeit Herr werden. Erst langsam hat es sich durchgesetzt, dass wir ein Wissenschafts- und Forschungsland werden und sein müssen und dass wir dadurch mittel- und langfristig Geld verdienen und vor allen Dingen Arbeitsplätze schaffen. So ähnlich muss es jetzt auch mit der Kultur sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nach den Berechnungen des Arbeitskreises Kulturstatistik in Köln hat die Kultur- und Kreativwirtschaft wirklich sehr viel zum Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen, nämlich 58 Milliarden Euro. Dieser Betrag liegt nur knapp hinter der Automobilindustrie mit 64 Milliarden Euro und noch vor der Chemieindustrie mit 46 Milliarden Euro oder der Energiewirtschaft mit 33 Milliarden Euro.

Hier wird kein neues Branchenkompetenzfeld aufgemacht - das hat mich der Wirtschaftsminister gestern gefragt -; Kultur- und Kreativwirtschaft ist sehr viel mehr: eine ganz große Querschnittsaufgabe und eine Querschnittsbranche.

Dass das zum Teil noch nicht so gesehen wird und wir an manchen Stellen schon weiter sind, will ich noch einmal belegen und das zweifelhafte Gutachten zum demografischen Wandel in Brandenburg heranziehen. Ich möchte zum Besten geben, was dort auf Seite 18 steht und in der Öffentlichkeit viel besser hätte kommentiert werden müssen:

„Touristen: Wer fährt nach Brandenburg?

- Eng an die Potenziale Brandenburger Naturlandschaften schließt sich die Attraktivität des Landes für Reisende, besonders aus dem Berliner Stadtgebiet an. Zum einen vermag die beschriebene Ursprünglichkeit viele Menschen anzulocken, die ein gutes und ökologisch nachhaltiges Leben auf dem Lande genießen wollen. Doch dieses Potenzial hat Brandenburg als Nah- oder auch Fernziel bei weitem noch nicht so entfaltet, wie es denkbar wäre. Unterkunftsmöglichkeiten, Bewirtung, Empfang im Lande sind unterdurchschnittlich und gelten vielerorts als abschreckend, Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten mit einem hohen Kulturstandard sind abseits der Landeshauptstadt rar.

Der Eindruck von Trostlosigkeit überwiegt vielerorten - obwohl Brandenburgs einzigartige Kulturdenkmäler wie Kirchen, Klöster, gut erhaltene Innenstadtbilder (oft mit großem Aufwand restauriert) eine hohe Attraktivität entfalten könnten. Sie sind als Wiege Preußens, aus der der moderne deutsche Staat hervorging, ein Zentralstück nationaler kultureller Identität.“

So wird Brandenburg von Berlin aus gesehen. Ferner die vielfältigen Aktivitäten, das bürgerschaftliche Engagement, das sich rund um Schlösser, Gärten, Kirchen und Kulturlandschaften entwickelt hat, und auch die großen Leistungen und Fortschritte in der Gastronomie werden hier so bedacht. Es gibt noch vieles zu erschließen, aber so schlecht ist Brandenburg nicht. Es ist viel, viel besser und attraktiver, als es von Berlin aus gesehen wird.

Die größte Attraktivität unter Verlagswesen, Musik und vielem anderen - das wurde schon gesagt - hat die Film- und Fernseh-

branche entfaltet. Die Große Koalition in Berlin hat mit der Auflage des großen Deutschen Film- und Fernsehförderfonds mit 60 Millionen Euro im Jahr einen großen Durchbruch geschafft, der vor allen Dingen bei uns, in Brandenburg, Potsdam und Babelsberg, ankommt. In München und Köln spricht man schon von einer „Lex Babelsberg“. Deswegen ist es auch gar nicht schlecht, wenn man als Wirtschaftsminister aus wirtschaftlichen Gründen - wegen der Gestaltung, Bespielung, Bearbeitung von Filmen - auch ein Filmorchester stärker in den Blick nimmt.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

Jedem Minister steht ein Orchester gut an. Der Bildungsminister hat ein Schulorchester, der Verkehrsminister vielleicht ein Bahnorchester, der Innenminister ein Polizeiorchester. Warum sollte der Wirtschaftsminister aus wirtschaftlichen Gründen nicht einem Filmorchester stärker unter die Arme greifen?

(Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft ist nicht nur ein weicher Standortfaktor, sondern ein Wirtschaftsfaktor, und jeden Euro, den man dort hineinsteckt, kann man drei- bis fünfmal herausholen. Dieses Bewusstsein muss so wachsen, wie das Bewusstsein der Wissenschaft und Forschung in den letzten Jahren gewachsen ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Niekisch. Sie sollten bitte auch auf die Hinweise achten; Sie haben Ihre Redezeit beträchtlich überschritten.

Herr Nonninger, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion begrüßt die heutige Diskussion zu den Fragen der Kulturwirtschaft in Brandenburg. Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage Brandenburgs, die von der Regierungskoalition und der Opposition sehr unterschiedlich eingeschätzt wird, bedarf auch der Bereich der Kulturwirtschaft einer eingehenden Analyse.

Die DVU-Fraktion schätzt die Lage der Brandenburger Wirtschaft, einschließlich des Arbeitsmarktes, nach wie vor als dramatisch ein, auch wenn Herr Ministerpräsident wieder über einen angeblichen Fachkräftemangel schwadroniert und dies als Hauptproblem darstellt. Und schon denkt man auch in der SPD über eine vorzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes Richtung Osteuropa nach!

Wenn man den entsprechenden Statistiken glauben darf - ich will mich hier auf die in der Beantwortung der Anfrage genannten Zahlen stützen -, nimmt die gesamtdeutsche Kulturwirtschaft in Europa eine führende Rolle ein. Allerdings - das möchte ich hier hervorheben - liegt das an dem sehr weit gefassten Begriff einer sogenannten Kultur- und Kreativwirtschaft, denn der Alleinanteil der Kulturwirtschaft liegt doch wesentlich niedriger.

Um wirklich klare Vergleiche sowohl national als auch europaweit zu ermöglichen, bedarf es einer klaren begrifflichen Abgrenzung, die derzeit nicht gegeben ist. Gegenwärtig gibt es keine einheitliche Definition und auch keine entsprechend harmonisierte Datenbasis.

Wir unterstützen, dass in das Brandenburger Modell der Kultur- und Kreativwirtschaft nur solche Teilmärkte einbezogen werden, die einen inhaltlichen Kern der kulturellen oder kreativen Produktion aufweisen. Die DVU-Fraktion erachtet die Feststellung als wichtig, nach der sich die kulturwissenschaftliche Tätigkeit nicht nur auf den privatwirtschaftlichen Sektor beschränkt, sondern auch den öffentlich finanzierten und gemeinnützigen Kulturbereich wie Theater und Museen, Bibliotheken oder Musikschulen umfasst. Gerade hier liegt ein entscheidender Verantwortungsbereich der Landesregierung.

Die Schaffung einer strategischen Steuerungsgruppe wird von uns durchaus positiv gesehen. Nur würde uns interessieren: Warum gibt es sie nicht längst? Und: Was konkret will die Landesregierung damit erreichen? - Schwerpunktmäßig sollte die Ansiedlung von Unternehmen sowie die Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen an erster Stelle stehen. Allerdings kann der bisherige Anteil der Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt von gerade einmal 0,7 % natürlich nicht befriedigen.

Auch der in Tabelle 1 dargestellte Anteil Brandenburgs am Umsatzvolumen in Deutschland ist aus unserer Sicht unbefriedigend und zeigt einen Riesennachholbedarf, auch wenn einzelne Teilmärkte wie Musik- und Buchhandel etwas besser dastehen. Die Landesregierung merkt dazu an, dass sich in Brandenburg zu wenig Unternehmenszentralen angesiedelt haben und dadurch die Ergebnisse verfälscht werden. Dazu kann man eigentlich nur anmerken: Dies ist ein genereller Fakt, der quer durch alle Branchen in Brandenburg geht. Es gibt einfach zu viele rote Zahlen, meine Damen und Herren. Eine boomende Wirtschaft sieht anders aus.

Die Regierung hat es versäumt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine nachhaltige Steigerung der Wirtschaftsleistung möglich geworden wäre. Dies bekräftigen auch die Angaben der Tabelle 6 zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch hier zu viele negative Zahlen und insgesamt ein Minus von 6,6 % an Beschäftigten im Fünfjahresvergleich.

Leider kann ich aufgrund der Kürze der Zeit nicht auf alle Aussagen eingehen. Ich möchte nur noch einen bedenklichen Fakt nennen, der mir auffiel: Die Zahl der Vollzeitstellen in hauptamtlich besetzten Bibliotheken ging auf 85 % des Ausgangswerts zurück. Dafür stieg der Anteil des auf Grundlage von SGB II und III geförderten Personals. So sieht also das Ergebnis rot-schwarzer Arbeitsmarktpolitik aus.

Die DVU-Fraktion fordert zum Gegensteuern auf. Es gilt, die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie eine ausreichende Mittelbereitstellung für den öffentlich finanzierten gemeinnützigen Kulturbereich zu erreichen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Junghanns, Sie haben das

Wort und können uns sagen, ob Sie ein Filmorchester wollen oder nicht. Zuvor gestatten Sie mir noch, Auszubildende - nämlich künftige Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung - aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bei uns zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bedanken, nämlich bei all denen, die sich an der Beantwortung dieser Frage und damit an der Bearbeitung dieses neuen Feldes der kulturwirtschaftlichen Tätigkeit, die dazu dient, dies als wirtschaftsfeld zu erschließen, beteiligt haben. Das war eine Gemeinschaftsarbeit, dem sind viele Diskussionen vorausgegangen, dazu gab es Foren, Debatten. All das ist eingeflossen, auch in dem Wissen, dass man am Anfang dieses Weges - ich bezeichne dies als Anfang dieses Weges - nicht gleich alle Fragen beantworten kann.

Ich bedanke mich außerdem zunächst einmal für die Initiative, dieses Thema auf die Tagesordnung zu heben, aber auch für die Diskussion, die Sie als Abgeordnete bis jetzt zu diesem Thema eingebracht haben.

Mir liegt sehr viel daran, am Anfang meiner Rede festzustellen, dass mit der Definition einer Kulturwirtschaft und Kreativindustrie - es gibt da ja verschiedene Begriffswelten - nicht eine Stigmatisierung vorgenommen wird: Die einen sind kreativ, und die anderen sind konventionell. - Jeder, der in Brandenburg wirtschaftlich unterwegs ist, mit seinem Unternehmen national und international erfolgreich sein will, muss kreativ sein. Deshalb unterstellen wir das einmal positiv bei der Bewertung dessen, was wir heute spezifizieren.

Zweitens: Jawohl, es ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelungen, eine Definition der Kreativwirtschaft zu finden. Ich renne dieser Definition auch nicht nach - das ist nicht mein Ansatz - aber ich finde es gut, dass wir uns in der Beantwortung der Frage doch gemeinschaftlich darauf verständigen können, dass man sich, wenn dieses Feld offen ist - an manchen Enden droht es auch auszufransen -, sinnvollerweise auch begrenzt. Die Felder, die hier in der Beantwortung definiert sind, sind eine sinnvolle Eingrenzung, damit man auch in den Ansätzen zur Arbeit mit dem Thema vorankommen kann.

Unser Land ist reich an Kultur und kulturellen Traditionen, an kreativen Menschen. Wer im Land unterwegs ist, erlebt an jedem Wochentag jenseits so mancher Miesmacherstimmung, dass es sehr viele Menschen gibt, die sich mit den verschiedensten Bildern, mit den verschiedensten Praktiken kulturell betätigen, und es ist wirklich ein Teil der Lebensqualität in Brandenburg, dass wir dies alles erleben können und es eine kreative Stimmung gibt. Ich als Wirtschaftsminister weiß das zu schätzen und erfahre im Echo wirtschaftlicher Tätigkeit auch immer wieder im Umgang mit Investoren oder Unternehmern, dass das die wichtige Seite des Lebens ist.

(Beifall bei der CDU)

Unter diesem Gesichtspunkt will ich aber mit aller Deutlichkeit erklären: Beim Thema Kreativwirtschaft, wie wir es hier anpa-

cken, geht es nicht um neue Substitute oder einen Ersatz institutioneller Förderung, die an anderer Stelle zu knapp ist. Es geht uns im Umgang mit der Kreativwirtschaft darum, dass wir die wirtschaftlichen Seiten der kulturellen Produkte, die wir im Land haben, schneller heben, schneller verbreitern und auch schneller internationalisieren, wenn das möglich ist, um damit die Kultur als Ware - das ist kein Schimpfwort - zu begreifen und sie den Menschen zugänglich zu machen. Deshalb sind die Instrumente der Kulturpolitik andere als die Instrumente der Kulturwirtschaft.

Unser Ansatz in der Kulturwirtschaft ist wirklich der Projektansatz, Menschen zusammenzuführen, die mit ihren kreativen Fähigkeiten die Präsenz der Kultur und damit auch die wirtschaftlichen Potenziale heben. Unser Ansatz ist, Menschen und insbesondere Künstler als Unternehmer dahin gehend zu verstehen, dass sie sich entsprechend ihrer Intention vor allen Dingen um ihre Kunst kümmern, und diese kreative Seite durch kaufmännische Hilfen zu unterstützen. Uns geht es vor allen Dingen darum, dass wir Unternehmer und Unternehmen in Netzwerken unterstützen. Deshalb meine ich, dass wir gut beraten sind, mit dieser Systematik im Kopf diese Arbeit zu beginnen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Junghanns:

Ja, wenn es denn eine gibt.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Zwischenfrage zu diesem löblichen Vorhaben der Landesregierung. Mir ist bekannt - ich frage Sie, wie man das vielleicht beheben kann -, dass zum Beispiel die Nutzung der GA-Mittel für die Kreativwirtschaft nur dann möglich ist, wenn es sich bei den betreffenden Unternehmen um GmbHs handelt. Künstler sind aber in der Regel Kulturschaffende und keine GmbHs und unterliegen der Einkommensteuerverpflichtung. Dies schließt, wenn ich es richtig interpretiere, zumindest nach dem bisherigen Stand, eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe aus. Das wäre natürlich sehr schlecht handelbar, wenn diejenigen, die Wertschöpfung betreiben und die Leute beschäftigen, an der GA nicht partizipieren können. Sehen Sie eine Möglichkeit, dies in Brandenburg zu verändern?

Minister Junghanns:

Herr Dombrowski, die GA hilft gegenwärtig vielen kreativen Unternehmen. Die Individualisierung der wirtschaftlichen Hilfen ist eines der Felder, die wir gemeinschaftlich bearbeiten müssen. Ob wir die GA für Selbstständigförderung im individuellen Sinne fähig machen können, kann ich gegenwärtig nicht voraussagen. Aber wir sind uns mit dem Bund einig, dass wir in Erkenntnis der Grenzen der GA und anderer öffentlicher Förderinstrumente etwas unternehmen müssen, um die Kreativwirtschaft anzupacken.

So ist gegenwärtig die Herangehensweise. Da kann es durchaus übergeordnete Gesichtspunkte geben, die die GA auf diesem Gebiet ausschließen. Es kann aber auch Konstellationen

geben, insbesondere wenn ich einmal die Beratungsrichtlinie der GA sehe, bei denen sich durchaus verschiedene Menschen zusammenfinden können.

Aber Sie beschreiben ein Tätigkeitsfeld, das ausgehend von der Bestandsaufnahme angepackt werden muss. Mir liegt am Anfang dieses Weges daran, die Debatte mit den Beteiligten weiterzuführen. Die Schwierigkeit besteht nämlich darin, dass wir sehr darauf achten müssen, das, was wir Gutes in der Filmbranche und auf dem Gebiet der Games-Industrie, die sich in Brandenburg entwickelt, tun, nicht in Widerspruch zu den Bühnendarstellern und Kleinkunstdarstellern zu setzen, sondern dies nebeneinander zu betrachten.

Daher schlagen wir vor - die strategischen Vorschläge können in der Antwort nachgelesen werden -, dies in einer entsprechenden Arbeitsgruppe systematisch aufzuarbeiten, und zwar nicht im Sinne einer flächendeckenden Arbeitsweise, sondern mit dem Ziel, einen guten, beispielgebenden Anfang zu finden, Projekte zu kreieren, die dieses Kreativpotenzial wirtschaftlich besser heben, und insbesondere durch Foren möglich zu machen, dass die Akteure der Kreativwirtschaft dieses Signal der Landespolitik aufnehmen und sich in diesem Sinne auch selbst organisieren. Bei manchem Redner kam unterschwellig hervor: Ihr müsst das alles nur anpacken! Nein, wir müssen den Kreativen unter den Menschen Mut machen, ihren kulturellen Ambitionen nachzugehen und sich dafür auch wirtschaftlich aufzustellen. Also: Projekte aufbauen, ein enges Miteinander mit den Machern suchen und entlang konkreter Vorhaben auch Lösungen suchen, die jenseits des jetzigen Instrumentenkastens öffentlicher Förderung stehen. - Das ist die Herausforderung, die die Branche an uns stellt und der wir - das möchte ich besonders hervorheben - im engen Miteinander von Wirtschaft und Kulturpolitik besser gerecht werden können, als das in anderen Regionen geschieht, wo das zwar diskutiert wird, aber noch nicht realisiert ist.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, mitzutun, nach vorn zu schauen und aktiv und kreativ zu werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Minister Junghanns hat seine Redezeit um anderthalb Minuten überzogen. Ich frage die Fraktionen, ob sie sich noch einmal äußern möchten. - Bitte, Frau Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister! Ich hatte gehofft, dass Sie doch einen Satz zum Thema Filmorchester sagen. Ich gebe Ihnen gern etwas von meiner Redezeit ab, damit Sie das wahrnehmen können.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir müssen auch den anderen Fraktionen die Chance geben, sich zu äußern. - Ich erteile Herrn Dr. Hoffmann das Wort.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sagte bereits, dass uns dieses Dokument sehr viel Arbeit aufgibt. So gesehen war doch einigermaßen enttäuschend, was der Wirtschaftsmi-

nister zu sagen hatte. Einige Dinge - diese sind vom Kulturministerium offensichtlich gut zugearbeitet worden - sind einfach zu regeln.

Wir müssen uns überlegen, wie wir einen so wichtigen Wirtschaftszweig wie die Filmförderung im Land Brandenburg in Ordnung bringen. Dabei geht es darum, dass wir unseren Beitrag im Verhältnis zu Berlin angleichen, so wie vereinbart, wie besprochen und wie immer wieder auf Filmfestivals vom Regierenden Bürgermeister von Berlin vorgeführt wird. Wir haben uns einen Kopf darüber zu machen, wie die 3 214 Personen in der Kulturwirtschaft, die monatlich weniger als 400 Euro verdienen, behandelt werden, und sollten auf Bundesebene initiativ werden. Hier geht kreatives Potenzial verloren.

Ich glaube, wir haben auch einiges zu tun, um die Förderpolitik tatsächlich in Ordnung zu bringen, nämlich im Interesse der Gleichbehandlung die besonderen Bedingungen von Künstlerinnen und Künstlern stärker ins Blickfeld zu nehmen und, wenn nötig, Abhilfe zu schaffen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Dr. Niekisch, wenn er es wünscht. - Er wünscht es nicht. Auch Herr Nonninger verneint. Herr Minister Junghanns, dann erhalten Sie Rederecht.

Minister Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Münch, über die Kreativwirtschaft werden wir keine institutionelle Förderung für das Filmorchester aufbauen können. Wir müssen dort weitermachen, wo wir mit dem Filmorchester und dessen wirtschaftlichen Potenzialen schon einmal gestanden haben. Vielleicht kann auch noch die digitale Verwertung der Leistungen des Filmorchesters verbessert werden. Vielleicht ist das, was dieses Orchester produziert, auch noch besser am Markt zu platzieren. Das ist mein Ansatz. Aber das ist ein Ansatz, den man gegenwärtig mit dem Filmorchester diskutieren muss. Die Antwort von meiner Seite lautet nicht: „institutionelle Förderung hochschrauben“. Deshalb kann ich nichts dazu sagen. Eine solche Debatte ist auch nicht geeignet, dieses sehr sensible Thema klären zu wollen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Worüber reden wir denn?)

- Wir reden nicht über die institutionelle Förderung von Orchestern und Theatern.

Bitte, lesen Sie die Antwort auf diese Große Anfrage. Es ist wohlthuend, dass es dabei auch eine Klarstellung gibt, nämlich die, nicht das, was Kulturpolitik an Instrumentarien hat, in die Kulturwirtschaft zu übertragen. Dann muss man in den Haushaltsberatungen darüber reden, ob man die Landesmittel für die Kulturförderung erhöht. Das ist die Frage. Wir können mit einer Landesbühne darüber reden, dass die Auftragserteilung für den digitalen Teil der Bearbeitung einer Aufführung oder für die Gestaltung einer Bühne oder für den Transport einer flexiblen Bühne mit der örtlichen Wirtschaft organisiert wird. Das sind die Themen, die uns gemeinsam interessieren.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das ist immer noch kein Profitcenter!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bitte darum, keinen Dialog daraus zu machen. Das war die Antwort auf eine gestellte Frage.

(Bochow [SPD]: Das war bloß eine Zwischenfrage, Frau Präsidentin!)

Minister Junghanns:

Wir müssen das klarstellen. Wir haben untereinander noch Klärungsbedarf darüber, wo die Ansätze sind. Der Abgeordnete hat es richtig gesagt. Es geht um Risiken, die wir gemeinsam schultern und offensiv angehen wollen. Wir müssen in dieser Branche risikobereiter als in anderen Branchen sein. Wir wollen aber nicht irgendjemandem öffentliches Geld hinterherwerfen, ohne dass er Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg hat.

Ich glaube, wir sind nicht so weit auseinander, wie Sie das gegenwärtig beschreiben; vielleicht müssen Sie Ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen. Über die Arbeit mit dem Produkt des Künstlers, der Hartz IV bezieht, über die Leistung, müssen wir eine wirtschaftliche Perspektive aufbauen und dürfen keine Zulage zu Sozialleistungen organisieren. Wir haben Gesprächsbedarf. Deshalb lassen Sie uns das weiterführen. Wir sind auf einem guten Weg. - Danke.

(Vereinzelte Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Vielleicht sollten wir uns gemeinsam die Geschäftsordnung zu Gemüte führen, damit nicht aus einer solchen Art und Weise der Rededebatte eine Verlängerung des Tagesordnungspunktes in Größenordnungen entsteht. Natürlich hat hier jeder das Recht, vorher etwas einzubringen. Es gibt ein Präsidium, das die Redezeiten festlegt. An diese Redezeiten halten sich bisher auch die Mitglieder der Landesregierung. Ich bitte, das zukünftig auch wieder zu tun.

Ich beende die Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 29 in der Drucksache 4/4872. Damit ist diese zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Verlässliche Schule Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 22.11.2006 - Drucksache 4/3664-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 4/4859

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Rupprecht, Sie erhalten das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Beschluss vom November letzten Jahres zur Verlässlichen Schule Brandenburg deckt sich genau mit den Bemühungen meines Hauses

um eine möglichst vollständige Unterrichtsversorgung an unseren Schulen.

Unterricht ist bekanntlich der Kernbereich von Schulen. Je weniger Unterricht ausfällt, desto entspannter kann man den im Lehrplan vorgesehenen Stoff vermitteln, desto besser können Schülerinnen und Schüler das Gelernte festigen, desto mehr Zeit bleibt für die Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Beim nächsten Tagesordnungspunkt werde ich noch ausführlicher darauf eingehen.

In dieser Hinsicht ist ein geringer tatsächlicher Unterrichtsausfall ein entscheidendes Qualitätskriterium für die Schulen in unserem Land. Regelmäßige Erhebungen, deren Ergebnisse Sie in dem vorliegenden Konzept finden, kommen zu dem Ergebnis, dass wir in Brandenburg im langjährigen Mittel weniger als 3 % tatsächlichen Unterrichtsausfall haben. Im Ländervergleich liegt das Land Brandenburg damit unter dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass es kaum möglich sein wird, Wesentliches an den Ursachen für den theoretisch möglichen Unterrichtsausfall zu verändern. Die Hauptursachen dafür sind nämlich nicht schulorganisatorischer Art - also hausgemacht -, sondern es sind weit überwiegend Umstände, die schwer zu beeinflussen sind, vor allem die Erkrankung von Lehrkräften.

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass es derzeit schon ganz gut gelingt, den möglichen Unterrichtsausfall durch Vertretung abzufangen, sodass der tatsächliche Unterrichtsausfall, wie bereits erwähnt, vergleichsweise gering ist. Doch auch bei einer vergleichsweise guten Ausgangsposition sind Verbesserungen möglich und unbedingt notwendig.

In diesem Sinne haben wir den Landtagsbeschluss umgesetzt. Das vorliegende Konzept zeigt eine Reihe von Möglichkeiten auf, wie wir Verbesserungen erreichen können. Dabei soll auf zwei Ebenen gearbeitet werden. Zum einen werden Verbesserungen durch Maßnahmen angestrebt, die auf Landesebene ergriffen werden, zum anderen sollen Verbesserungen organisatorischer Art in den einzelnen Schulen greifen.

Zentraler Punkt bei den Bemühungen auf Landesebene ist weiterhin die Sicherstellung der Vertretungsreserve. Das sind Personalmittel, die den staatlichen Schulämtern im Umfang von 3 % über die normalerweise notwendigen Planstellen hinaus zugewiesen werden. Diese Mittel stehen den Schulen grundsätzlich zur selbstständigen Verwendung zur Verfügung. Allerdings sind die Schulämter angewiesen, einen Teil dieser Vertretungsreserve in eigener Verantwortung zum Aufbau eines flexiblen Lehrkräftepools zu nutzen. Im Volksmund als „Lehrerfeuerwehr“ bezeichnet, soll dieser Pool in extremen Ausfallsituationen, in denen die Vertretungsreserve einzelner Schulen nicht ausreichen würde, genutzt werden.

Als weiteres Beispiel für die Bemühungen auf Landesebene möchte ich hier nennen: Mein Ministerium räumt den staatlichen Schulämtern die Möglichkeit ein, mithilfe eines eigenen Haushaltsansatzes in beschränktem Umfang befristete Arbeitsverträge zu schließen. Das ist für das Jahr 2008 im Rahmen des Personalbudgets des Haushalts verabredet worden. Dieser Budgetansatz liegt in der Bewirtschaftungskompetenz der Schulämter. Lediglich die schulamtsinterne Konzeption ist meinem Haus vorzulegen.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen sicherlich den Spruch „Wo der Schuh drückt, kann am besten der beurteilen, der ihn anhat“ - darauf vertraue ich -, und deshalb müssen die eben beschriebenen Ansätze des Landes durch Bemühungen jeder einzelnen Schule vor Ort flankiert werden. Es gibt eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen, die dazu beitragen können, in den Schulen auf drohenden Unterrichtsausfall wirksam zu reagieren.

Deshalb werde ich darauf hinwirken, dass jede Schulleitung selbstständig ein verbindliches Vertretungskonzept entwickelt, und zwar gemeinsam mit den Lehrkräften. Natürlich bin ich mir bewusst, dass dies in der Anfangsphase einen etwas erhöhten Arbeitsaufwand bedeutet. Ich bin aber überzeugt, dass ein eingespieltes Vertretungskonzept, das in seinen einzelnen Bestandteilen routiniert angewandt wird, auch zu einer höheren Arbeitszufriedenheit der Kollegen und insgesamt zu einem besseren Klima in der Schule führen wird.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir legen unser Konzept sehr breit an, zum Beispiel bei der Vertretungsreserve, die ungeschmälert erhalten und durch weitere Regelungen auf Landesebene ergänzt wird. Die Schulen selbst sollen in wachsender Selbstständigkeit verbindliche eigene Vertretungskonzepte erarbeiten. Wenn dennoch Situationen eintreten, die nicht mehr schulintern bewältigt werden können, gibt es Hilfe aus dem schulamtsinternen Vertretungspool.

Ich gehe davon aus, dass mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts Ihrem und auch meinem Wunsch nach einer weiteren Senkung des Unterrichtsausfalls im Land Brandenburg Rechnung getragen wird. - Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält die Abgeordnete Große. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister, ich kann es Ihnen allen nicht ersparen, noch einmal auf unsere heute Morgen geführte Debatte zurückzukommen. Sie hat etwas mit dem zu tun, was wir gerade von Herrn Minister Rupprecht gehört haben: Schließung von 83 Schulen in den beiden vergangenen Schuljahren, Nichteinrichtung von 7. Klassen in diesem Schuljahr an 23 Schulen, Sterbehilfe für acht Gesamtschulen durch die Nichteinrichtung von 11. Klassen, das Nichtzustandekommen von zwei gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren, die Umsetzung und Versetzung von 1 762 Lehrkräften im vergangenen Schuljahr.

(Bischoff [SPD]: Aber keine Kündigung!)

Angesichts dieser Tatsachen ist es geradezu absurd, hier ein solch lapidares Konzept zu behandeln. Was glauben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wie sich diese Debatte für Schülerinnen und Schüler und Eltern der Ulrich-von-Hutten-Gesamtschule in Frankfurt (Oder), der Gesamtschulen Lychen, Ziesar, Burg, Storkow anhören würde, wenn sie hier wären?

(Beifall des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Das Verlässlichste an der Brandenburger Bildungspolitik ist immer noch ihre Unzuverlässigkeit und zugleich - das ist kein Widerspruch - die fehlende Flexibilität, sich auf veränderte Verhältnisse und Anforderungen einzustellen.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben mit Ihrem Antrag die Verlässlichkeit von Schule am Unterrichtsausfall festgemacht. Das ist aus unserer Sicht ein völlig unzureichender Indikator. Sie haben bisher bei der entscheidenden Stellschraube für eine verlässliche Schule, nämlich der auskömmlichen Personalausstattung, versagt. Etwa 1 500 Stellen wollen Sie im nächsten Doppelhaushalt einsparen. Sie verkleistern sich den Blick mit freundlichen Durchschnittswerten im Bundesvergleich.

Sie delegieren die Problemlösungen, wie immer, auf Schulen. Sie täuschen die Eltern, indem Sie Scheinaktivitäten gegen den Unterrichtsausfall auflisten. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Jede ausgefallene Unterrichtsstunde ist eine zu viel. Ob im Übrigen auch schlechter Unterricht besser ist als kein Unterricht, wurde noch nicht ausreichend untersucht. Zumindest fällt in den bayerischen Schulen erheblich mehr Unterricht aus, und dennoch wurden dort bessere Ergebnisse bei PISA erzielt. In den Schulen in Schleswig-Holstein dagegen gibt es weniger Unterrichtsausfall als in unserem Land, jedoch schneiden die Schüler dort bei PISA ähnlich ab wie die in Brandenburg.

(Schulze [SPD]: Das heißt aber nicht, dass Bayern in allen Bereichen bei PISA Platz 1 belegt! Nur die reichen und intelligenten Kinder sind dort auf Platz 1!)

- Es geht um die Sek I, Herr Schulze, das ist richtig.

Wer beim Unterricht was wie zählt, ist ohnehin völlig unklar. Insofern muss ich Frau Ministerin Ziegler Recht geben: Mit den Statistiken verhält es sich manchmal etwas schwierig. Sie können sie nicht für sich beanspruchen, wenn es Ihnen gerade passt, und sagen, sie gelten nicht, wenn es Ihnen gerade nicht passt.

Wir sind davon überzeugt, dass der durchschnittliche Unterrichtsausfall wenig aussagt, und gehen davon aus, dass er punktuell erheblich höher liegt. Sie alle haben den Brief erhalten, den eine in der Stadt Brandenburg lebende Schülerin der Jahrgangsstufe 9 an das Ministerium geschrieben hat. Darin schilderte sie, dass sie im 1. Halbjahr des Schuljahres 2006/07 nur zwei Physikstunden hatte.

Bei Einreichung der vielen Anträge der Koalition im Herbst vergangenen Jahres wurde der Eindruck erweckt, die Landesregierung hätte sich diese Anträge bestellt, um die Aktivitäten, die sie hierzu entwickelt hat, zu propagieren.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Genau, Herr Senftleben.

Inzwischen haben wir erkannt, dass es sich um einen Irrtum handelte. Solch ein Maßnahmenpaket zu stricken und auch noch als Erfolg verkaufen zu wollen traue selbst ich der Landesregierung nicht zu.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn 66 % der Ausfälle durch Krankheit der Lehrerinnen und Lehrer bedingt sind und die Landesregierung heute auch wieder schlicht resümiert, dass in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur mit einem Anstieg dieser Ausfälle zu rechnen sei, muss ich doch von dieser Landesregierung erwarten, dass sie eine Idee hat, wie sie dagegensteuern kann. „Lehrerfeuerwehr“, befristete Einstellungen, befristete Aufstockungen und Mehrarbeit - all das sind Instrumente, die einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand erfordern. Hier haben Sie doch ein Beschäftigungsprojekt für die Schulämter aufgelegt. Das alles wäre nicht nötig, wenn Sie die Schulen auskömmlich ausstatten würden und die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer so wären, dass sich deren berufsbedingte gesundheitliche Probleme nicht zunehmend auch noch verschlechterten. Die Vertretungsreserve von 2 % an den Schulen und von 1 % an den Schulämtern - so ist es zugewiesen - reicht nachweislich nicht aus.

Herr Minister, Sie berufen sich gern auf Ihre langjährigen Erfahrungen als Schulleiter. Haben Sie diese vorgeschlagenen Maßnahmen für Schulen - dieses zweite Paket - einmal mit Lehrkräften und Schulleitern oder auch mit Ihrer Stellvertreterin diskutiert? Haben Sie vergessen, welch hohes Maß an Selbstaubeutung vor allem die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter bereits jetzt aufbringen müssen, um das alles bei einer Stundenverpflichtung von oft mehr als 20 Stunden zu managen?

Sie haben heute eingeräumt, dass mehr Arbeit auf die Schulen zukommen wird. Das ist jedoch auch das Einzige, das ich in diesem Konzept ersehen kann. Ich jedenfalls habe in Gesprächen über dieses Konzept bei den meisten Kolleginnen und Kollegen nur ein müdes Lächeln und Schulterzucken erlebt. Sie haben den Schwarzen Peter den Schulen zugespield. Da hilft auch die Budgetierung nicht weiter. Brandenburgs Schülerinnen und Schüler haben nach 17 Jahren eine verlässliche Schule verdient. Mit diesem Konzept bekommen sie sie nicht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Große. - Für die SPD-Fraktion erhält Frau Geywitz das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Manchmal - unter anderem nach der gestrigen und heutigen Debatte - habe ich den Eindruck, dass Frau Große und Frau Kaiser in diesem Haus den Arbeitskreis „Grundsätzliche Opposition“ gründen könnten. Egal, was wir hier tun, es ist schlecht und kritikwürdig. Heute war der Beitrag von Frau Große besonders spannend; denn wir haben ein Konzept zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls gefordert. Frau Große hat zunächst einmal gesagt, nicht nur, dass Unterricht ausfalle, sondern auch, dass Schulen geschlossen würden, sei eine zuverlässige Größe. Also kritisiert sie erst einmal Schulschließungen. Des Weiteren sagte sie, es gebe keinen wissenschaftlich bewiesenen Zusammenhang zwischen Unterrichtserteilung und Qualität des Bildungssystems. Aufgrund dessen wäre infrage zu stellen, ob die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls überhaupt ein politisches Ziel sein sollte.

Warum macht sie das? - Weil die Zahlen in Brandenburg sehr

gut sind. Wir liegen hinsichtlich des Unterrichtsausfalls unter dem Durchschnitt. Deshalb muss man natürlich an der Stelle grundsätzlich Kritik an Statistiken anbringen, weil es ansonsten eine unzumutbar gute Aussage wäre, die man der Landesregierung nicht antun möchte.

Vielleicht können Sie sich einmal mit dem Kollegen Görke unterhalten. Er hat ein etwas positiveres Verhältnis zur Statistik und benutzt sie gern, um nachzuweisen, dass es in Brandenburg eine große Ausbildungsplatzlücke gibt. Eventuell könnte man sich diesbezüglich auf ein einheitliches Vorgehen verständigen.

In der Tat ist jedoch richtig, dass der Unterrichtsausfall in Brandenburg weniger als 3 % ausmacht. Die meisten Stunden fallen dadurch aus - das haben Sie erwähnt -, dass die Lehrkräfte erkranken. Das ist nur zu verhindern, indem man entsprechende Vertretungsreserven vorhält. Das tun wir in Höhe von 3 %. In der Tat stimmt es etwas sorgenvoll, dass mit Ansteigen des Durchschnittsalters unserer Lehrkräfte auch die Wahrscheinlichkeit des höheren Krankenstandes zunimmt. Dagegen gibt es nur ein Mittel, und zwar neue junge Lehrer.

Alles Weitere, was in diesem Konzept aufgezeigt wird, ist die Unterrichtsorganisation. Unterricht fällt wegen Prüfungen, Klausuren, Betreuung, Schulfahrten sowie Fort- und Weiterbildung aus. Aufgrund dessen ist es mit einer guten Organisation am Anfang des Schuljahres durchaus möglich, Unterrichtsausfall zu reduzieren. Das wollen wir mit den Schulen gern gemeinsam organisieren. Wir schieben den Schulen auch nichts zu.

Frau Große, an anderer Stelle sagen Sie immer, wir sollen die Schulen stärken und ihnen mehr Verantwortung geben. Nun ist es offensichtlich wieder falsch. Ich sage nur: „Grundsätzliche Opposition“ von Frau Kaiser und Frau Große. Ich denke, das Haus ist dies gewöhnt. Wir können jedoch mit Recht sagen: In Brandenburg gibt es eine geringe Unterrichtsausfall-Quote. - Mit diesem Konzept arbeiten wir daran, dass die Quote noch geringer wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Geywitz. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem uns vorgelegten Konzept soll sichergestellt werden, dass in Zukunft so wenige Unterrichtsstunden wie möglich ausfallen; denn allzu oft kamen in der Vergangenheit Beschwerden seitens der Schüler bzw. vielmehr deren Eltern, dass zu viel Unterricht ausfällt.

Sicherlich ist das Problem Unterrichtsausfall regional sehr unterschiedlich. Doch der Minister freut sich, dass laut Statistik der tatsächliche Stundenausfall lediglich 2 % beträgt. Damit steht Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht einmal schlecht da. Das sagt zumindest der Minister. Doch wie wir bereits festgestellt haben, ist das mit den Statistiken so eine Sache. Laut Statistik ist jeder fünfte

Mensch ein Chinese. Wie viele Chinesen befinden sich jetzt hier unter uns?

(Beifall bei der DVU - Heiterkeit bei der SPD - Baaske [SPD]: So viele Ausländer! Überlegen Sie sich das einmal!)

So viel zum Thema Statistik.

Obwohl Brandenburg mit seinen lediglich 2 % Unterrichtsausfall - nach Aussage der Landesregierung - bundesweit sehr gut dasteht, hielten es die Regierungsfractionen dennoch für erforderlich, die Landesregierung aufzufordern, ein Konzept vorzulegen. Nun liegt uns heute dieses 10-seitige Konzept vor. Etlliche Maßnahmen werden darin beschrieben. Meine Vorredner sind mehr oder weniger intensiv darauf eingegangen. Ich erspare es mir, diese Maßnahmen zu kommentieren.

Nur noch so viel: Natürlich ist es positiv, dass Lösungen gesucht werden, um den Unterrichtsausfall an Schulen zu vermeiden bzw. zu verringern. Jedoch bedarf es einer genaueren Analyse, damit auch in Zukunft die uns vorgelegte Statistik einen gewissen Aussagewert hat. In Deutschland und auch in Brandenburg wird statistisch sehr viel erfasst. Doch die Landesregierung ist nicht in der Lage, uns mitzuteilen, ob eine Unterrichtsstunde fachfremd oder fachgleich vertreten wird. Jedoch dürfte es doch wohl von großem Interesse sein, zu wissen, wie hoch der tatsächliche Stundenausfall ist. Erfolgt eine Vertretungsstunde nun sinnvoll und fachgerecht, oder werden die Schüler unter anderem nur mit Bastel- oder Stillarbeiten beschäftigt? - Die DVU-Fraktion ist der Meinung, dass diese Daten für ein sinnvolles Konzept dringend nötig sind. Die Landesregierung unterscheidet zwar nach möglichem und tatsächlichem Stundenausfall, jedoch nicht nach fachgerechtem bzw. fachgleichem und fachfremdem Unterricht.

Doch auch die Stunden, die nicht fachgerecht vertreten werden, müssten unserer Meinung nach in den tatsächlichen Unterrichtsausfall eingerechnet werden; denn nur so würde man einen wirklichen Überblick über den tatsächlichen Stundenausfall erhalten. Doch das scheint von der Landesregierung nicht gewollt zu sein. Begründet wird die Nichterfassung dieser Daten mit dem erhöhten Verwaltungsaufwand der Lehrkräfte.

Wenn man jedoch wirklich etwas ändern möchte und wenn man wirklich daran interessiert wäre, Missstände abzustellen, dann müsste man diese erst einmal erkennen und benennen können, genauso wie ein verantwortungsvoller Arzt, bevor er mit der Behandlung beginnt, eine gründliche Diagnose stellt.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schuljahr ist gerade ein paar Tage alt. Ursprüngliche Absicht war es, dass dieses Konzept zum Schuljahresbeginn Unterrichtsgarantien und Verlässlichkeit an Brandenburgs Schulen ermöglicht.

Frau Große, man kann diesem Konzept durchaus viel entnehmen; zahlreiche Vorschläge sind umsetzbar. Auf dieser Basis können wir uns sicherlich nähern.

Wir müssen in der Realität aber erleben, dass uns Eltern einfach sagen: Wir haben in der Ferienzeit dafür gesorgt, dass alle Unterrichtsmaterialien gekauft wurden und der Ranzen gepackt ist. Wir haben den Schüler auf die Unterrichtszeit vorbereitet. Dann darf es nicht sein, dass bereits in der ersten Woche das eine oder andere Unterrichtsfach ausfällt.

Ob es 2 %, 5 % oder 10 % Ausfall sind, ist zunächst einmal nicht so entscheidend. Wichtig ist, ob Vertrauen besteht. Vertrauen heißt in diesem Zusammenhang für mich: Der Unterrichtsstoff kann im Rahmen des Unterrichtsplans, das heißt auch in der dafür vorgesehenen Zeit, vermittelt werden. - Damit das möglich wird, müssen wir Vertrauen in die Verlässlichkeit von Schule in Brandenburg herstellen. Deswegen ist dieses Konzept damals von den Koalitionsfraktionen angefordert worden. Es liegt heute zur Beratung vor. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns damit befassen können.

Ich sage deutlich, dass auch die Lehrer Anspruch darauf haben. 60 % des Unterrichtsausfalls sind durch Krankheit von Lehrern bedingt. Aber auch in jedem anderen Berufszweig können Krankheitszeiten von Mitarbeitern den Ablauf eines Unternehmens - das gilt auch für das Parlament - beeinträchtigen. Man muss darauf aber vorbereitet sein. Deswegen brauchen auch die Lehrer unsere Hilfe und unsere Unterstützung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es sinnvoll wäre, wenn wir im Land Brandenburg festlegen würden: Die Vertretungsreserve von 3 % ist dort, wo sie hingehört, nämlich an den Schulen. Damit haben diese die Möglichkeit zur sachgerechten Verteilung. - Vielleicht kann man das Ganze auch weniger aufwendig betreiben. Das ist der erste Punkt, den auch ich kritisch anmerken möchte. Das habe ich aber bereits bei der Antrags-einreichung so deutlich gesagt.

Zweitens haben auch die Eltern ein Recht darauf, Verlässlichkeit in der Schule vorzufinden. Wenn die Eltern ihr Kind zur ersten Unterrichtsstunde bringen oder schicken und davon ausgehen, dass bis zur vierten, fünften oder sechsten Stunde Unterricht stattfindet, dann müssen sie sich darauf verlassen können. Auch Eltern haben einen Tagesablauf, den sie einhalten müssen. Ich sage ganz deutlich: Das Vertrauen der Eltern dürfen wir nicht verlieren.

Auch die Schülerinnen und Schülern - sie sind zuallererst betroffen - benötigen Vertrauen. Wenn in Brandenburg zentrale Prüfungen abgelegt werden - sei es in Klasse 10, sei es beim Zentralabitur -, die in Nord, Süd, Ost und West zwangsläufig am selben Tag stattfinden, dann dürfen die Schüler zu Recht davon ausgehen, dass ihnen zum Zweck der Prüfungsvorbereitung derselbe Unterrichtsstoff in der derselben Unterrichtszeit vermittelt wurde. Deswegen ist es auch Ausdruck von Bildungsgerechtigkeit, wenn wir fordern: Unterrichtsgarantie muss in Brandenburg immer mehr ein zentrales Anliegen der Politik und auch der Schulen werden.

Ohne jetzt das Land des Lächelns bemühen zu wollen, so ist doch klar: Wenn 8 % Unterricht nicht fachgerecht oder nicht laut Plan erteilt werden, dann entspricht dies, in absoluten Zahlen ausgedrückt, 600 000 Unterrichtsstunden. Diese Zahl sieht

schon anders aus. 2 % Ausfall würde dann bedeuten, dass weit über 100 000 Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr nicht erteilt werden können. Das darf nicht sein. Kennzeichen eines bildungsgerechten Schulsystem ist es jedenfalls nicht. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Konzept weiterentwickelt werden kann.

Ich nenne ein Beispiel, das zeigt, wie es gehen kann. In Hessen haben sich 73 % der befragten Eltern positiv zum Konzept „Unterrichtsgarantie Plus“ der dortigen Landesregierung geäußert. Die Eltern fordern: Gebt den Schulen - erstens - mehr Entscheidungshoheit! Gebt Ihnen - zweitens - ein Budget, damit sie vor Ort ein Vertretungskonzept aufstellen und auch umsetzen können! Gebt ihnen - drittens - die Möglichkeit, auch Kräfte von außerhalb in die Schule einzubeziehen!

Die Möglichkeiten sind doch gegeben. Die positiven Erfahrungen aus dem Land Hessen bieten eine gute Möglichkeit auch für unser Land Brandenburg, den Unterrichtsausfall weiter zu drücken. Ich glaube, dass man mit einem guten schulischen Konzept, wo Aus- und Fortbildung aus der Unterrichtszeit ausgeklammert, Prüfungstermine verlegt, aber auch Schulfahrten anders gelegt werden können, wirklich Erfolg haben kann. An das Ministerium geht deshalb mein herzlicher Dank dafür, dass man diesen Prozess gemeinsam mit uns unterstützen möchte.

Uns wünsche ich mehr Mut, noch mehr Freiheit dafür zu wagen, den Schulen erweiterte Möglichkeiten zu geben, ihre Unterrichtsausfälle selbstständig zu minimieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Baaske [SPD])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ebenfalls an Sie herzlichen Dank, Herr Senftleben. - Ich beende die Aussprache. Das Konzept der Landesregierung in der Drucksache 4/4859 ist damit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 7 wird geschlossen und **Tagesordnungspunkt 8** aufgerufen:

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler
(gemäß Beschluss des Landtages vom 22.11.2006 - Drucksache 4/3662-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 4/4860

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Rupprecht, Sie erhalten wieder das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Aber nicht zum letzten Mal, Frau Präsidentin; heute ist mein Tag. - Meine Damen und Herren! Eine Klasse wiederholen zu müssen ist für die meisten betroffenen Schülerinnen und Schüler frustrierend. Eine Chance, die damit verbunden ist, vermag kaum einer von denjenigen zu erkennen. Frustration ist eine schlechte Basis für das Lernen. Häufig - das wissen wir - folgen daraus Schulver-sagen, Schulverweigerung oder auch Schulabbruch.

Wenn wir über geeignete Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sprechen, um die Wiederholerquote so gering wie möglich zu halten, so bewegen wir uns im Rahmen einer Diskussion, die gegenwärtig - zum Teil sehr heftig - deutschlandweit geführt wird.

Wir in Brandenburg haben uns auf die Fahne geschrieben, keine Schülerin und keinen Schüler zurückzulassen. Wir wollen alle Bildungsreserven in unserem Land mobilisieren. Wir wollen den künftigen Fachkräftebedarf decken. Wir wollen die Studierquote unserer Jugendlichen erhöhen. All diese Ziele können wir nur erreichen, wenn es uns gelingt, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu möglichst guten Schulabschlüssen zu führen. Dazu gehört es, die Wiederholung von Jahrgangsstufen - volkstümlich „Sitzenbleiben“ genannt - so weit es geht zu vermeiden.

Ihnen liegt der erbetene Bericht zu Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler vor. In diesem Bericht wird versucht, die übergeordnete Zielstellung zu verdeutlichen, dass individueller Förderung in jeder Jahrgangsstufe und in jedem Fach künftig noch höherer Stellenwert zukommen muss. Dazu bedarf es zunächst der Feststellung individueller Lernstände. Nur wenn bekannt ist, wo der einzelne Schüler oder die einzelne Schülerin steht, kann die verantwortliche Lehrkraft darauf aufbauend differenziertere Unterrichtsangebote unterbreiten. Individualisierte Lernformen erhöhen nicht nur die Motivation der Schülerinnen und Schüler; sie helfen ihnen auch, die eigenen Fähigkeiten besser zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Natürlich dürfen wir unsere Lehrkräfte bei der Umsetzung dieses Ansatzes nicht alleinlassen. Bereits jetzt, zum gerade begonnenen Schuljahr, haben alle weiterführenden Schulen deshalb ein neues Angebot zur Feststellung individueller Lernvoraussetzungen erhalten. Dieses Angebot ist bestimmt für die Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe und bezieht sich auf die Unterrichtsfächer Mathematik, Deutsch und Englisch.

Individuelle Förderung zielt in zwei Richtungen: einerseits auf Wissensvermittlung, andererseits auf die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung solcher Kompetenzen steht neben Maßnahmen zur Unterstützung bei der Berufsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt der „Initiative Oberschule“, abgekürzt IOS. Diese Initiative wird, wie Sie wissen, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und wurde zu diesem Schuljahr gestartet. An der Eröffnungsveranstaltung am 5. Juli 2007 haben sich erfreulich viele Schulen und Träger beteiligt. Sie haben unisono deutlich gemacht, wie groß ihr Interesse an diesem Thema ist.

Zahlreiche Schulen haben in den Ferien bereits erste Konzepte erarbeitet. Die Schulen - da bin ich ganz sicher - haben hier wirklich eine große Chance für ihre Weiterentwicklung. Im Ergebnis sollte es gelingen, künftig mehr Schüler zu einem besseren Abschluss oder überhaupt zu einem Abschluss zu führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen weiteren Sachverhalt eingehen, der in dem vorliegenden Bericht enthalten ist. Ich freue mich besonders darüber, dass es im Rahmen der neuen Sekundarstufe-I-Verordnung möglich war, die Stundentafel auch an den Gesamtschulen und Oberschulen in allen Jahrgangsstufen auszuweiten. Die Verstärkung des Unterrichts betrifft insbesondere die Kernfächer, also Deutsch,

Mathematik und Englisch. Bei dieser Ausweitung geht es nicht darum, die Rahmenlehrpläne der Fächer inhaltlich zu erweitern, um so noch mehr Unterrichtsstoff zu vermitteln, sondern darum, die Unterrichtsstunden mehr zur Festigung des Gelernten und zur Wiederholung zu nutzen. Auch diese Maßnahme soll den Lernerfolg fördern und die Gefahr von Lernaussfällen vermindern.

Erfahrungen aus den USA und aus dem Bundesland Bremen, die in dem vorliegenden Bericht auch dokumentiert sind, zeigen Folgendes: Die Überbrückung längerer Lernpausen kann ein erfolgreicher Beitrag zur Förderung gerade von lernschwachen Schülerinnen und Schülern sein. Daher werden wir anregen, solche Projekte auch bei uns zu realisieren. Einzelne Schulen können im Rahmen der von mir schon erwähnten „Initiative Oberschule“ auch sogenannte Ostercamps durchführen. Derartige Pilotprojekte sollen uns zeigen, ob es für solche Angebote eine Akzeptanz gibt und ob sie zu messbaren Verbesserungen führen. Im Bundesland Bremen war das übrigens ganz signifikant der Fall.

Wie soeben dargelegt, konzentriert sich der Bericht entsprechend Ihrer Vorgabe auf die Maßnahmen, die wir in der Sekundarstufe I, in unseren Oberschulen, Gesamtschulen und auch in den Gymnasien, ergreifen wollen bzw. schon umsetzen. Dabei können und werden wir natürlich nicht stehen bleiben; denn die Grundlage für den Lernerfolg wird schon in der Grundschule gelegt. Unser Bemühen um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern hat deshalb immer auch den Übergang von der Kita in die Grundschule und die Förderung in der Grundschule im Blick und natürlich auch, was ganz wichtig ist, die Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen, bei denen die individuelle Förderung eine ganz besondere Rolle spielt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich ganz herzlich Gäste vom Blinden- und Sehbehindertenverband Eberswalde. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition! Herr Minister! Als wir in Finnland nach der Quote der Nichtversetzung oder des Sitzenbleibens fragten, begegneten uns ungläubige, fragende Blicke. Dieses Instrument kennt man dort gar nicht, ich glaube, nicht einmal das Wort dafür. Dass gerade Sie, meine Damen und Herren der Koalition, die Regierung auffordern, vorhandene Fördermaßnahmen zu analysieren und ein Förderkonzept zu erstellen, verwunderte uns schon im November des vergangenen Jahres sehr. Offensichtlich aber erkennen Sie auch bis heute noch nicht den Zusammenhang Ihrer bisherigen Entscheidungen mit der hohen Quote der Wiederholer.

Ihre Politik ist dafür die Ursache! Sie haben im Jahre 2001/02 die Versetzungskriterien für die Jahrgangsstufen 7/8 verschärft. Sie haben damit dieser unrühmlichen Pädagogik des Nach-unten-Durchreichens Vorschub geleistet. Sie haben im Haushalt zumindest für den berlinnahen Raum für immer mehr größere Klassenfrequenzen, immer weniger Förderstunden, immer weniger Teilungsmöglichkeiten gesorgt. Sie haben eine immer instabiler werdende Lehrkräftesituation herbeigeführt, sodass es Schülerinnen und Schüler mit ständig wechselnden, mehrfach umgesetzten, gestressten Lehrerinnen und Lehrern zu tun haben. Sie haben mit Ihrem Zwei-Säulen-Modell Oberschule/Gymnasium erreicht, dass manche Klassen an Oberschulen voller Wiederholer sitzen. Sie haben die Teilleistungsstörungen aus dem Schulgesetz verbannt und damit auch die besonderen Förderungen bei Legasthenie und Dyskalkulie zumindest erschwert.

Aus diesem Dilemma - ich könnte die Aufzählung noch fortsetzen - soll nun die Verwaltung nach dem Auftrag der Koalition Bonbons machen. Da kann einem das Ministerium schon fast leidtun; nicht wirklich, aber ein bisschen. Zumindest der Kollege Senftleben schließt sich ja nun einer unserer Forderungen nach kleineren Frequenzen und Einrichtungsgrößen an. Man kann nur hoffen, dass er das bis zur 2. Lesung des Haushalts nicht vergessen hat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Über das, was sich das Ministerium zu den bestehenden Fördermaßnahmen aus den Fingern gesaugt hat, kann ich mich nach 25 Jahren Lehrerinnendasein auch nur wundern. Das alles gehört doch wirklich zum Handwerk eines jeden Lehrers. Dass Förderung nur dann erfolgreich ist - so ein Satz steht tatsächlich in diesem Konzept geschrieben -, wenn bei den Schülern Anstrengungsbereitschaft vorhanden ist, muss man doch nicht ernsthaft in so ein Konzept schreiben.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Interessant wäre doch eher die Antwort auf die Frage, mit welchen Mitteln man die Anstrengungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern wirklich fördern kann.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Merkwürdigerweise haben Sie in dieser Vorlage - das geht jetzt wirklich an den Herrn Minister - wichtige Instrumente und Projekte, die Sie ja durchführen, zum Beispiel die Schulvisitation, das produktive Lernen und andere Dinge, gar nicht beleuchtet. Davon kann man also nichts nachlesen. Ich dachte aber, auch das sei zur Förderung von Schülerinnen und Schülern gedacht; es wird von uns ja auch unterstützt.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung bleiben Sie deutlich in alten Denkmustern verhaftet. Es fehlt Ihnen wirklich an Fantasie, oder aber Sie haben hier einfach nur lustlos aufgeschrieben, was ohnehin schon da ist. Das Feststellen der Lernausgangslage in Jahrgangsstufe 7 ist natürlich eine Maßnahme, aber sie erfolgt zu spät. Es ist doch nach wie vor so, dass an der Schnittstelle zwischen Grundschule, also Primarstufe, und weiterführender Schule zu viele Verluste eintreten, weil man übereinander nichts weiß, nichts über die Probleme der Schüler, nichts über das jeweilige Anforderungsniveau an den unterschiedlichen Schulen und

Bildungsgängen. Es ist doch genauso erforderlich, über die Verzahnung von Primarstufe und weiterführender Schule nachzudenken wie über die zwischen Kita und Grundschule. Das schreit natürlich nach einer Schule für alle von Jahrgangsstufe 1 bis Jahrgangsstufe 10. Aber genau darüber wollen Sie ja nicht nachdenken.

Glücklicherweise hat das Ministerium die Forderung der Antragsteller, die Möglichkeiten der Kapitalisierung von Mitteln zu prüfen, nicht wirklich ernst genommen. Hier ist es bei der Maßnahme Ostercamps geblieben. Diese werden wir von der Fraktion DIE LINKE mit unseren guten Erinnerungen an Ferienlager, Lager für Erholung und Arbeit, Spezialistenlager diverser Art natürlich nicht unbedingt bekämpfen. Für einen effizienten Weg halten wir sie aber auch nicht gerade. Dazu bedürfte es wirklich eines grundsätzlichen Umdenkens - vor allem darüber, was Schule eigentlich leisten soll, was Leistung ist, wie wir die Schule dahin gehend gestalten, dass wirklich jedes Kind gestärkt wird, dass jedem Kind die Sicherheit gegeben wird, gebraucht zu werden. Das ist natürlich eine gesellschaftliche Frage. An der gemessen ist das Konzept eher ein hilfloser Versuch, aber ein unschädlicher.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Kollegin Große, so ist das: Erst führen wir Versetzungsregelungen ein, und dann kümmern wir uns darum, dass niemand sitzen bleibt. Wenn das nicht konsequent ist, dann weiß ich nicht, was ich dazu noch sagen soll. Aber ich sage einmal so: Die Förderung von Schülern ist nicht an Versetzungsregelungen gebunden. Deswegen sind wir an dieser Stelle wohl doch wieder einer Meinung, dass Förderung notwendig ist.

Hinsichtlich der Wiederholerquoten ist deutlich geworden - um darauf zurückzukommen, wie das hier dargestellt worden ist -, dass diese in unserem Land eher niedriger sind als in anderen Bundesländern. Ich hoffe, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und wir dazu beitragen können, dass das so bleibt.

Problematisch sind in meinen Augen nicht so sehr die Versetzungsquoten, sondern mehr die Zahl der Schüler in Brandenburg, die keinen Schulabschluss haben. Unter diesem Aspekt die Förderung anzusetzen halte ich für eine ganz wichtige und notwendige Sache, die wir unterstützen müssen.

Wenn ich sage, dass die Prozentzahl hier viel zu hoch ist, denke ich, dass Fördermaßnahmen das A und O an unseren Schulen sind, und zwar nicht nur unter dem Aspekt, dass das Wiederholen von Schuljahren zu vermeiden ist. Dass das für Schüler schlecht ist, dass die Schüler stigmatisiert werden und eine Nichtversetzung ihre Lernbereitschaft nicht fördert, ist allgemein bekannt; das wissen wir seit Langem. Deshalb müssen wir, wenn wir trotzdem so verfahren, auch dafür sorgen, dass die betreffenden Schüler nicht auf der Strecke bleiben.

Das Bildungsministerium hat hier viele Maßnahmen aufgelistet. Diese sind nicht neu. Sie laufen an unseren Schulen schon seit geraumer Zeit. Manchmal frage ich mich, warum Angebote wie flexible Stundentafelgestaltung oder Schwerpunktbildung, die ich für sehr sinnvoll halte, an unseren Schulen so wenig angenommen werden. Da sollte nachgefragt werden. Insbesondere auch bei Visitationen sollte Wert darauf gelegt werden, zu ergründen, warum dieses aus meiner Sicht so wichtige Instrument so wenig genutzt wird.

Die Verstärkung des Unterrichts, die wir nicht nur an Gymnasien, sondern auch an den Oberschulen durchgeführt haben, ist mein nächstes Thema. Ich denke, es ist für die Klassen 7, 8, 9 und auch 10 eine wichtige Sache gewesen, dass wir uns dabei nicht auf die Gymnasien beschränkt, sondern gesagt haben: Nein, auch die Schüler an den anderen Schulen brauchen mehr Unterricht. - Das halte ich für eine gute Maßnahme. Ich hoffe, dass sich diese Maßnahme weiterhin Schritt für Schritt als positiv erweisen wird.

Von den Maßnahmen, die hier noch genannt sind, möchte ich jetzt noch das Ostercamp aufgreifen. Frau Große, Sie haben das so abgetan. Ich meine, unter diesem Aspekt will ich sie auch gar nicht haben, aber wenn man bestimmte Zeiten für Schüler nutzt, um auf vorher festgelegten Gebieten bestimmte Dinge vertieft zu üben, zu verfestigen, dann denke ich schon, dass das helfen kann, und zwar nicht nur hinsichtlich der Versetzung, sondern generell.

Insgesamt möchte ich noch sagen, dass die Aktivitäten gegen das Sitzenbleiben hier schon zum Erfolg führen können.

Schließlich möchte ich noch feststellen, dass Sitzenbleiben ein teures Instrument ist, wodurch in unseren Schulen Geld verbraucht wird, das meiner Meinung nach besser für sinnvollere Fördermaßnahmen eingesetzt werden sollte.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dann könnten wir auf diesem Gebiet noch viel mehr machen.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Dinge ansprechen, die mir in der bisherigen Aussprache zu kurz gekommen sind. Wir machen jetzt bekanntlich Schulvisitationen und wissen, dass nicht alle Schulen die gleichen Bedingungen haben. Ich würde mir zum Beispiel wünschen, dass man entsprechend der Schülerschaft die Anzahl von Lehrerstunden gezielt für die einzelnen Schulen ansetzt, damit diese Förderung an bestimmten Brennpunkten verstärkt betrieben werden kann.

Ich denke mir, die „Initiative Oberschule“, die hier nur im Zusammenhang mit den Ostercamps genannt wird - der Minister ist ein bisschen intensiver darauf eingegangen -, sollten wir unter dem Aspekt, wie man Schüler besser fördern kann mit dem Ziel, dass sie zu einem Schulabschluss kommen, noch ein bisschen dezidierter betrachten. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht offenbart eine gute Nachricht: Zwar bleiben 8 % der Schulabgänger ohne Schulabschluss, aber die Schüler, die die 10. Klasse dann erreichen, sind im Durchschnitt weniger sitzen geblieben als die in anderen Bundesländern. Die Frage ist nur: Warum bleiben in Brandenburg so wenig Schüler sitzen? Sind unsere Brandenburger Schüler schlauer als Kinder in anderen Bundesländern? Oder ist eventuell das Bildungsniveau so niedrig? - Wenn man sich die PISA-Studie anschaut, dann ist Letzteres naheliegend. Die Landesregierung wird natürlich sagen, dass die angebotenen Fördermaßnahmen dafür ausschlaggebend seien. Welche Ursachen es nun genau sind, wird sich nicht eindeutig sagen lassen. Ich denke, es ist von jedem etwas. Das Bildungsniveau ist relativ niedrig hier in Brandenburg, aber auch die Fördermaßnahmen sind sehr umfangreich.

In dem Bericht wird eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen aufgeführt, man hat sich fürwahr sehr viel einfallen lassen, und die Fördermaßnahmen kosten das Land auch sehr viel Geld. Doch all diese Fördermaßnahmen haben wenig Sinn, wenn die Bereitschaft der Schüler und vor allem auch die der Eltern gar nicht vorhanden ist. Auf Seite 5 des Berichts steht es:

„Voraussetzung für den Erfolg schulischer Fördermaßnahmen ist immer auch die eigene Anstrengung der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Sie müssen die Fördermaßnahmen akzeptieren, Anstrengungsbereitschaft zeigen und die Angebote der Lehrkräfte nutzen. Wünschenswert ist, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten die von der Schule angebotenen Maßnahmen unterstützen und begleiten.“

Genau hier, meine Damen und Herren, liegt nach Meinung der DVU-Fraktion das Hauptproblem. Die Motivation dieser Schüler und zum Teil auch die der Eltern sollte unbedingt verbessert werden. Doch wie will man diese Motivation erhöhen? Das ist das Hauptproblem. Sie haben völlig Recht: Wie will man die Eltern dazu bringen, dass sie sich den schulischen Problemen ihrer Kinder annehmen?

Das Problem vieler leistungsschwacher Kinder sind nicht unbedingt die schulischen Anforderungen, sondern das Problem sind zum Teil auch die überforderten Eltern. Wir bräuchten für diese Eltern besondere Fördermaßnahmen. Doch die sind in dem vorliegenden Bericht nicht aufgelistet. Aber schön, dass wir wieder einmal über die Problematik Sitzenbleiber gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senfleben spricht für die CDU-Fraktion.

Senfleben (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gerade ging es um die Frage, wie es sein kann, dass in Brandenburg die Zahl derjenigen, die nicht in eine höhere Klasse versetzt werden, bzw. die Zahl derjenigen ohne Schulabschluss in den letzten Jahren gestiegen ist. Dazu habe ich das Argument gehört, das liege daran, dass wir die Verset-

zungsanforderungen erhöht hätten. Dazu sage ich ganz deutlich: Es hilft uns nicht, wenn wir die Anforderungen senken und dann, auch mit guten Worten, alles Mögliche versuchen, um schließlich sagen zu können: Dann machst du deine Erfolge eben später. - In der Schule muss es eine klare Leistungsanforderung geben, weil es eine solche auch im Leben gibt.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wenn Schüler diesen Leistungsanforderungen nicht entsprechen, dann muss man eben mit solchen Maßnahmen, wie sie in dem Konzept aufgeführt sind, dem entgegenwirken und darf nicht einfach nur sagen: Wir versetzen alle, egal, was für Leistungen der einzelne Schüler oder die einzelne Schülerin erbracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre keine gute Konsequenz, auch keine gute Konsequenz für das Leben der jungen Leute.

(Lunacek [CDU]: Wir täten ihnen damit keinen Gefallen!)

Man darf hier nicht versuchen, eine einseitige Positionierung hinzubekommen, nach dem Motto: Da sitzen die einen, die das wollen, und da sitzen die anderen, die das nicht wollen. - Dazu sage ich ganz klar: Das Konzept ist uns sehr wichtig, weil es inzwischen 3 500 junge Leute sind, die jedes Jahr ohne einen Abschluss die Schule verlassen, und noch einmal ungefähr 6 000 bis 7 000 Schüler, die es nicht schaffen, in die jeweils nächste Klasse versetzt zu werden. In jedem Schuljahr sind es also 10 000 junge Leute, die unseren Anforderungen nicht entsprechen.

Wir wissen doch, wo wir im PISA-Vergleich oder deutschlandweit stehen. Deswegen müssen wir den betreffenden jungen Leuten Aufmerksamkeit schenken. Genauso wie Leistungsstarke und Begabte müssen auch diese Schüler unsere ganz besondere Aufmerksamkeit genießen können.

Frau Große, es ist nun einmal so, dass Leistung auch von dem eigenen Leistungswillen abhängig ist. Deswegen bin ich dem Minister sehr dankbar dafür, dass der betreffende Satz in dem Konzept steht. Frau Große, Sie können anbieten, was Sie wollen: Wenn es nicht angenommen wird - das ist hier genauso wie im Sozialstaat -, dann ist das aus der Sicht der einzelnen Betroffenen eben nicht gut genug oder nicht wertvoll genug. Ich mache das einmal an einem Beispiel fest: In meinem Wahlkreis in Lauchhammer gibt es eine Bildungseinrichtung. Diese hat die Möglichkeit bekommen, 15 Schulverweigerer weiter zu motivieren, einen Schulabschluss zu schaffen. Der Lehrer dort hat mir gesagt, diese 15 jungen Leute hätten die besten Möglichkeiten, die man sich nur vorstellen könne. Die Lehrer und die Ausbilder kommen dorthin und machen alles für sie. Aber gerade einmal die Hälfte der jungen Leute nimmt dieses Angebot auch an.

Deswegen sage ich noch einmal: Frau Große, Sie können noch so kleine Klassen machen, noch so viele Möglichkeiten schaffen - es muss einfach auch die eigene Einstellung dazu vorhanden sein.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Grundsatz, den auch ich vertrete.

Die vielen Möglichkeiten, die wir hinsichtlich der Förderung von leistungsschwächeren, von lernbehinderten Schülern haben, sind ein Beleg dafür, dass wir hier sehr vielfältig agieren. Die Schulen vor Ort können davon profitieren, können dies umsetzen und nutzen. Deshalb sind meiner Meinung nach unter anderem die Ansätze richtig, bei denen es heißt: Wir brauchen noch mehr individuelle Bildungsmöglichkeiten. - Aus diesem Grunde sind auch die Lernstandsanalysen in Klasse 1 bis 7 als Information für den Lehrer ganz wichtig.

Das Thema Oberschule ist eben schon erwähnt worden.

Die entsprechende Initiative, nicht nur inhaltlich mehr Deutsch, mehr Mathematik, mehr Naturwissenschaften zu fördern, sondern auch mehr Geld für wachsende Angebote bereitzustellen, ist ein entscheidender Vorteil, den in den nächsten Jahren die Oberschulen und damit auch die Schüler nutzen können. Ich wünsche allen dabei viel Erfolg.

Zum Thema Ostercamps. Das ist ein Schlagwort, aber es ist nun einmal die Zeit, die nach solchen Worten schreit und diese auch sucht. Die Erfahrungen in Bremen und jetzt auch in Hessen sind sehr gut. In Hessen gibt es nach einem Schuljahr Ostercamps die Erfahrung, dass 90 % aller Schülerinnen und Schüler, die daran teilgenommen haben, die vorher versetzungsgefährdet waren oder keinen Schulabschluss erreicht hätten, versetzt werden konnten oder einen Abschluss gemacht haben. Deswegen nutzen wir diese guten Erfahrungen aus anderen Ländern ebenfalls und geben auch unseren Schulen die Möglichkeit, diese umzusetzen. Wir werden auf jeden Fall unseren Beitrag dazu leisten.

In dem Sinne allen jungen Leuten viel Erfolg in der Schule! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 8 angelangt, und Sie haben das Konzept der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 23.11.2006 - Drs. 4/3665-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 4/4915

Minister Rupprecht beginnt die Debatte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Jetzt rede ich aber zum letzten Mal für heute. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben der Landesregierung im

November 2006 den Auftrag erteilt, ein Konzept für die Ausbildung von Berufsschullehrkräften im Land Brandenburg vorzulegen. Diesem Auftrag kommt die Landesregierung mit dem nun vorliegenden Dokument nach.

Im Schulressourcenkonzept 2007 gibt es eine Lehrerbedarfsprognose für die beruflichen Schulen mit einem Einstellungsbedarf von durchschnittlich 43 Lehrkräften mit einer beruflichen Fachrichtung. Das Ihnen jetzt vorliegende Konzept zeigt Möglichkeiten auf, wie der zukünftige Bedarf an Lehrkräften an den beruflichen Schulen in unserem Land gedeckt werden kann. Deutlich wird dabei eines: Der Bedarf an Fachlehrkräften an beruflichen Schulen erfordert es, dass die bisherigen Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft und gegebenenfalls auch neue Wege bei der Qualifikation von Lehrkräften gegangen werden müssen.

Bisher erfolgt die Deckung des Fachlehrkräftebedarfs im Wesentlichen durch die Gewinnung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern, durch die Weiterbildung von Lehrkräften und die Ausbildung von sogenannten Seiteneinsteigern. Da es in Brandenburg kein grundständiges Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen gibt, wurde im Jahr 1999 mit dem Land Berlin eine Vereinbarung zur Kooperation in der Lehrerausbildung geschlossen. Nach dieser Vereinbarung soll an den Berliner Universitäten eine jährliche Ausbildungskapazität für den Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen im Umfang von 30 Plätzen speziell für Studierende aus dem Land Brandenburg bereitgestellt werden. Der Wissenschaftsrat hat diese Vereinbarung der beiden Länder in seiner Stellungnahme vom Januar 2000 ausdrücklich begrüßt. Seiner Auffassung nach könnten vorhandene Kapazitäten hierdurch optimal genutzt werden, und auch die Mobilität der Studierenden könne so gefördert werden.

So weit, meine Damen und Herren, die Theorie. Jetzt die Praxis: Leider haben im Zeitraum vom 01.01.2003 bis 31.12.2006 lediglich acht - ich wiederhole: acht! - junge Lehrkräfte, die an einer Berliner Universität studiert haben, ihre zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen vor dem Brandenburger Landesprüfungsamt abgelegt. Das ist mehr als unbefriedigend; denn im selben Zeitraum - jetzt kommt die andere Zahl - haben insgesamt etwa 400 Studierende ihr Lehramtsstudium an einer Berliner Universität mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgeschlossen.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Studienkapazitäten für das Lehramt an beruflichen Schulen an Berliner Universitäten bei Weitem nicht ausgelastet sind. Angesichts dieser Tatsachen hat die Landesregierung beschlossen, die mit Berlin bestehende Vereinbarung zur Lehrerbildung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen, um perspektivisch die hier bestehenden Möglichkeiten besser ausschöpfen zu können.

Vor diesem Hintergrund zeigt das vorliegende Konzept Möglichkeiten für die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern im grundständigen Studium in Brandenburg auf. Bei den skizzierten Überlegungen wird von einem Studienmodell ausgegangen, in dem Universitäten und auch Fachhochschulen in den Bachelorstudiengängen kooperieren. Dieses Modell - das halte ich für sehr wichtig und auch für sehr interessant - basiert auf der Kompetenz der Fachhochschulen in den beruflichen, insbesondere aber in den gewerblich-techni-

schen Fachrichtungen. Sie können sicher nachvollziehen, dass es gerade hier gut gelingen kann, bereits bestehende Module der Fachhochschulstudiengänge ebenso zu nutzen wie die personellen Ressourcen für die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehramtsstudierenden in den beruflichen Fachrichtungen.

Aber selbst wenn wir dieses Modell realisieren, werden wir in einzelnen Fächern auch künftig auf Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zurückgreifen müssen, die von der grundständigen Ausbildung der Lehrkräfte abweichen. Das gilt insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen, in denen sich nur sehr kleine Fachbedarfe abzeichnen. Zu denken ist dabei vor allem an die Qualifizierung der bereits im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte, etwa im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen. Relevant bleibt, wenn auch in geringem Maße, der Seiteneinstieg in den Lehrerberuf.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch auf eine Fragestellung hinweisen, die bei den weiteren Überlegungen und bei der Umsetzung des Konzepts unbedingt zu berücksichtigen ist. Was können wir über die Entwicklung attraktiver Studiengänge hinaus konkret tun, um jüngere Menschen insbesondere auch für das Lehramt an beruflichen Schulen zu begeistern? - Ich habe bei der Vorstellung des Schulressourcenkonzepts vor einigen Monaten schon darauf hingewiesen, dass wir aufgrund des hohen Durchschnittsalters in unseren Lehrerkollegien natürlich auch an den beruflichen Schulen kontinuierlich und ab Mitte des nächsten Jahrzehnts in erheblichem Maße jüngere Lehrkräfte einstellen werden. Ein Weg, diese Lehrkräfte zu gewinnen, ist ein attraktives grundständiges Studium auch im Lehramt für berufliche Schulen. Genauso wichtig aber ist es, die Rahmenbedingungen für den Beruf des Lehrers oder der Lehrerin im Land Brandenburg so attraktiv zu gestalten, dass die ausgebildeten Menschen anschließend auch an unseren Schulen arbeiten wollen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das vorgelegte Konzept ist deshalb ein Schritt auf diesem Weg, dem - dessen bin ich sicher, ich denke, da stimmen Sie mit mir überein, - natürlich weitere folgen müssen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Das war es für heute.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Görke (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der quantitative und qualitative Ausbau der beruflichen Erstausbildung gehört zu den wichtigsten Handlungsfeldern in Brandenburg, um eine Strategie zur Bewältigung des Fachkräftemangels hinzubekommen. Dazu gehört ein ausreichendes und vor allen Dingen auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen wie an gut ausgebildeten Lehrkräften an beruflichen Schulen. Sowohl an Ausbildungsplätzen - das ist heute wieder deutlich geworden - als auch an Lehrern mangelt es in Brandenburg seit Jahren. Deshalb war das Konzept dringend notwendig, um den Bedarf klar zu formulieren. In dieser Hinsicht ist das jetzt vorliegende Konzept zu begrüßen. Wir haben es auch zwei Jahre lang von Ihnen gefordert.

Herr Minister, es ist richtig, es war heute Ihr Tag - mit berechtigter Kritik. Damit Sie nicht so traurig nach Hause gehen, werde ich Sie jetzt ein wenig loben.

(Oh! bei der SPD - Bochow [SPD]: Er hat ein dickes Fell!)

Im Unterschied zu manchen Konzepten aus Ihrem Haus enthält dieses Konzept eine gute, solide und präzise Analyse des Istzustandes. Sie macht einmal mehr deutlich, welche prekäre Situation wir haben.

Vorbehalte - jetzt kommen die Einschränkungen -

(Ach ja! bei der SPD - Bochow [SPD]: Jetzt wird wieder relativiert!)

haben wir natürlich in Bezug auf den von Ihnen ausgewiesenen Bedarf an Fachkräften. Sie haben von 43 gesprochen, die jedes Jahr benötigt werden, um eine ordnungsgemäße Stundenabsicherung zu gewährleisten. Nicht nur wir zweifeln diese Zahl an, sondern auch der Berufsverband der Lehrer an beruflichen Schulen. Dieser Eindruck ist nicht nur in diesem Konzept deutlich geworden. Wie ein roter Faden ist er auch schon beim Schulressourcenkonzept entstanden und taucht zum wiederholten Male auf. Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Bedarf letztendlich nicht höher sein wird, sind die Angaben alarmierend und machen deutlich, dass wir dringend Lösungen brauchen.

Das Konzept belegt erstens unsere Annahme vom November letzten Jahres, dass sich die Ausbildung an den Berliner Universitäten als nicht praktikabel erweist, und zweitens, dass die Personalgewinnung durch intensive Werbemaßnahmen - Sie haben es gesagt - gegenüber Lehramtsstudenten und -absolventen dringend verstärkt werden muss.

Darüber hinaus müssen realistische und attraktive Einstellungsbedingungen in Aussicht gestellt werden. Als Stichwort sage ich nur: befristete Arbeitsverträge. Drittens - das ist die Hauptbotschaft - brauchen wir in Brandenburg eine grundständige Berufsschullehrerbildung in Kooperation mit den Universitäten und den Fachhochschulen im Land. Das kann man in der Region um Berlin und Potsdam mit den Fachhochschulen Potsdam, Brandenburg, Wildau sowie mit der BTU Cottbus und der Fachhochschule Lausitz realisieren, und zwar nicht erst in fünf oder zehn Jahren, sondern so schnell wie möglich. Auch dieser Punkt war im Übrigen schon Gegenstand unseres Änderungsantrags zum Antrag der Koalition bei der Lehrerbearbeitungsplanung vor einigen Monaten.

Herr Minister Rupprecht, wir erwarten von Ihnen, dass Sie jetzt nicht auf Zeit spielen und Ihre Pflicht mit der Vorlage des Konzepts als erfüllt ansehen, sondern dass Sie schnell konkrete Schritte - einige konnte man in Ihrer Darstellung erahnen - einleiten, um in Brandenburg eine grundständige Berufsschullehrerbildung zu installieren. Das müssen Sie schon jetzt im angekündigten Doppelhaushalt aufzeigen. Wir werden in den nächsten Wochen intensiv hinschauen und Sie mehrfach daran erinnern. Wir werden nicht zulassen, dass die Berufsschullehrerschaft von morgen - auch das konnte man heraushören - fast ausschließlich aus Seiteneinsteigern rekrutiert wird, wie es Ihnen offensichtlich vorschwebt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fahren wir also mit unseren Bemühungen um das Bildungssystem fort! Ich werde darauf verzichten, die Zahlen, die heute schon einmal im Raum standen, zu nennen.

In dem vorliegenden Konzept steckt meiner Meinung nach das Potenzial, um auf einer soliden Basis, wie Herr Görke es formulierte, eine Lösung zu finden. Ich lobe es jedoch nicht nur deshalb, weil es hier einmal prekär wird - das macht die PDS dann schon -, sondern deshalb, weil es ein durchaus vernünftiges Konzept ist. Uns ist bewusst, dass der Mangel an Fachlehrern an den Brandenburger Oberstufenzentren, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, schon seit einigen Jahren ein Problem ist. Das wird seit Jahren beklagt.

In dem vorliegenden Konzept kommt man nun zu dem Schluss, dass all die Dinge, die wir in den vergangenen Jahren ausprobiert haben - Seiteneinsteiger usw. usw., - nicht zu dem Erfolg geführt haben, wie es hätte sein sollen. Ich denke, das hat seine Ursachen. Die Lehrer aus DDR-Zeiten, die sich zusätzliche Fächer angeeignet haben, sind mittlerweile in einem Alter, in dem sie dazu nicht mehr bereit sind. Diejenigen, die sich fortbilden wollten, haben es getan. Seiteneinsteiger sind also nur in begrenztem Maße vorhanden, sodass sie den Bedarf - das Grundanliegen bzw. die Zahlen sind genannt worden - sicherlich nicht decken können. Wir müssen es jedoch tun, um die Ausbildung sichern zu können.

An vielen Stellen ist zu lesen, dass der Seiteneinstieg aus den und den Gründen nicht geht; zumeist sind es laufbahnrechtliche bzw. besoldungsrechtliche Regelungen, die es zum Beispiel einem Meister so gut wie unmöglich machen, Lehrer an einem Oberstufenzentrum zu werden, obwohl er sicherlich über den nötigen Sachverstand verfügt. Dafür, dass ein Lehrer ein zusätzliches Fach erlernt und eine Erweiterungsprüfung ablegt, gibt es keinen finanziellen Anreiz oder etwas Ähnliches. Das ist eine Tatsache. Aber ich frage: Muss das so sein? Wenn wir die Leute dazu bringen wollen, müssen wir einen finanziellen Anreiz schaffen. Man wird das Problem sicherlich nicht lösen, indem man die Gründe aufzählt, aus denen heraus es nicht geht. Ich weiß um die Schwierigkeiten mit dem Beamtenrecht, dem Bundesrecht usw., aber wir sollten uns vielleicht doch etwas mehr Mühe geben, zu eruieren, wie wir darum herumkommen, anstatt mittels Gesetz zu sagen, dass es nicht geht.

Richtig ist, dass die Lösung für uns darin besteht, eine eigene grundständige Ausbildung von Berufsschullehrern im Land Brandenburg zu installieren. Das im Jahr 1996 schon einmal angedachte Kooperationsmodell kann zur Lösung führen; es ist effektiv. Wenn man die bereits vorhandenen Ressourcen an der Uni Potsdam oder der TU Berlin, wo entsprechende Bildungsgänge angeboten werden, nutzt und verbindet, kann es eine vernünftige Sache werden.

Ich möchte, dass man einmal hinterfragt, warum es in Berlin nicht funktioniert. Warum gibt es viel zu wenig Bewerber für diesen Studiengang? Ich habe nachgefragt und herausgefunden, dass es nicht nur eine Sache von Berlin ist, sondern dass

es in der gesamten Bundesrepublik generell zu wenig Bewerber für das Lehramt Berufsschule gibt. Ich denke, ein Grund dafür ist, dass die jungen Leute vor der Klientel, die sie später unterrichten müssen, Angst haben. Daher müssen Studieninhalte, zum Beispiel sonderpädagogische Inhalte, integriert werden, die ihnen diese Angst nehmen. Wir müssen darauf hinwirken, dass sich die jungen Menschen trauen, diesen Bildungsgang anzugehen. Die Chancen, eine dauerhafte Anstellung mit einem sehr guten Verdienst zu haben, stehen in diesem Bereich sehr gut. Das muss man den Leuten einmal deutlich machen. Ich appelliere an die Universität Potsdam und natürlich an das MWFK, hierbei behilflich zu sein; ich meine insbesondere die Didaktikausbildung. Ganz einfach und nur mit dem Haushalt des Bildungsministeriums wird es nicht getan sein. Wir müssen das Problem angehen. Das geht nur gemeinsam mit den Leuten aus der Wissenschaft und der Uni Potsdam. - Danke.

(Beifall des Abgeordneten Ziel [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im November 2006 wurde die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis Juni dieses Jahres ein Konzept für die Ausbildung von Berufsschullehrern vorzulegen. Mit ein wenig Verspätung wurde dieser Auftrag erfüllt.

Ein Konzept für die Ausbildung von Berufsschullehrern war dringend nötig, weil wir in Brandenburg diese Ausbildung nicht anbieten und sich der Bedarf nicht durch Lehrkräfte anderer Bundesländer decken lässt. Wir werden also in absehbarer Zeit, wenn nicht gegengesteuert wird, keine Berufsschullehrer mehr haben.

Damit komme ich zum Inhalt des Konzepts. Das Konzept sieht auch weiterhin den Einsatz von Seiteneinsteigern vor, so, wie es das Lehrerbildungsgesetz bereits seit Längerem erlaubt. Was ist also neu an diesem Konzept? - Die Kapazitäten für das Lehramtstudium sollen ausgeweitet werden. Doch was nützt das, wenn die Nachfrage für dieses Lehramt weit unter dem prognostizierten Bedarf liegt und darüber hinaus viele Lehramtsstudenten ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen? Bevor also eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen im Land Brandenburg erfolgt, muss die Ursache für die bisher unzureichende Auslastung geklärt werden. So steht es auch richtigerweise in dem uns vorgelegten Konzept.

Noch etwas können wir diesem Konzept entnehmen, nämlich dass eine Personalgewinnung nur mit der Inaussichtstellung realistischer Einstellungschancen möglich ist. Man hat das Problem also erkannt, und ich hoffe, dass die Landesregierung für dieses Thema genügend sensibilisiert wurde. Etliche Maßnahmen zur Überwindung des drohenden Fachkräftemangels an Berufsschulen sind im vorliegenden Konzept aufgelistet. Inwieweit diese dazu beitragen werden, den drohenden Lehrermangel an Berufsschulen abzuwenden, bleibt abzuwarten. Die wichtigste Erkenntnis ist wohl, dass die beruflichen Schulen auch weiterhin auf Seiteneinsteiger angewiesen sein werden. Bereits zu DDR-Zeiten gab es in diesem Bereich viele Que-

reinsteiger; bekanntermaßen waren sie nicht die schlechtesten Berufsschullehrer.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senfleben spricht für die CDU-Fraktion.

Senfleben (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Punkt 1: Wir alle verlangen immer wieder und gerade auch mit Blick auf die Wirtschaft: Bildet aus - zum einen, um die Zukunft der jungen Leute zu sichern, zum anderen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken! - Solange wir das fordern, müssen wir im Gegenzug etwas anderes realisieren, nämlich dass in der theoretischen Berufsausbildung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um ein gutes Angebot zu sichern. Deshalb ist das Konzept ein guter Schritt, zu sagen: Wir wollen, dass an den Berufsschulen in Zukunft entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Punkt 2: Ich möchte mich bei Frau Siebke herzlich bedanken, die schon einiges von dem, was ich sagen wollte, vorweggenommen hat. Wenn wir es nicht schaffen, den Fachkräftebedarf mit den vorhandenen Lehrern und Studenten zu decken, werden wir auch mit Seiteneinsteigern arbeiten müssen. Dann müssten vielleicht auch einige bürokratische bzw. behördliche Hürden abgebaut werden. Denn eines ist auch klar: Ein Meister oder ein Ingenieur zu sein ist eine gute Basis, um nach mehreren Jahren in der Praxis zu sagen: Ich kann jungen Leuten die Theorie vermitteln. - Das ist, glaube ich, auch sehr authentisch. Deshalb sind gerade auch Seiteneinsteiger eine Belebung für das Berufsschulleben, und es ist wichtig, dass wir diesen Punkt gemeinsam noch einmal angehen. Ich glaube, daraus ergibt sich ein gemeinsamer Arbeitsansatz bezüglich des Konzepts.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 3 betrifft die Tatsache, dass wir dadurch, dass wir mit Berlin eine Vereinbarung haben, in ein weiteres Dilemma hineinstolpern; denn dort gibt es genügend Ausbildungsplätze für Berufsschullehrer. Diese werden jedoch nicht angenommen. Nun stellt sich die Frage, ob es allein hilft, in Brandenburg eine solche Ausbildung anzubieten und zu sagen, dass damit das Problem schon lösbar wäre. Ich glaube, hier ist eine Mischung aus Werbung und Überlegung, wie man Bezahlungen etwas anpassen kann, erforderlich; denn viele nehmen nach der Lehrerausbildung eine Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen an, und zwar auch wegen der Bezahlung.

Ich glaube, dass wir aus diesen Konzepten zusammen mit Berlin etwas Gutes herausfinden können. Deswegen ist es gut, dass wir heute über das vorgelegte Konzept gesprochen haben und jetzt die Möglichkeit gegeben ist, dass die Wissenschaftsministerin und der Bildungsminister gemeinsam an diesem Konzept weiterarbeiten. Eines ist auch klar: Wir brauchen die Lehrkräfte sowohl an den allgemeinbildenden als auch an den Berufsschulen. Deswegen ist es wichtig, daran weiterzuarbeiten.

Abschließend möchte ich sagen: Wir können heute zwar wieder Schuldige heraussuchen, aber eines ist klar - das hat auch

schon das Schulressourcenkonzept gezeigt -: Man kann Zahlen eben schlecht prognostizieren. Man hat im Jahr 2004 einmal gefragt: Wo landen wir 2007? Die Schülerzahlen sind heute im Vergleich zu den Prognosen von damals wesentlich höher. Das Gleiche trifft auf die privaten und die öffentlichen Schulen im Bereich der Allgemeinbildung zu. Von daher, meine Damen und Herren: Man kann nicht alles vorhersagen. Das haben wir in diesem Hohen Hause schon gestern und auch heute Morgen gehört. Nutzen wir die neuen Zahlen, sie auch neu umzusetzen! Ich wünsche allen Beteiligten dabei viel Erfolg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 9 angelangt. Sie haben das Konzept der Landesregierung in der Drucksache 4/4915 damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 8
des Petitionsausschusses gemäß
§ 12 Abs. 2 Petitionsgesetz

Drucksache 4/5043

Es wurde vereinbart, auch hierzu keine Debatte zu führen. Sie haben die Übersicht damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Subventionsbericht für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5042

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE, für die der Abgeordnete Christoffers spricht.

Christoffers (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat Ihnen einen Antrag auf Erstellung eines Subventionsberichts vorgelegt. Was ist der Hintergrund, und welche Probleme sind dabei zu beachten? - Zunächst bedeutet die Einführung eines neuen Berichts dem Anschein nach mehr Bürokratie. Klar ist, dass Fakten zusammengetragen werden müssen. Klar ist auch, dass Bewertungen zusammengetragen werden müssen.

Warum - obwohl partei- und fraktionsübergreifend in diesem Parlament der Bürokratieabbau eine der zentralen Größen ist - haben wir uns entschieden, diesen Antrag einzubringen? Das hat vier Gründe. Der erste Grund ist ein formaler. In fast allen Bundesländern gibt es derartige Berichte. Wenn es in fast allen Bundesländern derartige Berichte gibt, so ist nach unserer Auffassung nach den Gründen zu fragen. Diese darf ich dem

Subventionsbericht des Landes Baden-Württemberg entnehmen, wo es in den allgemeinen Bemerkungen wie folgt heißt:

„Im Rahmen der Diskussion um den Abbau von Subventionen, die in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft geführt wird, kommt der Berichterstattung über Finanzhilfen die Aufgabe zu, Bestand, Art und finanziellen Umfang der Finanzhilfen darzustellen. ... Der Subventionsbericht hat die Aufgabe, die Finanzhilfen des Landes in einer aussagekräftigen Übersicht (Empfänger, Zahlungsgrund, Zielsetzung, Fristablauf usw.) darzustellen und damit die Basis für eine Bewertung zu liefern.“

Ich glaube, mit der Basis für eine Bewertung ist das zentrale Problem angesprochen worden. Subventionen und Finanzhilfen der öffentlichen Hand berühren den Kernbereich des ordnungspolitischen Selbstverständnisses des Staates und der Länder. Weil das so ist, ist zur Bewertung des Kurses, den die öffentliche Hand in Fragen der Subventionen einschlägt, eine direkte Frage, wie sich die öffentliche Hand nicht nur verwaltungstechnisch, sondern vor allen Dingen auch strukturell weiterentwickeln wird. Auf gut Deutsch: Warum werden welche Subventionen in welche Bereiche gelenkt? Warum in dieser Höhe, mit welcher Zielsetzung? Was ist der Effekt? Ist es so, dass jede Subvention tatsächlich nur negativ zu betrachten ist, oder sind Subventionen nicht auch der Ausdruck der Rolle, die die öffentliche Hand zu spielen hat?

Diese Debatte - das ist der zweite Grund - wird im Rahmen der Föderalismusreform II von wesentlicher Bedeutung sein. Sie alle wissen, dass die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auch diese Frage umfasst. Damit Politik in der Öffentlichkeit auch weitere Antworten geben und sich einer umfassenden Debatte stellen kann, wäre es aus meiner Sicht sehr gut, wenn für das Land Brandenburg, genauso, wie es für fast alle anderen Bundesländer schon der Fall ist, ein derartiger Bericht verfasst würde. So wäre uns die Möglichkeit gegeben, qualifiziert in die öffentliche Debatte einzugreifen und ein Stück weit das Selbstverständnis, das wir als Parlament haben, das aber auch, je nach politischer Gewichtung, jede Fraktion hat, in diesem Bereich deutlich zu machen.

Wir haben uns entschieden, in unserem Antrag zwei Dinge zusammenzuführen, und zwar zum einen einen Subventionsbericht nach der Definition des Kieler Instituts für Weltwirtschaft. Diese Definition ist mittlerweile von vielen Bundesländern übernommen worden und geht über den Subventionsbegriff des Bundes hinaus. Der Subventionsbegriff des Bundes, der auch einen Subventionsbericht erstellt, trägt einseitig nur den unmittelbaren Finanzhilfen Rechnung. Diese werden für verschiedene Bereiche dargestellt. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat demgegenüber einen Subventionsbegriff entwickelt, der de facto alle Finanzhilfen, auch die, die nicht der Wirtschaft zufließen, umfasst. Ich halte es für richtig, dass außerdem sogenannte konsumtive Ausgaben, die mittlerweile zum Teil Pflichten der öffentlichen Hand zur Wahrnehmung der Funktion geworden sind, unter diesen Begriff fallen. Insofern haben wir versucht, beides miteinander zu verbinden. Der Teil 1, also die Zusammenstellung von Finanzhilfen des Landes für bestimmte Bereiche, ist relativ unkompliziert zu leisten, weil über die Haushalte alle Zahlen vorliegen, die nur zusammengefasst werden müssten. Wie mit dem weitergehenden Subventionsbegriff umzugehen ist, in welcher Form und

vor allem in welchem Umfang eine Bewertung zu erfolgen hat, das sollten die Ausschussdebatten zeigen.

Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag an den Ausschuss zu überweisen, damit wir auch in dieser Frage eine Grundlage sowohl für die öffentliche Diskussion im Zusammenhang der Bund-Länder-Finanzbeziehungen als auch innerhalb des Landes zur Ausgabenpolitik bekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD): *

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Christoffers, die Fraktion DIE LINKE beantragt, zusammen mit dem Haushalt einen Subventionsbericht vorzulegen. Der Haushalt liegt derzeit im Parlament. Insofern betrifft das die Jahre 2010 ff.

Seit 1967 erstellt der Bund Subventionsberichte, inzwischen ist es übrigens der 21. Ich habe ihn mitgebracht. Er ist ziemlich dick und schwer, hat über 300 Seiten.

Der Bund selbst vergibt natürlich auch echte Subventionen, nämlich insofern, als er über Steuerreduzierung subventioniert. In dem Subventionsbericht soll auch evaluiert werden. Man soll also jede Subvention untersuchen und auf ihre Sinnhaftigkeit prüfen. Diese Sinnhaftigkeit wird hier auch dargelegt.

Allerdings tauchen im Subventionsbericht des Bundes merkwürdige Sachen auf. Unter anderem wird eine Subvention im Rahmen der Biersteuer angeführt - Steuerausfall immerhin sage und schreibe 1 Million Euro bundesweit. Hier wird gesagt: „Befreiung für Haustrunk bei Bier, den der Hersteller an seine Arbeitnehmer als Deputat ohne Entgelt abgibt“. - Dann erfolgt die Evaluierung.

„Die Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück von 2003 bewerten die mit dieser Subvention verbundenen Steuermindereinnahmen als ‚Marginalie‘ und sehen deshalb keinen Abbau vor. Auf eine Evaluierung kann daher verzichtet werden.“

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass derartige Berichte und Evaluierungen nicht wirklich zielführend sind, und ich glaube, das ist auch gar nicht Sinn und Zweck des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

In Brandenburg - das unterscheidet uns ganz wesentlich - haben wir wohlweislich keine Steuersubventionen. Ich schlage den Bogen: Die Biersteuer ist eine Landessteuer, ich kann mich jedoch nicht erinnern, dass durch Deputate hier großartige Steuerausfälle auftreten. Da könnte man einmal nachfragen. - Aber zum Ernst des Antrags zurück:

In Brandenburg werden natürlich Finanzhilfen geleistet, und zwar enorme Finanzhilfen. Diese liegen aber alle auf dem Tisch des Parlaments und werden mit der Vorlage des Haus-

halts auch in den Einzelplänen sehr ordentlich dargestellt. Ich nenne beispielsweise Zuschüsse an Theater, Kitas, für die Mittelstandsförderung, die Beschäftigungspolitik, für Forstwirtschaft oder den ÖPNV. Alle Programme, alle Evaluierungen werden den Abgeordneten zur Verfügung gestellt.

Zu Ihrem Beispiel, verehrter Herr Kollege Christoffers, dass andere Länder auch Subventionsberichte erstellen: Ich habe heute Morgen den von Mecklenburg-Vorpommern herausgesucht. Er ist nichts anderes als die Zusammenfassung der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt, übrigens knochentrockene Zahlenreihen, mit denen man natürlich etwas anfangen kann, aber man muss sich schon richtig hineinarbeiten.

Ich glaube - dies als Fazit -: Zu einer ordentlichen Bewertung eines jeden Zuschusses - nennen wir es einmal Subvention - gehört die politische Debatte. In der politischen Debatte haben wir Schwerpunkte gesetzt und gesagt, was wir nicht wollen. Wir haben aber auch verdeutlicht, wo wir besonders stark Zuschüsse einsetzen wollen.

Ich weise zum Schluss auf zwei Probleme hin: Wir haben uns im Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards darauf verständigt, weniger Berichte an den Landtag zu erarbeiten. Insofern haben wir eine ganze Menge Material vorliegen.

Es gibt diverse Ländervergleiche, Studien, unter anderem von Kienbaum - alles unter www.mdf.brandenburg.de abrufbar. Dort können wir genau sehen, wo wir stehen.

Letzte Bemerkung: Ich glaube, wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern wissen ganz genau, wo wir Geld ausgeben. Wir wissen übrigens auch ganz genau, wo wir zu viel Geld ausgeben. Wir haben vorhin gerade über Kultur diskutiert. Im Ländervergleich geben wir in Brandenburg sehr viel Geld für Kultur aus. Wir geben sehr viel Geld für Personal etc. aus. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern eine gute Grundlage für politische Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Mit der freundlichen Bemerkung an die Fraktion DIE LINKE - Einbringerin dieses Antrags - möchte ich schließen: Es wäre ein guter Beitrag zum Subventionsabbau, wenn nicht in jeder Landtagssitzung eine Unmenge von Anträgen gestellt würde, Subventionen zu erhöhen, also Zuschüsse an freie Träger usw. Das ist Geld, das wir nicht zur Verfügung haben. Insofern glaube ich: Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Handlungsproblem. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit - diese beiden Begriffe aus der Landeshaushaltsordnung werden im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen hier in diesem Hause wieder verstärkt bemüht werden, doch treffen sie auf den brandenburgischen Haushalt lei-

der nur bedingt zu. In unserem Landeshaushalt ist nämlich nicht klar, was wir als Parlamentarier überprüfen müssen. Die finanzielle Wahrheit? Da wird in den Einzelplänen bei den Kapiteln und Titeln wieder einmal verschleiert, was das Zeug hält. Die vom Finanzminister den Einzelplänen beigegeführten Aufstellungen der Mittel aus dem Operationellen Programm sind ebenso unübersichtlich, wie es die entsprechenden Darstellungen der Hauptgruppen 6 und 8 in den Einzelplänen sind.

Sollten Sie uns jetzt entgegenhalten, dass zumindest das Wirtschaftsressort dem Ausschuss für Wirtschaft und auch dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen regelmäßig über die Mittelvergaben, die eine Einzelsubvention von 1 Million Euro übersteigen, berichtet, so stimmt das zwar, doch erstens bezieht sich diese Berichterstattung eben nur auf das Wirtschaftsressort, und zweitens besteht sie ausschließlich aus einer anonymen Zuwendungsempfängerliste, und das ist bei weitem nicht genug.

Fast alle Bundesländer - mit den beiden Ausnahmen Brandenburg und Sachsen - erstellen einen Subventionsbericht, auch das Saarland, meine Damen und Herren von links außen, Herr Christoffers. Wenn Sie schon Anträge von anderen Parteien abschreiben, sollten Sie sich genauer informieren. Der dortige SPD-FDP-Antrag ist nämlich einstimmig durchgegangen, und das Saarland hat einen Subventionsbericht in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, immer wenn in diesem Hause ein neuer Haushalt beraten wird, ertönt der Ruf nach Einsparungen und damit natürlich auch der Ruf nach dem Abbau von Subventionen. Es stellt sich häufig die Frage, welche Subventionen denn abgebaut werden sollen. Um diese Fragen beantworten zu können, braucht man jedoch einen Subventionsbericht, in dem die einzelnen Subventionen, die dafür verwendeten finanziellen Mittel sowie die Evaluierung der entsprechenden Programme detailliert aufgeschlüsselt sind. Während das in fast allen Bundesländern eine Selbstverständlichkeit ist, gibt es hier in Brandenburg noch nicht einmal eine auch nur halbwegs transparente Übersicht über die einzelnen Subventionen. Deshalb muss ein Subventionsbericht gerade im Hinblick auf die anstehende Haushaltsdebatte schnellstmöglich her. Der Inhalt dieses Subventionsberichts darf sich aber nicht auf das bloße Zusammenstellen der einzelnen Zahlungsströme, also der Subventionen per se, beschränken. Er muss in der Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Subventionen konsequent die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes aufgreifen und anhand dieser die einzelnen Subventionstatbestände evaluieren. Die Ziele der einzelnen Subventionen müssen klar und verständlich dargestellt werden. Zweitens muss die Zielerreichung der einzelnen Programme in Form eines Soll-Ist-Vergleichs mit Abweichungsanalyse transparent gemacht werden.

Drittens muss in dem Subventionsbericht umfassend über sämtliche Beziehungen des Landes zu Unternehmen des privaten Rechts und zu den vom Land errichteten öffentlichen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen sowie Eigenbetrieben oder Beteiligungen berichtet werden. Die bisherige Berichterstattung im Beteiligungsbericht - ich betone das ausdrücklich - reicht dazu aufgrund seines Aufbaus selbstverständlich nicht aus.

Meine Damen und Herren! Es soll nicht dem Gutdünken der Landesregierung überlassen sein, wann und in welchen Zeitabständen die Subventionsberichterstattung erfolgt. Wir sind der

Meinung, dass dem Landtag von der Landesregierung zumindest einmal im Jahr ein Subventionsbericht vorgelegt werden kann. Für dieses Jahr bietet sich das angesichts der aktuellen Haushaltsdebatte noch innerhalb der nächsten beiden Monate an.

Herr Christoffers, wir werden uns einer Ausschussüberweisung nicht verschließen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Subventionen sind ein wichtiges Thema, ohne Frage. Das ist nicht erst seit gestern, sondern seit geraumer Zeit der Fall. Ich erinnere nur an die Bemühungen im Bund, die 2003 in die Koch-Steinbrück-Liste mündeten und eine generelle Kürzung von Subventionen vorsahen.

Ich bin davon überzeugt, dass Brandenburg wie die neuen Länder insgesamt besonders in der Pflicht ist, die verschiedenen Finanzhilfen kritisch unter die Lupe zu nehmen. Der Grund ist bekannt: Die Solidarpaktmittel schmelzen ab 2009 schrittweise ab. Spätestens dann müssen wir noch genauer prüfen, was sich das Land leisten kann und welche staatlichen Gelder tatsächlich nachhaltige Wertschöpfung mit sich bringen.

Trotz alledem bin ich etwas überrascht, dass jetzt die Linke einen Subventionsbericht fordert. Allmählich drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um einen wenig geplanten Schnellschuss handelt. Nicht zufällig wurde vor wenigen Wochen der Subventionsbericht der Bundesregierung vorgelegt. Im Antrag steht außerdem, dass der Bericht mit Einbringung des Haushalts vorliegen solle. Mit Verlaub: Wir haben gestern den Haushalt eingebracht; ein Hauch von tagespolitischem Aktionismus bleibt.

Aber auch in der Sache bin ich nicht überzeugt, dass wir einen Subventionsbericht wirklich brauchen. Sehr umfangreiches Material liegt bereits vor; viele Informationen können Sie ohne Weiteres den Haushaltsplänen entnehmen. Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie in den Fachausschüssen gibt es zudem eine weitreichende Berichterstattung, die auch ausdrücklich die Finanzhilfen einbezieht. Ich kenne eine Vielzahl der Berichte: Im Bereich Wirtschaft gibt es beispielsweise detaillierte und aktuelle Berichte über den Einsatz der GA- und EFRE-Mittel. Jeder Fachpolitiker kann dies sicher für sein Fachgebiet ergänzen. Ich möchte deshalb den pragmatischen Vorschlag machen, mit den anstehenden Haushaltsberatungen das umfangreiche Material intensiv zu nutzen. Wenn sich dann herausstellt, dass es weiteren Informationsbedarf gibt, kann man das sicherlich in den Ausschüssen explizit ansprechen. Auch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist in diesem Falle kooperativ. Der Aspekt des Bürokratieabbaus - Herr Bischoff hat dies bereits erwähnt - sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Der Sonderausschuss hat durch seine Arbeit deutlich gemacht, dass mit Berichtspflichten häufig ein hoher Aufwand und nicht unerhebliche Kosten einhergehen. Erste Priorität hat selbstverständlich die Tatsache, Bürger und Wirtschaft nicht

unnötig zu belasten. Als parlamentarisches Kontrollorgan sollten wir beachten, dass jeder Bericht Kosten hervorruft, die letztlich der Steuerzahler zu tragen hat. Daher sollte sehr sorgfältig mit diesen wichtigen Befugnissen umgegangen werden. Wenn wir Bürokratieabbau ernst nehmen, müssen wir auch klar aufzeigen, welcher konkrete Mehrwert den zusätzlichen Aufwand rechtfertigt. Bei dem geforderten Subventionsbericht habe ich diesbezüglich meine Zweifel.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu Thüringen: Sie erwähnten in Ihrem Antrag, dass dort - wie in vielen anderen Ländern - ein Subventionsbericht erstellt wird. Ich habe deshalb mit den Kollegen in Thüringen gesprochen und erfahren, dass die Opposition zwar jahrelang einen Subventionsbericht gefordert hat; als der Bericht dann aber vorlag, führte dies nicht zu einer intensiven und kritischen parlamentarischen Auseinandersetzung, wie Sie sich das in Ihrem Antrag wünschen. Was mit viel Mühe erstellt wurde, war binnen kurzer Zeit völlig uninteressant geworden.

Zum Schluss meiner Rede noch einige Bemerkungen an die Fraktion DIE LINKE: Ich will Ihnen glauben, dass Ihnen Transparenz und Haushaltsklarheit am Herzen liegen, meine Damen und Herren.

(Genau! bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch Ihre Einsicht, dass die finanziellen Spielräume zukünftig schrumpfen, ist nur zu begrüßen. Trotzdem ist mir eine subventionskritische Haltung der LINKEN gerade am gestrigen Tag nicht aufgefallen. Auch die Annäherungsanträge, die Sie vor einem Jahr zum Haushalt 2007 eingebracht haben, waren überaus ideenreich: Dabei ging es um entwicklungspolitische Projektförderung, Schiedsmänner und Schiedsfrauen, die Betreuung des Privatwaldes und um das Sozialticket. Wenn ich mich aber recht erinnere, handelte es sich dabei stets um neue oder erhöhte Zuschüsse aus dem Landeshaushalt - gewissermaßen war jeder Ihrer Anträge ein Subventionstatbestand. Daher noch ein Vorschlag an die LINKE: Ein konstruktiver Beitrag zu der Subventionsdebatte wäre es, wenn Sie die Finanzhilfen einmal ernsthaft in Frage stellen würden, statt stets neue zu fordern. Das würde uns alle weiter voranbringen als ein Subventionsbericht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Zeeb wird für die Landesregierung sprechen.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im Ergebnis - das wird Sie nicht überraschen - der Bewertung der Koalitionsfraktionen anschließen, dass dieser Bericht weder geeignet ist noch die politischen Diskussionen über die Frage, was aus dem Landeshaushalt ausgegeben werden soll, wirklich voranbringt. Sie selbst, Herr Abgeordneter Christoffers, haben hier nicht die Einfachheit der schriftlichen Begründung wiederholt - das habe ich festgestellt. Gleichwohl möchte ich darauf noch einmal kurz Bezug nehmen, weil es doch allzu ein-

fach klingt. Man nehme aus einem großen Angebot von Subventionsbegriffen einen heraus - hier den Kieler -, mische ihn mit sektoralen Differenzierungen, mit Haushaltstiteln, man differenziere zwischen Empfängern im öffentlichen und im privaten Bereich und ergänze dies durch Evaluations- und Zielerreichungshinweise - schon wird es, so steht dort geschrieben, sehr transparent und mit anderen Ländern vergleichbar. - Aber so einfach ist es nicht! Sie haben das auch nicht wiederholt, sondern Sie haben - dieses Argument möchte ich aufgreifen - auf die Vergleichbarkeit der Daten im Bund-Länder-Konzert Bezug genommen, auch im Hinblick auf die jetzt anstehende Föderalismusreform. Für die Zwecke, Herr Christoffers, die Sie hier genannt haben, brauchen Sie keinen umfassenden Subventionsbericht - weder in dieser noch in einer anderen Gliederung, denn - der Abgeordnete Bischoff hat es schon ausdrücklich gesagt - die wesentlichen Finanzströme, die über die Körperschaften hinwegfließen, sind seit vielen Jahren zweijährlich eindeutig aufgezählt. Dabei wäre, wenn ich fachlich noch einmal Ihre Differenzierung aufgreife, darin auch ein großer Mangel enthalten: Sie haben nämlich meines Wissens entgegen der Kieler Definition des Subventionsbegriffs keine gemeindliche Finanzierung, also konkrete Zahlungen, aufgeführt. Auch deshalb ergäbe sich kaum ein Wert für die Diskussion über die Neuordnung der Bund-, Länder- und Kommunalfinanzen.

Es gibt hier - das haben Sie vermutlich bewusst weggelassen - im Gegensatz zum Kieler Begriff, der in der Tat in einigen Ländern zugrunde gelegt wurde, auch keinerlei Transfers der Bundesanstalt für Arbeit für die direkte Arbeitsmarktpolitik.

Was ich sagen will: Man kann natürlich darüber diskutieren, ob die eine oder andere Information in dieser oder in einer anderen Weise schon vorliegt. Aber Hand aufs Herz: Wir haben einen Mittelstandsbericht. Wir haben nicht nur ausführliche Diskussionen bei der Haushaltsaufstellung, sondern vor allem auch bei der Haushaltsausführung bis hin - jedenfalls in dem Ausschuss, in dem ich die Landesregierung vertrete; vermutlich aber auch in Ihrem - zu detaillierten Zuschussdiskussionen. Wir bekommen Berichte unserer Förderinstitute und einen agrarpolitischen Bericht. Wir haben auf Bundesebene zahlreiche Berichte etc. Wir weisen jährlich - auch hier sind Finanzhilfen enthalten - unsere Förderprogramme dem Bund nach; nächste Woche sind wir wegen des Nachweisberichts wieder im Kabinett.

Also Hand aufs Herz: Diesen Bericht braucht man nicht, vor allem nicht in der Tiefe und in der zeitlichen Dimension, die Sie uns hier - möglicherweise unbeabsichtigt - aufgezeigt haben.

Wenn ich den Antrag wörtlich nähme, hätten Sie unseren umfangreichen, sehr detaillierten mehrschichtigen Bericht erst Ende 2009 mit der nächsten Haushaltsaufstellung. Worauf es jetzt aber ankommt - auch im Sinne Ihrer Antragstellung und der Ziele, die Ihre Fraktionsvorsitzende gestern, vielleicht etwas zu grob, skizziert hat: Schulden runter, Ausgaben hoch! -, das ist eine politische Auseinandersetzung über die Ausgaben, über die dieses Haus in den nächsten Wochen - ganz konkret in Haushaltstiteln und in voller Transparenz - diskutiert. Auch ich plädiere deshalb für die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich erteile das Wort noch einmal der antragstellenden Fraktion. Der Abgeordnete Christoffers spricht.

Christoffers (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass, wenn man sich auf einen Subventionsbegriff festlegt, ihn vorschlägt und zu definieren versucht, es immer andere Varianten gibt und dies natürlich auch ein Grund sein kann, einen Antrag abzulehnen. Genau deswegen ist die Diskussion auch so schwierig; es herrscht ein unterschiedliches Verständnis von Subventionen und Subventionspolitik vor. Eigentlich redet jeder über etwas anderes, wenn er über das Subventionseinsatz bzw. den Subventionsbegriff diskutiert. Insofern bleibe ich bei meiner Einschätzung, dass ein Subventionsbericht im Land Brandenburg, der uns auf eine einheitliche politische Grundlage und Definition in dieser Diskussion bringen würde, tatsächlich Sinn machen würde; auch würde dies Transparenz und Klarheit mit sich bringen. Insofern finde ich diesen Antrag überhaupt nicht überflüssig.

Zweitens: Herr Karney, Sie haben mich überrascht. Da wir beide nun im Wirtschaftsausschuss sitzen, habe ich an Sie die Frage, welchen Antrag die Fraktion DIE LINKE bzw. die Linkspartei.PDS in den Wirtschaftsausschuss eingebracht hat, der zu einer Subventionserhöhung geführt hätte. Das Einzige, was wir gemacht haben, war entsprechend unseren Anträgen bezüglich des Umbaus der Förderlogik und der Förderstruktur, um die Nachhaltigkeit der Finanzfähigkeit des Landes auch nach 2012 sicherzustellen, politischen Druck auszuüben. Genau das, was Sie angeführt haben, ist vielleicht das Problem, das wir in der interparlamentarischen Debatte haben. Da jeder über etwas anderes redet, bewertet auch jeder etwas anderes. Damit entsteht eine Situation, die es sehr schwer macht, tatsächlich eine ruhige politische Debatte zur Lösung anstehender Probleme zu führen.

Meine Damen und Herren, egal, ob Sie den Antrag ablehnen oder nicht, wird 2009 die Evaluierung der Strukturfonds-Förderperiode erfolgen. Was glauben Sie denn, was dort evaluiert wird? Glauben Sie nicht auch, dass es sehr gut für das Parlament wäre, sich schon im Vorgriff sowohl auf den Mitteleinsatz in der zweiten Periode als auch in Vorbereitung auf die Strukturfondsperiode 2013 einmal zu verständigen, nach welchen qualitativen Kriterien und mit welcher Zielsetzung im Land Brandenburg dann Subventionspolitik betrieben wird? Dazu braucht man aber eine einheitliche Grundlage. Auch dazu soll dieser Bericht dienen.

Vorletzte Bemerkung: Herr Kollege Bischoff, Sie werden mir zugestehen, dass ich niemals an eine Biersteuersubvention gedacht habe, als ich den Antrag zu konzipieren versucht habe. Es gibt in der Bundesrepublik viel sinnlosere Subventionen und Steuern. Ich erinnere daran, dass es in Bayern einmal eine Eissteuer gab, die aber inzwischen abgeschafft wurde. Es gibt sehr viel, was man an den einzelnen Berichten kritisieren kann. Das liegt aber nicht an der Berichtspflicht, sondern an der Art und Weise, wie mit Subventionen und Finanzhilfen in der Bundesrepublik umgegangen wird. Deswegen sind solche Berichte auch nicht überflüssig, sondern man kann in ihnen auf solche Widersprüche hinweisen. Sodann können politische Entscheidungen getroffen werden, um eine Änderung zu erwirken.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Auffassung Ihrer Fraktionen deutlich gemacht. Ich kann verstehen, dass Sie im Landtagswahlkampf 2009 möglicherweise über den Subventionsbegriff nicht so ausführlich debattieren wollen; denn natürlich berühren wir dann schon Kernbereiche der politischen Auseinandersetzung über die Zukunftsfähigkeit des Landes. Wir werden Ihnen das trotzdem nicht ersparen.

Ansonsten bin ich fest davon überzeugt, dass es früher oder später auch im Land Brandenburg eine Übersicht geben wird - egal, wie man das dann nennt -, die unserem Antrag ziemlich nahekommt. Denn die politische und auch die öffentliche Diskussion im Rahmen der Föderalismusreform II und weitergehende Schritte werden uns dazu zwingen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/5042 an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde diesem Überweisungsbegehren mehrheitlich nicht gefolgt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/5042 in der Sache abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 11, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Ablehnung der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG im Bundesrat

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5044
(Neudruck)

in Verbindung damit:

Neuorganisation der Deutschen Bahn AG

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5079

Da die Erkenntnis gereift ist, dass dieses Thema heute bereits ausführlich erörtert wurde, wird auf eine Debatte verzichtet. Ich stelle die Anträge zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 4/5044 - Neudruck - der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/5079,

zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5046

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5109 - Neudruck - vor. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag hat die Linksfraktion die Initiative ergriffen, um über die parlamentarische Diskussion zur „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg“ die zukünftigen Aufgaben und Zielstellungen zur Sicherung der Wirtschaftskraft der Agrarunternehmen und der Lebensfähigkeit und Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg herauszuarbeiten.

Um gleich zu Beginn keinen Zweifel daran zu lassen: Meine Fraktion - das können Sie schon im Antragstext nachlesen - unterstützt die „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg“. Das heißt nicht, dass wir den Prozess der Umsetzung ohne Probleme und, ja, auch mit anderen Schwerpunktsetzungen sehen, zumal von September 2004 - der Gründung der Agrarwirtschaftsinitiative und ihrer Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung - bis heute doch so einige Entscheidungen getroffen wurden, die nicht mit der Intention der Agrarwirtschaftsinitiative zur Stärkung des ländlichen Raumes harmonieren, ja diese unseres Erachtens sogar konterkarieren. Aber dafür trägt weniger unser Ministerium die Verantwortung.

Verweisen möchte ich auf das neue raumordnerische Leitbild der Landesregierung zur Metropolregion, auf die Fortschreibung der Landesentwicklungsplanung und das neue Wirtschaftsförderkonzept „Stärken stärken“. Diese Konzepte haben gerade in den ländlichen Regionen für starke Verunsicherung gesorgt und zu der Befürchtung geführt, man werde abgehängt und aufgegeben, und die ländlichen Räume, insbesondere die peripheren strukturschwachen Räume, sollten weitestgehend sich selbst überlassen bleiben.

Wenn man eine solche politische Ausrichtung für das Land fährt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn in der Öffentlichkeit das Gutachten des Berlin-Instituts zum demografischen Wandel in Brandenburg ausschließlich auf die Wegzugprämie für Menschen aus Randregionen reduziert wird, die sich so in der Begrifflichkeit im Gutachten nicht einmal wiederfindet.

Ich wünsche mir für die weitere Diskussion eine Versachlichung, einen produktiven Gedankenaustausch und ein deutliches Signal vom Landtag: Es geht nicht um Prämien für einen

Wegzug, sondern um Förderung des Hierbleibens und Wiederkommens.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich muss dabei berücksichtigt werden, dass wir es in Brandenburg mit einer sehr differenzierten Situation zu tun haben. Während die ländlichen Gebiete im Berlin-Potsdamer Speckgürtel teilweise von der Entwicklung der benachbarten Zentren profitieren, insbesondere durch den Zuzug von Wohnbevölkerung, die Verlagerung von Arbeitsplätzen oder durch Unternehmensgründungen und -erweiterungen, potenzieren sich in den peripheren und strukturschwachen ländlichen Räumen die Problemlagen wie unzureichende wirtschaftliche Entwicklung, hohe und verstetigte Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen und gravierende Defizite in der Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen.

Daraus resultiert Abwanderung von jungen und qualifizierten Menschen, die zu fortschreitender Überalterung der Bevölkerung führt und damit diese Räume in ihrem Bestand als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie funktionsfähige Kulturlandschaften gefährdet. Das ist besonders problematisch, weil diese Räume nicht aus eigener Kraft mit der Entwicklung der übrigen Räume Schritt halten können. Hieraus erwächst die gesellschaftliche Verpflichtung, diese Regionen in besonderem Maße staatlich zu fördern und die Wirksamkeit des diesbezüglichen Instrumentariums auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren. Ein bloßes Ausgabenstreichen - darüber sind wir uns zumindest in der Fraktion deutlich einig - ist dabei wenig hilfreich und auch nicht, dass man überörtliche Funktionen für Gemeinden, die diese in ländlichen Regionen haben, wie für Bildung, Sozial- und Kultureinrichtungen sowie Stützpunktfeuerwehren, einfach wegbeschießt.

Nun werden Sie sich fragen: Was hat diese Panikmache mit dem vorliegenden Antrag zu tun? Das kann ich Ihnen sagen: Natürlich wird es auch weiterhin aus Brüssel und Berlin die Zweckbindung der Mittel für die Agrarproduktion und die ländliche Entwicklung geben. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn die Probleme der ländlichen Räume lassen sich nicht allein mit dem Instrumentarium der „neuen“ Agrarpolitik und des ELER-Fonds lösen. Eine integrierte ländliche Entwicklungspolitik darf nicht auf die Agrarpolitik bzw. die Agrarfinanzen reduziert werden, sondern muss gleichermaßen die Regional-, Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial-, Gesundheits-, ja die Bildungs- und Kulturpolitik einbeziehen.

Die Agrarwirtschaftsinitiative zur Stärkung des ländlichen Raumes umfasst mit der Stärkung der Wirtschaftskraft der Agrarunternehmen einen sehr wichtigen Bereich. Was aber fehlt, ist ein Gesamtkonzept der Landesregierung zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Letztendlich macht die aktuelle Diskussion zum Gutachten genau dieses Manko deutlich.

Wir unterstützen sehr Ihre Forderung, Herr Minister, die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig zu betrachten und auch so zu behandeln. Die Überwindung der Eigenkapitalschwäche von Agrarbetrieben, die Sicherung des Bodens in diesem Zusammenhang, um Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Dorfbewohner auch zukünftig zu entwickeln, gehören für uns unbedingt dazu.

Wir stehen ja erst am Beginn der aktuellen Haushaltsdiskus-

sion. Insofern kann ich zumindest schon andeuten, dass für uns die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Primärproduktion in ein Bürgerschaftssystem zum Ausgleich geringer Eigenkapitalausstattung durchaus wieder ein Thema in den zuständigen Ausschüssen sein wird. Dafür gibt es viele Gründe. Einer ist, dass gerade in Zeiten offensichtlich unaufhaltsamer Verlagerungen industrieller Arbeitsplätze ins Ausland die Agrarbetriebe mit ihrer Bindung an das Produktionsmittel Boden ein wichtiger Stabilitätsfaktor in Brandenburg sind, vor allem und gerade in den peripheren strukturschwachen Regionen des Landes wie Elbe-Elster, Uckermark, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, wo der Anteil der Erwerbstätigen in der Agrarwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist. Wir sprechen hier immerhin von einem Beschäftigungspotenzial von fast 40 000 Arbeitskräften in der Primärproduktion. Wenn man den vor- und nachgelagerten Bereich dazuzählt, sind es immerhin 70 000. Hier komme ich zu einem anderen Schluss als das Gutachten des Berlin-Instituts, dessen Lesart sich einordnen lässt in die Begrifflichkeit „Zurück zur bäuerlichen Idylle“.

Auf dieser ideologischen Ebene wird man die Fragen der Globalisierung, der Regionalität, der ökologischen Nachhaltigkeit, zum Gentechnikeinsatz und zu den Subventionen der Agrarbetriebe nicht beantworten können. Hier sind wir schon weiter und haben in unserem Leitbild „Für ein Brandenburg der Regionen“ Potenziale aufgezeigt, wenn es zum Beispiel gelingt, die hoch produktiven Agrarbetriebe als Motor der regionalen Entwicklung mit dem Aufbau einer regenerativen Energie- und Rohstoffwirtschaft in den ländlichen Räumen zu verbinden.

Der Biomasseaktionsplan der Landesregierung ist dabei eine solide Grundlage, die weiterentwickelt werden muss. Der Plan fordert Potenziale für Innovationen, Netzwerkbildung, Synergien heraus, um Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum zu entwickeln - nicht in Konkurrenz, sondern in Kombination von regional veredelten und direkt vermarkteten pflanzlichen und tierischen Landwirtschaftsprodukten.

Es muss darum gehen, Wertschöpfung und Erlöse in der Region zu halten. Hier sind wir sehr nahe an dem Gutachten, in dem die Probleme richtigerweise angesprochen werden. Die Schlussfolgerung, so denken wir, ist jedoch mehr als überdenkenswert.

Der Berlin-Markt liegt vor der Tür und kann gegenwärtig mit heimischer Produktion und Öko-Produkten gar nicht gedeckt werden. Auch deshalb bedarf der umweltfreundlichste Landbau - der ökologische - einer besonderen Förderung. Hier schließt sich nach der gegenwärtigen Rechtslage eine nachbarschaftliche Koexistenz von Biolandbau und Gentechnikpflanzen an. Auch diese Fragen gehören in die Debatte über die „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg“.

(Beifall des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Darüber hinaus bedarf es klarer Vorstellungen, wie die Brandenburger Landwirtschaft in der langfristigen Perspektive, das heißt im Zeitraum nach der aktuellen GAP-Reform, aussehen und angesichts einer gegenüber heute weit geringeren Abschotung des EU-Agrarmarktes funktionieren soll.

Kein anderes Bundesland hat solch ungünstige natürliche

Standortbedingungen wie Brandenburg. Rund 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als benachteiligt eingestuft. Das stellt hohe Anforderungen an die Kreativität der Landwirte, aber auch an die Agrarpolitik. Letztere muss Rahmenbedingungen für eine den sehr unterschiedlichen Standortbedingungen entsprechende flächendeckende Landbewirtschaftung setzen, auch um ein Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen bei der weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte zu verhindern.

Wenn man die Wetterkapriolen in diesem Jahr betrachtet, so haben sie einmal mehr gezeigt, dass die Themen Klima, Wasserhaushalt und Agrarwirtschaft eng miteinander verbunden sind. Nach der langen Frühjahrstrockenheit, Frost, Sturm, Hagel, Platzregen, Lagergetreide und Pilzkrankungen sind erhebliche Mindererträge und -qualitäten zu verzeichnen. Gleichzeitig versagten viele Entwässerungsgräben, insbesondere im Gebiet des Rhin- und Havelluchs, ihren Dienst. Ich unterstütze dazu die Aussage von Minister Dr. Woidke in der vorhergehenden Diskussion über das Wassergesetz.

Insgesamt wurde gegenüber dem mehrjährigen Mittel 2007 rund 10 % weniger Getreide geerntet. Der Wert schwankt in Abhängigkeit von Kulturen und Regionen zwischen 4 und 27 %. Einziger Trost der knappen Ernte sind gute Preise, zu denen bei Getreide kostendeckend produziert werden kann. Diese - wie auch schon bei der Milch - für steigende Lebensmittelpreise verantwortlich zu machen halten wir aber für völlig überzogen und aus der Luft gegriffen. Hier verdienen ganz andere, die sich in dieser Kette nicht deutlich zu erkennen geben.

Zurück zu den Themen Klima, Wasserhaushalt und Agrarwirtschaft. Mit diesen werden wir uns zukünftig in ihrer engen Abhängigkeit zueinander noch viel intensiver beschäftigen müssen. Am Anspruch, das Wasser in der Fläche so zu halten, wie es die Flächennutzer brauchen, wird sich das Wassergesetz 2007 messen lassen müssen.

Auch dem Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Wissenschaft kommt eine besondere Rolle zu. Hier haben wir mit der Agrarplattform, auf der Herr Prof. Pior seinen Diskussionsbedarf für den Agrarausschuss eingefordert hat, deutliche Signale erhalten.

Vielleicht ist das der Grund dafür, dass sich im Entschließungsantrag der Koalition nun auch die Mehrgefahreninitiative wiederfindet. Im vergangenen Jahr haben Sie unseren Antrag dazu noch abgelehnt. Es ist ein deutliches Signal zu debattieren - erst im Agrarausschuss -, und vielleicht kann man das für das parlamentarische Geschehen initiativ untersetzen. Wir sitzen hier nicht, um uns selbst zu beweihräuchern, sondern wir haben eine Verantwortung, die Akteure vor Ort mitzunehmen. Da ist eine öffentliche Diskussion über Fragen, die in der Öffentlichkeit stehen, das Beste. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Folgart setzt für die SPD-Fraktion fort.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte anfangs auch auf die Rolle und die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für das Land Brandenburg eingehen. Ich kann mir das aber sparen, weil das meine Vorrednerin, Frau Wehlan, hervorragend dargestellt hat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, wir sind uns über die Fraktionen hinweg einig, dass die Land- und Forstwirtschaft ein erheblicher Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum ist.

Mit der Agrarreform, der neuen EU-Förderperiode, aber auch mit dem Wandel des Produktionsprofils - ich nenne hier nur die Erzeugung von Bioenergie als ein Beispiel - hat sich in den vergangenen zwei Jahren wirklich viel getan, und es wird sich an dieser Stelle auch weiterhin vieles tun. Umso wichtiger ist auch uns, unter den geänderten Vorzeichen eine Zwischenbilanz dieser Agrarwirtschaftsinitiative anzustreben. Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Landwirtschaft zu stärken und den ländlichen Raum lebenswert zu halten. Das ist Inhalt des Begriffs „Agrarwirtschaftsinitiative“. Daran muss sie festhalten.

Lassen Sie mich einen kurzen Kommentar zu der Studie abgeben. Ich glaube, es geht nicht mit solch kontraproduktiven Vorschlägen, wie sie in dieser Studie zum Tragen gekommen sind oder verlautbart wurden und dann durch die Medien geisterten. Eine Wegzugprämie ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die im ländlichen Raum leben und arbeiten. Ich fordere die Landesregierung eindringlich auf, für einen lebenswerten ländlichen Raum Sorge zu tragen. Es gibt viele Möglichkeiten - einige wurden in der Studie beschrieben -, auch darin stimme ich meiner Vorrednerin zu. Eine gezielte Entvölkerung der Region Brandenburg gehört gewiss nicht dazu und sollte sofort aus dem Gedankengut gestrichen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich halte eine Art Halbzeitbewertung, wie von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen, in der Sache für angebracht und kann mich der Begründung des Antrags in vielen Punkten anschließen.

Warum aber unser Entschließungsantrag? Einige Aspekte sehe ich anders und plädiere dafür, dem vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu folgen. Wir sollten im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - Frau Wehlan, Sie haben oft gefordert, komplexe Themen im Ausschuss zu behandeln - über die ersten Ergebnisse nach einer Halbzeitbewertung der Agrarwirtschaftsinitiative dezidiert und ausführlich diskutieren und uns informieren lassen.

Darauf aufbauend wird es möglich sein, weitere Schritte in Erwägung zu ziehen. Dabei denke ich insbesondere an die Themen der Veredelungswirtschaft, weil daran Arbeitsplätze im ländlichen Raum hängen, sowie der Erschließung neuer Absatzmärkte, der Forcierung der Ausbildung in den grünen Berufen sowie an die Bereiche Forschung und Lehre, die in den modernen agrarwirtschaftlichen Betrieben immer wichtiger werden.

Auch die Thematik einer Mehrgefahrenversicherung - Frau Wehlan, Sie haben vorhin von einer Mehrgefahreninitiative gesprochen, meinen aber sicherlich wie ich die Mehrgefahrenversicherung - sollte im Rahmen der Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss intensiver behandelt werden.

Wenn es sich im Ausschuss als notwendig erweisen sollte, dieses Thema intensiver und an anderer Stelle zu erörtern, wird dies auch getan werden. Zunächst einmal ist es jedoch angebracht, dies im Ausschuss zu tun.

Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, dem Überweisungsantrag zu folgen. Wir haben an bester Stelle die Gelegenheit, intensiver auf diese Fragen einzugehen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schulze das Wort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der gegenwärtigen Situation in der brandenburgischen Landwirtschaft, die bekanntlich alles andere als positiv ist, stellt sich unsere Fraktion die berechtigte Frage, wie sinnvoll die Agrarwirtschaftsinitiative in der Vergangenheit war. Deshalb halten wir eine Berichterstattung der Landesregierung zur Agrarwirtschaftsinitiative für durchaus nützlich. Die Politik muss endlich davon abkommen, eine Initiative nach der anderen ins Leben zu rufen. Dann war es das auch. Es geht doch konkret darum, Probleme rechtzeitig zu erkennen, um regulierend eingreifen zu können.

Dass eine Reihe unserer Agrarbetriebe mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, steht - wie bereits eingeschätzt - außer Zweifel. Ernteauffälle aufgrund von immer häufiger auftretenden Witterungsunbilden und - daraus resultierend - finanzielle Probleme bringen nicht wenige Landwirtschaftsbetriebe an den Rand ihrer Existenz. Es ist also an der Zeit, endlich zu handeln, und zwar auf Politikebene.

In gleicher Weise besteht politischer Handlungsbedarf bei der Preisgestaltung für Lebensmittel. Wenn Handelsketten ihre Preisschraube stetig nach oben drehen, muss ein Teil des Profits auch an die Erzeuger - die Landwirtschaftsbetriebe - durchgereicht werden. Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass im Rahmen der „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg“ die Situation erkannt und mit entsprechenden Maßnahmen effektiv geantwortet wird. Das kann man nur tun, wenn die konkrete Situation bekannt ist.

Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass in jedem Landwirtschaftsbetrieb Menschen arbeiten und leben. Wir müssen aber auch stets daran denken, dass der Landwirt der Ernährer des Volkes ist, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Beide - Mensch sowie Ernährer - dürfen einem Politiker nicht gleichgültig sein. Deshalb, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Erfüllen Sie die „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg“ mit Leben; denn das Los unserer Landwirte wird sich in nächster Zeit mit Sicherheit nicht verbessern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Helm das Wort.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schulze, Sie sind der Meinung, dass sich die Situation nicht verbessert.

(Schulze [SPD]: Herr Helm, ich bestehe darauf, dass Sie „Herr Norbert Schulze“ sagen! Es gibt diesbezüglich feine Unterschiede!)

- Entschuldigung.

Ich bin völlig anderer Meinung. Als praktizierender Landwirt habe ich - trotz des sprichwörtlichen Steins auf der Brust, der für mich bedeutend leichter geworden ist - noch nie so optimistisch in die Zukunft geschaut wie derzeit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir hier über die „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg“ und dergleichen sprechen, verstehe ich darunter eindeutig, dass die Agrarpolitik dafür zu sorgen hat, dass der unternehmerisch handelnde Landwirt in seinem Handeln nicht behindert und blockiert wird, sondern dass die großen und kleinen Steine, die noch im Weg liegen, beiseite geräumt werden. Das unternehmerische Handeln nimmt uns niemand ab. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU)

Zudem bin ich grundsätzlich dagegen, dass - wie in Ihrem Antrag, Frau Wehlan - immer wieder etwas wie Planwirtschaft bzw. Meinungen durchdringen, der Staat werde es schon richten. Grundsätzlich bin ich folgender Meinung: Wir brauchen keine neuen Subventionstatbestände. Wir brauchen unternehmerisches Handeln. Dazu sind wir als Landwirte auch in der Lage.

(Beifall bei der CDU)

Brandenburg spielt diesbezüglich keine Sonderrolle. Zudem ist es auch kein besonderes Verdienst von Brandenburg. Selbstverständlich haben wir das in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen, um das politische Signal für die Agrarpolitik klar zu setzen. Derzeit haben wir es vielmehr mit einer weltweiten Konjunktur und nicht nur mit einer Umbruchphase zu tun, Frau Wehlan. Die zurzeit steil ansteigende Konjunktur müssen wir ausnutzen und ausbauen. Deshalb ist es durchaus richtig, dass wir die Diskussion im Agrarausschuss führen. Dort kann sie fachspezifisch erfolgen. Im Parlament ist dafür zu wenig Zeit, die Gründlichkeit würde sicherlich darunter leiden. Zu jedem einzelnen Punkt, den wir in unserem Entschließungsantrag formuliert haben, können wir eine Debatte führen. Dies, denke ich, gehört in den Fachausschuss. Dort sollte man es einmal analysieren, um für die verbleibende Legislaturperiode die entsprechenden Punkte abzustecken.

Mir geht es jedoch noch um etwas anderes, und zwar darum, dass weltweit sichtbar wurde, dass die Landwirtschaft wieder ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden ist, der weltweit

im Mittelpunkt des Interesses steht. Diesbezüglich haben wir es mit einem Zusammentreffen dynamischer Nachfrageentwicklungen auf dem Nahrungsmittel- und Rohstoffsektor zu tun. Die Landwirtschaft muss zunehmend die Rolle übernehmen, die Ernährung zu sichern, die Rohstoffe für die Industrie zu gewährleisten, Energiefragen sowie alles um das Thema Klima herum zu klären. Das heißt, wir Landwirte werden mittlerweile dafür verantwortlich gemacht, dass all diese Punkte funktionieren.

Zudem kommt die Preisentwicklung zum Ausdruck. Auf der Welt leben 1 Milliarde mehr Menschen nicht mehr unterhalb des Existenzminimums. Dadurch erhöhte sich die Kaufkraft weltweit um 1 Billion Dollar. Das schlägt sich natürlich auf den Markt und die Preise nieder. Wir leben in Deutschland nicht auf der Insel der Glückseligkeit. Wir haben uns diesen Entwicklungen anzupassen und zu stellen. Darüber könnte man noch viel länger diskutieren.

Etwas auf die Palme bringt mich das besagte Gutachten, das hier bereits mehrfach angeführt wurde. Wissen Sie, ich bezeichne das für mich als Landwirt als Glücksfall, da ich nun die Gedanken der Berliner kenne. Bezüglich der ländlichen Räume möchte ich deshalb Folgendes zitieren:

„Brandenburg käme in einem auf Synergie ausgerichteten Verbund beider Länder die Rolle des Berliner Umlandes zu - als Naturreiservoir und Naherholungsgebiet, als Lieferant nachhaltig erzeugter Lebensmittel und als Dependance ... wohlhabender Hauptstädter.“

In all diesen Bereichen ist derzeit zu wenig Entwicklungszuwachs zu verzeichnen. Hier liegen enorme Potenziale. Ich sage: Gott sei Dank ist dies so; denn wer die Rolle der ländlichen Räume und der Landwirtschaft auf dieses Niveau reduziert, sitzt in einem Elfenbeinturm. Das ist Berliner Arroganz hoch drei.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Ergebnisse der Wohlstandsgesellschaft - diese sind in Berlin natürlich ausgeprägter als im ländlichen Raum - ausleben und den ländlichen Raum und die Landwirtschaft auf das Niveau frühindustrieller Manufaktur auf Tagelöhnerbasis reduzieren will, frage ich mich, was die Aussage des Gutachtens soll und wie wir damit umzugehen haben.

Präsident Fritsch:

Herr Helm, der Kollege Homeyer hat eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Helm (CDU):

Ja, ich möchte nur diesen Satz zu Ende bringen.

Ich glaube, einige wissen überhaupt nicht, welche Rolle die Landwirtschaft einnimmt und was die Stunde geschlagen hat.

(Frau Schier [CDU]: Das denke ich auch!)

Präsident Fritsch:

Das war der Satz.

Helm (CDU):

Gut. Ansonsten hat Herr Homeyer nicht mehr genügend Zeit, seine Frage zu stellen.

Homeyer (CDU):

Ich wollte Sie, Herr Helm, bei Ihren Ausführungen hinsichtlich des Gutachtens natürlich nicht unterbrechen. Schließlich teile ich Ihre Auffassung. Meine Frage geht unter der Berücksichtigung, dass wir in Schwedt ein enormes Problem mit dem staatlich geförderten Bioethanol-Werk haben - dies mussten wir auch der Presse entnehmen -, in eine andere Richtung. Meine Frage an Sie: Wie beurteilen Sie die Entwicklung der regenerativen Energien insgesamt, insbesondere hinsichtlich der Biomasse und dessen, was wir in Brandenburg an Zielen abgesteckt haben? Wie bringen Sie das mit Ihrer Agrarpolitik in Übereinstimmung?

Helm (CDU):

Natürlich könnte man jedes einzelne Problem hier gründlich diskutieren. Ich will versuchen, die Frage kurz zu beantworten. Die Probleme des Gutachtens werden uns noch begleiten. Klar und deutlich muss ich Ihnen, Herr Homeyer, sagen, dass biogene Stoffe eine Chance für die Landwirtschaft sind. Dies muss ausgenutzt werden, birgt aber auch Probleme in sich. Das muss ich so klar und deutlich sagen. So musste die Bioethanol-Herstellung der Sauter-Gruppe in Schwedt eingestellt werden, weil die Preise des Ausgangsmaterials keine rentierliche Produktion mehr gewährleisten. Das hängt mit weltweiten Entwicklungen zusammen. Ich muss an dieser Stelle klar und deutlich sagen, dass die Ölmultis in Sachen Energie mit uns Katz und Maus spielen.

Im Ergebnis der genannten Entwicklung sank der Ölpreis. Der geldliche Vorteil der biogenen Ausgangsstoffe gegenüber dem Öl wurde zunichte gemacht, sodass der Verbraucher nicht daran interessiert war, vom Öl abzugehen.

Gegenwärtig steigt der Ölpreis wieder und geht in Richtung 100 Dollar pro Barrel. Nachziehen werden wiederum die Preise der biogenen Ausgangsstoffe. Die Spirale „Produktion einstellen - Produktion aufnehmen“ geht im Ergebnis immer weiter. Es stellt sich die Frage, wie lange wir das durchhalten.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit bereits um zwei Minuten überzogen.

Helm (CDU):

Antworten auf Zwischenfragen werden nicht angerechnet, Herr Präsident.

Präsident Fritsch:

Die Antwort ist nicht angerechnet worden.

Helm (CDU):

Eben. Ich bin ja noch bei der Antwort.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Aber ich möchte Ihre Geduld nicht über Gebühr strapazieren, Herr Präsident. Diese Frage gehört in den Ausschuss. - Bei der Gewinnung von Biogas aus Mais etc. ist die Situation genauso angespannt. Mit den gegenwärtig geltenden Ausgangspreisen für Mais und Getreide lässt sich Biogas kaum noch rentabel produzieren. Genauso ist es mit dem Biodiesel. Der Preis für Pflanzenöl bildet sich auf dem Weltmarkt. Gegenwärtig sind unsere Biodieselanlagen nur in der Lage, Pflanzenöl herzustellen, aber nicht, als Biodiesel zu verestern. Auf diesem Sektor gibt es riesige Probleme. Man muss also genau ausloten, wo die Grenze liegt, was wir uns leisten können und wie die Ökonomie mitspielt. Als Chance - ja, aber bitte behutsam und mit Bedacht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Darüber verhandeln wir im Ausschuss. - Ich bitte den Agrarminister, sich kein Beispiel am Abgeordneten Helm zu nehmen und sich möglichst an seine Redezeit zu halten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident, ich werde fertig sein, bevor sich die Dunkelheit über Potsdam senkt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann dem vorher Gesagten noch einige Facetten hinzufügen; das wird Sie nicht überraschen.

Die Initiative des Landesbauernverbandes und der Fachverbände der Gärtner und Fischer ist deckungsgleich mit den agrarpolitischen Positionen der Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Folgart [SPD])

Sie hat aus diesem Grund im Jahre 2004 Eingang in die Koalitionsvereinbarung, die zwischen SPD und CDU geschlossen wurde, gefunden.

Die Agrarwirtschaftsinitiative ist darauf ausgerichtet, die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche, gartenbauliche und fischereiwirtschaftliche Unternehmen zu verbessern und verlässlich zu gestalten. Dabei ist diese Initiative nicht als Allheilmittel zu verstehen, mit dem alle anstehenden Probleme schlagartig gelöst werden könnten; sie bietet vielmehr ein Forum für einen konstruktiven Meinungs austausch zwischen Politik, Verwaltung und Agrarwirtschaft und dient der Erarbeitung zielführender Lösungen. Es geht also nicht allein und vorrangig um finanzielle Unterstützung, sondern darum, dass dieses Forum dem Gartenbau, der Landwirtschaft und der Fischerei die nötige Aufmerksamkeit in Politik, Verwaltung und Gesellschaft verschafft.

Einen Schwerpunkt bildet die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Investitionstätigkeit und damit für die Wettbewerbsfähigkeit von Landwirten, Fischern und Gärtnern. Um das dafür notwendige Investitionsklima zu stärken, wurde in meinem Haus eine Stabs- bzw. Koordinierungsstelle für Investitionen eingerichtet. Dazu gehören die beiden Arbeitskreise

„Förderung von Investitionen“ und „Vorbereitung von Investitionen“. Gemeinsam mit Vertretern des Landesumweltamtes, des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, des Berufsstandes sowie Sachverständigen wird hier nach angemessenen Lösungen gesucht, um die Investitionsvorbereitung weitestgehend vereinfachen und dann im Genehmigungsverfahren möglichst schnell und gut arbeiten zu können.

Investitionsförderung bedeutet aber auch finanzielle Förderung. Von 2007 bis 2013 wird das positive Investitionsklima von einer Finanzausstattung im Entwicklungsplan „Ländliche Räume“ begleitet, die nicht unter dem bisherigen Mittelvolumen liegt.

Natürlich ist auch die Agrarwirtschaftsinitiative in die Ausrichtung der Gesamtförderstrategie des Landes eingebunden, das heißt, oberste Leitlinie für den Mitteleinsatz ist es, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Gartenbau und Fischereiwesen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Förderung der Tierproduktion einen besonderen Schwerpunkt. Meine Damen und Herren, Sie wissen vielleicht, dass der weitaus größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit der Tierproduktion in Verbindung steht. Um zum Beispiel den Bestand der Produktionsstätten für die Geflügelhaltung mit der Umstellung von Käfighaltung auf Volierenhaltung zu sichern, werden Investitionen zur Umstellung bestehender Haltungseinrichtungen bei Legehennen bis zum Jahr 2009 gefördert, um die ab 2009 europaweit geltenden baulichen und technischen Voraussetzungen einzuhalten. Wir werden neben der Verbesserung des Tierschutzes auch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Brandenburger Betriebe erreichen können. Dessen bin ich mir sicher.

Begrüßenswert ist auch, dass die Forschungseinrichtungen ihr agrarwissenschaftliches Potenzial in diesen Prozess einbringen wollen. Wir brauchen diese wissenschaftlichen Erkenntnisse heute mehr denn je. Das gilt vor allen Dingen für neue Lösungen im Bereich der Landnutzung in Brandenburg, insbesondere vor dem Hintergrund extremer Wetterlagen bzw. des Klimawandels und der begleitenden Diskussion. Die Landwirte sind an diesen neuen Landnutzungslösungen sehr interessiert.

Ein zweites großes Thema für die Zukunft - und schon gegenwärtig - ist das Thema Boden. In der sozialistischen Agrarökonomie hieß der Boden „Hauptproduktionsmittel“; ich habe das noch gelernt. Auch wenn sich heute im Vergleich zur sozialistischen Agrarökonomie einiges gewandelt hat, so bleibt doch der Boden das Hauptproduktionsmittel der Landwirtschaft. Ohne Boden keine Landwirtschaft!

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Bodenfrage wird nicht nur am Thema BVVG, über das wir hier im Haus des Öfteren diskutiert haben, festgemacht, sondern wir müssen insgesamt gemeinsam mit den Landwirten bzw. dem Bauernverband nach Lösungen suchen, um den Eigentumsanteil in der Brandenburger Landwirtschaft deutlich zu erhöhen. Eigentum ist die Grundlage für Investitionen und auf Dauer auch die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Das Interesse am Boden hat mit dem Interesse an landwirtschaftlichen Rohstoffen und Produkten in den letzten Jahren rasant zugenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Agrarwirtschaftsinitiative ist heute wichtiger denn je. Wir wollen auch weiterhin mit den Landwirten kooperieren. Dass dies in der Vergangenheit relativ erfolgreich gelaufen ist und wir das Gleiche für die Zukunft vorhaben, können Sie exemplarisch an dem am kommenden Samstag in Grünefeld stattfindenden Landeserntefest ersehen, das wir gemeinsam mit dem Landesbauernverband feiern wollen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg, Drucksache 4/5046, zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/5109, zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Herzlichen Glückwunsch!

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 13, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Rederecht im Landtag für Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5047
(Neudruck)

Die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer empfiehlt die Überweisung an den Hauptausschuss. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es gibt einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Antrag ist mehrheitlich an den Hauptausschuss überwiesen worden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 14, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Förderung von Regionalgeldinitiativen in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5072

Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg braucht regionales Geld, besonders jetzt, wo den Abgeordneten dieses Hauses durch ihre eigens in Auftrag gegebene Studie die

fatalen Folgen der neuen Förderpolitik der Landesregierung vor Augen geführt werden.

Wie sieht die wirtschaftliche und finanzpolitische Situation hier in unserem Flächenland in Wirklichkeit aus? Sie ist gekennzeichnet durch wachsende Verschuldung der öffentlichen Hand, der Unternehmen und Haushalte. Das wissen Sie alle.

Globalisierte Wertschöpfungsketten entziehen den regionalen, heimatbezogenen Märkten zunehmend die finanziellen Mittel, ohne dabei die soziale und ökologische Verantwortung in den Regionen wahrzunehmen. Als Ergebnis werden inzwischen sehr breite Schichten der Brandenburger Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit und Sozialabbau ausgegrenzt, und allgemeine Konzeptlosigkeit lässt persönliche Perspektivlosigkeit entstehen.

Was kann man dagegen als Bürger bzw. als Gewerbetreibender tun, wenn einem seitens der eigenen Regierung keine Hilfe zuteil wird oder diese mit ihrer Förderpolitik sogar gegen die Masse der eigenen Bevölkerung arbeitet?

Wirtschaftskreisläufe bestehen aus Leistungsströmen, denen Geldströme gegenüberstehen. Steht dem potenziellen Güter- bzw. Leistungsstrom in einer Region jedoch kein angemessener Geldstrom in Form des Euro gegenüber, ist also, wie hier in Brandenburg, in weiten Teilen unseres Landes infolge Geldmangels ein Nachfragedefizit vorhanden.

Wir denken, dass sich selbst geschöpftes Regionalgeld als ein Umlaufmittel für den Austausch von Waren und Dienstleistungen, das innerhalb einer begrenzten Gemeinschaft parallel zur gesetzlichen Währung akzeptiert wird, anbietet. Hier in den neuen Bundesländern schießen dementsprechend Regionalgeldinitiativen geradezu wie Pilze aus dem Boden, denken wir an die Havelblüte in Potsdam, den Urstromtaler in Sachsen-Anhalt, den Zschopautaler in Sachsen, den Regio in Thüringen usw.; denn Regionalgeld ist zwischen Verbrauchern, Anbietern, Vereinen und Kommunen ein demokratisch vereinbartes Medium, das innerhalb einer Region als Zahlungs-, Investitions- und Schenkungsmittel verwendet werden kann. Wo sich der Euro infolge zunehmender Globalisierung immer mehr zurückzieht, kann Regionalgeld ihn ergänzen.

Regionalgeld fördert und stabilisiert also die regionale Wirtschaft. Es erhöht die Liquidität. Es erhält Arbeitsplätze und damit Kaufkraft in der Region. Damit begünstigt es ein ökologisch sinnvolles und soziales Wirtschaften und wirkt dem gerade hier in Brandenburg mit Erschrecken zu beobachtenden Ausbluten unseres Landes und der wirtschaftlichen Verödung weitester Regionen in Brandenburg entgegen.

Selbst Minister Junghanns antwortete auf die Kleine Anfrage 1773 der Abgeordneten Klara Geywitz zum Thema Regionalgeld:

„Das mit Regionalgeldkonzepten verbundene Ziel einer Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe wird zwar grundsätzlich positiv bewertet.“

(Zuruf: Wo bleibt das „Aber“?)

Angesichts der kleinteiligen Strukturen unserer Brandenburger Wirtschaft mit 98 % kleinen und mittelständischen Firmen, der

extrem geringen Eigenkapitaldecke der meisten Brandenburger Firmen sowie der nach wie vor deflationären Nachfragesituation auf dem Brandenburger Markt ist die Schaffung von regionalgeldgestützten Wertschöpfungsketten also ein geeignetes Mittel der wirtschaftlichen Selbsthilfe.

Trotz der neuen Förderpolitik, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, sollten Sie - wie im Übrigen immer wieder versprochen - eine Förderung regionaler Wertschöpfungsketten nicht aus den Augen verlieren und dazu in Form eines Berichts an den Landtag eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der auch in Brandenburg zunehmenden Regionalgeldinitiativen dem Landtag vorlegen. Genau dem dient unser vorliegender Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn zu sagen: Den Antrag der DVU-Fraktion zur Förderung von Regionalgeldinitiativen wird die Regierungskoalition ablehnen.

Regionalgeld ist in verschiedenen Regionen Deutschlands im Umlauf, meist sind es örtliche Händlerinitiativen, die auf diese Weise gemeinsam lokales Marketing betreiben und versuchen, Kaufkraft in der Region zu binden. Das Finanzvolumen ist vergleichsweise gering. In Deutschland sind insgesamt nur ca. 200 000 sogenannte Regios gegenüber 146 Milliarden Euro - nicht das Spielgeld, das wir früher im Kaufmannsladen hatten, 146 Milliarden Euro! - im Umlauf.

Grundsätzlich ist das mit Regionalgeldkonzepten verbundene Ziel einer Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe zu begrüßen. Die lokale Wirtschaft organisiert sich in diesen Initiativen im besten Sinne und im gemeinsamen Interesse selbst. Gerade deshalb halten wir den Einsatz öffentlicher Fördermittel für diese Konzepte weder für sinnvoll noch für notwendig. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat Redeverzicht angezeigt, die Fraktion DIE LINKE ebenfalls, deshalb erhält die DVU-Fraktion noch einmal das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, wir wollen eigentlich nur einen Bericht, nichts weiter. Da haben wir uns bestimmt missverstanden.

Es steht die Frage im Raum: Warum wirtschaften wir? Wirtschaften wir, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln? Wirtschaften wir, um auf dem Weltmarkt zu bestehen? Oder wirtschaften wir vielleicht, um die Aktienkurse steigen zu lassen? Für manche Menschen mögen die genannten Gründe durchaus ihr persönlicher Sinn des Wirtschaftens sein. Für die große

Masse der Menschen ist die Wirtschaft jedoch der gesellschaftliche Raum, in dem sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen.

Menschen wirtschaften, weil sie Bedürfnisse haben, die sie erfüllen wollen. Essen, Wohnung, Bildung, Kultur, Vergnügen und Reisen - dies und vieles mehr ist nicht einfach so vorhanden und nutzbar. Diese Güter sind für uns nur nutzbar, weil andere Menschen sie für uns ermöglichen, indem sie wirtschaften. Wir wirtschaften also aus Notwendigkeit; denn ohne Wirtschaft gibt es keine Versorgung. All die Produkte und Annehmlichkeiten des Lebens wären ohne unsere Wirtschaft nicht vorhanden und nicht nutzbar.

Darüber hinaus ist es ein menschlicher Wunsch, kreativ und produktiv tätig zu sein. Arbeit vermittelt Lebenssinn, erklärte Bundespräsident Horst Köhler in seiner Weihnachtsansprache 2006. Doch was ist zu tun, wenn es in einer Region - hier in Brandenburg sind es viele - kaum Arbeitsplätze, eine zusammenbrechende Infrastruktur und zunehmende Versorgungsgenpässe infolge Geldmangels gibt?

Der heutige Zeitgeist, der von Ihnen, meine Damen und Herren von der ganz großen Koalition von CDU über SPD bis zur sogenannten LINKEN vertreten wird, vermittelt den Eindruck, alle Fragen der Grundversorgung seien geklärt. Es wird suggeriert, wirtschaftliches Bestehen auf dem globalen Markt sei die einzige Fragestellung, auf die es in der Wirtschaft ankomme. Doch dieser Ansatz ist nicht nur weltweit, sondern insbesondere hier in unserem Land direkt vor Ort absolut falsch und zu kurz gegriffen; denn der Mensch lebt eben nicht global, sondern er verbringt den Großteil seiner Lebenszeit an demselben Ort in seiner Heimat. Er lebt dort, arbeitet dort und entwickelt sich und seine Umgebung weiter. Eine Wirtschaft, die dieser Tatsache Rechnung trägt, muss sich kleinräumig organisieren und am menschlichen Maß messen.

Regionale Wertschöpfungsketten fördern eine solche kleinräumige Wirtschaftsweise. Sie ergänzen globale Wirtschaftskreisläufe, verkürzen die Transportwege und schonen die Umwelt. Sie rücken Menschen, Unternehmen und lokale Akteure näher zueinander. Regionale Wertschöpfungsketten schaffen Arbeitsplätze durch die Förderung des regionalen Handwerks sowie des regionalen Dienstleistungs- und Bildungssektors. Die Selbstversorgung der Regionen macht sie unabhängiger von globalen Entwicklungen. Kurze Transport- und Arbeitswege schonen die Umwelt, fördern regionale Transportunternehmen und sparen auch Transportkosten. Da einem Güter- und Leistungsstrom immer ein Geldstrom entgegenstehen muss, sind in Zeiten der Eurodeflation Regionalwährungen sowie selbst geschaffene, unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Kreditsysteme auf Regionalgeldbasis geeignete Mittel, solche regionalen Wirtschaftskreisläufe anzukurbeln und am Leben zu erhalten.

(Baaske [SPD]: Können Sie mir das bitte einmal erklären!)

- Sie müssen einmal zuhören, Herr Baaske. Sie tun dort alles Mögliche.

Das sollte unserer Meinung nach von einer verantwortungsbewussten Landespolitik beobachtet und auch öffentlich unterstützt werden. Deshalb noch einmal: Unterstützen Sie unser Anliegen, diesbezüglich eine Berichterstattung hier im Landtag zu erhalten!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/5072 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - mitberatend. Wer diesem Anliegen Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit wurde diesem Begehren nicht stattgegeben.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Spielgeldantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Staatliche Parteienfinanzierung endlich abschaffen!

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5073

Die Debatte eröffnet der Abgeordnete Norbert Schulze; er spricht für die DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Den Bürger bluten zu lassen ist eine Umkehr der Verantwortlichkeit.“ Dies ist der markante Kommentar des Staatsrechtlers Hans Herbert von Arnim zur gegenwärtigen Diskussion zur geplanten Erhöhung der staatlichen Parteienfinanzierung. Wie Sie hoffentlich aus der Presse mitbekommen haben, gibt es in der großen Koalition auf Bundesebene Bestrebungen, die staatlichen Zuschüsse für die Parteien um 20 Millionen Euro auf 153 Millionen Euro pro Jahr anzuheben. Von einem entsprechenden Gesetzentwurf, der sich in Vorbereitung befindet, haben alle Medien berichtet. Somit ist die Parteienfinanzierung aus Steuermitteln als eines der umstrittensten Themen in der öffentlichen Diskussion wieder einmal in den Vordergrund der Bundespolitik gerückt, und zwar in einer Weise, die weder dem Ansehen der Parteien noch dem Vertrauen des Bürgers in die parlamentarische Demokratie besonders förderlich ist.

Gerade angesichts der in der Vergangenheit geschehenen Finanzskandale - angefangen mit der „Flickaffäre“ bis hin zur „Schwarzgeldaffäre“ - ist der nach außen getragene Hunger sogenannter Volksparteien nach immer mehr Steuermitteln ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Dass dies nicht bloß Zeitungsentwürfen zur Füllung des Sommerlochs waren, zeigte insbesondere der Bericht in der „Rheinischen Post“ Mitte August, in dem sich die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Frau Hendricks, künftige Schatzmeisterin der SPD, zu Wort meldete und sich nicht entblödete, zu verkünden:

„Wenn die Bürger sich entscheiden, sich nicht als Mitglieder in Parteien zu engagieren, wird dies zumindest zum Teil durch öffentliche Mittel ausgeglichen werden müssen.“

Dies zeigt, wie weit sich die Regierenden heute vom Bürger-

willen entfernt haben. Wenn die öffentliche Unterstützung für die eigene Politik verwehrt wird, dann sollen die Parteifinanzien auch gegen den Willen der Bürger gesichert werden. Wir als DVU-Fraktion bleiben sprachlos angesichts dieses Demokratieverständnisses; sprachlos angesichts der seit Anfang der 90er durch das Bundesverfassungsgericht beleuchteten Frage, ob und inwieweit staatliche Parteienfinanzierung überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Angesichts der sichtbaren Tendenz, dass sich gerade die großen Parteien trotz abnehmenden Bürgerinteresses und zunehmenden Mitgliederschwundes immer mehr ihre Taschen auf Kosten des Steuerzahlers füllen wollen, wird es Zeit, dem ganzen Treiben ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der DVU)

Es wird Zeit, das Phänomen der staatlichen Parteienfinanzierung abzuschaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger endlich wieder an unabhängige Parteien glauben und Vertrauen zur Politik gewinnen können. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Nach dem Abgeordneten Schulze spricht der Abgeordnete Schulze, Christoph.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, ich bedanke mich für die deutliche Unterscheidung; das ist in dem Fall wertvoll und wichtig.

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt das schöne Sprichwort vom Wolf im Schafspelz. Ich möchte den Antrag der sogenannten Deutschen Volksunion zum Anlass nehmen, Sie mit einem Zitat aus der deutschen Literatur, allerdings einer Literatur, die man nicht jeden Tag lesen möchte, zu unterhalten. Es schrieb und sagte ein Deutscher - Gott sei Dank toter Deutscher -:

„Wir sind eine antiparlamentarische Partei. Wir lehnen aus guten Gründen die Verfassung ab und auch die republikanischen Institutionen. Wir sind Gegner einer verfälschten Demokratie, die die Klugen und die Dummen, die Fleißigen und die Faulen über einen Leisten schlägt. Wir gehen in den Reichstag, um uns im Waffenarsenal der Demokratie zu bedienen, um sie abzuschaffen. Wir zerbrechen uns darüber nicht den Kopf. Uns ist jedes gesetzliche Mittel recht, den Zustand von heute zu revolutionieren. Wir kommen nicht als Freunde, wir kommen nicht als Neutrale, wir kommen als Feinde. Wir kommen wie der Wolf, der in die Schafherde einbricht.“

Nun werden Sie sich fragen, wer das gesagt hat. - Joseph Goebels, 1927.

Wenn man die Reden der DVU-Fraktion hört, dann sind die Parallelität und die Verachtung gegenüber dem Grundgesetz und den Institutionen geradezu mit Händen zu greifen. Herrn von Arnim, der zweifellos ein ausgewiesener Demokrat ist, als Kronzeugen zu bringen ist bitter und lässt einen übel aufstoßen.

Im letzten Jahr wurde die Fußballweltmeisterschaft in unserem

Land ausgetragen. Die Welt war zu Gast in Deutschland. Ich erinnere mich noch sehr gut an Zusammenkünfte mit Menschen aus aller Welt, die gesagt haben: Ihr habt ein schönes, tolles Land; super organisiert, superordentlich, sicher, und Ihr lebt in einem Wohlstand, wie wir es uns in unserem Land gar nicht vorstellen können.

Das ist ein Ergebnis dessen, was die deutsche Demokratie seit 1949 aufgebaut hat. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben Lehren aus den Irrungen und Wirrungen der Weimarer Republik und der Nazidiktatur gezogen und diese in das Grundgesetz eingebaut. Aus gutem Grunde haben sie entsprechende Artikel und Paragraphen verfasst, die dann durch das Bundesverfassungsgericht ausformuliert worden sind.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schulze (SPD):

Wenn ich fertig bin.

Präsident Fritsch:

Wenn Sie fertig sind, ist eine Zwischenfrage nicht mehr zulässig.

Schulze (SPD):

- So ist das.

Die DVU-Fraktion beglückt uns hier mit einer Bundesratsinitiative, weil Sie nichts anderes kann, als herumzupolemisieren und zu versuchen, uns vor sich herzutreiben. Der Gegenstand dieses Antrags fällt nicht in die Zuständigkeit des Landtags, sondern in die des Deutschen Bundestags. Wir, die wir hier im Landtag sind, stehen für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die DVU-Fraktion steht für die Gerhard Freyliche Grundordnung.

Das ist genau der Hintergrund. Staatliche Parteienfinanzierung abschaffen - was heißt das denn? Das heißt, das amerikanische, brasilianische, mexikanische, japanische oder italienische System einführen oder was auch immer? Wir wollen, dass die deutsche Demokratie so organisiert bleibt, wie sie 60 Jahre lang erfolgreich organisiert war. Dann können wir auch in 10, 20 oder 50 Jahren wieder Weltmeisterschaften austragen; die Welt wird wieder bei uns zu Gast sein und sagen: Nach wie vor ist Deutschland ein freies, demokratisches und schönes Land.

Das, was wir hier hören, ist im Prinzip eine Verachtung auch der Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Wir lehnen das ab. Sie lassen natürlich keine Möglichkeit aus, alles durch den Dreck zu ziehen und zu verächteln. Das zeigt, dass Sie nicht hierher gehören.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das zeigt, dass Sie eine völlig andere Geisteshaltung haben. Sie wollen ein anders Land, eine andere Republik. Das haben wir auch in Redebeiträgen zu anderen Anträgen gehört. Es klingt immer wieder durch. Davor habe ich Angst. Schon allein deshalb sollten die demokratischen Parteien zusammenhalten

und zusehen, dass dieses Land, bei allen Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hat, demokratisch regiert und reformiert wird, und Leute wie Sie keine Chance bekommen.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE; Herr Vietze spricht.

(Frau Schier [CDU]: Es ist doch alles gesagt!)

Vietze (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, Sie haben völlig Recht, es ist im Prinzip alles gesagt. Der Landtag sieht keinen Handlungsbedarf, die Landesregierung aufzufordern, in einer Frage aktiv zu werden, die in besonderer Weise ein Anliegen des Parlaments und der Parteien ist und zu der es sehr klare Regelungen im Grundgesetz und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gibt. Wir gehen davon aus, dass die Zeit noch kommen wird, in der die Kollegen der DVU die Interpretation eines Grundgesetzartikels und das Urteil eines Verfassungsgerichts so zur Kenntnis nehmen, wie es geschrieben steht.

Sie haben richtig zitiert - das ist aufgefallen - unter dem Punkt I., politische Parteien usw., fortlaufender Text. Das ist zutreffend. Nicht zutreffend ist Ihre Interpretation über den politischen Umgang mit Parteien in dieser Gesellschaft. Da ich über verschiedene Etappen gesellschaftlicher Systeme sehr wohl weiß, wie Parteienfinanzierung funktioniert, sage ich Ihnen: Eine bessere als in der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet, erhält die DVU-Fraktion noch einmal das Wort. Der Abgeordnete Norbert Schulze hat das Wort.

(Schulze [SPD]: Genug Kreide gefressen? - Schulze [DVU]: Sie kennen doch die Wölfe im Schafspelz!)

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident, dass Sie bei unseren Vornamen eine Unterscheidung vornehmen.

Dass gerade Sie, Herr Christoph Schulze, als Vertreter gerade der vorhin genannten Volksparteien hier am lautesten schreien und am polemischsten werden, wundert mich überhaupt nicht.

(Beifall bei der DVU)

Noch einmal zur Sache: Das Parteiengesetz regelt unter anderem, wie sich Parteien finanzieren und in welcher Höhe die staatlichen Mittel als Teilfinanzierung ausgereicht werden. Maßstab für die Verteilung dieser Mittel ist in der aktuellen gesetzlichen Fassung die Verwurzelung der Parteien in der Ge-

sellschaft. Aber gerade da liegt seit geraumer Zeit Ihre größte Schwäche, ja, da versagen Sie tatsächlich am meisten, meine Damen und Herren von der SPD. Wenn Ihrer zukünftigen Bundesschatzmeisterin Frau Hendricks dazu nichts anderes einfällt als das, was sie in der „Rheinischen Post“ gesagt hat:

„Demokratie braucht Organisation, und Organisation kostet Geld.“,

dann kommt mir angesichts dieses Demokratieverständnisses in der Tat das kalte Grausen.

Wir als DVU-Fraktion sehen Demokratie wie unser Grundgesetz als Verwirklichung des Willens der Bürgerinnen und Bürger im Staat an. Garant dafür ist die Unabhängigkeit der Parteien von der Staatsführung.

(Beifall bei der DVU)

Indes gibt es genügend demokratische Staaten, die eine staatliche Parteienfinanzierung gar nicht kennen, zum Beispiel viele angelsächsische Länder.

(Unmut bei der SPD sowie Zuruf: Aber dafür Bestechung!)

Dort finanzieren sich die politischen Parteien aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden und gehen nicht unter.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Worum es Ihnen bei Ihrer heutigen Reaktion auf unsere Initiative geht, liegt auf der Hand, meine Damen und Herren von SPD bis Linksaußen: eine Kopplung des Mitglieder- und Bedeutungsverlusts an zusätzliche staatliche Mittel. - Das machen wir jedenfalls nicht. Der Politikwissenschaftler Koß hat schon Recht, wenn er die Parteien vielmehr auffordert, auf den Mitgliederschwund zu reagieren, indem sie ihre Apparate zusammenstreichen, denn weniger Mitglieder bedeuten schließlich auch weniger Verwaltungskosten. Gerade in den großen Parteien gibt es viel zu viele Frühstücksdirektoren, deren Posten sich diese Parteien einiges kosten lassen,

(Beifall bei der DVU)

und das letztlich auch mit den sauer verdienten Steuergeldern unserer Bürger.

Wir als DVU-Fraktion wollen einen fairen und echten Wettbewerb aller politischen Kräfte. Wir wollen, dass der mit Mitgliederschwund und Politikverdrossenheit einhergehende Bedeutungsverlust der Parteien diese nicht immer mehr in staatliche Abhängigkeit treibt. Gerade im Land Brandenburg gilt es hier den Anfängen zu wehren.

Das Grauen der DDR-Diktatur hat vielen von uns gezeigt, wie weit es kommen kann, wenn Staatsführung und Partei eine unlösbare Einheit bilden. Demokratie hingegen heißt - mit dem Bundesverfassungsgericht ganz konform - Unabhängigkeit der politischen Parteien vom Staat und echter Wettbewerb der politischen Kräfte. Deswegen bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zuruf von der SPD: Heuchler! - Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/5073 an den Hauptausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrags bei deutlicher Mehrheit ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/5073 in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, sodass wir den Tagesordnungspunkt 16 verlassen können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/5058

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag Folge geleistet worden. Damit ist die Abgeordnete Dr. Martina Münch als stellvertretendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch! - Ich kann sie im Augenblick leider nicht fragen, ob sie die Wahl annimmt, gehe aber davon aus.

Meine Damen und Herren, mit großer Erleichterung schließe ich den Tagesordnungspunkt 17 sowie die heutige Sitzung und wünsche Ihnen alles Gute. Bis zum nächsten Mal!

Ende der Sitzung: 17.16 Uhr

Anlage**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 12:****Neuorganisation der Deutschen Bahn AG**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 13. September 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag teilt die Auffassung der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 2. August 2007, dass der von der Bundesregierung vorgelegte 'Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes' den Interessen der Länder nicht Rechnung trägt. Eine Privatisierung in dieser Ausgestaltung des Eigentumsmodells würde die Umsetzung der im Rahmen der Bahnreform 1993 vereinbarten verkehrspolitischen Ziele stark behindern und zu erheblichen Haushaltsrisiken für den Bund und die Länder führen.

Der Landtag begrüßt die Absicht der Sonder-Verkehrsministerkonferenz, prüfen zu lassen, ob der Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Aufgabenverantwortung der Länder im Schienenverkehr Rechnung trägt. Diese sind wegen der Gefahr betriebswirtschaftlich bedingter Streckenstilllegungen, steigender Trassen- und Stationspreise sowie der unzureichenden Beteiligung an Gestaltung und Kontrolle einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung besonders betroffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Interessen der Länder im weiteren Verfahren im Bundesrat nachdrücklich zu vertreten.“

Zum TOP 13:**Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 13. September 2007 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die bisherigen Aktivitäten der 'Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg' und deren Ergebnisse sowie die zukünftigen Planungen zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Themen einzugehen:

- die Veredelungswirtschaft in Brandenburg im Kontext mit der Erschließung neuer Absatzmärkte,
- Grüne Berufe,
- Forschung und Lehre,
- Bioenergiegewinnung,
- Mehrgefahrenversicherung.“

Zum TOP 17:**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 13. September 2007 gemäß § 10 Abs. 2, 5 und 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl. I S. 87), zuletzt geändert

durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 118), für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Dr. Martina Münch als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. September 2007**Frage 1386****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Einkommenssituation von Tagesmüttern -**

Die Einkommenssituation von Tagesmüttern wurde in der Medienberichterstattung wiederholt kritisch beleuchtet.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich die differenzierte Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs dar?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Rechtliche Bestimmungen zur Kindertagespflege finden sich sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht. Im SGB VIII, das ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist geregelt, dass Tagespflegepersonen eine laufende Geldleistung erhalten, in der Sachleistungen, der Erziehungsaufwand, Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung enthalten sind. Diese bundesgesetzlichen Vorgaben richten sich direkt an die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte.

Landesrechtlich ist darüber hinaus geregelt, dass auch die Elternbeiträge und das Essengeld vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt und erhoben werden. Diese Regelung dient insbesondere dazu, die Beziehung zwischen den Eltern und den Tagespflegepersonen von finanziellen Fragen zu entlasten.

Das Land hat keine Rechtsgrundlage, um systematische und flächendeckende Informationen zur Einkommenssituation der Tagespflegepersonen zu erheben. Wir verfügen deswegen auch über keine repräsentativen Informationen zu dieser Thematik, sondern lediglich über Einzelinformationen, die im Fachaus-tausch gewonnen wurden.

Grundsätzlich festzuhalten ist, dass die Kindertagespflege jeweils ein Baustein der kommunalen Kindertagesbetreuungs-politik ist und sich dementsprechend vielfältige Ansätze im Land finden lassen: Während manche Kreise beispielsweise auf einen breiten Einsatz von Tagesmüttern für die Betreuung unter Dreijähriger zurückgegriffen haben und bereit waren, hier durch das Entgelt auch Anreize für interessierte Menschen zu setzen, ist bei anderen die Tagespflege eher ein weniger verbreitetes Angebot für außerordentliche Betreuungsbedarfe. Nicht selten spiegelt sich der jeweilige Ansatz auch in der Höhe der Geldleistungen wider.

Eine landeseinheitliche Regelung der Höhe der Geldleistungen wird von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt.

Im Einzelnen ist meinem Haus bekannt, dass die Geldleistungen für die Sachleistungen und den Erziehungsaufwand der Tagespflegeperson bei einer Betreuungszeit von acht Stunden täglich zwischen 254,40 Euro im Landkreis Oder-Spree und 392,60 Euro im Landkreis Potsdam-Mittelmark liegen. Unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder werden durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erstattung der angemessenen Aufwendungen für die Alterssicherung der Tagespflegepersonen 39 Euro bis zu 117 Euro sowie 5,51 Euro zur Unfallversicherung ausgereicht.

Die Einkommenssituation der Tagespflegepersonen wird natürlich nicht zuletzt durch die Anzahl der Kinder bestimmt, die sie betreuen; nach den vorliegenden aktuellen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind das im Durchschnitt 3,2 Kinder je Tagespflegeperson.

Aufgrund der ab dem Jahr 2008 geplanten bundesweiten Änderung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Einkommen aus der Kindertagespflege hat es in den letzten Monaten Diskussionen um mögliche sozialversicherungsrechtliche und damit auch finanzielle Auswirkungen gegeben. Die Bemühungen einiger Länder, darunter Brandenburg, das Inkrafttreten dieser Regelung wenigstens zu verschieben, um die Folgen eingehender prüfen zu können, waren leider nicht erfolgreich. Das BMF hat aktuell entschieden, dass die Änderung definitiv zum 1. Januar 2008 kommen wird. Inwieweit sich dies auf die Geldleistungen für die Tagespflegepersonen auswirkt, wie die Jugendämter darauf reagieren werden und inwieweit daraus weiterer Handlungsbedarf für das Land entsteht, werden wir beobachten und dann entscheiden.

Frage 1395

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Abgrenzung Pflegeheime/spezielle Wohnformen im Alter -

Bereits im April und im Juni dieses Jahres hat uns die fehlende Definition für spezielle Wohnformen im Alter im Landtag beschäftigt. Es bedarf dieser Festlegung von Kriterien, um die Abgrenzung zu Pflegeheimen vornehmen zu können.

Minister Dellmann kündigte in der Sitzung im Juni an, dass im September Vorschläge unterbreitet werden sollen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Pflegemängel in einigen Altenheimen, über die ausführlich in den Medien berichtet wurde, halte ich eine schnelle Abgrenzung für dringend geboten. Wir sind gefordert, den neuen Wohnformen endlich eine realistische Chance zu geben.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die neuen Wohnformen für ältere Menschen nach den abschließenden Gesprächen zwischen MASGF und MIR konkret definiert?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Neben der ambulanten oder familiären Versorgung zu Hause oder einer Versorgung im klassischen Behinderten-, Pflege-, Alten- oder Altenwohnheim haben sich auch hier im Land Brandenburg zunehmend weitere moderne, häufig kleinräumi-

ge Wohn- und Betreuungsangebote mit familienähnlichen Strukturen und Angeboten sowie überschaubaren persönlichen Kontakten als „drittem Weg“ insbesondere im Bereich der Altenhilfestrukturen etabliert, in denen der Alltag in einer der häuslichen Form vergleichbaren Weise gelebt werden kann.

Diese Entwicklung entspricht den Wünschen vieler Betroffener. Sie erscheint auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive als zwingend notwendig. Nicht zuletzt trägt sie den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen in Bezug auf das Wohnen Rechnung.

Zum Schutz der dort Wohnenden müssen aber auch diese Wohnformen bau-, heim- und brandschutzrechtliche Mindeststandards erfüllen. Zur Anwendbarkeit der dabei bisher einschlägigen Vorschriften laufen derzeit verschiedene gerichtliche Verfahren, die Unsicherheiten verursachen und auch in den hiesigen Medien breiten Niederschlag finden.

Um die neuen Wohn- und Betreuungsformen auf einer gesicherten Basis nutzen zu können, sind Heimrecht und Bauordnungsrecht gleichermaßen zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. Auf der Suche nach differenzierten Versorgungsformen sind differenzierte Lösungen zu finden, die den notwendigen Schutz der Betroffenen sicherstellen, aber auch dem Wunsch der betroffenen Menschen, nicht in einer Großeinrichtung zu leben, gerecht werden.

Es wurde daher zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) vereinbart, Lösungsmöglichkeiten im Rahmen eines Runden Tisches zu erarbeiten. Dieser Runde Tisch hat am 4. September erstmalig getagt. Zunächst hat man sich zur Problematik einen Überblick über die einschlägigen Regelungen und deren Umsetzung in den anderen Bundesländern verschafft; dies bildet eine wesentliche Grundlage für die Arbeit des Runden Tisches. Die Übersicht liegt nun in Form eines Zwischengutachtens vor.

In der ersten Sitzung wurde vereinbart, dass das MIR Kriterien für eine Regelung zu möglichen bau- und brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohn- und Betreuungsformen entwirft. Der nächste Termin des Runden Tisches ist der 21. September 2007. Konkrete Ergebnisse sollen dann bis Ende des Monats vorliegen.

Frage 1396

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Studie (HIS) über die Studierbereitschaft in Brandenburg -

Die Landesregierung hat eine Studie (HIS) über die Studierbereitschaft in Brandenburg in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Im Ergebnis der Studie wird festgestellt, dass das Studierpotenzial in Brandenburg größer ist als in anderen ostdeutschen Bundesländern, wegen der unterdurchschnittlich ausgeprägten Studierbereitschaft jedoch vergleichsweise wenig ausgeschöpft wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlüsse zieht sie aus dieser Studie, um die Vorzüge eines Studiums in Brandenburg zu vermitteln?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Dem Auftrag der Landesregierung an die HIS GmbH für die Studie „Studierneigung in Brandenburg“ lagen zwei Aspekte zugrunde: zum einen die Notwendigkeit, mehr Studienberechtigte aus Brandenburg zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren, zum anderen das Ziel, mehr Studienanfänger aus anderen Ländern zu gewinnen. In Auswertung dieser Studie wurden Zielgruppen und eine Vielzahl von Maßnahmen, von denen einige bereits begonnen wurden, identifiziert, die helfen sollen, mehr Studienanfänger zu gewinnen.

Die Landesregierung wird die Erhöhung der Studierneigung unter anderem durch verstärkte Aufklärung Studienberechtigter verfolgen. Insbesondere gilt es, das vorhandene Informationsangebot der Hochschulen qualitativ auszubauen und daneben neue Wege zu finden, um mit den Schülerinnen und Schülern vor Ort ins Gespräch zu kommen. Hierzu dienen unter anderem neue Projekte, die das MWFK derzeit an den fünf Fachhochschulen des Landes fördert. In Absprache mit dem MBS sind diese so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren des Landes einen persönlichen Ansprechpartner und damit zusätzliche Informationsangebote aus erster Hand erhalten.

Stärker auf die Gymnasien ist derzeit ein Projekt ausgerichtet, dass von der Universität Potsdam, der BTU Cottbus und der EUV in Frankfurt (Oder) gemeinsam durchgeführt wird. Die drei Hochschulen haben sich zusammengeschlossen, um Schüler-Alumni auszubilden. Hierbei handelt es sich um Studierende, die an ihren ehemaligen Schulen Schülerinnen und Schüler für ein Studium gewinnen sollen. Der Einsatz der Schüler-Alumni ist ergänzend zu den bereits bestehenden Beratungs- und Informationsangeboten der Hochschulen angelegt.

Am 1. Oktober wird das MWFK eine Tagung durchführen, auf der vor allem Lehrkräfte der Schulen, aber auch Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit über die neuesten Entwicklungen im Hochschulbereich informiert werden. Die Studienstrukturreform mit dem modularisierten Studienaufbau und den neuen Studienabschlüssen hat die Hochschullandschaft tiefgreifend verändert. Gerade deshalb scheint es notwendig zu sein, die Lehrkräfte über die aktuellen Entwicklungen zu informieren. Sie sind nach wie vor wichtige erste Ansprechpartner für ihre Schülerinnen und Schüler, wenn es um Fragen der Studien- und Berufsberatung geht.

Weitere Projekte unter Einsatz von ESF-Mitteln sind in Vorbereitung.

Die Landesregierung wird zudem einen Teil von den aus dem Hochschulpakt 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam mit den Hochschulen für Maßnahmen zur Steigerung der Studienanfängerzahlen einsetzen. Derzeit läuft bereits eine umfassende Werbekampagne für ein Studium in Brandenburg, mit der noch für das kommende Wintersemester Studienanfänger gewonnen werden sollen.

Frage 1397

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- „Flatrate-Trinken“ -

Nach wie vor tauchen in den Medien erschreckende Meldun-

gen von Jugendlichen mit hochgradigen Alkoholvergiftungen aufgrund übermäßigen Alkoholgenusses, dem sogenannten „Flatrate-Trinken“, auf. Auch das Land Brandenburg ist davon nicht verschont.

Mit Blick auf die oftmals tödlichen Ausgänge derartiger Alkoholexzesse, hier im besonderen angesprochen das „Flatrate-Trinken“ von Jugendlichen beiderlei Geschlechts, besteht hier dringend Handlungsgebot.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen wurden eingeleitet, um derartige Fälle zukünftig zu unterbinden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Bereits am 26. April 2006 wurde durch die Landessuchtkonferenz Brandenburg die Entwicklung des Landesprogramms „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ beschlossen. Am 7. Mai 2007 wurden Eckpunkte des Programms auf dem 2. Fachforum der Landessuchtkonferenz vorgestellt.

Damit ist ein flächendeckendes, kontinuierliches und langfristiges Programm zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol sowie zur Reduzierung des Alkoholkonsums gestartet worden. Es ist durch die Vernetzung unterschiedlicher Aktionen, die Mitwirkung verschiedener Beteiligter, die Verknüpfung von Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie den Nachweis der Ergebnisse ausgezeichnet.

Außerdem wird im Programm auf Sanktionsmöglichkeiten hingewiesen, welche im Gaststättenrecht und im Jugendschutzrecht verankert sind.

Das Gaststätten- und das Jugendschutzrecht bieten Möglichkeiten, um einen exzessiven Alkoholkonsum der Jugendlichen zu unterbinden. Das beginnt beim Verbot der Abgabe branntweinhaltiger Getränke an Minderjährige und anderer nicht-branntweinhaltiger alkoholischer Getränke an Personen unter 16 Jahren. Darüber hinaus ist die Abgabe von Alkohol an Betrunkene nach dem Gaststättenrecht ausdrücklich verboten. Veranstaltungen, bei denen im Vorhinein absehbar ist, dass gegen diese Vorschrift verstoßen wird, beispielsweise bei den sogenannten „Koma-Partys“, können bereits im Vorfeld von den Ordnungsbehörden untersagt werden. Bei Verstößen werden Bußgelder fällig; bei wiederholten Verstößen ist auch ein Entzug der Gaststätten-Erlaubnis möglich.

Neben diesen Sanktionsmöglichkeiten setzt das Land auf einen präventiven Ansatz und verstärkte Aufklärungsarbeit, um eine breite Öffentlichkeit auf die Gefahren des Alkoholkonsums für Kinder und Jugendliche hinzuweisen.

In Brandenburg gibt es eine Vielzahl von suchtpreventiven Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, die vor allem darauf abzielen, Kinder bereits im frühen Alter stark zu machen gegen Alkoholmissbrauch. Dazu gehört ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol. Das Gesundheitsministerium hat in diesem Jahr das Landesprogramm der Landessuchtkonferenz „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ mit einer Projektförderung in Höhe von etwa 46 000 Euro und ca. 300 000 Euro für Personal- und Sachkosten unterstützt.

Beispielhaft ist der Start des landesweiten Projektes FreD-PLUS im August 2007 zu nennen, das sich an Jugendliche, die Probleme mit Alkohol und/oder illegalen Drogen haben, wendet. Suchtberatungsstellen des Landes bieten spezielle Informationskurse an und halten Beratungsangebote bereit. Damit wird verstärkt gegen den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen vorgegangen. Den Betroffenen wird somit so früh als möglich Hilfe und Unterstützung angeboten.

Zu nennen ist auch die Ausschreibung des landesweiten Wettbewerbs „Alkohol. Irgendwann ist der Spaß vorbei.“. Der Wettbewerb richtet sich an 12- bis 18-Jährige. Bis zum 12. Oktober 2007 besteht noch die Möglichkeit, eigene kreative Ideen zur Kampagne einzureichen und Preise zu gewinnen.

Frage 1398

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Renate Adolph

- Konsequenzen der Landesregierung aus Preissteigerungen für Grundversorgung von Verbraucherinnen und Verbrauchern -

Weiter steigende Preise bei Grundnahrungsmitteln wie Brot, Butter, Milch, Fleisch und Obst, bei Arzneimitteln, Gas und Strom in diesen Wochen sowie die höchsten Wasserpreise im Vergleich der Bundesländer schränken die Grundversorgung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Brandenburg weiter ein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sieht sie vor, um eine Grundversorgung mit Lebensmitteln, Energie und Wasser für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger zu sichern, insbesondere für Hartz IV-Empfänger, für Berufstätige im Niedriglohnbereich und deren Familien, so wie es das Sozialstaatsprinzip in der bundesdeutschen Verfassung vorschreibt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe dienen der Sicherung des Existenzminimums. Daneben werden Leistungen zur Deckung der Wohnkosten für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind.

Das Bemessungssystem zur Bestimmung der Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Sozialhilfe, an dem sich die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II orientieren, und die Kriterien zur jährlichen Anpassung sind bundesgesetzlich geregelt.

Eine Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Bemessung der Regelsätze bzw. Regelleistungen basiert auf der Auswertung der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, einer amtlichen Statistik, die alle fünf Jahre erhoben wird. In der Zeit, in der keine Neubemessung der Regelsätze erfolgt, also zwischen zwei Statistiken, verändert sich der Eckregelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts jeweils zum 1. Juli eines Jahres um die Höhe, um die sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

Auf dieser Grundlage wurde im Land Brandenburg der Eckregelsatz in der Sozialhilfe zum 1. Januar 2007 um 14 Euro und zum 1. Juli 2007 um 2 Euro auf insgesamt 347 Euro erhöht. Die Anpassung der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erfolgte bereits zum 1. Juli 2006 von 331 Euro auf 345 Euro und zum 1. Juli 2007 ebenfalls auf 347 Euro.

Mein Kollege im Bund, Minister Franz Müntefering, hat auf aktuelle Forderungen, die Regelleistung für Arbeitsuchende aufgrund der angekündigten und inzwischen erfolgten Preissteigerungen für bestimmte Lebensmittel zu erhöhen, reagiert und eine Prüfung des Anpassungsmechanismus für das Existenzminimum, welches für die Leistungsberechtigten von Sozialhilfe und von Grundsicherung für Arbeitsuchende gleichermaßen gilt, durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeleitet.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen im November 2007 vorliegen. Des Weiteren sollte noch im Jahr 2007 eine Entscheidung innerhalb der Koalition auf Bundesebene über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Ich halte es für geboten, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis und vom weiteren Vorgehen der Bundesregierung ist zu entscheiden, inwieweit eine Anpassung der Kriterien bzw. der Regelsatzbemessung von Landesseite zu unterstützen ist. Das gilt auch für gegebenenfalls vorzunehmende bundesgesetzliche Änderungen. Die Anpassungsmechanismen und Bemessungsmethoden sind - wie bereits erwähnt - in den Sozialgesetzbüchern II und XII und der Bundesregelsatzverordnung geregelt.

Frage 1399

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Werner

- Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland -

Am 5. Juli 2005 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, indem sie formell die Verletzung von Gemeinschaftsrecht bei der Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie beanstandet hat. Nach meinen Erkenntnissen geht die Einleitung des Verfahrens zumindest auch auf die Beschwerde einer Privatperson aus Deutschland an die Europäische Kommission aus dem Jahre 2003 zurück. Mittlerweile ist das Verfahren beim EuGH anhängig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rechtsauffassung vertritt sie zu dem gegen die Bundesrepublik Deutschland angestregten Vertragsverletzungsverfahren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Bundesrepublik Deutschland hat in Abstimmung mit den 16 Bundesländern gegenüber der Europäischen Kommission die Auffassung vertreten, dass die Organisation der Datenschutzkontrolle in Deutschland der Richtlinie entspricht. Die Aufsichtsbehörden nehmen ihre Aufgaben in der von Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie geforderten völligen Unabhängigkeit wahr. Mit „Unabhängigkeit“ meint die Richtlinie eine

funktionelle Unabhängigkeit in dem Sinne, dass die Aufsichtsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig von den Stellen sein müssen, die ihrer Datenschutzkontrolle unterliegen. Sie dürfen darüber hinaus keinen sachfremden Einflüssen ausgesetzt sein. Eine darüber hinausgehende Unabhängigkeit, insbesondere in organisatorischer Hinsicht, verlangt die Richtlinie nicht und wäre auch nicht durch die Kompetenz der Gemeinschaft gemäß Artikel 95 EG-Vertrag zum Erlass der Richtlinie gedeckt. Insbesondere verbietet sie es nicht, die Datenschutzaufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich rechtmäßigen Weisungen anderer staatlicher Stellen zu unterwerfen. Dabei haben sich diese Weisungen im Rahmen dessen zu halten, was insbesondere die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht, der Gleichbehandlungsgrundsatz und die Kontrolle der Verwaltung durch Parlament und Gerichte gestatten.

Die von der Bundesrepublik Deutschland vertretene Position zur Auslegung von Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie wird durch die Entstehungsgeschichte der Vorschrift gestützt. Deutschland hat sich seit den ersten Beratungen zur EG-Datenschutzrichtlinie dafür eingesetzt, dass die hier bestehende Organisation der Datenschutzaufsicht beibehalten werden kann (vgl. Beschluss des Bundesrates vom 14.12.1990, BR-Drs. 690/90, Nr. 7). Daher hat sich Deutschland in den Beratungen auch gegen den von der Kommission zunächst vorgelegten Entwurf der Vorschrift ausgesprochen, der noch eine organisatorische Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden vorsah. Dieser lautete:

„Jeder Mitgliedstaat benennt eine unabhängige staatliche Behörde, die für die Gewährleistung des Datenschutzes zuständig ist.“

Nur mit dieser vertretenen Auslegung hat die deutsche Delegation der Kompromissformulierung der Kommission für den schließlich beschlossenen Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie zugestimmt. Der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe im 2. Halbjahr 1994, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Joachim Jacob, hat in der entscheidenden Sitzung im September 1994 das deutsche System der Datenschutzaufsicht erläutert und erklärt, dass das deutsche Kontrollsystem mit der Forderung nach funktionaler Unabhängigkeit i. S. v. Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie vereinbar sei. Hiergegen wurde in der Ratsarbeitsgruppe kein Widerspruch erhoben.

Vielmehr hat der Vertreter der Kommission zur Frage der Unabhängigkeit der Kontrollbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich in der Vorbesprechung zur Sitzung der Gruppe „Wirtschaftsfragen (Datenschutz)“ am 12./13./14. September 1994 ausgeführt, die Formulierung ziele auf Unabhängigkeit von der zu kontrollierenden Stelle sowie auf die Vermeidung rechtswidriger Einflüsse auf die Aufsichtstätigkeit ab. Die Möglichkeit eines als oberste Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Ressortministers, innerhalb seines Verantwortungsbereichs Weisungen zu erteilen, sowie dessen Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament würden nicht angetastet. Das deutsche Kontrollsystem entspreche den Vorstellungen der Richtlinie. Da von diesen Maßstäben auch die anderen Mitgliedsstaaten - wie selbstverständlich - ausgingen, sei eine weitere Präzisierung des Textes nicht erforderlich.

Die Übertragung der Aufgabe der Datenschutzaufsicht über die

Privatwirtschaft auf eine von der Exekutive völlig unabhängige Institution wäre mit deutschem Verfassungsrecht nicht vereinbar. Das in Artikel 20 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 GG verankerte Demokratieprinzip und der Grundsatz der parlamentarischen Verantwortung der Regierung verlangen grundsätzlich die Abhängigkeit aller Amtswalter von Weisungen des zuständigen Ressortministers. Aus dem Demokratieprinzip folgt eine grundsätzliche Weisungsgebundenheit der Verwaltung gegenüber der Regierung (vgl. BverfGE 93, 37 ff., 66 ff.). Nach deutschem Verfassungsverständnis dürfen insbesondere Eingriffe in die Rechte der Bürger und Unternehmen, wie sie die Datenschutzaufsichtsbehörden in Ausübung ihrer Anordnungen, Betretungs- und Einsichtsbefugnisse vornehmen (Artikel 28 Abs. 3 Richtlinie 95/46/EG), nur durch Hoheitsträger erfolgen, bei denen zumindest die Rechtsaufsicht des zuständigen Ressortministers gewährleistet ist. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sieht „ministerialfreie Verwaltungsräume“ nur in eng begrenzten Ausnahmefällen als möglich an, deren Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Diese Rechtsauffassung wird von der Landesregierung mitgetragen.

Frage 1400

Fraktion der SPD

Abgeordneter Christoph Schulze

- Bedarf nach Berufskraftfahrern im Personenverkehr -

Busunternehmen signalisieren, dass sie in der Lage wären, neue Fahrer einzustellen. Mangels geeigneter Arbeitnehmer seien diese Stellen aber nur schwer oder gar nicht zu besetzen. Es ist auf den ersten Blick schwer nachvollziehbar, dass es nicht möglich sein soll, Stellen in diesem Beruf angesichts der immer noch großen Zahl von Arbeitslosen in Brandenburg relativ zeitnah zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, zum Abbau des sich hier abzeichnenden Mangels beizutragen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Wie ich bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zum Bedarf an Berufskraftfahrern im Güterverkehr im Plenum am 12. September 2007 bereits ausführte, weisen die Fachkräftesituation von Berufskraftfahrern im Personenverkehr und die im Güterverkehr gemeinsame Tendenzen auf.

Sofern der Blick auf die Zahlen der arbeitslos gemeldeten Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer fällt, ist auf der einen Seite nur bedingt von einem Fachkräftemangel auszugehen. In Brandenburg waren im August 2007 270 Berufskraftfahrer im Personenverkehr und 959 Berufskraftfahrer im Güterverkehr arbeitslos gemeldet. Insgesamt sind hierzulande 4 711 Kraftfahrzeugführer arbeitslos. Rund die Hälfte der überwiegend männlichen Berufskraftfahrer ist über 45 Jahre alt.

Demgegenüber waren Ende August 2007 hierzulande 34 offene Stellen als Berufskraftfahrer im Personenverkehr und 82 offene Stellen im Güterverkehr gemeldet. Dies spricht nicht unbedingt dafür, dass die Wirtschaft der Arbeitsverwaltung einen großen Bedarf signalisiert hat.

Auf der anderen Seite zeigt eine bundesweite Analyse, dass das Angebot der Arbeitsagenturen an geeigneten Fahrern deutlich hinter den in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesenen Zahlen zurückbleibt, da ein Teil der Arbeitslosen gar nicht bzw. nur schwer als Kraftfahrer vermittelbar sein dürfte. Die sich verschärfenden Anforderungen der Branche verbunden mit einer zunehmend körperlichen Beanspruchung der Fahrer führen dazu, dass gerade Ältere und Langzeitarbeitslose aus der Sicht der Unternehmen für eine Einstellung immer weniger infrage kommen bzw. sich kaum noch zutrauen, den beruflichen Anforderungen standzuhalten. Die skizzierten Engpässe sind also teilweise „hausgemacht“. Veränderte Arbeitsbedingungen könnten dazu beitragen, die Erfahrungspotenziale älterer Arbeitsloser zu nutzen.

Aus Unternehmenssicht ist die Feststellung richtig, dass ein Mangel an qualifizierten Berufskraftfahrern zu beklagen ist. Ich möchte kurz einige wichtige Faktoren benennen, die laut Bundesamt für Güterverkehr zu dieser Entwicklung beitragen:

Die Nachfrage nach Fahrern nimmt aktuell besonders stark zu. Gründe sind der konjunkturelle Aufschwung einerseits, aber andererseits auch - und dies findet unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung statt - das altersbedingte Ausscheiden einer zunehmenden Anzahl von Fahrern aus dem Beruf.

Ein flächendeckender Fahrpersonal-mangel in Deutschland besteht nach Einschätzung des Bundesamtes jedoch nicht. Angesichts eines Wettbewerbs der Unternehmen um Fahrpersonal sind von den Engpässen zunächst vor allem jene Unternehmen betroffen, die aus der Sicht der Fahrer vergleichsweise unattraktive Rahmenbedingungen bieten.

Die vergleichsweise ungünstigen Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, dass insbesondere Fahrerstellen im Fernverkehr gegenüber Angeboten im Nah- und Regionalbereich sowie im Werkverkehr wenig attraktiv sind. Das Image der Berufskraftfahrer hat zudem in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit spürbar gelitten.

In der Vergangenheit wurde in der Branche kaum selbst ausgebildet. Arbeitskräfte wurden stattdessen auf dem externen Markt angeworben. Besonders beliebt waren ehemalige Militärkraftfahrer, deren Anzahl jedoch seit Jahren rückläufig ist. Hinzu kommt, dass aufgrund der vorherrschenden Entlohnungspraxis vieler Transportunternehmen gegenwärtig nur geringe Anreize bestehen, eine dreijährige Berufsausbildung zum „Berufskraftfahrer“ zu beginnen bzw. abzuschließen.

Insgesamt wird es in Brandenburg verstärkt darauf ankommen, dass die Unternehmen eine mittelfristige Personalstrategie verfolgen. Die Entscheidung über die Erweiterung des Fuhrparks muss mit der Ausbildung und Entwicklung des Fahrpersonals für die Busse oder Lastkraftwagen einhergehen. Steht der neue hochmoderne LKW schon auf dem Hof, kommt die Frage nach dem Fahrer zu spät. Auch wird es den Agenturen für Arbeit nicht möglich sein, in ganz kurzer Zeit die benötigten arbeitslosen Berufskraftfahrer weiterzuqualifizieren. Deshalb kann der Rat an die Speditionen und Busunternehmen nur lauten, sich so früh wie möglich mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Verbindung zu setzen. Dann lassen sich Fachkräfteengpässe am ehesten vermeiden.

Frage 1401

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Braunkohlenbergbau und Wasserhaushalt I -

Die "Studie zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier" macht deutlich, dass oberirdische Fließgewässer nicht ausreichend beachtet werden konnten. Die Grundwasserverhältnisse werden im Gutachten nicht erwähnt. An verschiedenen Standorten ist bisher nach Ansicht des Bergbauunternehmens die Errichtung unterirdischer Dichtwände aus geologischen Gründen nicht möglich, so zwischen dem Tagebau Jänschwalde und Laßzinswiesen und entlang der Südgrenze des Teilfeldes I des Tagebaus Welzow-Süd.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie bei ihrer Entscheidung über eine künftig im Land Brandenburg zu fördernde Kohlemenge die Frage der Grundwasserkörper und oberirdischen Fließgewässer berücksichtigen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage 1346 und in zahlreichen Kleinen Anfragen zur Studie der Technischen Universität Clausthal zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier (Teil Brandenburg) dargelegt, handelt es sich bei dieser „Braunkohlen-Studie“ lediglich um eine bergtechnische und bergwirtschaftliche Potenzialanalyse der bekannten Braunkohlenlagerstätten im Lausitzer Braunkohlenrevier. Die Studie kann den für den Neuaufschluss von Braunkohletagebauen erforderlichen Genehmigungsverfahren, beispielsweise dem Braunkohlenplan oder dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie Betriebsplanzulassungen, nicht vorgreifen. In den für einen Tagebaufschluss durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren werden auch Fragestellungen zu den Grundwasserverhältnissen in der Lausitz und im potenziellen Abbaugbiet sowie Aussagen zur Beeinflussung von Fließgewässern, Trinkwasserschutzgebieten oder ökologisch sensiblen Schutzgebieten geprüft und bewertet.

Gegenstand der von der Technischen Universität Clausthal erstellten Machbarkeitsstudie zur möglichen bergtechnischen und bergwirtschaftlichen Gewinnbarkeit von Braunkohlenlagerstätten im Land Brandenburg kann nicht sein, alle Umweltaspekte im Rahmen einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung zu prüfen und zu bewerten. Hier ist der potenzielle Investor gefragt, der diese Fragestellungen dezidiert beantworten muss.

Der Landesregierung ist bekannt, dass mit dem Braunkohlenbergbau eine Beeinflussung des Grundwasserkörpers und der Oberflächengewässer in der Region verbunden ist. Hier gilt es, den Eingriff durch geeignete Maßnahmen - soweit technisch und wirtschaftlich darstellbar - zu minimieren. Derartige Prüfungen können aber nicht im Rahmen einer reinen Potenzialanalyse der Gewinnbarkeit von Braunkohlenlagerstätten im Land Brandenburg erfolgen. Dafür hat der Gesetzgeber die bereits genannten Genehmigungs- und Zulassungsverfahren vorgesehen.

Frage 1402**Fraktion der SPD****Abgeordnete Barbara Hackenschmidt****- Energiesparagenturen -**

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 01.09.2007 kündigte Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns an, dass innerhalb der ZAB Energie-Sparagenturen neu aufgestellt werden und in diesem Zusammenhang auch eine neue Förderrichtlinie in Kraft tritt. Hintergrund ist eine Studie, wonach die Unternehmen 20% Energie einsparen könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Umsetzung dieser Fördermaßnahme geplant?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Diese modifizierte Impulsrichtlinie für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008 wurde als erste Förderrichtlinie des MW für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 durch das Ministerium der Finanzen, durch die Staatskanzlei und durch den Landesrechnungshof bestätigt und am 28. Februar 2007 im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Rahmen einer verstärkten Akquisetätigkeit des MW und der ZukunftsAgentur Brandenburg für das Impulsprogramm mit den neuen Fördertatbeständen (unter anderem Vorstellung auf ZAB- und GA-Netzwerk-Workshops, Pressemitteilung usw.) konnten wir ein sehr reges Interesse bei den einzelnen brandenburgischen Unternehmen feststellen. Potenzielle Antragsteller wurden zur Vorbereitung ihrer Projekte aufgefordert.

Derzeit liegen 16 Projektanträge bzw. -anfragen vor, die von der Koordinierungsstelle der ZAB betreut und beraten werden. Der Startschuss für das Impulsprogramm ist mithin bereits gefallen.

Gegenwärtig werden der Einsatz von EFRE-Mitteln im Rahmen des Operationellen Programms EFRE 2007 bis 2013 sowie die Abwicklung des Programms über die ILB als Bewilligungsbehörde vorbereitet. Mit der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regio, wurde die Einigung zum EFRE-OP für 2007 bis 2013 erzielt. Zurzeit läuft das formelle Genehmigungsverfahren. Mit der Genehmigung wird bis Anfang Oktober 2007 gerechnet. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, über entsprechend qualifizierte Anträge auch zwischenzeitlich zu entscheiden.

Frage 1403**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Braunkohlenbergbau und Wasserhaushalt II -**

Die „Studie zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier“ macht deutlich, dass oberirdische Fließgewässer nicht ausreichend beachtet werden konnten. Die Grundwasserverhältnisse werden im Gutachten nicht erwähnt. An verschiedenen Standorten ist bisher nach Ansicht des Bergbauunternehmens die Errichtung unterirdischer Dichtwände aus geologischen Gründen nicht möglich, so zwischen dem Tagebau Jänschwalde und Laßzinswiesen sowie entlang der Südgrenze des Teilfeldes I des Tagebaus Welzow-Süd.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird in der Studie davon ausgegangen, dass Konflikte mit Schutzgebieten durch einen Abstand von 250 m zum Tagebau vermieden werden, wenn die geologischen Bedingungen, zum Beispiel zur Errichtung von Dichtwänden, im Rahmen des Gutachtens nicht geprüft werden konnten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Studie der Technischen Universität Clausthal zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier (Teil Brandenburg) betrachtet bei den Überlegungen zur Rohstoffsicherung neben bergtechnischen und bergwirtschaftlichen Aspekten auch bekannte Nutzungskonflikte durch raumbedeutsame Infrastruktureinrichtungen sowie umweltrelevante Gegebenheiten wie Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Wasserschutz-, FFH- und Vogelschutz- sowie Großschutzgebiete. Nicht Inhalt der Untersuchungen waren die geologischen und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen einer tatsächlichen bergbaulichen Inanspruchnahme von Braunkohlenlagerstätten. Dies hätte den Auftragsrahmen gesprengt und kann auch nicht Aufgabe der Landesregierung sein. Hierzu sind dezidierte und teure Einzeluntersuchungen erforderlich, die durch den potenziellen Investor im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für einen Braunkohlenaufschluss durchgeführt werden müssen.

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 1830 „Braunkohle-Studie I“ bereits dargelegt, basieren die in der Studie der Technischen Universität Clausthal angesetzten Abstandswerte von 300 m zwischen Tagebaukante und Siedlung bzw. Einzelobjekt sowie von 250 m zwischen Tagebaukante und Schutzgebiet auf der „Abstandsleitlinie“ des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 6. Juni 1995 (Amtsblatt für Brandenburg S. 590). Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um vom Gutachter vorgeschlagene Richtwerte, die im Rahmen des durchzuführenden Braunkohlenplanverfahrens bzw. der fachgesetzlich erforderlichen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren verringert oder vergrößert werden können.

Wie bei jeder Gutachtenerstellung und jeder sonstigen Bewertung üblich, werden zur Ermittlung von Ergebnissen Rahmenannahmen angesetzt. So wird auch in der Studie der Technischen Universität Clausthal davon ausgegangen, dass bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 250 m zu einem Schutzgebiet keine erheblichen Konflikte der Braunkohlengewinnung mit dem Erhaltungsziel des Schutzgebietes zu erwarten sind.

Frage 1404**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Missbrauch von Trainingsmaßnahmen -**

In jüngster Zeit häufen sich Berichte und Beschwerden darüber, dass Langzeitarbeitslose über Trainingsmaßnahmen der Jobcenter, aber auch Arbeitslose über Trainingsmaßnahmen der Bundesagentur für 14 Tage und länger auf Kosten der Steuerzahler von Unternehmen beschäftigt, aber nicht weiterbeschäftigt werden. Die Unternehmen kassieren dabei Leistungen, die sie Dritten in Rechnung stellen, für die sie selbst aber nichts bezahlen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich in Brandenburg die Zahlen und die durchschnittliche Dauer von Trainingsmaßnahmen für Kurz- und Langzeitarbeitslose von 2005 bis 2007 im Monatsdurchschnitt bei der Bundesagentur und bei den Grundsicherungsträgern entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Zahlen und die durchschnittliche Dauer von Trainingsmaßnahmen für Kurz- und Langzeitarbeitslose von 2005 bis 2007 im Monatsdurchschnitt sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Angaben beziehen sich auf Daten ohne zugelassene kommunale Träger (zKT).

Frage 1405

Abgeordneter Thomas Domres

- Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg -

Der Landtag hat in seiner 45. Sitzung am 7. März 2007 das Konzept zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes (Drs. 4/4151) zur Kenntnis genommen.

In diesem Konzept sind Aufgaben und Ziele formuliert, unter anderem die Erstellung von Risiko- und Gefahrenanalysen oder der Aufbau eines Geodateninformationssystems.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist dieses Konzept finanziell untersetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung sind. Diese Aufgabenträger haben nach § 3 Abs. 1 BbgBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung unter anderem eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Umsetzung des oben genannten Konzepts tragen somit die Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung die Hauptverantwortung.

Mit Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2005 (LT-DS 4/2268-B) wurde die Landesregierung beauftragt, bis zum III. Quartal 2006 ein ganzheitliches Konzept auf der Grundlage eingeleiteter Initiativen des Ministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Brandenburg bis zum Jahr 2014 vorzulegen. Die Landesregierung hat am 13. Februar 2007 das „Konzept zur Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg“ gemäß Kabinettsvorlage Nr. 523/07 beschlossen. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 7. März 2007 dieses Konzept (LT-DS 4/4151) zur Kenntnis genommen.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes erstreckt sich unter Berücksichtigung der noch strittigen Fragen im zukünftigen Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern im Bevölkerungsschutz auf die Themenfelder finanzielle Stärkung, Strukturanpassungen, Verbesserung der Ausstattung und Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte.

1. finanzielle Stärkung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 1. November 2006 wurde der Verwendungszweck der Mittel für Belange des Brand- und Katastrophenschutzes erweitert (§ 16 Abs. 1 BbgFAG). So werden bis zu 9 Millionen Euro für die Einrichtung von Stützpunktfeuerwehren, die Sicherung der Kompatibilität der integrierten Leitstellen der Landkreise/kreisfreien Städte und des Landes sowie für die Kostenerstattung zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) bereitgestellt.

2. Strukturanpassungen

Die demografische Entwicklung ist auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wahrzunehmen. Im Jahr 2001 hat ein stetiger Bevölkerungsrückgang im Land Brandenburg eingesetzt.

Die Anzahl der Einsatzkräfte sowie die der Angehörigen in den Jugendfeuerwehren sind dementsprechend proportional rückläufig. Infolgedessen mussten bereits ca. 100 Feuerwehrstandorte geschlossen werden. Eine Tageseinsatzbereitschaft ist bei etwa 50 % der Freiwilligen Feuerwehren gefährdet. Dabei sind die Einsatzzahlen unverändert geblieben.

Dieser Entwicklung muss neben einer verstärkten Werbearbeit zur Gewinnung von Nachwuchskräften auch mit Strukturanpassungen, zum Beispiel durch die Einrichtung von Stützpunktfeuerwehren, begegnet werden. Darüber hinaus ist die Effizienz der Einsatz- und Führungsstrukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen (zum Beispiel durch die Bildung von Regionalleitstellen).

2.1 Stützpunktfeuerwehren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2007 übersandte das Ministerium des Innern die Konzeption zur Bildung von Stützpunktfeuerwehren an die Landkreise/kreisfreien Städte sowie an die kommunalen Spitzenverbände. Ebenso wurde die „Richtlinie Stützpunktfeuerwehren“ (Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren gemäß § 16 BbgFAG) vom 25. Januar 2007 mit der Bitte um Information der Träger des örtlichen Brandschutzes weitergeleitet. Kerninhalt der Richtlinie ist die jährliche Förderung der durch das MI bestätigten Stützpunktfeuerwehren mit bis zu 5 Millionen Euro.

2.2 Regionalleitstellen

Die Redundanz der Regionalleitstellen untereinander und mit dem Lagezentrum für Brand- und Katastrophenschutz (LZBK) im MI soll zukünftig sichergestellt werden. Dazu stehen ab dem Jahr 2007 aus dem BbgFAG bis zu 2 Millionen Euro jährlich zweckgebunden zur Sicherung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen untereinander so-

Bundesagentur für Arbeit Brandenburg		Förderstatistik						
SGB II und SGB III (ohne zKT)								
Abgang und durchschnittliche Dauer betrieblicher Trainingsmaßnahmen								
Berichtszeitraum: 2005 bis Mai 2007 ¹⁾								Land Brandenburg
Berichtsmonat	Gesamt		davon vorher nicht arbeitslos		davon nicht langzeitarbeitslos		davon langzeitarbeitslos	
	Anzahl	durchschn. Teilnahme- dauer (Tage)	Anzahl	durchschn. Teilnahme- dauer (Tage)	Anzahl	durchschn. Teilnahme- dauer (Tage)	Anzahl	durchschn. Teilnahme- dauer (Tage)
Jan 05	1173	20	79	18	898	20	196	23
Feb 05	1183	15	84	21	932	14	167	16
Mrz 05	1326	16	82	18	1047	16	197	18
Apr 05	1814	17	85	17	1510	16	219	18
Mai 05	1843	17	104	20	1463	16	276	19
Jun 05	1687	18	98	16	1356	17	233	20
Jul 05	1790	18	122	24	1381	17	287	18
Aug 05	1587	19	115	20	1228	19	244	19
Sep 05	1646	15	131	19	1248	15	267	13
Okt 05	2061	15	160	15	1501	14	400	17
Nov 05	1881	17	225	22	1343	16	313	17
Dez 05	1682	18	182	17	1203	18	297	20
2005	19673	17	1467	19	15110	16	3096	18
Jahresdurchschnitt 2005	1639		122		1259		258	
Jan 06	1303	22	151	23	939	21	213	25
Feb 06	1524	16	149	24	1130	16	239	16
Mrz 06	1870	16	213	24	1357	15	300	17
Apr 06	2299	16	181	17	1713	15	405	17
Mai 06	2384	16	217	17	1784	16	383	16
Jun 06	2768	17	315	19	1974	16	479	17
Jul 06	2252	16	244	20	1663	15	345	16
Aug 06	1965	13	215	15	1438	13	312	13
Sep 06	2426	13	296	14	1770	13	360	14
Okt 06	2226	15	292	16	1618	15	316	17
Nov 06	2153	15	233	16	1584	14	336	16
Dez 06	2002	16	239	19	1431	16	332	17
2006	25172	16	2745	18	18407	15	4020	16
Jahresdurchschnitt 2006	2098		229		1534		335	
Jan 07	1734	18	218	23	1246	18	270	18
Feb 07	2041	13	187	16	1551	13	303	15
Mrz 07	2244	12	189	15	1727	12	328	13
Apr 07	3049	13	244	16	2334	13	471	13
Mai 07	2453	14	203	18	1833	13	417	15
2007	18030	13	1608	17	13587	13	2835	14
Jahresdurchschnitt 2007	2304		208		1738		358	

Erstellungsdatum: (07.09.2007) - Produzierende Stelle: StS-Ost
¹⁾ Daten ab Juni sind vorläufig und dürfen nicht verwendet werden

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

wie mit dem Lagezentrum des Landes zur Verfügung (notwendige Kosten der technischen Angleichung - Herstellung der Schnittstellenkompatibilität).

Über die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Redundanz der Regionalleitstellen wurden die Landkreise/kreisfreien Städte im Rahmen eines Workshops am 28. Juni 2007 informiert.

3. Verbesserung der Ausstattung

Der Fahrzeugbestand gibt Anlass zur Besorgnis, da von den insgesamt ca. 2 800 Standardlöschfahrzeugen in den Feuerwehren 46 % (ca. 1 300) älter als 20 Jahre sind, dementsprechend einen erhöhten Reparaturbedarf aufweisen und die heutigen Sicherheitsnormen teilweise nicht erfüllen. Investitionen in diesem Segment sind rückläufig. Wurden im Jahr 1994 noch 165 Einsatzfahrzeuge beschafft, waren es 2004 nur noch 57.

Mit der strukturellen Einrichtung von Stützpunktfeuerwehren werden diese nunmehr auch mit moderner Technik ausgestattet, die gemäß „Richtlinie Stützpunktfeuerwehren“ gemeinsam vom Land und den der jeweiligen Stützpunktfeuerwehr zugeordneten Gemeinden beschafft wird. So werden zum Beispiel spezielle für die Waldbrandbekämpfung konzipierte Tanklöschfahrzeuge (TLF 20/50) beauftragt.

Die Fahrzeugtypen, die für eine Stützpunktfeuerwehr infrage kommen, wurden durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landkreise/kreisfreien Städte, der Gemeinden und dem MI verbindlich festgelegt.

Neben der Modernisierung der Feuerwehren mittels neuer Fahrzeuge sollen auch die durch das Land Anfang der 90er Jahre beschafften Katastrophenschutzfahrzeuge sukzessive ersetzt werden. Hier erarbeitet ebenfalls eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landes- und der Kommunalebene zukunftsorientierte Konzepte.

4. Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte

Auch künftig muss die Ausbildung von qualifiziertem Führungspersonal sichergestellt werden. Die LSTE wird diesem Auftrag durch umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen gerecht. So wurden in den vergangenen Jahren bereits zusätzliche Unterkunfts- und Übungskomplexe errichtet. Derzeitig entsteht ein neues Schulungsgebäude. Daneben soll die LSTE zu einem integrierten Kompetenzzentrum für die Gefahrenabwehr weiterentwickelt werden.

Für die anteilige Finanzierung der Aufgaben, die die LSTE ausschließlich für kommunale Träger ausführt, werden bis zu 2 Millionen Euro jährlich gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 BbgFAG bereitgestellt.

Frage 1406

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Verein lesbischer und schwuler Polizisten -

Der Verein lesbischer und schwuler Polizisten veranstaltete in der letzten Woche ein viertägiges Bundesseminar.

Laut Presseberichten sollte Minister Schönbohm ein Grußwort

halten. Aus terminlichen Gründen hielt jedoch Minister Dellmann das Grußwort. Seitens des Vereins wurde dem Minister Schönbohm vorgeworfen, den Verein in der Vergangenheit kaum unterstützt zu haben.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um zukünftig den Verein auch entsprechend seiner Bedeutung für ein harmonisches Zusammenarbeiten mit heterosexuellen Polizeibediensteten nachhaltig zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland bat Herrn Minister Schönbohm, den Termin des Bundesseminars in einer ihm angemessenen Form in der Landespolizei bekanntzumachen und den Kolleginnen und Kollegen eine Teilnahme zu ermöglichen. Er wurde jedoch nicht gebeten, ein Grußwort zu halten.

Frage 1407

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bericht der Landesregierung: „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ -

Die Ergebnisse des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, internationale Vergleichsstudien (zum Beispiel von UNICEF) sowie zahlreiche weitere Expertisen verdeutlichen den Anstieg von Kinderarmut in Deutschland und anderen OECD-Staaten. Überdurchschnittlich oft betroffen seien Kinder von Alleinerziehenden und aus Zuwandererfamilien. Ein Instrumentenmix aus den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Kinderbetreuung, Bildung und frühe Förderung sowie Transferzahlungen sei erforderlich, um Armut in Familien wirksam bekämpfen und vorbeugen zu können. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg hatte nach Presseberichten und angesichts dieser Herausforderungen bereits 2005 die Erstellung eines Berichtes zum Thema „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ in Auftrag gegeben. Damals waren - nach Aussage des zuständigen Ministeriums - auf Landesebene noch keine Daten vorhanden, um die Dimension von Armut in Brandenburg abzuschätzen. Die Zahl der von Sozialhilfe lebenden Kinder und Jugendlichen steige aber seit Jahren kontinuierlich. Die neuen Untersuchungen hätten nun das Ziel, ein differenziertes Bild über die soziale Lage der Menschen in Brandenburg zu geben. Der Bericht, dessen Veröffentlichung für das zweite Halbjahr 2007 angekündigt wurde, soll dazu beitragen, die Diskussion über Unterversorgung und soziale Ausgrenzung im Land Brandenburg zu versachlichen und zu enttabuisieren.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann wird der Bericht der Landesregierung „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ den Abgeordneten des Landtags Brandenburg vorgelegt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der Sozialbericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Ge-

sundheit und Familie des Landes Brandenburg mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ wird voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2008 vorgelegt werden können.

Die eingetretenen Verzögerungen ergeben sich aufgrund der vorhandenen Datenlage und der dadurch bedingten Auswertungsmöglichkeiten für das Land Brandenburg. An der Erarbeitung einzelner Berichtsteile sind auch externe Sachverständige beteiligt. Das für die Ermittlung der Armutsrisikogrößen in Auftrag gegebene Gutachten liegt im Entwurf vor. Nach Einarbeitung weiterer aktueller Daten soll die Endfassung des Gutachtens Ende Oktober vorliegen. Drei andere Expertisen, die in den Bericht einbezogen werden sollen, befinden sich ebenfalls in der Endphase.

Frage 1408

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Überzahlung von Arbeitslosengeld II in Optionskommunen -

Presseberichten zufolge haben 25 von bundesweit 69 Optionskommunen die Leistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger falsch berechnet. Die Mehrausgaben, die offenbar auf Softwarefehler zurückzuführen sind, sollen insgesamt 260 Millionen Euro betragen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zu den Überzahlungen beim Arbeitslosengeld II - insbesondere vor dem Hintergrund der Fragestellung, ob auch Optionskommunen aus Brandenburg betroffen sind?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Von Falschberechnungen des Arbeitslosengeldes II, die auf Softwarefehler zurückgehen und zu Überzahlungen geführt haben, ist der Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nichts bekannt. Vermutlich beziehen sich die vom Fragesteller in Bezug genommenen Medienberichte auf die Praxis einiger Optionskommunen, Einkommen, das von einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft erzielt wird, nicht nach der vom SGB II vorgegebenen sogenannten horizontalen Berechnungsmethode, sondern nach der sogenannten vertikalen Berechnungsmethode anzurechnen. Die Höhe der Leistungsansprüche der Hilfebedürftigen nach dem SGB II, mit anderen Worten das, was eine Bedarfsgemeinschaft unter dem Strich insgesamt an Geldleistungen erhält, ist bei beiden Berechnungsmethoden die gleiche. Die von einigen Optionskommunen bei der Einkommensanrechnung angewandte vertikale Berechnungsmethode führte also nicht zu einer Überzahlung von Arbeitslosengeld II. Unterschiede ergeben sich aus den beiden Berechnungsmethoden nur für die interne Kostenverteilung zwischen dem Bund und den Kommunen.

Frage 1409

Fraktion der SPD

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Service der Deutschen Bahn AG für mobilitätseingeschränkte Reisende -

In den vergangenen Monaten berichteten die Medien wieder-

holt über Einschränkungen beim Service für mobilitätseingeschränkte Kunden der Deutschen Bahn AG. Im Gegensatz zur positiven Entwicklung bei der Herstellung von Barrierefreiheit an immer mehr Bahnhöfen und Haltepunkten entstand dabei der Eindruck, dass bei den Einstiegshilfen für Betroffene durch Servicepersonal an mehreren Bahnhöfen in Brandenburg Einschränkungen zu verzeichnen sind.

Die Landesregierung und die Deutsche Bahn AG äußerten sich bisher auf Nachfrage eher allgemein zu dem Thema und verwiesen in erster Linie auf Verantwortung und Zuständigkeit des jeweils anderen Akteurs. Zwischen beiden Seiten sollte Anfang Juli auf Fachebene ein Gespräch stattfinden, in dem auch die Frage der Bereitstellung von Servicepersonal zur Gewährleistung von Einstiegshilfen an Stationen im Land Brandenburg angesprochen werden sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hatte diese Besprechung hinsichtlich der Gewährleistung von Einstiegshilfen für Bahnreisende im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung steht in ständigem Dialog mit den Vertretern von DB Station & Service zu allen einschlägigen Fragen und damit auch zur Ausstattung der Bahnhöfe mit Servicepersonal. Das Land hat dabei mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass eine sachgerechte Ausstattung mit Personal im Interesse der Bahnkunden wie des Unternehmers selbst liegt. Leider sind hier noch keine Erfolge zu verzeichnen, nicht zuletzt, da das Land keine originären Einflussmöglichkeiten hat.

Frage 1410

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Platzmangel im Landeshauptarchiv -

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv werden ja nicht nur historische Dokumente aus alten Zeiten gelagert, sondern auch relativ aktuelle Akten - zum Beispiel auch solche der Landesregierung. Deshalb lässt sich ziemlich genau ausrechnen, wann die vorhandenen Magazine voll sind und neue Gebäude notwendig werden, um auch weiterhin alles sachgerecht unterbringen zu können. Der ursprünglich geplante Neubau am Rande Potsdams kann vorläufig nicht gebaut werden. Wir können davon ausgehen, dass es deshalb im Jahre 2009 sehr eng wird und spätestens ein Jahr später die Archive nicht mehr ausreichen. Notlösungen (Lagerung an weiteren Orten) würden natürlich die Zugänglichkeit zu den Akten erschweren.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Lösung oder auch Zwischenlösung strebt sie in dieser komplizierten Frage an?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung hat sich zur Fragestellung zuletzt in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1663 (Landtagsdrucksache 4 /4244) geäußert, auf die verwiesen wird.

Im mittlerweile vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2008/09 sind pro Haushaltsjahr 183 000 Euro für die Anmietung eines Archivdepots vorgesehen. Der dabei zugrunde gelegte voraussichtliche Flächenbedarf von 2 100 qm wurde gemeinsam mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv anhand der festgelegten Übernahmezahlen ermittelt. Die Landesregierung prüft derzeit in Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften in Potsdam geeignete Standorte. „Notlösungen“ sind aufgrund des ausreichend gewählten zeitlichen Vorlaufs nicht erforderlich.

Langfristig geht die Landesregierung wegen der landesweiten Einführung des „eGovernment“ von einem deutlich verringerten Anfall an Archivgut aus. Die konzeptionelle Vorbereitung der archivischen Folgen des eGovernment und die Realisierung von ersten Übernahmen elektronischer Unterlagen aus der brandenburgischen Landesverwaltung über die „Elektronische Archivschnittstelle“ stellen bereits jetzt einen der Aufgabenschwerpunkte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs dar.

Frage 1411

Fraktion der SPD

Abgeordnete Susanne Melior

- Ausbau der L 77 in Michendorf OT Langerwisch -

Die L 77, die durch den Michendorfer Ortsteil Langerwisch führt, wird besonders während der Bauarbeiten am „Autobahndreieck Nuthetal“ als Ausweichstrecke intensiv genutzt. Eine Bürgerinitiative setzt sich seit Jahren für einen angemessenen Ausbau der L 77 ein, um die Belästigung und die Schäden durch den Verkehr zu minimieren.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem Ausbau der L 77 in Langerwisch zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Anlässlich eines Vor-Ort-Termins habe ich, wie Sie wissen, erklärt, dass das Vorhaben nach Vorlage des Baurechts und unter der Voraussetzung entsprechender Haushaltsmittel Priorität für das Jahr 2008 hat.

Die Entwurfsplanung ist nunmehr abgeschlossen. Die Ausführungsplanung wird derzeit vorbereitet. Ziel ist es, dass mit der Realisierung des Vorhabens im II. Quartal 2008 begonnen wird.

Frage 1412

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Vergleichsarbeiten in Mathematik und Deutsch in den 6. Klassen -

Zum Schuljahr 2007/08 werden nach dem neuen Schulgesetz zentrale Vergleichsarbeiten in Mathematik und Deutsch in den 6. Klassen eingeführt. Die Noten aus diesen Vergleichsarbeiten fließen zu 40 % in die Halbjahreszeugnisse ein. Mit dem Zeugnis müssen sich die Schüler dann an den weiterführenden Einrichtungen bewerben.

Eltern von Kindern mit Dyskalkulie oder Legasthenie befürchten durch diese Regelung eine erhebliche Benachteiligung ihrer Kinder.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, um eine Benachteiligung von Kindern mit Teilleistungsstörungen zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Auch die Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben sowie mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen nehmen an den zentralen Vergleichsarbeiten im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 teil.

Für Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben gemäß VV-LRS können im Rahmen der Vergleichsarbeiten im Fach Deutsch durch die jeweilige Lehrkraft individuell bis zu 15 Minuten mehr Arbeitszeit eingeplant werden. Dies ist den Betroffenen mit der „Elterninformation zu ZVA 6“ mitgeteilt worden.

Diese besondere Regelung trifft jedoch nicht auf Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen zu. Wie in allen anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gelten gemäß § 10 Abs. 4 der Grundschulverordnung und Nr. 6 Abs. 2 der VV-LRS besondere Regelungen in der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen nur bis einschließlich Jahrgangsstufe 4. Eine besondere Regelung im Fach Mathematik in der Jahrgangsstufe 6 ist daher nicht vorgesehen.

Sollte bei Schülerinnen oder Schülern mit einer diagnostizierten LRS oder einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen im Halbjahreszeugnis der 6. Jahrgangsstufe die Notensumme 7 in den Fächern Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache als eine Eignungsvoraussetzung für den 6-jährigen Bildungsgang am Gymnasium überschritten werden, steht ihnen wie allen anderen auch die Teilnahme am Probeunterricht offen. In § 42 Abs. 3 der Verordnung über die Bildungsgänge der Sekundarstufe I ist geregelt, dass im Probeunterricht die Besonderheiten einer Schülerin oder eines Schülers mit einer Lese-Rechtschreibschwierigkeit angemessen zu berücksichtigen sind.

Frage 1413

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Einkommens-Verbraucher-Statistik (EVS) -

Wegen erheblicher Preissteigerungen für Strom und Gas sowie für zahlreiche Lebensmittel sind berechnete Fragen Betroffener nach einer Überprüfung und Veränderung der Bedarfsbemessungsgrundlage für ALG II und Sozialhilfe entstanden. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat deshalb eine Überprüfung der Regelsätze für die Grundsicherung Arbeitsuchender und für die Sozialhilfe unter folgenden Gesichtspunkten eingeleitet: Der Anpassungsmechanismus des Existenzminimums müsse plausibel und könne nicht beliebig sein. Dies gelte für die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und von Grundsicherung (ALG II) gleichermaßen. Die Sozialtransfers des Bundes müssten sinken und dürften nicht steigen. Dazu sei ein genereller Mindestlohn erforderlich. Die Ministerpräsidenten-Konferenz der Bundesländer hatte im Oktober 1989 das Statistik-Modell der Einkommens-Verbraucher-Statistik (EVS) beschlossen.

tistik (EVS) als Bedarfsbemessungssystem zur Festlegung der Regelsätze für Sozialhilfe per Beschluss eingeführt. Seither sind 18 Jahre vergangen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit hält sie das Statistik-Modell der Einkommens-Verbraucher-Statistik (EVS) unter den oben genannten Gesichtspunkten noch für zeitgemäß?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Bemessungssystem zur Bestimmung der Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Sozialhilfe, an dem sich die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II orientieren, und die Kriterien zur jährlichen Anpassung sind bundesgesetzlich bestimmt.

Mein Kollege im Bund, Bundesminister Franz Müntefering, hat auf aktuelle Forderungen, die Regelleistung für Arbeitsuchende aufgrund der angekündigten und inzwischen erfolgten Preissteigerungen für bestimmte Lebensmittel zu erhöhen, reagiert und eine Prüfung des Anpassungsmechanismus für das Existenzminimum durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeleitet.

Er hat angekündigt, dass die Ergebnisse dieser Prüfung im November 2007 vorliegen. Zugleich soll noch im Jahr 2007 eine Entscheidung innerhalb der Koalition auf Bundesebene über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Ich halte es für geboten, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis und vom weiteren Vorgehen der Bundesregierung ist dann zu entscheiden, inwieweit Brandenburg eine Überprüfung der Regelsatzbemessung und der Kriterien der Anpassung unterstützen wird. Dies betrifft gegebenenfalls auch bundesgesetzliche Änderungen, da die Bemessungsmethoden und Anpassungsmechanismen in den Sozialgesetzbüchern II, XII und der Bundesregelsatzverordnung geregelt sind.

Frage 1414

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- „shared space“ in Fürstenberg? -

In der Fürstenberger Öffentlichkeit wird darüber diskutiert, ob ein Pilotprojekt „shared space“ in der Stadt realisierbar wäre und ob es dafür Unterstützung seitens des brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung geben könnte.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Pilotprojekt „shared space“ in Fürstenberg durch das Land förderfähig?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Mein Haus hat sich bereits ausführlich mit dem Thema „shared space“ auseinandergesetzt. Im Ergebnis ist hervorzuheben, dass solche Projekte nicht in herkömmlicher Weise umzusetzen sind.

„Shared Space“ baut auf gegenseitige Rücksichtnahme, die durch Unsicherheit begünstigt wird und im Ergebnis zu einer höheren Aufenthalts- und Verweilqualität führt. Ein gewisses Risikopotenzial, insbesondere für Kinder, Behinderte und Senioren, wird in Kauf genommen, weil auf Verkehrsregelung verzichtet wird. Lkw und ruhender Verkehr sind grundsätzlich unerwünscht und deplaziert. „Shared Space“ ist ungeeignet als Maßnahme zur Staureduzierung, Bekämpfung von Unfallschwerpunkten oder zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Das bedeutet, dass eine Straße mit höherer Verkehrsbedeutung nicht in Betracht kommt. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Verzicht auf Verkehrsregelung vor Ort akzeptiert werden muss. Das Projekt muss also von unten nach oben, das heißt unter sehr intensiver Bürgerbeteiligung und -akzeptanz geplant werden. Darin besteht auch der gravierende Unterschied zum „normalen“ Verfahren. Eben aus diesem Grund kann das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) entsprechende Projekte auch nur flankierend begleiten.

Das MIR wird im Herbst auf seiner Internetseite nochmals Möglichkeiten und Schranken von „Shared Space“ veröffentlichen und Machbarkeitsstudien für bis zu drei Projekte finanziell unterstützen. Hierfür können sich interessierte Kommunen wie die Stadt Fürstenberg dann bewerben. Die Machbarkeitsstudien werden die Realisierungsmöglichkeiten erörtern, insbesondere auch hinsichtlich der Finanzierung sowie der städte- und straßenbaulichen Lösungsmöglichkeiten. Inwieweit Fördermittel nach der Förderrichtlinie zum kommunalen Straßenbau ausgereicht werden können, bleibt einer Einzelfallprüfung vorbehalten.

Frage 1415

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Mögliche Rückversetzung von Lehrkräften nach Südbrandenburg -

Inzwischen sind bereits einige Jahre vergangen, seit Lehrerinnen und Lehrer insbesondere aus dem Süden Brandenburgs unter Beachtung von Kriterien, die sich bei der Telekom für den Arbeitgeber als günstig (juristisch „wasserdicht“) erwiesen hatten, in die Region rund um Berlin und Potsdam versetzt wurden.

Die sachlichen Gründe für diese massenhaften Versetzungen haben sich allerdings im Nachhinein nicht immer als haltbar erwiesen. Außerdem sind, auch durch diese Versetzungen verursacht, erhebliche qualitative Mängel im Bereich des Schulamtes Cottbus aufgetreten (Unterrichtsausfall und nicht immer fachgerechter Unterricht).

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Regelungen sieht sie vor, Lehrerinnen und Lehrern, die eine Rückkehr an ihren Wohnort bzw. in ihren ehemaligen Schulamtsbereich wünschen, bei entsprechendem Bedarf diesen Schritt zu erleichtern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Landesregierung sieht derzeit keine besonderen Regelungen vor, um Lehrkräften die Rückkehr an ihren Wohnort bzw. in ihren ehemaligen Schulamtsbereich zu erleichtern.

Sofern Lehrkräfte allgemein einen Antrag auf Versetzung in eine andere Schulamtsregion stellen, wird dieser Antrag grundsätzlich daraufhin geprüft, ob er sich realisieren lässt. Insbesondere werden solche Anträge unterstützt, die zu einer Entlastung in den Regionen führen, die derzeit deutliche Personalüberhänge ausweisen.

Für die Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2005/06 aus der Schulamtsregion Cottbus in den berlinnahen Raum versetzt werden mussten, gibt es derzeit keine Möglichkeiten der Erleichterung der „Rückversetzung“. Entsprechende Regelungen können deswegen nicht getroffen werden, weil sich die Ursachen der damaligen Versetzungsnotwendigkeit nicht verändert haben. Wie die Ergebnisse der Evaluation und Fortschreibung des Schulressourcenkonzepts, die dem Landtag im Juli 2007 vorgelegt wurden, gezeigt haben, wird sich auch hier absehbar keine Veränderung ergeben.

Die Versetzungen waren damals notwendig, weil durch den Schülerrückgang in Brandenburg regional unterschiedlich große Überhänge an Lehrkräften entstanden waren. Damals und auch in den nachfolgenden Schuljahren waren und sind in der Schulamtsregion Cottbus Überhänge von rund 500 VZE zu verzeichnen. Ein Großteil dieser Überhänge wird durch die Inanspruchnahme von Maßnahmen zu einem sozialverträglichen Personalabbau sowie durch freiwilligen Verzicht der Beschäftigten auf ihren Vollzeitbeschäftigungsanspruch ausgeglichen. Entsprechend mussten zum Schuljahr 2005/20 auch nicht, wie zunächst befürchtet, über 400, sondern nur 175 Lehrkräfte versetzt werden, um den Überhang in der Cottbuser Region abzubauen. Knapp 100 Lehrerinnen und Lehrer waren damals mit ihrer Versetzung nicht einverstanden. Ein Großteil dieser Lehrkräfte hat in gerichtlichen Verfahren eine Überprüfung der Versetzungsentscheidung herbeigeführt, allerdings in nahezu allen Fällen ohne Erfolg. Insoweit hat sich die Begründung für die Versetzungen, der landesweite Ausgleich von regionalen Überhängen, als haltbar erwiesen.

Dass dabei die Versetzungen zu Unterrichtsausfällen in der abgebenden Region geführt haben sollen, ist insoweit nur schwer nachvollziehbar, als gerade durch die Versetzungen landesweit eine gleichmäßigere Verteilung des Lehrpersonals und damit eine gleichmäßigere Unterrichtsversorgung gewährleistet worden ist. Hätte man auf die Versetzungen verzichtet, wäre in den Aufnahmeregionen Unterricht ausgefallen, da keine Stellen zur Verfügung gestanden hätten, um neue Lehrerinnen und Lehrer einzustellen oder den Stundenumfang bei vorhandenen Lehrkräften aufzustocken.

Frage 1416

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Umstellung von Käfig- auf Bodenhaltung -

Die Löwendorfer Geflügelhof GmbH im Landkreis Teltow-Fläming möchte aufgrund der neuen Hennenhaltungsverordnung von Käfig- auf Bodenhaltung umstellen. Dazu sollen in Löwendorf 1,8 Millionen Euro investiert werden. Durch den Wechsel der bisherigen Käfiganlage mit Kottrocknung, die sehr gute Ammoniakwerte aufweist, zur Bodenhaltung werden durch das Landesumweltamt höhere Werte unterstellt, die auf der TA Luft basieren und auf Messungen Mitte der 90er Jahre zurückgehen. Von den Investoren wird dagegen darauf verwie-

sen, dass neue Anlagen, wie sie bereits im Land Sachsen betrieben werden, deutlich geringere Werte ausweisen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten, den Anspruch der Landesregierung umzusetzen, dass durch die Umrüstung auf alternative Haltungsformen kein Tierplatz in Brandenburg verloren geht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Legehennenhaltende Betriebe sind wichtige Arbeitgeber im ländlichen Raum, deren Erhalt wir so weit wie möglich unterstützen. Wie Sie zutreffend darstellen, ist nun mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Ende 2008 die Ablösung der Käfighaltung angeordnet. Alternative Haltungssysteme führen in der Regel allerdings zu erhöhten Ammoniakemissionen.

Einige Betriebe, so auch die Löwendorfer Geflügelhof GmbH, stehen wegen ihrer besonderen Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum oder mitten im Wald jedoch bereits jetzt vor dem Problem, dass es keinerlei Spielraum für eine weitere Erhöhung der Ammoniakemission gibt. Daneben sind in der Bundesrepublik insgesamt noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die von der Europäischen Union vorgegebene nationale Emissionshöchstgrenze für Ammoniak einzuhalten.

Die Anlagenhersteller versuchen, auf diese Situation zu reagieren, indem sie Haltungssysteme entwickeln, die sowohl der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gerecht werden, wie auch in Bezug auf die Emission von Luftschadstoffen ein günstigeres Verhalten zeigen sollen. Die Genehmigungsbehörden sehen sich nunmehr damit konfrontiert, dass für diese kurzfristig konzipierten neuen Anlagen noch keine belastbaren Aussagen zu möglichen Umweltauswirkungen, insbesondere zur Freisetzung von Geruchsstoffen und Ammoniak, vorliegen.

Eine erste von einem Institut der Universität Leipzig durchgeführte orientierende Untersuchung deutet darauf hin, dass zumindest das konkret untersuchte System ein günstigeres Emissionsverhalten aufweist als für derartige Haltungssysteme bisher anzunehmen war. Allerdings stellt sich nach dem Studium der in einer Schriftenreihe der sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft veröffentlichten Untersuchungsergebnisse eine ganze Reihe offener Fragen.

Mitarbeiter meines Ressorts streben seitdem eine Klärung an. Leider ist die mit der Untersuchung beauftragte Institution bisher nicht bereit, die für eine weitergehende Bewertung der Untersuchungsergebnisse über die Veröffentlichung hinaus erforderlichen Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen.

Da die termingerechte Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung keinen weiteren Zeitverzug bei den vorgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren duldet, halte ich es trotz bestehender Unklarheiten für verantwortbar, die in den Betrachtungen der Universität Leipzig abgeleiteten Emissionsfaktoren unter bestimmten Voraussetzungen in der Genehmigungspraxis des Landes Brandenburg vorläufig anzuwenden.

Damit erhalten die Betriebe die Möglichkeit, auf der Grundlage von sehr günstigen Annahmen zu planen.

Frage 1417

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Unterstützung BUGA-Bewerbung -

Die Havelregion zwischen Brandenburg an der Havel und Havelberg bewirbt sich neben Karlsruhe um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015. Die Entscheidung über die Vergabe der Bundesgartenschau 2015 soll Mitte November dieses Jahres getroffen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie die Bewerbung der Havelregion für die Bundesgartenschau 2015 unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Nach einer Bereisung der Havelregion Ende Juli beabsichtigt die Bundesgartenbaugesellschaft Bonn, im Herbst 2007, nach einer weiteren Präsentation in Bonn, über die Bewerbung der Havelregion für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 zu entscheiden. Mitbewerber ist Karlsruhe; Bochum als dritter Bewerber verzichtet nach Medienberichten.

Das Bewerbungskonzept wird nach intensiver Abstimmung mit allen Ressorts in inhaltlicher wie finanzieller Hinsicht als nicht unproblematisch beurteilt.

Bisher belaufen sich die von der Havelregion angegebenen investiven Kosten auf rund 60 Millionen Euro (Brandenburg an der Havel 50 Millionen Euro, Rathenow 7 Millionen Euro, Premnitz 2,5 Millionen Euro) - ohne die Kosten des Durchführungshaushalts.

Der Bitte an die Bewerberstädte, Prioritäten für ihre Stadtentwicklungsprojekte unter Berücksichtigung der BUGA zu benennen, sind diese nicht in der geforderten Klarheit nachgekommen.

Daher werden die BUGA-Maßnahmen im Rahmen der vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung geforderten und von 40 Städten aufgestellten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) bewertet. Die INSEK gehen auf den Masterplan Stadtumbau (Bericht der Landesregierung vom 09.01.2006, Drucksache 4/2385) zurück und sollen die Grundlage für eine integrierte Förderung in den Städten der Regionalen Wachstumskerne und des Stadtumbaus bilden.

Die INSEK-Prüfung läuft derzeit. Eine Entscheidung über die Förderung im Rahmen von EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung - und über die nationalen Programme (Regelförderung) ist nicht vor Jahresende zu erwarten. Die Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-KOM vorausgesetzt, stehen für den gesamten Südwesten (einschließlich Potsdam, Cottbus und der Lausitz sowie der Havelregion) voraussichtlich nur 40 Millionen Euro zur Verfügung. Daher sind die Unterstützungsmöglichkeiten für die BUGA-Bewerberstädte Brandenburg an der Havel, Premnitz und Rathenow aus dem Topf „Nachhaltige Stadtentwicklung“ begrenzt. Die Mittel der Städtebauförderung können größtenteils nicht für BUGA-Zwe-

cke eingesetzt werden. Die Fördermöglichkeiten anderer Ressorts sind ebenfalls begrenzt.

Ergänzend hierzu ist darauf hinzuweisen, dass derzeit das Bewerbungsverfahren für die LAGA 2013 läuft. Die Landesregierung hat die Durchführung der LAGA im Jahr 2013 beschlossen. Damit ist eine notwendige Prioritätensetzung im Rahmen der neuen EU-Förderperiode verbunden. Aussagen über in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen der dann bestehenden EU-Förderperiode zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Unterstützung der BUGA-Bewerbung können derzeit nicht gemacht werden.

Frage 1418

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Brückenbau über das Flakenfließ -

Die Stadt Erkner errichtet im Stadtgebiet eine zweite Brückenquerung über das Flakenfließ (Brückenbauwerk und Zufahrten). Ende Juli 2007 kam es bei Bohrungen für die Betonpfahlgründung der südlichen Zufahrtsrampe unerwartet zum Austritt hoch giftiger Stoffe. Zu dem Vorbohren der Löcher für die Betonpfähle wurde übergegangen, nachdem das Rammen der Betonpfähle (insgesamt 1 200) in der Umgebung zu außerordentlich starkem Lärm und zu starken Erschütterungen und Protesten von Anwohnern geführt hatte.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit enthielten die von der Stadt Erkner den zuständigen Prüf- und Genehmigungsbehörden vorgelegten Unterlagen über die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Bauwerks (Umweltbericht) sach- und fachgerechte Aussagen über baubedingt eintretenden Lärm, eintretende Erschütterungen bzw. Gefahren des Austritts von Kontaminationen (PAK) sowie über die Vermeidung/Verminderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Eigentum, darunter zu den zwei Verfahren der Bohrpfahlgründung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Stadt Erkner beantragte am 30.04.2004 die bautechnische Genehmigung für die Errichtung der Brücke über das Flakenfließ. Die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BbgStrG wurde am 25.05.2004 durch den Landkreis Oder-Spree erteilt. Diese Genehmigung bezog sich ausschließlich auf die bautechnische Prüfung des Brückenbauwerks. Sie beinhaltet demzufolge nicht die Prüfung der Brückenrampen und Nebenanlagen. Entsprechend den vorgelegten Projektunterlagen für das Brückenbauwerk war die Gründung des Bauwerks mit insgesamt zehn Rammpfählen vorgesehen.

Die 1 200 Rüttelstopfsäulen waren zur Untergrundverbesserung der Fahrbahn im Dammbereich erforderlich, nicht für das Brückenbauwerk.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Bodenverunreinigung ein. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind abzuwarten. Über gegebenenfalls erforderliche weitere Maßnahmen ist dann zu entscheiden.

Frage 1419
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Lärmschutzmaßnahmen -

Im Rahmen des bundesweiten Ausbaus von Schienenwegen wird im Zuge des Projektes Nr. 14 (ABS Berlin-Frankfurt (Oder) - Grenze D/PL) auch der Abschnitt im Stadtgebiet der Stadt Erkner ausgebaut. Begleitend zu dem Schienenausbau hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Programm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ ins Leben gerufen. In diesem Programm ist die Stadt Erkner, trotz unmittelbarer Nähe der künftig für höhere Geschwindigkeiten ausgebauten Schienenwege zu Wohngebieten, nicht in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Der Streckenemissionsplan beziffert die Belastung für diesen Abschnitt auf 70 bis 75 dB. Allerdings werden im weiteren Bedarf Lärmschutzmaßnahmen zwischen Streckenkilometer 23,2 und 26,2 aufgelistet, eine kleine Teilstrecke erhält einen Lärmschutz im Rahmen des Ausbaus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten unternimmt sie, dass der gesamte genannte Streckenabschnitt im Rahmen des Programms in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Landesregierung hat keine Möglichkeiten, aktiv das Lärmsanierungsprogramm zu beeinflussen.

Begründung:

Beim Lärmsanierungsprogramm handelt es sich um ein freiwilliges Programm der Bundesregierung an bestehenden Eisenbahnstrecken.

Es existiert für alle Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahn des Bundes ein Gesamtkonzept der Lärmsanierung. In dessen Anlage 3 - Langfassung (sogenannte Dringlichkeitsliste) - sind alle Maßnahmen aufgeführt. In diesem Gesamtkonzept ist auch Erkner enthalten. Die Reihenfolge in der Positionierung ergibt sich aufgrund berechneter Schallemissionswerte gemäß der Schallberechnungsvorschrift für den Schienenverkehrslärm (Schall 03). Der Platzierungswert im Abschnitt Erkner - Pilgram liegt bei 1,8. Je größer der Wert, umso weiter vorn erfolgt die Platzierung.

Somit bestehen seitens des Landes keine Möglichkeiten, Einfluss auf die Platzierung zu nehmen. Der Lärmsanierungsbedarf und die Prioritäten werden alle fünf Jahre überprüft. Veränderungen in der Positionierung erfolgen nur bei sich verändernden berechneten Schallemissionswerten.

Frage 1420
Fraktion der DVU
Abgeordneter Michael Claus
- Nichtrauchererschutzgesetz -

Mit Wirkung vom 01.09.2007 ist bundesweit das Nichtrauchererschutzgesetz in Kraft getreten.

Neben dem Rauchverbot in Einrichtungen des Bundes sowie der Verfassungsorgane des Bundes gilt das Rauchverbot für alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personenverkehrs sowie in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahn.

Angesichts der Vielfalt des öffentlichen Personenverkehrs im Land Brandenburg frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind eingeleitet, um die Einhaltung des Rauchverbots, insbesondere im öffentlichen Personenverkehr zu kontrollieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschrift sind zunächst die Normadressaten, also Bundesbehörden, Verkehrsbetriebe, etc., zuständig.

Ein Verstoß gegen das Gesetz zur Einführung eines Rauchverbots in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln (BNichtrSchG) ist nach § 5 des Gesetzes eine Ordnungswidrigkeit.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfolgt demnach durch die nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) vorgesehenen Verwaltungsbehörden (§ 36 OwiG).

Dazu bestimmt § 5 des BNichtrSchG, dass dieses die obersten Bundesbehörden jeweils für sich und ihren Geschäftsbereich sowie für die Verfassungsorgane des Bundes die jeweils zur Ausübung des Hausrechts Berechtigten sind.

In Brandenburg sind nach § 30 Abs. 2 OBG die Ordnungsbehörden zuständige Verwaltungsbehörden zur Kontrolle der Einhaltung der sich aus dem BNichtRSchG ergebenden Pflichten. Daneben ist die Polizei entsprechend § 53 OwiG zuständig.

Weitere Maßnahmen der Landesregierung sind die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Passivrauchens sowie die Information zu geltenden und geplanten gesetzlichen Vorschriften, wie dem Nichtraucherenschutzgesetz des Landes, das in der 53. Plenarsitzung am 12. September 2007 in 1. Lesung beraten worden ist.

Frage 1421
Fraktion der DVU
Abgeordneter Markus Nonninger
- Unsicherheit und Ängste bei vielen Fußballvereinen hinsichtlich der Durchsetzung der EU-Hygieneverordnung -

Die EU-Hygieneverordnung gilt seit 2006. Durch die Bundesregierung wurden die Durchführungsvorschriften erstellt, die ab Herbst gelten sollen.

Das Ergebnis sind unter anderem strenge Auflagen für Lebensmittelverkaufsstände, die überdacht sowie seitlich und rückwärts umschlossen sein müssen; des Weiteren müssen auch eine Geschirrspülmöglichkeit sowie Handwaschgelegenheiten mit Warm- und Kaltwasser usw. vorhanden sein.

Zahlreiche Vereine fürchten nun ein Wegbrechen der zahlreichen und beliebten Bratwurststände in den Fußballstadien durch die neuen EU-Vorschriften.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die genannte EU-Verordnung inklusive Durchführungsbestimmungen, unter anderem im Hinblick auf die Ängste der zahlreichen Sport- und Fußballvereine?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Das sogenannte Hygienepaket der Europäischen Union, bestehend aus der Basisverordnung (178/2002), einer allgemeinen Hygieneverordnung über Lebensmittelhygiene (852/2004), einer speziellen Hygieneverordnung für Lebensmittel tierischer Herkunft (853/2004), der Kontrollverordnung (882/2004) und der Überwachungsverordnung für Lebensmittel tierischer Herkunft (854/2004), gilt als unmittelbar anzuwendendes Hygienerecht in allen Mitgliedstaaten seit 2004. Damit wurden endlich einheitliche Hygienebestimmungen festgelegt, die einen hohen und gleichen Verbraucherschutz in der Gemeinschaft gewährleisten unter Berücksichtigung territorialer, historisch gewachsener und produktspezifischer Besonderheiten in den Mitgliedsstaaten. Grundprinzip des neuen europäischen Hygienerechts ist die Festschreibung der Eigenverantwortung der Gewerbetreibenden und weniger das Festlegen detaillierter Vorschriften durch den Staat.

Das europäische Hygienerecht deckt dabei nicht alle Belange des Lebensmittelverkehrs ab und lässt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, nationale Regelungen, zum Beispiel für die Abgabe kleiner Mengen bestimmter Primärerzeugnisse, das

Herstellen oder Behandeln von Lebensmitteln im Einzelhandel, den Umgang mit Hackfleisch und vieles andere mehr, zu erlassen.

Deutschland hat von dieser Möglichkeit durch Erlass der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts vom 8. August 2007 Gebrauch gemacht. Auch diese deutsche Rechtsverordnung durchzieht wie ein roter Faden der Grundsatz „Weg von Detailregelungen und hin zur Einbindung der Gewerbetreibenden in die Verantwortung“, um jegliche nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln zu vermeiden. Dafür ist den Inverkehrbringern von Lebensmitteln freigestellt, wie sie diese Sicherheit garantieren können.

Von der Wirtschaft und den einzelnen Verbänden erstellte Leitlinien für eine gute Hygienepraxis können ihnen dabei Unterstützung geben.

Detaillierte Vorschriften, wie in der Vorbemerkung angeführt, sind in der Durchführungsverordnung nicht zu finden, vielmehr ist den Inverkehrbringern von Lebensmitteln durch Formulierungen wie „erforderlichenfalls“, „geeignete Maßnahmen“ oder „in angemessener Weise“ freigestellt, wie sie das Erfordernis einer hygienischen Herstellung, Behandlung und des Inverkehrbringens von Lebensmitteln realisieren können. Die Befürchtung, dass zum Beispiel Bratwurststände in Fußballstadien durch die neuen Vorschriften existenziell bedroht würden, kann nicht nachvollzogen werden. Das neue Hygienerecht ist nicht strenger, als es die bisher geltenden Hygienevorschriften sind.